



Lfd. Nr.	INHALT	Seite
18	1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 111 „Pfaffenstieg“, <u>hier</u> Satzungsbeschluss	44
19	Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2016	46
20	Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Städtische Betriebe der Stadt Braunlage	237
21	Öffentliche Zustellung – Schreiben der Stadtkasse vom 02.04.2025	241
22	Öffentliche Zustellung – Schreiben der Stadtkasse vom 02.04.2025	242

## BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 111 „Pfaffenstieg“ als Satzung (§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch) sowie die Begründung beschlossen.

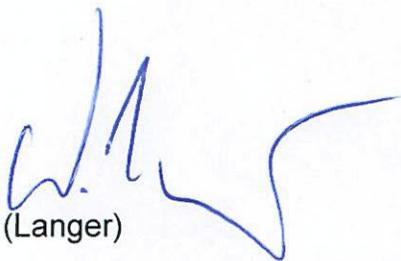
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann dieses Planwerk während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Außerdem wird auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Braunlage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 141 „Kollie-Areal“, eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



(Langer)

Geltungsbereich des B-Planes -siehe Anlage

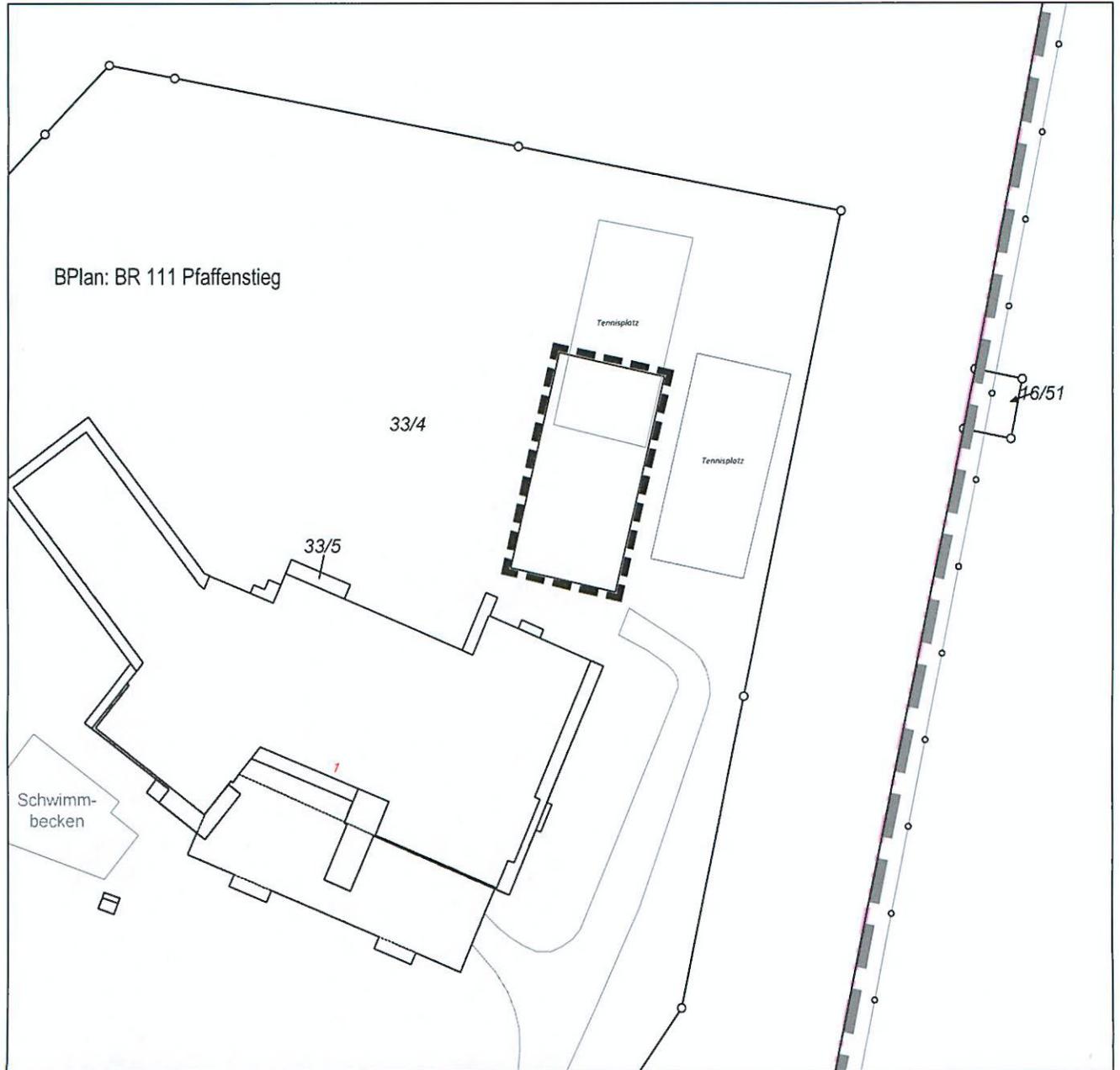


# Vorhabenbezogener Bebauungsplan BR 111 Pfaffenstieg 1. Änderung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2023)



## Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Braunlage, wie dargestellt.

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg

Luftkurort  
Braunlage

Erholungsort  
Hohegeiß

**Der Bürgermeister**

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:  
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2  
38700 Braunlage

Amt: Kämmerei  
Frau Hennig  
Durchwahl: 940-126 Zimmer-Nummer: 8  
Email: [annegret.hennig@stadt-braunlage.de](mailto:annegret.hennig@stadt-braunlage.de)

Ihre Zeichen/  
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen/  
Meine Nachricht vom

Datum 2. April 2025

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2016**

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 01. April 2025 aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar werden gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des NKomVG bekannt gemacht.

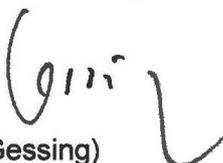
Der Jahresabschluss 2016 sowie der Schlussbericht des Landkreises Goslar einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit

**vom 03. April 2025 bis einschließlich 11. April 2025**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer Nr. 8, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 37800 Braunlage, öffentlich aus.

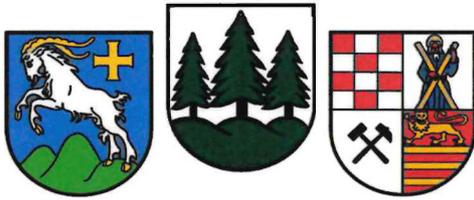
Außerdem besteht die Möglichkeit, im Internet unter der Adresse: [www.stadt-braunlage.de](http://www.stadt-braunlage.de) Rubrik Bürgerservice, Bekanntmachungen, die Unterlagen einzusehen.

In Vertretung

  
(Gessing)

# Jahresabschluss 2016

## Gem. § 128 NKomVG



**Stadt Braunlage**  
Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>1</b>
<b>1.1. Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
<b>1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses</b> .....	<b>1</b>
<b>1.3. Vollständigkeitserklärung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1. Teilergebnisrechnung (Teilhaushalt 10)- Hauptamt</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2. Teilergebnisrechnung (Teilhaushalt 20)- Kämmerei</b> .....	<b>5</b>
<b>2.3. Teilergebnisrechnung (Teilhaushalt 32)- Ordnungsamt</b> .....	<b>6</b>
<b>2.4. Teilergebnisrechnung (Teilhaushalt 60)- Bauamt</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Finanzrechnung</b> .....	<b>8</b>
<b>3.1. Teilfinanzrechnung (Teilhaushalt 10)- Hauptamt</b> .....	<b>10</b>
<b>3.2. Teilfinanzrechnung (Teilhaushalt 20)- Kämmerei</b> .....	<b>11</b>
<b>3.3. Teilfinanzrechnung (Teilhaushalt 32)- Ordnungsamt</b> .....	<b>12</b>
<b>3.4. Teilfinanzrechnung (Teilhaushalt 60)- Bauamt</b> .....	<b>13</b>
<b>4. Schlussbilanz zum 31.12.2016</b> .....	<b>15</b>
<b>4.1. Aktiva</b> .....	<b>15</b>
<b>4.2. Passiva</b> .....	<b>16</b>
<b>4.3. Vermerke unter der Bilanz</b> .....	<b>17</b>

## 1. Vorbemerkungen

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

### **1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses**

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 2 Ziffer 4 und Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

### **1.3. Vollständigkeitserklärung**

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn der Vertretung unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Es wird bestätigt, dass

- alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten,
- alle im Jahresabschluss zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungen enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst worden sind und
- der Anhang und der Rechenschaftsbericht sämtliche für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Braunlage erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Braunlage, den 30.04.2024

  
\_\_\_\_\_  
Langer  
Bürgermeister

**2. Ergebnisrechnung**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	5.601.892,76	5.883.917,30	5.424.000,00	459.917,30
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.222.738,56	2.264.193,79	1.610.900,00	653.293,79
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	448.728,97	443.845,74	415.600,00	28.245,74
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.149.641,84	5.125.641,05	5.011.200,00	114.441,05
06. privatrechtliche Entgelte	218.029,76	195.848,50	176.100,00	19.748,50
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.112,25	250.865,50	184.700,00	66.165,50
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	25.598,61	16.821,29	39.700,00	-22.878,71
09. aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.593.356,41	536.692,42	444.000,00	92.692,42
<b>12.= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>15.426.099,16</b>	<b>14.717.825,59</b>	<b>13.306.200,00</b>	<b>1.411.625,59</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.874.370,23	3.225.392,42	3.174.000,00	51.392,42
14. Aufwendungen für Versorgung	907.917,11	36.019,81	36.500,00	-480,19
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.654.750,92	2.803.760,02	2.854.900,00	-51.139,98
16. Abschreibungen	862.751,02	868.136,41	814.200,00	53.936,41
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.209,26	198.261,44	259.000,00	-60.738,56
18. Transferaufwendungen	7.956.225,66	7.983.502,12	7.967.200,00	16.302,12
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	415.816,16	384.454,11	406.200,00	-21.745,89
<b>20.= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.832.040,36</b>	<b>15.499.526,33</b>	<b>15.512.000,00</b>	<b>-12.473,67</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-405.941,20</b>	<b>-781.700,74</b>	<b>-2.205.800,00</b>	<b>1.424.099,26</b>
22. außerordentliche Erträge	267.614,66	182.518,18	58.000,00	124.518,18
23. außerordentliche Aufwendungen	238.267,06	471.592,01	362.000,00	109.592,01
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>29.347,60</b>	<b>-289.073,83</b>	<b>-304.000,00</b>	<b>14.926,17</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-376.593,60</b>	<b>-1.070.774,57</b>	<b>-2.509.800,00</b>	<b>1.439.025,43</b>

## **2.1. Teilergebnisrechnung (Teilhaushalt 10)- Hauptamt**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	241.653,73	230.701,85	189.400,00	41.301,85
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	20.259,53	20.259,52	17.000,00	3.259,52
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	229.374,90	263.339,12	268.000,00	-4.660,88
06. privatrechtliche Entgelte	60.194,33	51.813,42	48.100,00	3.713,42
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.252,34	60.048,02	69.900,00	-9.851,98
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.869,59	3.522,33	5.000,00	-1.477,67
09. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.129.428,94	88.067,15	44.800,00	43.267,15
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.731.033,36</b>	<b>717.751,41</b>	<b>642.200,00</b>	<b>75.551,41</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.640.815,84	1.945.979,39	1.891.600,00	54.379,39
14. Aufwendungen für Versorgung	907.917,11	36.019,81	36.500,00	-480,19
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	658.437,36	715.979,03	770.500,00	-54.520,97
16. Abschreibungen	95.078,45	103.703,17	95.000,00	8.703,17
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	315.634,61	309.882,17	310.000,00	-117,83
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	144.727,43	148.733,69	141.500,00	7.233,69
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.762.610,80</b>	<b>3.260.297,26</b>	<b>3.245.100,00</b>	<b>15.197,26</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.031.577,44</b>	<b>-2.542.545,85</b>	<b>-2.602.900,00</b>	<b>60.354,15</b>
22. außerordentliche Erträge	63.384,85	166.224,10	57.200,00	109.024,10
23. außerordentliche Aufwendungen	2.527,46	481,68	0,00	481,68
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>60.857,39</b>	<b>165.742,42</b>	<b>57.200,00</b>	<b>108.542,42</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-1.970.720,05</b>	<b>-2.376.803,43</b>	<b>-2.545.700,00</b>	<b>168.896,57</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.970.720,05</b>	<b>-2.376.803,43</b>	<b>-2.545.700,00</b>	<b>168.896,57</b>

## 2.2. Teilergebnisrechnung (Teilhaushalt 20)- Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	5.601.892,76	5.883.917,30	5.424.000,00	459.917,30
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.969.160,00	2.016.279,14	1.415.600,00	600.679,14
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	142.337,57	142.337,62	109.700,00	32.637,62
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.633.699,11	4.594.733,23	4.512.400,00	82.333,23
06. privatrechtliche Entgelte	115.116,71	105.592,15	93.100,00	12.492,15
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.332,48	111.178,83	101.300,00	9.878,83
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.729,02	13.298,96	34.700,00	-21.401,04
09. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	443.326,53	412.263,29	377.200,00	35.063,29
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.030.594,18</b>	<b>13.279.600,52</b>	<b>12.068.000,00</b>	<b>1.211.600,52</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	704.142,93	686.342,51	664.500,00	21.842,51
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.111,12	484.960,04	400.000,00	84.960,04
16. Abschreibungen	100.572,17	85.659,22	7.700,00	77.959,22
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.209,26	198.261,44	259.000,00	-60.738,56
18. Transferaufwendungen	7.613.706,77	7.643.101,41	7.610.800,00	32.301,41
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	65.975,39	73.448,63	55.600,00	17.848,63
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.090.717,64</b>	<b>9.171.773,25</b>	<b>8.997.600,00</b>	<b>174.173,25</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.939.876,54</b>	<b>4.107.827,27</b>	<b>3.070.400,00</b>	<b>1.037.427,27</b>
22. außerordentliche Erträge	136.218,65	14.108,62	0,00	14.108,62
23. außerordentliche Aufwendungen	235.348,98	471.100,33	362.000,00	109.100,33
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-99.130,33</b>	<b>-456.991,71</b>	<b>-362.000,00</b>	<b>-94.991,71</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>3.840.746,21</b>	<b>3.650.835,56</b>	<b>2.708.400,00</b>	<b>942.435,56</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.882,46	52.967,14	82.600,00	-29.632,86
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>53.882,46</b>	<b>52.967,14</b>	<b>82.600,00</b>	<b>-29.632,86</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.894.628,67</b>	<b>3.703.802,70</b>	<b>2.791.000,00</b>	<b>912.802,70</b>

### 2.3. Teilergebnisrechnung (Teilhaushalt 32)- Ordnungsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	11.924,83	17.212,80	5.900,00	11.312,80
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	117.544,17	124.146,75	115.500,00	8.646,75
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	281.039,85	260.287,58	224.800,00	35.487,58
06. privatrechtliche Entgelte	19.769,17	18.345,06	18.900,00	-554,94
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.862,50	66.429,05	5.600,00	60.829,05
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	19.756,98	28.760,44	22.000,00	6.760,44
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>460.897,50</b>	<b>515.181,68</b>	<b>392.700,00</b>	<b>122.481,68</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für aktives Personal	386.152,63	420.873,65	445.500,00	-24.626,35
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240.749,53	271.784,38	300.900,00	-29.115,62
16. Abschreibungen	286.021,18	304.163,76	328.300,00	-24.136,24
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	12.595,46	12.747,13	14.500,00	-1.752,87
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	64.296,35	55.382,98	61.400,00	-6.017,02
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>989.815,15</b>	<b>1.064.951,90</b>	<b>1.150.600,00</b>	<b>-85.648,10</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-528.917,65</b>	<b>-549.770,22</b>	<b>-757.900,00</b>	<b>208.129,78</b>
22. außerordentliche Erträge	63.393,91	34,25	0,00	34,25
23. außerordentliche Aufwendungen	2,00	8,00	0,00	8,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>63.391,91</b>	<b>26,25</b>	<b>0,00</b>	<b>26,25</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-465.525,74</b>	<b>-549.743,97</b>	<b>-757.900,00</b>	<b>208.156,03</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-465.525,74</b>	<b>-549.743,97</b>	<b>-757.900,00</b>	<b>208.156,03</b>

**2.4. Teilergebnisrechnung (Teilhaushalt 60)- Bauamt**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	168.587,70	157.101,85	173.400,00	-16.298,15
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.527,98	7.281,12	6.000,00	1.281,12
06. privatrechtliche Entgelte	22.949,55	20.097,87	16.000,00	4.097,87
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.664,93	13.209,60	7.900,00	5.309,60
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	843,96	7.601,54	0,00	7.601,54
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>203.574,12</b>	<b>205.291,98</b>	<b>203.300,00</b>	<b>1.991,98</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für aktives Personal	143.258,83	172.196,87	172.400,00	-203,13
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.309.452,91	1.331.036,57	1.383.500,00	-52.463,43
16. Abschreibungen	381.079,22	374.610,26	383.200,00	-8.589,74
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	14.288,82	17.771,41	31.900,00	-14.128,59
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	140.816,99	106.888,81	147.700,00	-40.811,19
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.988.896,77</b>	<b>2.002.503,92</b>	<b>2.118.700,00</b>	<b>-116.196,08</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.785.322,65</b>	<b>-1.797.211,94</b>	<b>-1.915.400,00</b>	<b>118.188,06</b>
22. außerordentliche Erträge	4.617,25	2.151,21	800,00	1.351,21
23. außerordentliche Aufwendungen	388,62	2,00	0,00	2,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.228,63</b>	<b>2.149,21</b>	<b>800,00</b>	<b>1.349,21</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-1.781.094,02</b>	<b>-1.795.062,73</b>	<b>-1.914.600,00</b>	<b>119.537,27</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.882,46	52.967,14	82.600,00	-29.632,86
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-53.882,46</b>	<b>-52.967,14</b>	<b>-82.600,00</b>	<b>29.632,86</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.834.976,48</b>	<b>-1.848.029,87</b>	<b>-1.997.200,00</b>	<b>149.170,13</b>

**3. Finanzrechnung**

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	5.630.673,02	5.778.741,74	5.424.000,00	354.741,74
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.249.235,89	2.234.192,45	1.610.900,00	623.292,45
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.715.070,66	5.516.350,27	5.011.200,00	505.150,27
05. privatrechtliche Entgelte	184.172,95	206.559,73	176.100,00	30.459,73
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.439,72	232.137,96	184.700,00	47.437,96
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.877,02	3.475,71	34.700,00	-31.224,29
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	674.990,44	1.307.815,51	402.000,00	905.815,51
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.646.459,70</b>	<b>15.279.273,37</b>	<b>12.843.600,00</b>	<b>2.435.673,37</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.920.690,62	2.907.422,01	3.051.700,00	-144.277,99
12. Auszahlungen für Versorgung	989,84	1.010,88	0,00	1.010,88
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	2.494.240,30	2.719.223,43	2.852.400,00	-133.176,57
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	164.132,09	144.934,38	259.000,00	-114.065,62
15. Transferauszahlungen	7.462.214,58	8.639.620,24	8.331.700,00	307.920,24
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	621.868,49	1.255.436,08	406.200,00	849.236,08
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.664.135,92</b>	<b>15.667.647,02</b>	<b>14.901.000,00</b>	<b>766.647,02</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.676,22</b>	<b>-388.373,65</b>	<b>-2.057.400,00</b>	<b>1.669.026,35</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	93.669,65	554.140,52	367.000,00	187.140,52
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.937,61	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	197.830,97	9.088,00	0,00	9.088,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	795,19	3.557,59	2.900,00	657,59
<b>24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>298.233,42</b>	<b>566.786,11</b>	<b>369.900,00</b>	<b>196.886,11</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.100,18	18.030,02	10.500,00	7.530,02
26. Baumaßnahmen	1.931.108,68	2.803.362,87	331.900,00	2.471.462,87
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	195.523,23	94.780,38	377.100,00	-282.319,62
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	17.811,48	16.405,99	17.800,00	-1.394,01
29. Aktivierbare Zuwendungen	12.506,37	9.049,53	62.400,00	-53.350,47

30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.172.049,94</b>	<b>2.941.628,79</b>	<b>799.700,00</b>	<b>2.141.928,79</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.873.816,52</b>	<b>-2.374.842,68</b>	<b>-429.800,00</b>	<b>-1.945.042,68</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-1.891.492,74</b>	<b>-2.763.216,33</b>	<b>-2.487.200,00</b>	<b>-276.016,33</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.317.553,60	2.546.000,00	412.000,00	2.134.000,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	225.919,28	217.432,20	291.500,00	-74.067,80
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>1.091.634,32</b>	<b>2.328.567,80</b>	<b>120.500,00</b>	<b>2.208.067,80</b>
<b>37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)</b>	<b>-799.858,42</b>	<b>-434.648,53</b>	<b>-2.366.700,00</b>	<b>1.932.051,47</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	14.685.402,61	13.471.669,80	0,00	13.471.669,80
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	14.045.479,69	13.564.205,91	0,00	13.564.205,91
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>639.922,92</b>	<b>-92.536,11</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.536,11</b>
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.748.063,12	-1.907.998,62	-1.907.999,00	0,38
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen, 40a, 41)</b>	<b>-1.907.998,62</b>	<b>-2.435.183,26</b>	<b>-4.274.699,00</b>	<b>1.839.515,74</b>

### 3.1. Teilfinanzrechnung (Teilhaushalt 10)- Hauptamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	253.241,36	198.888,44	189.400,00	9.488,44
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	223.360,15	230.500,15	268.000,00	-37.499,85
05. privatrechtliche Entgelte	60.249,72	53.103,62	48.100,00	5.003,62
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.002,34	59.360,02	69.900,00	-10.539,98
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08. Einzahl. aus der Veräußerung GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.937,49	3.635,33	5.000,00	-1.364,67
<b>10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>586.791,06</b>	<b>545.487,56</b>	<b>580.400,00</b>	<b>-34.912,44</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.654.012,14	1.697.703,93	1.769.300,00	-71.596,07
12. Auszahlungen für Versorgung	989,84	1.010,88	0,00	1.010,88
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	587.970,46	657.987,64	768.000,00	-110.012,36
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	263.427,20	366.666,00	312.500,00	54.166,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	133.980,87	159.663,40	141.500,00	18.163,40
<b>17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.640.380,51</b>	<b>2.883.031,85</b>	<b>2.991.300,00</b>	<b>-108.268,15</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.053.589,45</b>	<b>-2.337.544,29</b>	<b>-2.410.900,00</b>	<b>73.355,71</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	499,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>499,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	12.397,85	261.763,66	20.000,00	241.763,66
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.379,61	45.691,76	34.500,00	11.191,76
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	17.811,48	16.405,99	17.800,00	-1.394,01
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.463,30	2.555,10	2.400,00	155,10
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>63.052,24</b>	<b>326.416,51</b>	<b>74.700,00</b>	<b>251.716,51</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-62.553,24</b>	<b>-326.416,51</b>	<b>-74.700,00</b>	<b>-251.716,51</b>

<b>33. Finanzierungsmittel-Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-2.116.142,69</b>	<b>-2.663.960,80</b>	<b>-2.485.600,00</b>	<b>-178.360,80</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 3.2. Teilfinanzrechnung (Teilhaushalt 20)- Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	5.630.673,02	5.778.741,74	5.424.000,00	354.741,74
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.975.059,70	2.016.200,00	1.415.600,00	600.600,00
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.220.046,71	5.020.830,62	4.512.400,00	508.430,62
05. privatrechtliche Entgelte	86.294,30	115.481,96	93.100,00	22.381,96
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.793,00	108.171,67	101.300,00	6.871,67
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.877,02	3.475,71	34.700,00	-31.224,29
08. Einzahl. aus der Veräußerung GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	650.426,31	1.279.648,61	375.000,00	904.648,61
<b>10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.689.170,06</b>	<b>14.322.550,31</b>	<b>11.956.100,00</b>	<b>2.366.450,31</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	723.661,96	644.037,82	664.500,00	-20.462,18
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	425.004,61	515.473,12	400.000,00	115.473,12
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	164.132,09	144.934,38	259.000,00	-114.065,62
15. Transferauszahlungen	7.170.907,35	8.245.177,06	7.972.800,00	272.377,06
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	302.378,56	928.569,44	55.600,00	872.969,44
<b>17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.786.084,57</b>	<b>10.478.191,82</b>	<b>9.351.900,00</b>	<b>1.126.291,82</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.903.085,49</b>	<b>3.844.358,49</b>	<b>2.604.200,00</b>	<b>1.240.158,49</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	196,35	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	165.887,06	9.088,00	0,00	9.088,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	795,19	3.557,59	2.900,00	657,59

<b>24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>166.878,60</b>	<b>12.645,59</b>	<b>2.900,00</b>	<b>9.745,59</b>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken, u. Gebäuden	5.123,01	0,00	3.000,00	-3.000,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.833,31	1.007,65	2.000,00	-992,35
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>8.956,32</b>	<b>1.007,65</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-3.992,35</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>157.922,28</b>	<b>11.637,94</b>	<b>-2.100,00</b>	<b>13.737,94</b>
<b>33. Finanzierungsmittel-Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>4.061.007,77</b>	<b>3.855.996,43</b>	<b>2.602.100,00</b>	<b>1.253.896,43</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.317.553,60	2.546.000,00	412.000,00	2.134.000,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	225.919,28	217.432,20	291.500,00	-74.067,80
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.091.634,32</b>	<b>2.328.567,80</b>	<b>120.500,00</b>	<b>2.208.067,80</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b>	<b>5.152.642,09</b>	<b>6.184.564,23</b>	<b>2.722.600,00</b>	<b>3.461.964,23</b>

### **3.3. Teilfinanzrechnung (Teilhaushalt 32) - Ordnungsamt**

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.934,83	19.104,01	5.900,00	13.204,01
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	266.441,56	258.797,29	224.800,00	33.997,29
05. privatrechtliche Entgelte	20.588,07	16.854,70	18.900,00	-2.045,30
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.419,55	52.881,87	5.600,00	47.281,87
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08. Einzahl. aus der Veräußerung GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.626,64	24.531,57	22.000,00	2.531,57
<b>10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>342.010,65</b>	<b>372.169,44</b>	<b>277.200,00</b>	<b>94.969,44</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	397.530,26	398.994,72	445.500,00	-46.505,28
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	237.340,01	243.449,58	300.900,00	-57.450,42
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	9.595,46	12.747,13	14.500,00	-1.752,87
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	63.815,62	53.795,15	61.400,00	-7.604,85

<b>17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>708.281,35</b>	<b>708.986,58</b>	<b>822.300,00</b>	<b>-113.313,42</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-366.270,70</b>	<b>-336.817,14</b>	<b>-545.100,00</b>	<b>208.282,86</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	31.194,19	50.840,52	11.100,00	39.740,52
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	8.395,91	0,00	0,00	0,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>39.590,10</b>	<b>50.840,52</b>	<b>11.100,00</b>	<b>39.740,52</b>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	1.871.293,66	2.193.554,25	54.400,00	2.139.154,25
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	137.764,47	44.846,84	335.100,00	-290.253,16
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.009.058,13</b>	<b>2.238.401,09</b>	<b>389.500,00</b>	<b>1.848.901,09</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.969.468,03</b>	<b>-2.187.560,57</b>	<b>-378.400,00</b>	<b>-1.809.160,57</b>
<b>33. Finanzierungsmittel-Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-2.335.738,73</b>	<b>-2.524.377,71</b>	<b>-923.500,00</b>	<b>-1.600.877,71</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### **3.4. Teilfinanzrechnung (Teilhaushalt 60)- Bauamt**

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.222,24	6.222,21	6.000,00	222,21
05. privatrechtliche Entgelte	17.040,86	21.119,45	16.000,00	5.119,45
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.224,83	11.724,40	7.900,00	3.824,40
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08. Einzahl. aus der Veräußerung GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.487,93</b>	<b>39.066,06</b>	<b>29.900,00</b>	<b>9.166,06</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	145.486,26	166.685,54	172.400,00	-5.714,46
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.243.925,22	1.302.313,09	1.383.500,00	-81.186,91
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	18.284,57	15.030,05	31.900,00	-16.869,95
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	121.693,44	113.408,09	147.700,00	-34.291,91
<b>17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.529.389,49</b>	<b>1.597.436,77</b>	<b>1.735.500,00</b>	<b>-138.063,23</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.500.901,56</b>	<b>-1.558.370,71</b>	<b>-1.705.600,00</b>	<b>147.229,29</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	61.976,46	503.300,00	355.900,00	147.400,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.741,26	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	23.548,00	0,00	0,00	0,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>91.265,72</b>	<b>503.300,00</b>	<b>355.900,00</b>	<b>147.400,00</b>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	9.977,17	18.030,02	7.500,00	10.530,02
26. Baumaßnahmen	47.417,17	348.044,96	257.500,00	90.544,96
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.545,84	3.234,13	5.500,00	-2.265,87
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	10.043,07	6.494,43	60.000,00	-53.505,57
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>90.983,25</b>	<b>375.803,54</b>	<b>330.500,00</b>	<b>45.303,54</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>282,47</b>	<b>127.496,46</b>	<b>25.400,00</b>	<b>102.096,46</b>
<b>33. Finanzierungsmittel-Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-1.500.619,09</b>	<b>-1.430.874,25</b>	<b>-1.680.200,00</b>	<b>249.325,75</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 4. Schlussbilanz zum 31.12.2016

**4.1. Aktiva**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015 Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>94.250,31</b>	<b>93.074,21</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	22.303,21	19.866,99
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.947,10	73.207,22
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>20.117.109,36</b>	<b>22.857.886,45</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.859.416,42	3.004.705,57
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.149.729,52	6.879.235,69
2.3 Infrastrukturvermögen	9.051.863,67	9.519.167,29
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	70.159,31	64.323,30
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.857,00	25.857,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.120.813,66	1.022.048,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	791.067,22	1.011.988,10
2.8 Vorräte	1,00	1,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.053.201,56	1.330.560,33
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>12.525.725,29</b>	<b>12.126.158,81</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.746.535,08	121.330,36
3.2 Beteiligungen	97.503,24	97.503,24
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.534.598,83	10.034.598,83
3.4 Ausleihungen	7.212,72	5.416,82
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.132.765,95	685.995,02
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	29.984,18	5.000,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	763.930,27	956.669,64
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	213.195,02	219.644,90
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>71.630,13</b>	<b>80.565,38</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>130.439,58</b>	<b>51.627,78</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.939.154,67</b>	<b>35.209.312,63</b>

## 4.2. Passiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015 Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
<b>1. Nettoposition</b>	<b>11.534.476,90</b>	<b>10.600.054,56</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	6.769.447,45	6.791.685,55
1.1.1 Reinvermögen	10.759.572,82	10.781.810,92
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.990.125,37	-3.990.125,37
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-1.190.636,14	-2.261.410,71
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-814.042,54	-1.190.636,14
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (2015: 84.209,23 €), (2016: 2.091,96 €)	-376.593,60	-1.070.774,57
1.4 Sonderposten	5.955.665,59	6.069.779,72
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.624.585,45	5.492.679,48
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	275.959,74	257.667,56
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	44.578,42	309.378,73
1.4.6 Sonstige Sonderposten	10.541,98	10.053,95
<b>2. Schulden</b>	<b>12.498.097,99</b>	<b>15.537.748,79</b>
2.1 Geldschulden	11.307.111,25	14.177.070,87
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.327.482,50	6.661.322,23
2.1.3 Liquiditätskredite	6.979.628,75	7.515.748,64
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.660,26	10.213,22
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.654,42	732.392,94
2.4 Transferverbindlichkeiten	590.137,39	223.979,62
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	585.093,78	223.376,98
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	5.043,61	602,64
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	491.534,67	394.092,14
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	1.315,05
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	1.315,05
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	491.534,67	392.777,09
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>8.713.993,33</b>	<b>8.951.107,61</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.923.163,34	7.874.642,87
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	219.281,33	236.080,85
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	358.432,24	512.144,88
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	92.579,30	8.985,30
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anh. Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	120.537,12	319.253,71
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>192.586,45</b>	<b>120.401,67</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.939.154,67</b>	<b>35.209.312,63</b>

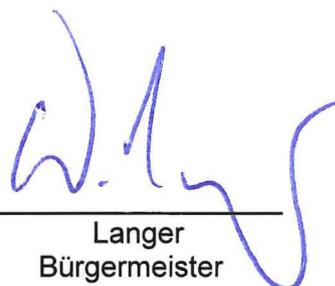
### 4.3. Vermerke unter der Bilanz

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO Vorbelastungen künftiger Jahre ausgewiesen, dies sind insbesondere:

<b>Haushaltsreste</b>	2.548.992,07 €
<b>Bürgschaften</b>	i. H. v. 115.576,00 € für den Kurparkankauf; Darlehensaufnahme bei der Sparkasse über die BTG Braunlage)
<b>Gewährleistungsverträge</b>	Keine
<b>In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</b>	Keine
<b>Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften / über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</b>	0,00 / keine gestundeten Beträge
<b>Übertragene Kreditermächtigung</b>	3.723.300,00 €

Die Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016 sind dem Anhang zu diesem zu entnehmen.

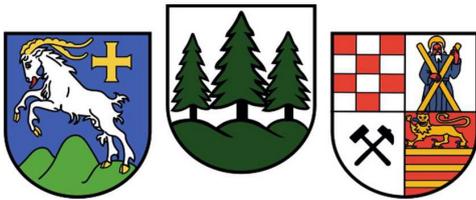
Braunlage, 30.04.2024



\_\_\_\_\_  
 Langer  
 Bürgermeister

# Anhang Jahresabschluss 2016

## Gem. § 128 NKomVG



**Stadt Braunlage**  
Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen .....	2
2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz.....	4
2.1 Bilanz - Aktiva .....	4
2.1.1 Immaterielles Vermögen .....	5
2.1.2 Sachvermögen .....	5
2.1.4 Liquide Mittel .....	14
2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	15
2.2 Bilanz - Passiva .....	16
2.2.1 Nettoposition .....	16
2.2.2 Schulden .....	20
2.2.3 Rückstellungen .....	22
2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	23
2.3 Bilanz - weitere Darstellung .....	23
3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	24
3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach GemHKVO) .....	24
3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach GemHKVO).....	29
4 Weitere Angaben gemäß § 55 Abs. 2 GemHKVO .....	41
5 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten .....	43
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen .....	43
7 Anlagen zum Anhang .....	43

## 1 Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO sind dem Anhang, soweit es abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leistungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beizufügen. Sofern Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet werden, ist eine weitere Nebenrechnung beizufügen. Beide Nebenrechnungen sind jedoch für die Stadt Braunlage abgabenrechtlich nicht erforderlich. Die Bewertung und die Gebührenkalkulation erfolgten nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

### 1.3. Allgemeine Angaben

Die Stadt Braunlage hat das neue kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2012 eingeführt. Der erste doppische Jahresabschluss 2012 wurde aufgestellt. Dieser Jahresabschluss 2016 ist somit der fünfte nach der erfolgten Umstellung der Haushaltsführung.

### 1.4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Braunlage wurde nach den Grundsätzen der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) aufgestellt. Die Vorschriften zum Ansatz und der Bewertung des Vermögens und der Schulden nach §§ 42 ff. GemHKVO wurden berücksichtigt. Zugänge im Anlagevermögen sind daher grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums für kommunale Verwaltungen grundsätzlich linear anhand der verbindlich vorgegebenen Nutzungsdauer festgelegt. Zugänge von geringwertigen Vermögensgegenständen wurden mit ihren Anschaffungskosten gemäß § 45 Abs. 6 GemHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

- Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Aufgrund der dauerdefizitären Lage des verbundenen Unternehmens Braunlage Tourismus GmbH wurden dort die Jahresverluste auf das Stammkapital und die Kapitalrücklage angerechnet. Das Sondervermögen Kurbetrieb St. Andreasberg wird aufgrund des Niederstwertprinzips mit 1 € Wert angesetzt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.
- Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Buchhaltung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Die Verbindlichkeiten und Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag (§ 45 Abs. 8 GemHKVO) angesetzt.

Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Braunlage vom 02.01.2017 vorgenommen – da diese weiterhin Bestand hat, wird auf eine erneute ausführliche Erörterung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

## 2 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### 2.1 Bilanz - Aktiva

Die AKTIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

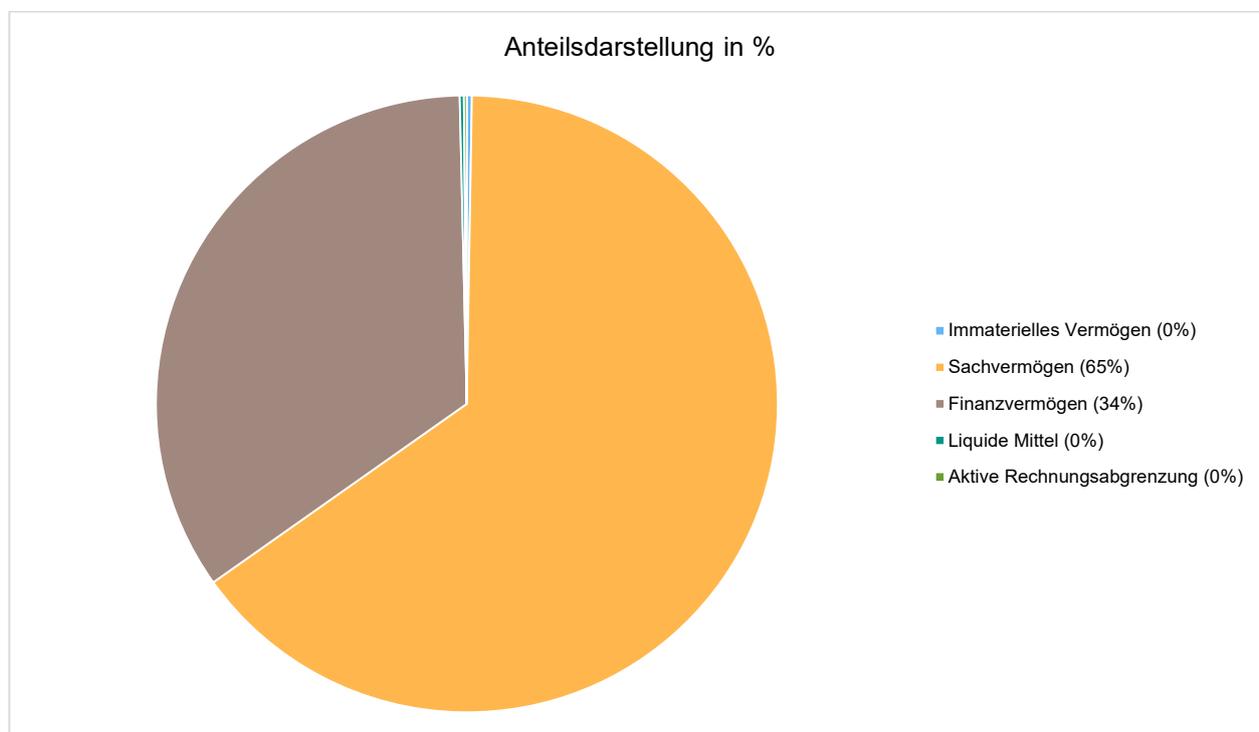
Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Wertpapiere, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 35.209.312,63 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

#### Bilanz Aktiva (komprimiert gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO)

	2015	2016	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	94.250,31	93.074,21	-1.176,10 
2. - Sachvermögen	20.117.109,36	22.857.886,45	2.740.777,09 
3. - Finanzvermögen	12.525.725,29	12.126.158,81	-399.566,48 
4. - Liquide Mittel	71.630,13	80.565,38	8.935,25 
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	130.439,58	51.627,78	-78.811,80 
<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.939.154,67</b>	<b>35.209.312,63</b>	<b>2.270.157,96</b> 



## 2.1.1 Immaterielles Vermögen

### 1. Immaterielles Vermögen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 93.074,21 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
<b>1. - Immaterielles Vermögen</b>	<b>94.250,31</b>	<b>93.074,21</b>	<b>-1.176,10</b> ↘
1.2 - Lizenzen	22.303,21	19.866,99	-2.436,22 ↘
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.947,10	73.207,22	1.260,12 ↗

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen, die für die Rodung von Waldflächen auf dem Wurmberg in Braunlage durchzuführen sind. Die Stadt Braunlage hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Kosten dafür zu übernehmen (in 2016 1.490,48 €). Daneben werden hier die geleisteten Zuschüsse an die Kreisschulbaukasse bilanziert.

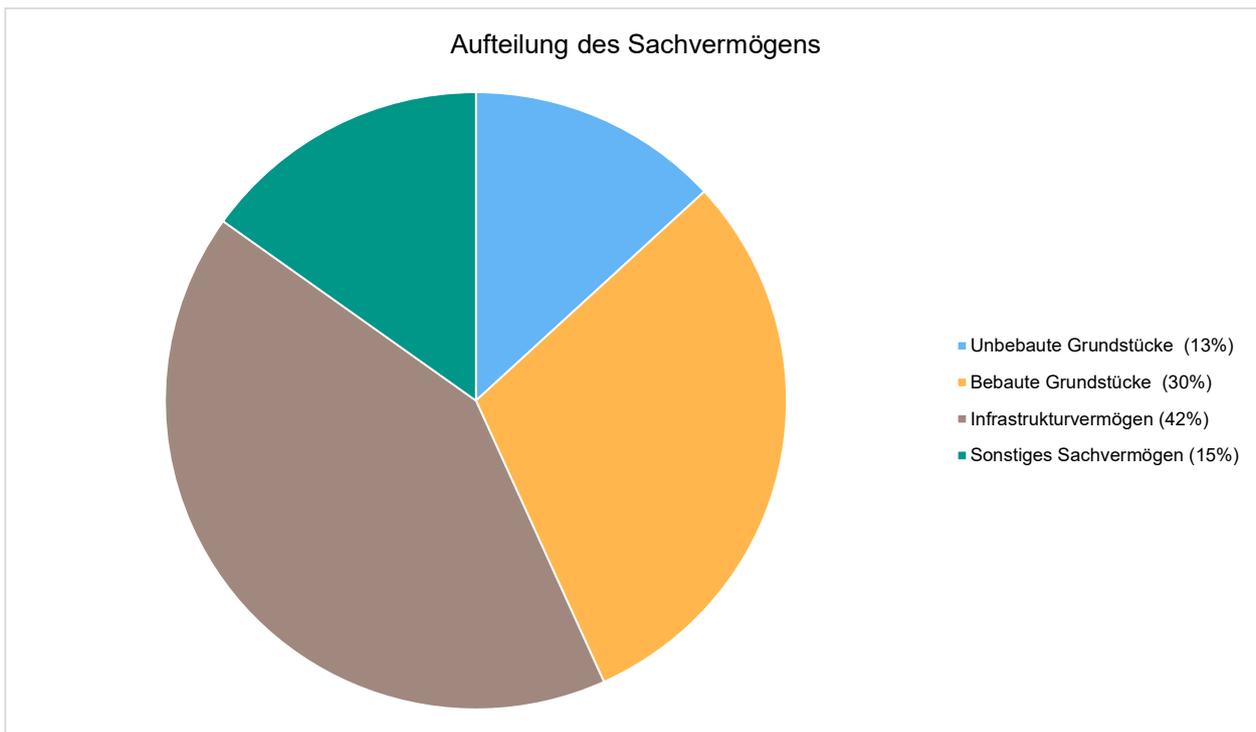
## 2.1.2 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen bildet den Hauptbestandteil des kommunalen Vermögens ab. Hierzu gehören insbesondere Grundbesitz, Gebäude, Straßen sowie sonstige Infrastruktur.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 22.857.886,45 EUR aus.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen das kommunale Sachvermögen und deren Änderung dar.

	2015	2016	Veränderung
<b>2 - Sachvermögen</b>	<b>20.117.109,36</b>	<b>22.857.886,45</b>	<b>2.740.777,09</b> ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.859.416,42	3.004.705,57	145.289,15 ↗
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.149.729,52	6.879.235,69	2.729.506,17 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	9.051.863,67	9.519.167,29	467.303,62 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	70.159,31	64.323,30	-5.836,01 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.857,00	25.857,00	5.000,00 ↗
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.120.813,66	1.022.048,17	-98.765,49 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	791.067,22	1.011.988,10	220.920,88 ↗
2.8 - Vorräte	1,00	1,00	0,00 →
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.053.201,56	1.330.560,33	-722.641,23 ↘



### 2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 3.004.705,57 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Grünflächen	1.561.698,94	1.677.811,42	116.112,48 ↗
Ackerland	220.412,86	220.412,86	0,00 →
Wald, Forsten	795.677,34	795.677,34	0,00 →
Sonstige unbebaute Grundstücke	281.627,28	310.803,95	29.176,67 ↗

Die Wertzugänge bei den Grünflächen sind begründet in Umbuchungen aus der Anlage im Bau des neuen Feuerwehrgebäudes Braunlage Am Buchholzplatz, es handelt sich um die dort entstandenen Grünanlagen und die dort angepflanzten Bäume.

### 2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 6.879.235,69 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Grundstücke mit Wohnbauten	252.819,73	249.614,15	-3.205,58 ↘
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	922.522,92	903.655,17	-18.867,75 ↘
Grundstücke mit Schulen	1.317.944,22	1.287.486,92	-30.457,30 ↘
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	537.649,25	530.636,00	-7.013,25 ↘
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	440.174,95	3.244.954,28	2.804.779,33 ↗
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	678.618,45	662.889,17	-15.729,28 ↘

Auch hier führen die Aktivierungen der Anlage im Bau des Feuerwehrgebäudes Braunlage Am Buchholzplatz zu den Wertzugängen bei den Grundstücken für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Für die Wertverringerungen bei den anderen Konten sind die planmäßigen Abschreibungen verantwortlich.

### 2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 2.3. Infrastrukturvermögen

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 9.519.167,29 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.739.111,09	2.739.532,72	421,63 →
Brücken und Tunnel	485.801,98	477.363,77	-8.438,21 ↘
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.165.480,50	4.511.891,82	346.411,32 ↗
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	90.815,53	258.939,03	168.123,50 ↗
Wasserbauliche Anlagen	232.382,31	224.686,82	-7.695,49 ↘
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	148.211,70	161.282,01	13.070,31 ↗
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.190.060,56	1.145.471,12	-44.589,44 ↘

Neue Straßenbeleuchtungsmasten lassen den Wert bei den Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen ansteigen. Der größte Anteil davon ist auf die Umbuchung aus der Anlage im Bau der neuen Feuerwehr Am Buchholzplatz in Braunlage zurückzuführen. Von dort sind auch Einstellplätze, Zuwegungen und Gehwege in das Infrastrukturvermögen umgebucht worden. Bei den Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörigen Anlagen sorgen neue Hydranten und der Neubau einer Regenwasserleitung auf dem Gelände des Feuerwehrneubaus zu den Wertanstiegen. Eine Teileinfriedung auf dem Friedhof in Braunlage begründet den Wertzuwachs bei den Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen.

Für die Wertverringerungen auf den anderen Konten sind die planmäßigen Abschreibungen verantwortlich.

### 2.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

#### 2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei dieser Position handelt es sich um Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 64.323,30 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	70.159,31	64.323,30	-5.836,01 ↘

### 2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

#### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. a., die als Kunstwerk anerkannt sind) und Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler).

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 25.857,00 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Kunstgegenstände	1,00	5.001,00	5.000,00 ↗
Kulturdenkmäler	20.856,00	20.856,00	0,00 →

Einen Wertzuwachs hat es gegeben durch eine gespendete Baumskulptur. Die sogenannte „Kamelfichte“ wurde als Sachspende durch den Rat der Stadt Braunlage angenommen.

### 2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

#### 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, welche dem Betriebszweck dienen aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Bei den Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um die Ausstattung der Feuerwehr.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 1.022.048,17 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Fahrzeuge	1.018.879,27	930.454,23	-88.425,04 ↘

	2015	2016	Veränderung
Maschinen und Technische Anlagen	101.934,39	91.593,94	-10.340,45 ↘

Zugänge sind im Jahr 2016 nicht zu verzeichnen.

### 2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros, Sporthallen und Werkstätten (z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeuge, Schwingböden in Turnhallen, Spielgeräte, Tragkraftspritzen, etc.) mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungswerten.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 1.011.988,10 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	541.351,74	620.003,52	78.651,78 ↗
Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.586,89	254.486,21	139.899,32 ↗
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	135.128,59	137.498,37	2.369,78 ↗

Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen ergeben sich aus dem Neubau eines Übungsturmes am neuen Feuerwehrgebäude in Braunlage und einer neuen Abgasabsauganlage in dem Gebäude.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfährt Zugänge u.a. durch einen neuen Server in der Grundschule Braunlage, Einbauküchen in den Kindertagesstätten Braunlage und Hohegeiß sowie die komplette Betriebs- und Geschäftsausstattung im neuen Feuerwehrgebäude in Braunlage. Für dieses sind hier zudem diverse Sachspenden bilanziert (Kücheneinrichtung, Büromöbel u.a.).

Unter den Sammelposten sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren Anschaffungswert netto zwischen 150,00 € und 1.000,00 € liegt.

### 2.1.2.8 Vorräte

#### 2.8 Vorräte

Bei Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zum Verkauf stehende Grundstücke werden ebenfalls den Vorräten zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 1,00 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Sonstige Vorräte	1,00	1,00	0,00 →

### 2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

#### 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investive Maßnahmen, deren Inbetriebnahme noch nicht oder nur zum Teil erfolgen, sind in dieser Position gesondert bis zum Zeitpunkt der Aktivierung auszuweisen. Mit der Aktivierung (und ggf. Beginn der planmäßigen Abschreibung) ist der Aktivtausch dieser Bestände verbunden.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 1.330.560,33 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Anlagen im Bau	2.053.201,56	1.330.560,33	-722.641,23 ↓

Neue Anlagen im Bau in 2016 sind der Anbau der Kindertagesstätte in Hohegeiß, die Sanierung der Nebenanlagen der B4 in Hohegeiß und die Sanierung der Bismarckstraße in Braunlage.

Fortgeführt wurden der Anbau der Fahrzeughalle in Hohegeiß, die Stadtsanierung Braunlage sowie die Teilnahme an den Dorferneuerungsprogrammen „Bergdörfer der Klosterregion“ und „Dorfentwicklung Bergdörfer Harz / St. Andreasberg“.

In Betrieb genommen wurde in 2016 das neue Feuerwehrgebäude Am Buchholzplatz in Braunlage sowie eine Teilerneuerung der Zaunanlage auf dem Friedhof in Braunlage.

### 2.1.3 Finanzvermögen

#### 3. Finanzvermögen

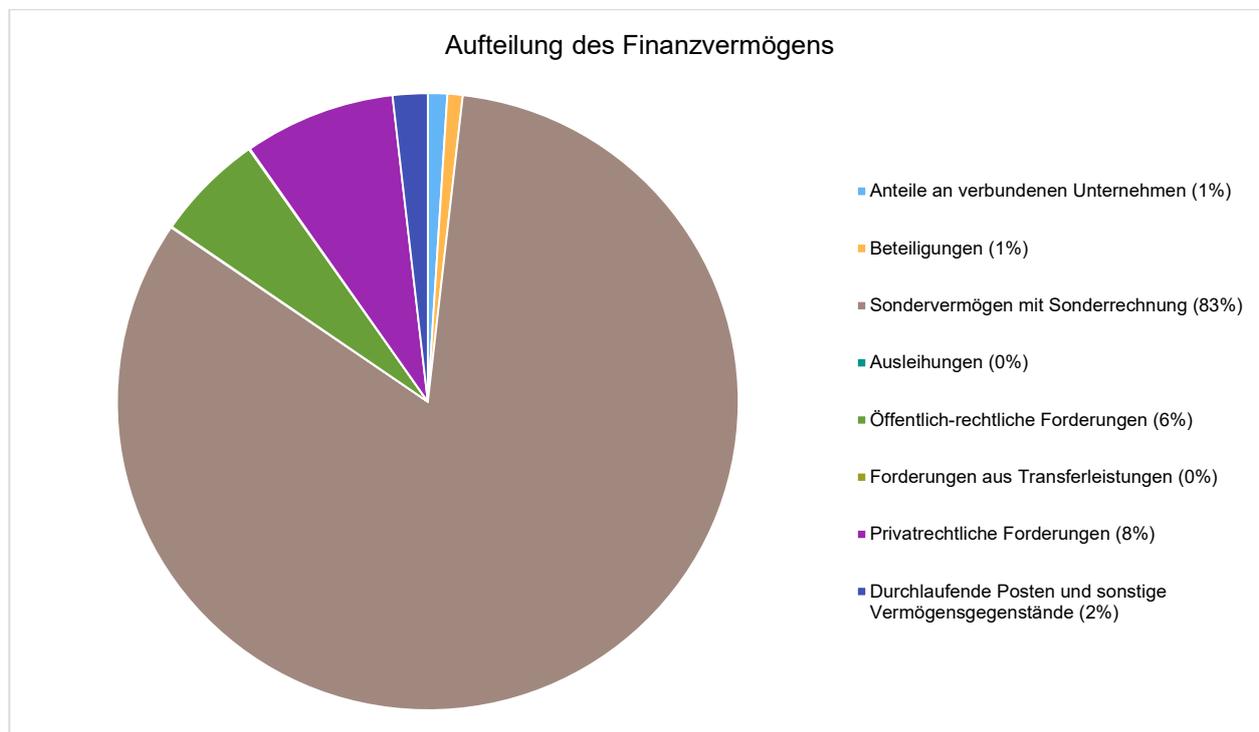
Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Forderungen auszuweisen.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 12.126.158,81 EUR aus.

	2015	2016	Veränderung
<b>3 - Finanzvermögen</b>	<b>12.525.725,29</b>	<b>12.126.158,81</b>	<b>-399.566,48</b> ↓
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	4.746.535,08	121.330,36	-4.625.204,72 ↓
3.2 - Beteiligungen	97.503,24	97.503,24	0,00 →
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.534.598,83	10.034.598,83	4.500.000,00 ↑
3.4 - Ausleihungen	7.212,72	5.416,82	-1.795,90 ↓
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.132.765,95	685.995,02	-446.770,93 ↓
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	29.984,18	5.000,00	-24.984,18 ↓
3.8 - sonstige Privatrechtliche Forderungen	763.930,27	956.669,64	192.739,37 ↑
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	213.195,02	219.644,90	6.449,88 ↑

Die wesentlichste Veränderung ist bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen festzustellen. Bei dem verbundenen Unternehmen Braunlage Tourismus GmbH (BTG) wurde zunächst eine Abschreibung in Höhe von 125.204,72 € aufgrund von aufgelaufenen Jahresfehlbeträgen vorgenommen. Nach

Ratsbeschluss wurde die BTG mit ihrem reduzierten Stammkapital in das Sondervermögen SBB eingliedert, was den dortigen Zuwachs um 4,5 Mio. Euro erklärt.



### 2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

#### 3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzurufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Die beiden verbundenen Unternehmen BTG und Braunlage Tourismus Marketing GmbH (BTMG) werden jeweils mit 100% gehalten. Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2016 und Änderung des Gesellschaftervertrages bei der Gesellschafterversammlung vom 09.03.2017 wird das Kapital der BTG auf 4,5 Mio. Euro herabgesetzt und zum 31.12.2016 in die SBB eingelegt.

Daher weist die Bilanzposition im Berichtsjahr 2016 121.330,36 EUR aus.

	2015	2016	Veränderung
Braunlage Tourismus GmbH	4.625.204,72	0,00	-4.625.204,72
Braunlage Tourismus Marketing GmbH	121.330,36	121.330,36	+/- 0,00
<b>Summe Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>4.746.535,08</b>	<b>121.330,36</b>	<b>-4.625.204,72</b>

### 2.1.3.2 Beteiligungen

#### 3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Anteile der Stadt Braunlage liegen bei den einzelnen Gesellschaften zwischen 0,11% und 5,99%.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 97.503,24 EUR aus.

	2015	2016	Veränderung
Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig GmbH	4.485,52	4.485,52	+/- 0,00
Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co KG.	3.000,00	3.000,00	+/- 0,00
Wohnbaugesellschaft Goslar GmbH	89.117,72	89.117,72	+/- 0,00
Volksbank Braunlage e. G.	600,00	600,00	+/- 0,00
Baugenossenschaft Wiederaufbau e.G.	300,00	300,00	+/- 0,00
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>97.503,24</b>	<b>97.503,24</b>	<b>+/- 0,00</b>

### 2.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

#### 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 10.034.598,83 EUR aus.

	2015	2016	Veränderung
Eigenbetrieb Städtische Betriebe Braunlage	5.343.013,03	5.343.013,03	+/- 0,00
Sondervermögen Kapitalrücklage SBB	191.584,80	191.584,80	+/- 0,00
Sondervermögen Kapitaleinlage der BTG in die SBB	0,00	4.500.000,00	+4.500.000,00
Eigenbetrieb Städt. Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg	1,00	1,00	+/- 0,00
<b>Summe Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten, Sparkassen und Ausleihungen an diese</b>	<b>5.534.598,83</b>	<b>10.034.598,83</b>	<b>+4.500.000,00</b>

s. Erläuterungen Ziffer 3.1.

### 2.1.3.4 Ausleihungen

#### 3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Stadt Braunlage bilanziert Ausleihungen, die aus Wohnungsbaudarlehen an private Personen hervorgegangen sind. Durch die jährlichen Zuschreibungen und Tilgungen ergibt sich die abgebildete Veränderung.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 5.416,82 EUR aus.

	2015	2016	Veränderung
Ausleihungen aus Wohnungsbaudarlehen	7.212,72	5.416,82	-1.795,90
<b>Summe Ausleihungen</b>	<b>7.212,72</b>	<b>5.416,82</b>	<b>-1.795,90</b>

### 2.1.3.5 Wertpapiere

#### 3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden zum Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 0,00 € aus. Wertpapiere sind bei der Stadt Braunlage nicht vorhanden.

### 2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

#### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um die um die Einzelwertberichtigung zu bereinigen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 685.995,02 EUR aus.

Gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO erfolgt die ergänzende Darstellung als Anlage zum Anhang in der Forderungsübersicht.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	863.590,74	395.858,85	-467.731,89 ↘
Sonstige Forderungen	137.625,17	136.308,96	-1.316,21 →
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	131.550,04	153.827,21	22.277,17 ↗

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die größten Positionen sind die Forderungen aus Benutzungsgebühren (242.070,75 €) und aus zweckgebundenen Abgaben (160.718,79 €). Positiv zu bewerten ist der deutliche Rückgang der bestehenden Forderungen aus Dienstleistungen.

### 2.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

#### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 5.000,00 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Forderungen aus Transferleistungen	29.984,18	5.000,00	-24.984,18 ↘

Dies sind Forderungen aus dem Empfang von Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

### 2.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

#### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 956.669,64 EUR aus.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.049,58	12.680,91	-368,67 ↘
Sonstige Forderungen	592.417,92	685.492,87	93.074,95 ↗
Übrige privatrechtliche Forderungen	135.046,96	201.846,55	66.799,59 ↗

Die sonstigen Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verwahrkonto, welches für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Braunlage gebucht wird (513.777,26 €) und dem Verwahrkonto, welches für den Eigenbetrieb Kurverwaltung St. Andreasberg gebucht wird (136.234,49 €).

### 2.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

#### 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 219.644,90 EUR aus.

#### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Sonstige Vermögensgegenstände	213.195,02	219.644,90	6.449,88 ↗
Vorsteuer	23.415,81	56.649,31	33.233,50 ↗

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus der Versorgungsrücklage für die Beamten und für die Versorgungsempfänger in Höhe der von der Niedersächsischen Versorgungskasse mitgeteilten Beträge.

Zudem wird hier das Treuhandkonto abgebildet, über das die Stadtsanierung in Braunlage abgewickelt wird.

Forderungen aus der Vorsteuer sind entstanden für nachgemeldete geleistete Vorsteuern, die durch die Finanzbehörde noch zu erstatten sind.

### 2.1.4 Liquide Mittel

#### 4. Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 34 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Stände sind mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse Braunlage bzw. den jeweiligen Kontobeständen zum 31.12.2016 abgestimmt. Der Barkassenbestand stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Die liquiden Mittel betragen 80.565,38 € im Berichtsjahr 2016. Die Bankverbindungen mit negativen Beständen (Kontokorrentkredite) sind auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Zusammen mit diesen (Kontoüberziehung 2.515.748,64 €) hat die Stadt Braunlage einen Bankbestand zum 31.12.2016 in Höhe von -2.435.183,26 €.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 80.565,38 EUR aus.

### Aufteilung nach Kontenarten

	2015	2016	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	70.718,80	79.584,29	8.865,49 ↗
Bargeld	911,33	981,09	69,76 ↗

## 2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

### 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs.1 GemHKVO).

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 51.627,78 EUR aus.

Bilanziert werden hier die ersten Abschläge für die Beamtenversorgung 2017 an die Niedersächsische Versorgungskasse (47.430,34 €) sowie geringfügige Abgrenzungen aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

## 2.2 Bilanz - Passiva

Die PASSIVA setzt sich aus folgenden Vermögensbereichen zusammen:

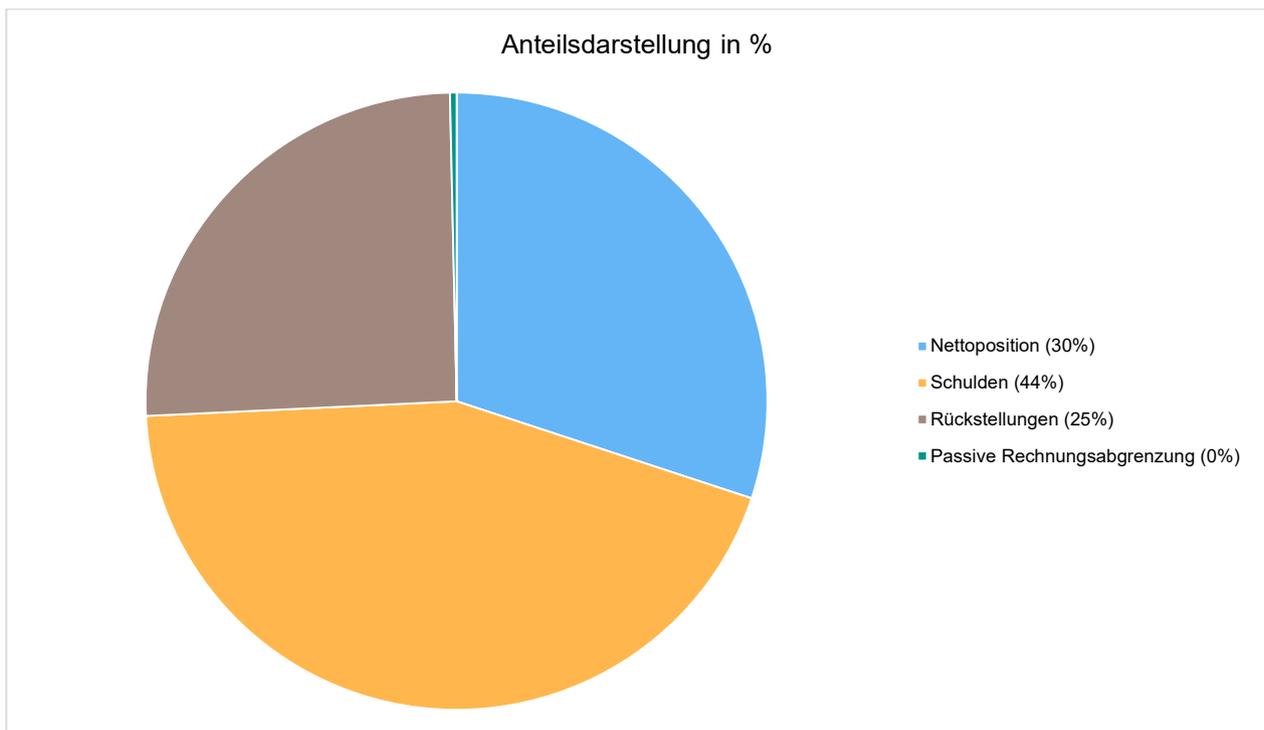
Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 35.209.312,63 EUR aus.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

### Bilanz Passiva (komprimiert gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO)

	2015	2016	Veränderung
1. - Nettoposition	11.534.476,90	10.600.054,56	-934.422,34 ↓
2. - Schulden	12.498.097,99	15.537.748,79	3.039.650,80 ↑
3. - Rückstellungen	8.713.993,33	8.951.107,61	237.114,28 ↑
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	192.586,45	120.401,67	-72.184,78 ↓
<b>Summe Passiva</b>	<b>32.939.154,67</b>	<b>35.209.312,63</b>	<b>2.270.157,96</b> ↑



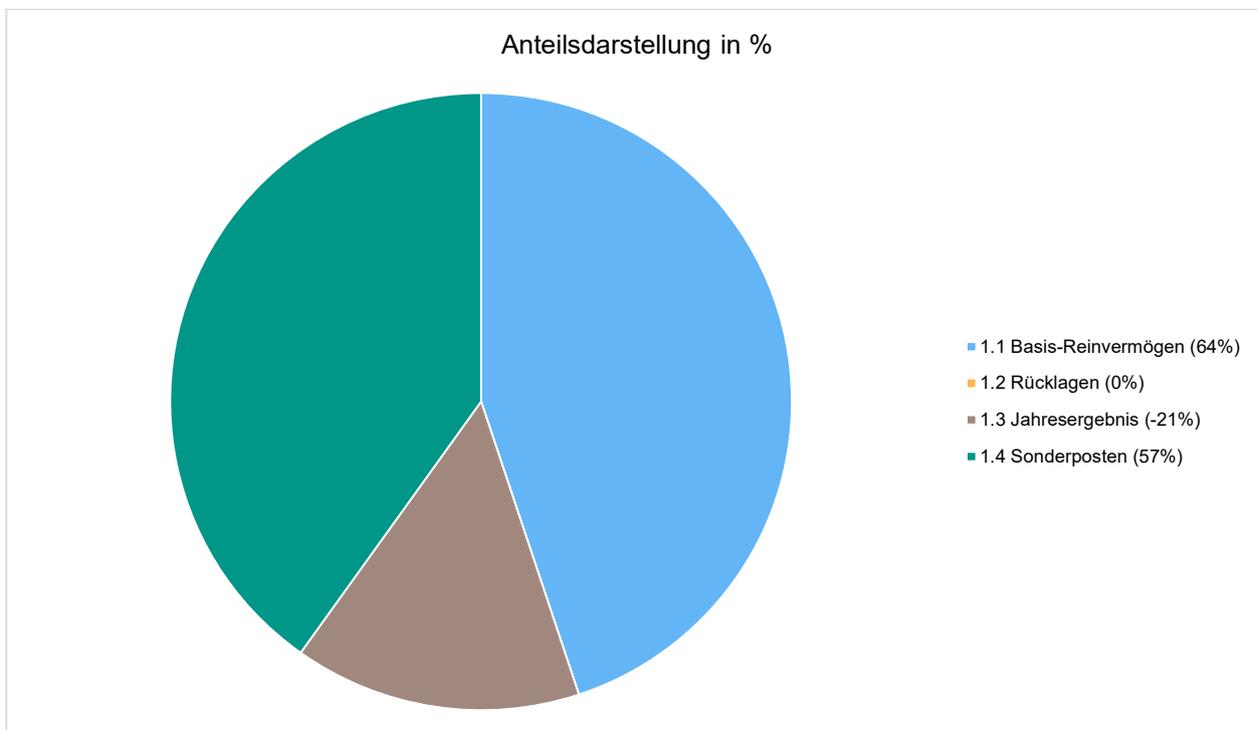
### 2.2.1 Nettoposition

#### 1. Nettoposition

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 10.600.054,56 EUR aus.

Die Aufteilung der Nettoposition wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2015	2016	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	6.769.447,45	6.791.685,55	22.238,10 →
1.3 Jahresergebnis	-1.190.636,14	-2.261.410,71	-1.070.774,57 ↘
1.4 Sonderposten	5.955.665,59	6.069.779,72	114.114,13 ↗



### 1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz sowie den übrigen Passivposten dar und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 6.791.685,55 EUR aus.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO im Anhang zur Bilanz zu erläutern. Nach Absatz 3 kann eine Berichtigung letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Daher wurden im Jahr 2016 keine Berichtigungen vorgenommen, zudem hätten sich hierzu keine Sachverhalte ergeben.

Weitere Positionen des Reinvermögens sind Zuwendungen und Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände und nicht aufzulösende Rücklagen aus Zuweisungen und Zuschüssen für geschenkte oder gespendete Vermögensgegenstände.

Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss (-3.990.125,37 €) des Verwaltungshaushaltes ergibt mit dem Reinvermögen (10.781.810,92 €) dann das Basis-Reinvermögen.

## 1.2 Rücklagen

Gemäß § 123 Abs.1 NKomVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition keine Rücklagen aus.

## 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag stellt den Betrag dar, welcher sich aus dem Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen.

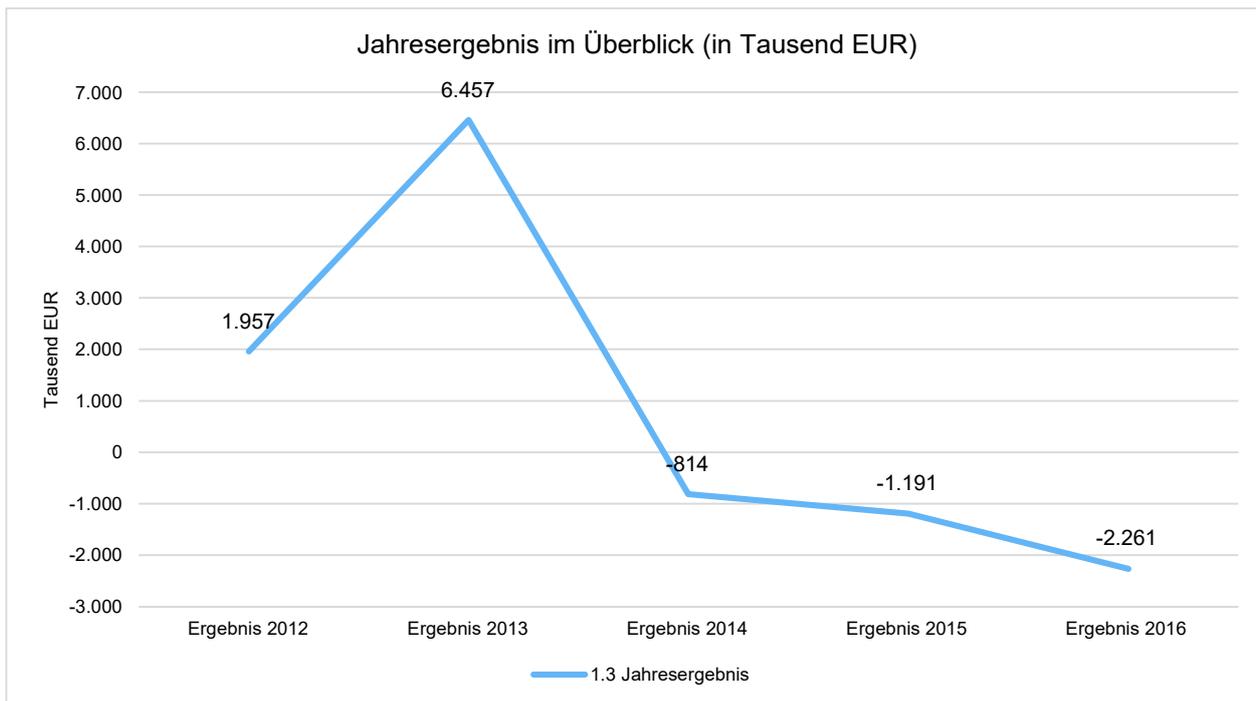
Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition -2.261.410,71 EUR aus.

	2015	2016	Veränderung
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-814.042,54	-1.190.636,14	-376.593,60 ↘
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	-376.593,60	-1.070.774,57	-694.180,97 ↘

Das Jahresergebnis teilt sich auf in ordentliches Ergebnis (- 781.700,74 €) und außerordentliches Ergebnis (-289.073,83 €).

Somit entsteht in 2016 nach 2014 und 2015 erneut ein doppischer Jahresfehlbetrag. Es wird vorgeschlagen, diesen Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von -1.070.774,57 € auf die Rechnung des nachfolgenden Haushaltsjahres 2017 vorzutragen. Bestehende Rücklagen zu einer eventuellen Verrechnung existieren nicht. Die Jahresüberschüsse aus 2012 und 2013 wurden zunächst mit dem kameraleen Sollfehlbetrag verrechnet.

Über diese Ergebnisverwendung wird mit dem Jahresabschluss per Ratsbeschluss entschieden. Die Buchung erfolgt im nächsten Haushaltsjahr.



Die Ergebnisse 2014 bis 2016 entsprechen der tatsächlichen finanziellen Lage der Stadt Braunlage. 2012 und 2013 konnten allein deshalb Jahresüberschüsse erzielt werden, da das Land Niedersachsen Entschuldungshilfen in Millionenhöhe leistete. Weitere Entschuldungshilfen des Landes gab es danach nicht mehr.

#### 1.4 Sonderposten

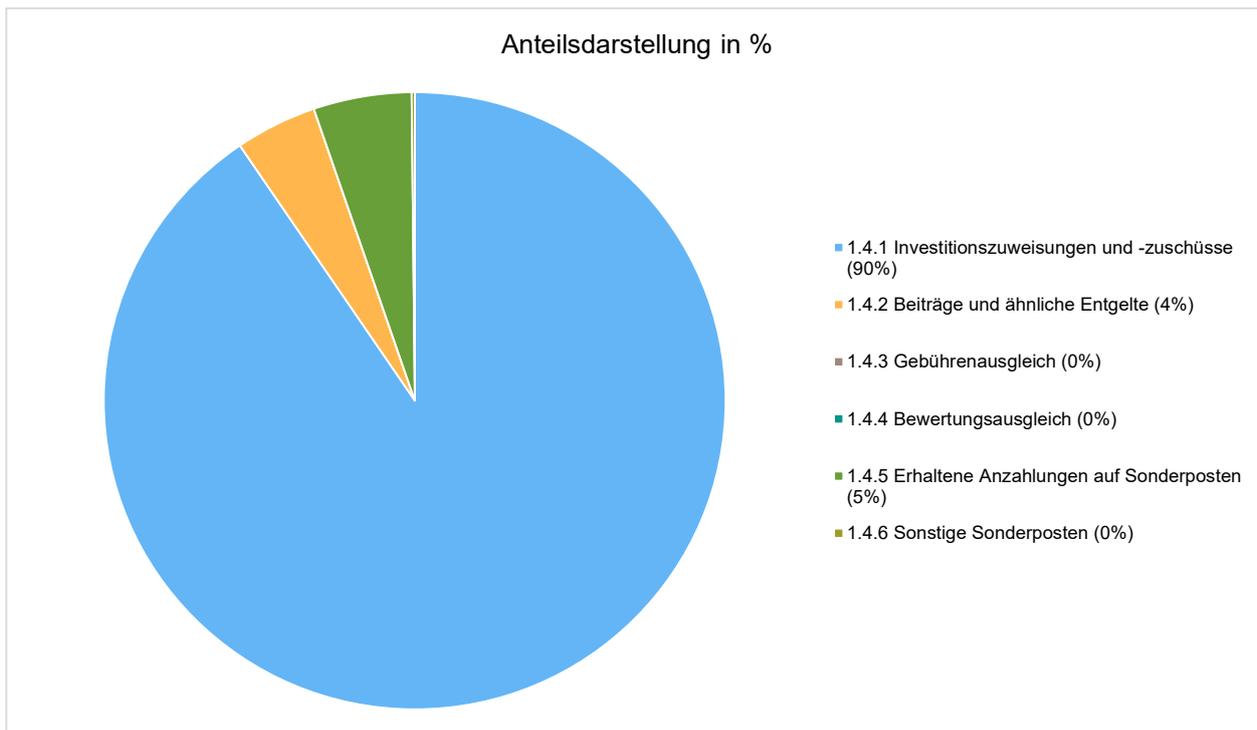
Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. (§ 42 Abs. 5 GemHKVO)

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 6.069.779,72 EUR aus.

	2015	2016	Veränderung
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.624.585,45	5.492.679,48	-131.905,97 ↓
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	275.959,74	257.667,56	-18.292,18 ↓
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	44.578,42	309.378,73	264.800,31 ↑
1.4.6 Sonstige Sonderposten	10.541,98	10.053,95	-488,03 ↓

Wesentliche Zuwendungen gibt es aus dem Stadtsanierungsprogramm von Bund und Land nachlaufend für den in 2013 fertiggestellten Bau des Großparkplatzes in Braunlage (jeweils 100.172,03 €), die unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert werden. Dort werden auch die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer ausgewiesen.

Die planmäßigen Auflösungserträge stehen den eingehenden Zuwendungen gegenüber.



## 2.2.2 Schulden

### 2. Schulden

Schulden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO sind Schulden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 15.537.748,79 EUR aus.

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO der zum Anhang als Anlage beizufügenden Schuldenübersicht zu entnehmen.

### Übersicht

	2015	2016	Veränderung
2.1 - Geldschulden / Kredite für Investitionen	11.307.111,25	14.177.070,87	2.869.959,62 <span style="color: red;">↗</span>
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.660,26	10.213,22	-5.447,04 <span style="color: green;">↘</span>
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.654,42	732.392,94	638.738,52 <span style="color: red;">↗</span>
2.4 - Transferverbindlichkeiten	590.137,39	223.979,62	-366.157,77 <span style="color: green;">↘</span>
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	491.534,67	394.092,14	-97.442,53 <span style="color: green;">↘</span>
<b>Schulden</b>	<b>12.498.097,99</b>	<b>15.537.748,79</b>	<b>3.039.650,80 <span style="color: red;">↗</span></b>

## 2.1 Geldschulden

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 14.177.070,87 EUR aus.

### Übersicht

	2015	2016	Veränderung
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.327.482,50	6.661.322,23	2.333.839,73 
2.1.3 Liquiditätskredite	6.979.628,75	7.515.748,64	536.119,89 

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt betragen 6.661.322,23 €. In 2016 wurde ein neuer Investitionskredit über 2.546.000 Euro aufgenommen.

Die Liquiditätskredite steigen im Vergleich zum Vorjahr weiter an.

## 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 10.213,22 EUR aus. Diese Verbindlichkeiten ergeben sich aus Finanzierungsleasing.

## 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 732.392,94 EUR aus. Davon sind 692.384,86 € Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagen im Bau.

## 2.4 Transferverbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 223.979,62 EUR aus.

### Übersicht

	2015	2016	Veränderung
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	585.093,78	223.376,98	-361.716,80 
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	5.043,61	602,64	-4.440,97 

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind Verbindlichkeiten aus Leistungen an die Braunlage Tourismus GmbH für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kurbetriebes und aus Zuweisungen an die SBB für die Straßenreinigung der Stadt Braunlage und für die Stadtentwässerung.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufender Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 394.092,14 EUR aus.

### Übersicht

	2015	2016	Veränderung
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	1.315,05	1.315,05 
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	491.534,67	392.777,09	-98.757,58 

Verrechnete Umsatzsteuer ist unter den durchlaufenden Posten ausgewiesen.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem Verbindlichkeiten, die aus Vorjahresabgrenzungen entstanden sind (314.064,59 €). Aus der Lohn- und Kirchensteuer gibt es Verbindlichkeiten in Höhe von 18.496,50 €.

## 2.2.3 Rückstellungen

### 2.3. Rückstellungen

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG sowie § 43 Abs. 1 GemHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeit aber noch ungewiss sind.

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 8.951.107,61 EUR aus.

### Übersicht

	2015	2016	Veränderung
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.923.163,34	7.874.642,87	-48.520,47 
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	219.281,33	236.080,85	16.799,52 
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	358.432,24	512.144,88	153.712,64 
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	92.579,30	8.985,30	-83.594,00 
3.8 - Andere Rückstellungen	120.537,12	319.253,71	198.716,59 
<b>3 - Summe Rückstellungen</b>	<b>8.713.993,33</b>	<b>8.951.107,61</b>	<b>237.114,28</b> 

Zusätzliche Angaben und Unterteilungen sind der Rückstellungsübersicht als Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Veränderungen ergeben sich aus unterjährigen Hinzuführungen oder Inanspruchnahmen bzw. Herabsetzungen und Auflösungen.

## 2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen (§ 49 Abs.3 GemHKVO).

Im Berichtsjahr 2016 weist die Bilanzposition 120.401,67 EUR aus.

108.454,12 € gehen aus eingegangenen Spenden und Fremdenverkehrsbeiträgen (50.654,11 €) sowie Mehrerträgen aus Holzverkauf (34.846,48 €) hervor, die in 2016 nicht verwendet worden sind und somit Ertrag für spätere Zeiträume darstellen. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten sind gebildet aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (11.747,55 €) sowie einem geringfügigen Betrag aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

## 2.3 Bilanz - weitere Darstellung

### B. Darstellung unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:</b>	<b>insbesondere</b>
Haushaltsreste	2.548.992,07
Bürgschaften	115.576,00
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00

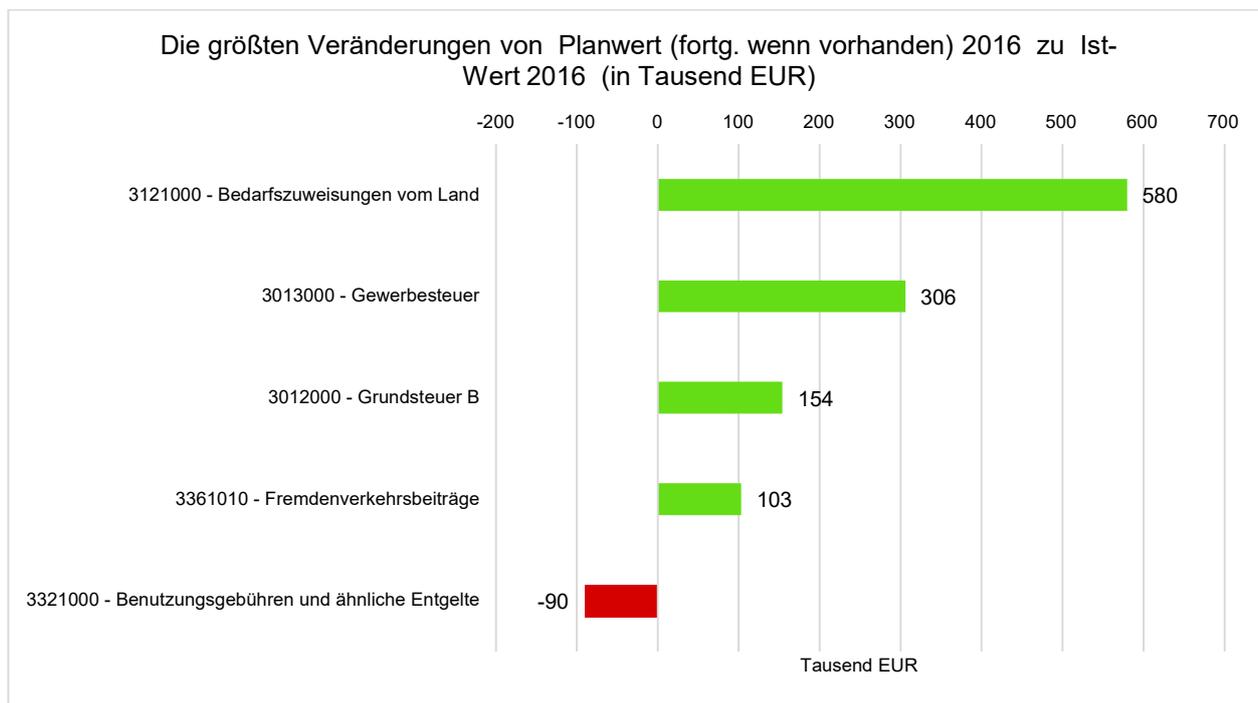
### 3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nachstehend werden gemäß § 50 Abs. 1 und § 51 Absatz 1 GemHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zur Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert.

Weitere Darstellungen und Bewertungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO.

#### 3.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach GemHKVO)

	Erg. 2015	Plan 2016	Erg. 2016	Abw. zu Plan 2016	Abw. zu Ergebnis 2015
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	5.601.892,76	5.424.000	5.883.917,30	459.917	282.024,54
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.222.738,56	1.610.900	2.264.193,79	653.294	41.455,23
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	448.728,97	415.600	443.845,74	28.246	-4.883,23
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	5.149.641,84	5.011.200	5.125.641,05	114.441	-24.000,79
6. - privatrechtliche Entgelte	218.029,76	176.100	195.848,50	19.749	-22.181,26
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.112,25	184.700	250.865,50	66.166	84.753,25
8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	25.598,61	39.700	16.821,29	-22.879	-8.777,32
11. - sonstige ordentliche Erträge	1.593.356,41	444.000	536.692,42	92.692	-1.056.663,99
<b>12. - Summe ordentliche Erträge</b>	<b>15.426.099,16</b>	<b>13.306.200</b>	<b>14.717.825,59</b>	<b>1.411.626 </b>	<b>-708.273,57 </b>
13. - Personalaufwendungen	2.874.370,23	3.174.000	3.225.392,42	51.392	351.022,19
14. - Versorgungsaufwendungen	907.917,11	36.500	36.019,81	-480	-871.897,30
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.654.750,92	2.854.900	2.803.760,02	-51.140	149.009,10
16. - Abschreibungen	862.751,02	814.200	868.136,41	53.936	5.385,39
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.209,26	259.000	198.261,44	-60.739	38.052,18
18. - Transferaufwendungen	7.956.225,66	7.967.200	7.983.502,12	16.302	27.276,46
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	415.816,16	406.200	384.454,11	-21.746	-31.362,05
<b>20. - Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.832.040,36</b>	<b>15.512.000</b>	<b>15.499.526,33</b>	<b>-12.474 </b>	<b>-332.514,03 </b>
<b>21. - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-405.941,20</b>	<b>-2.205.800</b>	<b>-781.700,74</b>	<b>1.424.099 </b>	<b>-375.759,54 </b>
22. - Außerordentliche Erträge	267.614,66	58.000	182.518,18	124.518	-85.096,48
23. - Außerordentliche Aufwendungen	238.267,06	362.000	471.592,01	109.592	233.324,95
<b>24. - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>29.347,60</b>	<b>-304.000</b>	<b>-289.073,83</b>	<b>14.926 </b>	<b>-318.421,43 </b>
<b>25. - Jahresergebnis</b>	<b>-376.593,60</b>	<b>-2.509.800</b>	<b>-1.070.774,57</b>	<b>1.439.025 </b>	<b>-694.180,97 </b>
26. - Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-814.042,54	0	-1.190.636,14	-1.190.636	-376.593,60
Erträge aus Interner Leistungsbeziehung	53.882,46	82.600	52.967,14	-29.633	-915,32
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	53.882,46	82.600	52.967,14	-29.633	-915,32
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen</b>	<b>-376.593,60</b>	<b>-2.509.800</b>	<b>-1.070.774,57</b>	<b>1.439.025 </b>	<b>-694.180,97 </b>

**Ertragskonten mit Abweichungen:**

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konto 3121000:

Bedarfszuweisungen vom Land werden nicht eingeplant, sie werden nur auf Antrag und nach Feststellung einer außergewöhnlichen Lage bewilligt und geleistet. Da die Zahlung einer Bedarfszuweisung an die Höhe eines Jahresfehlbetrages des Vorjahres geknüpft ist (Jahresergebnis 2015 -376.593,60 €), ist 2016 eine Zuweisung in Höhe von 580.000 € geleistet worden.

Zu Konto 3013000:

Die Gewerbesteuererträge unterliegen starken Schwankungen. Je nach Gewinnaufkommen und entsprechender wirtschaftlicher Lage werden die Unternehmen zur Gewerbesteuer veranlagt. Mit einer besonderen Hebesatzsatzung wurde zudem der Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2016 von 350 auf 380 erhöht.

Zu Konto 3012000

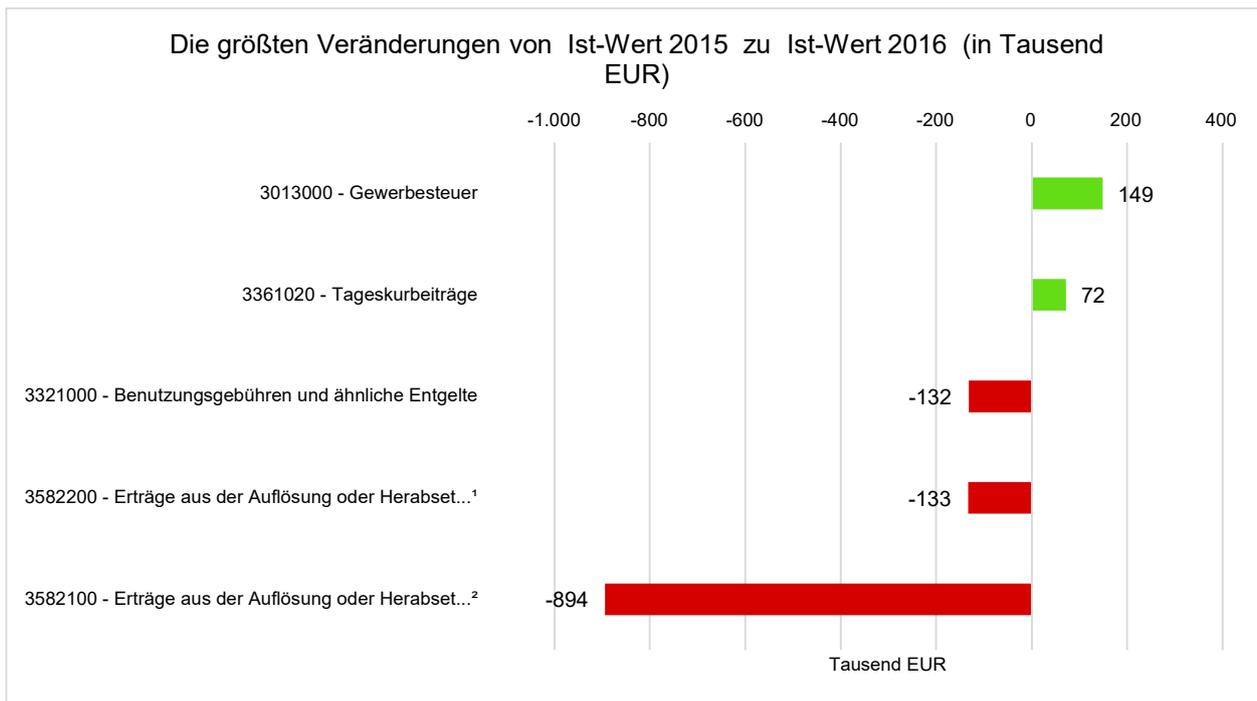
Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde mit der Hebesatzsatzung 2016 von 390 auf 420 erhöht.

Zu Konto 3361010:

Die Erträge fallen höher als geplant aus, da nicht verbrauchte Fremdenverkehrsbeiträge aus 2015 nach 2016 vorgetragen worden sind.

Zu Konto 3321000:

Mindererträge bei den Benutzungsgebühren ergeben sich bei mehreren Produkten wie Kindertagesstätten, Stadtentwässerung, Friedhöfe.



3582200 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung<sup>1</sup>

3582100 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konto 3013000:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt ab 2016 bei 380, in 2015 noch bei 350.

Zu Konto 3361020:

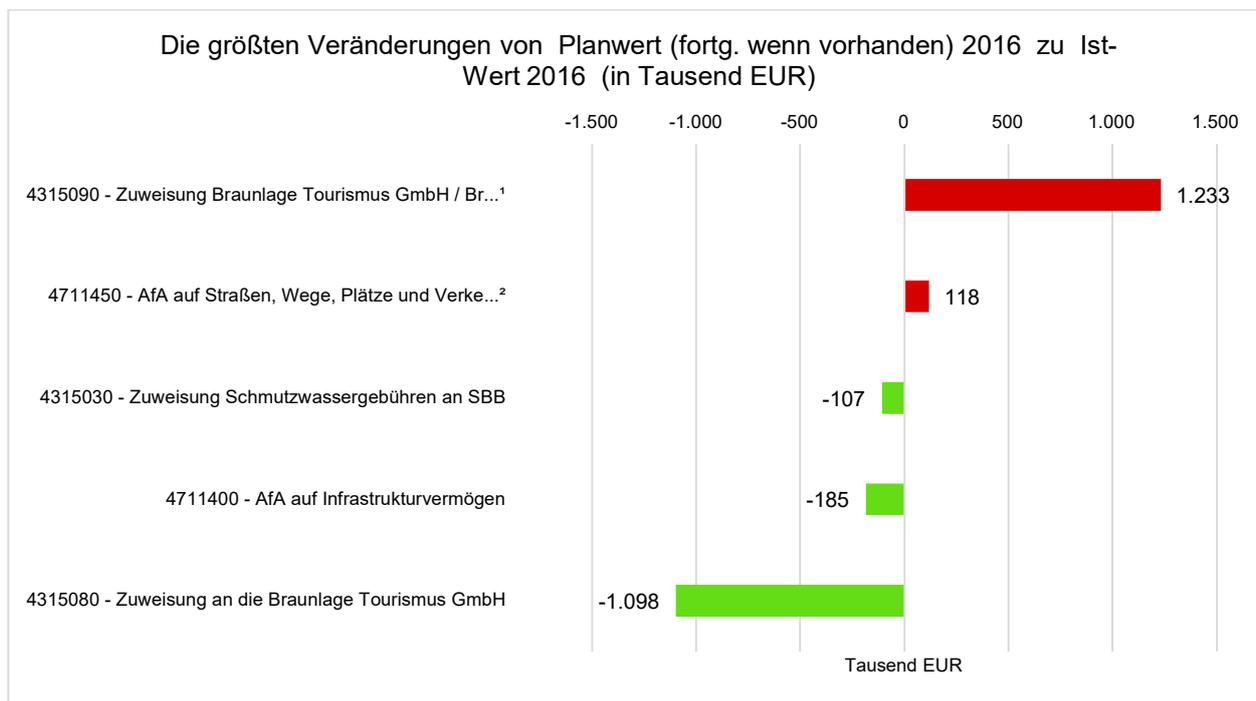
Das Kurbeitragsaufkommen hängt ab von der Anzahl der Gästezahlen, dort gibt es erhebliche Schwankungen, schlechte Witterungsbedingungen beeinflussen die Übernachtungszahlen.

Zu Konto 3321000:

Mindererträge bei den Benutzungsgebühren ergeben sich bei mehreren Produkten wie z.B. Kindertagesstätten (-26.496,72 €), Stadtentwässerung Braunlage (-30.217,99 €) und St. Andreasberg (- 21.453,37 €), Friedhöfe (-8.828,00 €). Die Zahlen der Nutzer sind rückläufig.

Zu Konten 3582200 und 3582100:

In 2015 wechselten 2 Beamte vom aktiven Dienst zu den Versorgungsempfängern. Das führte zu erheblichen Erträgen sowohl bei den Pensions- als auch bei den Beihilferückstellungen der aktiven Beamten. Einen derartigen Wechsel gab es in 2016 nicht, daher die große Differenz zu 2015.

**Aufwandskonten mit Abweichungen:**

4315090 - Zuweisung Braunlage Tourismus GmbH / Braunlage Tourismus Marketing GmbH<sup>1</sup>

4711450 - AfA auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkanlagen<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konto 4315090:

Dieses Konto besteht erst ab 2015 und wurde nach der Haushaltsplanung 2016 angelegt. Daher die hohe Abweichung zum Ansatz. Die Aufwendungen wurden bis einschließlich 2014 auf Konto 4315080 gebucht, von dort erfolgt auch die Deckung für dieses Konto.

Zu Konto 4711450:

Die bilanziellen Abschreibungen weichen insbesondere bei den Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkanlagen deutlich von den Planwerten ab (118.000 €). Dies ist auf die Inbetriebnahme des Großparkplatzes in Braunlage Ende 2013 und die Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes mit seinen Außenanlagen in Braunlage Ende 2016 zurückzuführen. Bei der Planung für 2016 wurden die Ansätze auf Konto 4711400 veranschlagt.

Zu Konto 4315030:

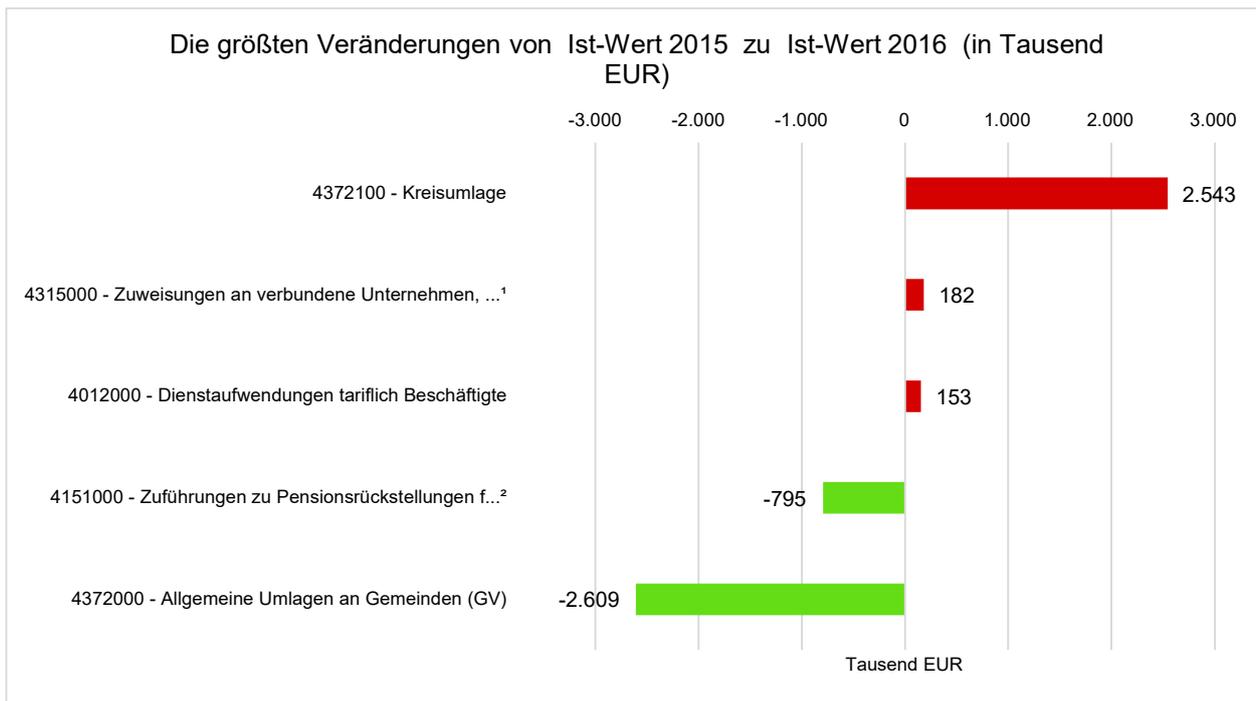
Da 2016 geringere Schmutzwassergebühren eingenommen worden sind, fällt auch die Zuweisung an die SBB niedriger als geplant aus.

Zu 4711400:

Die Abschreibungen wurden nach Differenzierung der Konten auf das neue Konto 4711450 gebucht. Daher die Minderaufwendungen.

Zu Konto 4315080:

Auf diesem Konto wurden in 2016 keine Buchungen mehr vorgenommen, daher die hohe Abweichung zum Planansatz. Neues Konto ist 4315090.



4315000 - Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen<sup>1</sup>

4151000 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

#### Zu Konto 4372100:

Dieses Konto besteht erst ab 2016. Ab 2016 gibt es eine neue Unterteilung der Konten für allgemeine Umlagen an Gemeinden. Bisherige Buchungen bei 4372000.

#### Zu Konto 4315000:

Diese Differenz zu 2015 ist im Wesentlichen auf eine Rückstellung zurückzuführen, die in 2016 gebildet worden ist beim Kurbetrieb St. Andreasberg zur Deckung des erwarteten Jahresverlustes 2016 des Eigenbetriebes Städtische Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg. Die Höhe der Rückstellung beträgt 175.029,69 €.

#### Zu Konto 4012000:

Die wesentlichsten Erhöhungen gab es bei den Produkten Kindertagesstätten (+94.000 €, aufgrund der Erweiterung KiTa Hohegeiß um eine Krippengruppe/ Erweiterung KiTa Braunlage um eine weitere Krippengruppe (5 Beschäftigte mehr), Bauverwaltung (+15.700 €, Einarbeitung Bauamtsleiter, dadurch 3 Monate Doppelbesetzung) und Ordnungs-, Gewerbe- und Einwohnermeldeamt (+11.400 €, Allg. Tarifierung, eine Stufensteigerung sowie eine befristete Std-Erhöhung im Einwohnermeldeamt von 27 Std. auf Vollzeit).

#### Zu Konto 4151000:

In 2015 wechselten 2 Beamte vom aktiven Dienst zu den Versorgungsempfängern. Das führte zu erheblichen Hinzuführungen der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Einen derartigen Wechsel gab es in 2016 nicht, daher die große Differenz zu 2015.

#### Zu Konto 4372000:

Dieses Konto besteht bis 2015. Ab 2016 gibt es eine neue Unterteilung der Konten für allgemeine Umlagen an Gemeinden, dort wird ab 2016 die Kreisumlage gebucht.

## Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO

### außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr 2016 betragen die außerordentlichen Erträge 182.518,18 EUR. Die wesentlichen Sachverhalte sind:

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	149.197,16 Euro
Erträge aus der Herabsetzung von diversen Instandhaltungsrückstellungen	18.142,42 Euro
Veräußerung von Flurstücken	9.023,20 Euro

### außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr 2016 betragen die außerordentlichen Aufwendungen 471.592,01 EUR. Die wesentlichen Sachverhalte sind:

Aufwendungen aus Verlustübernahmen des Eigenbetriebes Städt. Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg aus 2012 bis 2014	345.895,61 Euro
Außerplanmäßige Abschreibung auf das verbundene Unternehmen BTG	125.204,72 Euro
Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen auf Straßenbeleuchtung, Hydranten u.a.	491,68 Euro

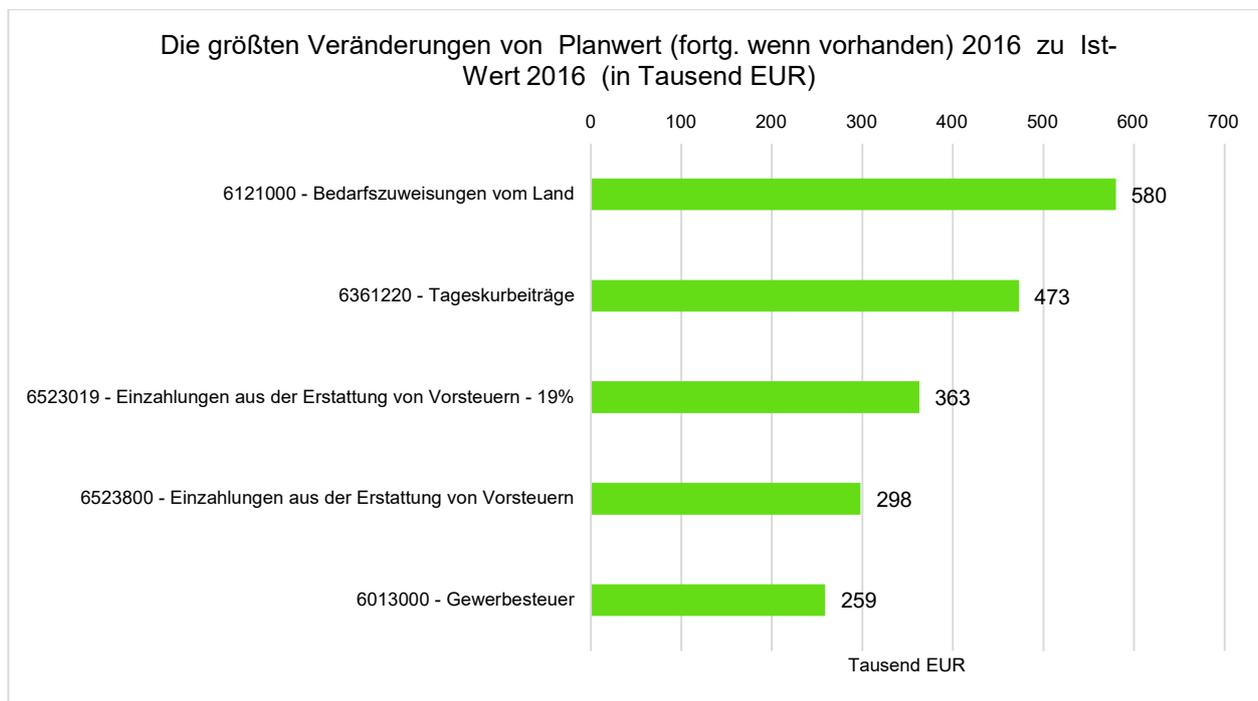
## 3.2 Übersicht Finanzrechnung (nach GemHKVO)

	Erg. 2015	Plan 2016	Erg. 2016	Abw. zu Plan 2016	Abw. zu Ergebnis 2015
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	5.630.673,02	5.424.000	5.778.741,74	354.742	148.068,72
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.249.235,89	1.610.900	2.234.192,45	623.292	-15.043,44
4. - öffentlich-rechtliche Entgelte	4.715.070,66	5.011.200	5.516.350,27	505.150	801.279,61
5. - privatrechtliche Entgelte	184.172,95	176.100	206.559,73	30.460	22.386,78
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.439,72	184.700	232.137,96	47.438	60.698,24
7. - Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.877,02	34.700	3.475,71	-31.224	-17.401,31
9. - sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	674.990,44	402.000	1.307.815,51	905.816	632.825,07
<b>10. - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.646.459,70</b>	<b>12.843.600</b>	<b>15.279.273,37</b>	<b>2.435.673 </b>	<b>1.632.813,67 </b>
11. - Personalauszahlungen	2.920.690,62	3.051.700	2.907.422,01	-144.278	-13.268,61
12. - Versorgungsauszahlungen	989,84	0	1.010,88	1.011	21,04
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.494.240,30	2.852.400	2.719.223,43	-133.177	224.983,13
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	164.132,09	259.000	144.934,38	-114.066	-19.197,71

	Erg. 2015	Plan 2016	Erg. 2016	Abw. zu Plan 2016	Abw. zu Ergebnis 2015
15. - Transferauszahlungen	7.462.214,58	8.331.700	8.639.620,24	307.920 ↗	1.177.405,66 ↗
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	621.868,49	406.200	1.255.436,08	849.236 ↗	633.567,59 ↗
<b>17. - Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.664.135,92</b>	<b>14.901.000</b>	<b>15.667.647,02</b>	<b>766.647 ↗</b>	<b>2.003.511,10 ↗</b>
<b>18. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>-17.676,22</b>	<b>-2.057.400</b>	<b>-388.373,65</b>	<b>1.669.026 ↗</b>	<b>-370.697,43 ↘</b>
19. - Zuwendungen für Investitionstätigkeit	93.669,65	367.000	554.140,52	187.141 ↗	460.470,87 ↗
20. - Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.937,61	--	--	--	-5.937,61 ↘
21. - Veräußerung von Sachvermögen	197.830,97	0	9.088,00	9.088 ↗	-188.742,97 ↘
23. - sonstige Investitionstätigkeit	795,19	2.900	3.557,59	658 ↗	2.762,40 ↗
<b>24. - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>298.233,42</b>	<b>369.900</b>	<b>566.786,11</b>	<b>196.886 ↗</b>	<b>268.552,69 ↗</b>
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.100,18	10.500	18.030,02	7.530 ↗	2.929,84 ↗
26. - Baumaßnahmen	1.931.108,68	331.900	2.803.362,87	2.471.463 ↗	872.254,19 ↗
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	195.523,23	377.100	94.780,38	-282.320 ↘	-100.742,85 ↘
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	17.811,48	17.800	16.405,99	-1.394 ↘	-1.405,49 ↘
29. - aktivierbare Zuwendungen	12.506,37	62.400	9.049,53	-53.350 ↘	-3.456,84 ↘
<b>31. - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.172.049,94</b>	<b>799.700</b>	<b>2.941.628,79</b>	<b>2.141.929 ↗</b>	<b>769.578,85 ↗</b>
<b>32. - Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.873.816,52</b>	<b>-429.800</b>	<b>-2.374.842,68</b>	<b>-1.945.043 ↘</b>	<b>-501.026,16 ↘</b>
<b>33. - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-1.891.492,74</b>	<b>-2.487.200</b>	<b>-2.763.216,33</b>	<b>-276.016 ↘</b>	<b>-871.723,59 ↘</b>
34. - Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.317.553,60	412.000	2.546.000,00	2.134.000 ↗	1.228.446,40 ↗
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	225.919,28	291.500	217.432,20	-74.068 ↘	-8.487,08 ↘
<b>36. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.091.634,32</b>	<b>120.500</b>	<b>2.328.567,80</b>	<b>2.208.068 ↗</b>	<b>1.236.933,48 ↗</b>
<b>37. - Finanzmittelveränderung</b>	<b>-799.858,42</b>	<b>-2.366.700</b>	<b>-434.648,53</b>	<b>1.932.051 ↗</b>	<b>365.209,89 ↗</b>
38. - haushaltsunwirksame Einzahlungen	14.685.402,61	0	13.471.669,80	13.471.670 ↗	-1.213.732,81 ↘
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.045.479,69	0	13.564.205,91	13.564.206 ↗	-481.273,78 ↘
<b>40. - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>639.922,92</b>	<b>0</b>	<b>-92.536,11</b>	<b>-92.536 ↘</b>	<b>-732.459,03 ↘</b>
<b>40a. - Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-159.935,50</b>	<b>-2.366.700</b>	<b>-527.184,64</b>	<b>1.839.515 ↗</b>	<b>-367.249,14 ↘</b>

## Einzahlungskonten mit Abweichungen:

### - aus laufender Verwaltungstätigkeit



Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

#### Zu Konto 6121000:

Bedarfszuweisungen vom Land werden nicht eingeplant, sie werden nur auf Antrag und nach Feststellung einer außergewöhnlichen Lage bewilligt und geleistet. Da die Zahlung einer Bedarfszuweisung an die Höhe eines Jahresfehlbetrages des Vorjahres geknüpft ist (Jahresergebnis 2015 -376.593,60 €), ist 2016 eine Zuweisung in Höhe von 580.000 € geleistet worden.

#### Zu Konto 6361220:

Die Mehreinzahlungen ergeben sich hauptsächlich durch Einzahlungen auf offene Posten aus Vorjahren (577.058,96 €). Dem gegenüber stehen in 2016 neue offene Posten in Höhe von 122.172,77 €.

#### Zu Konto 6523019:

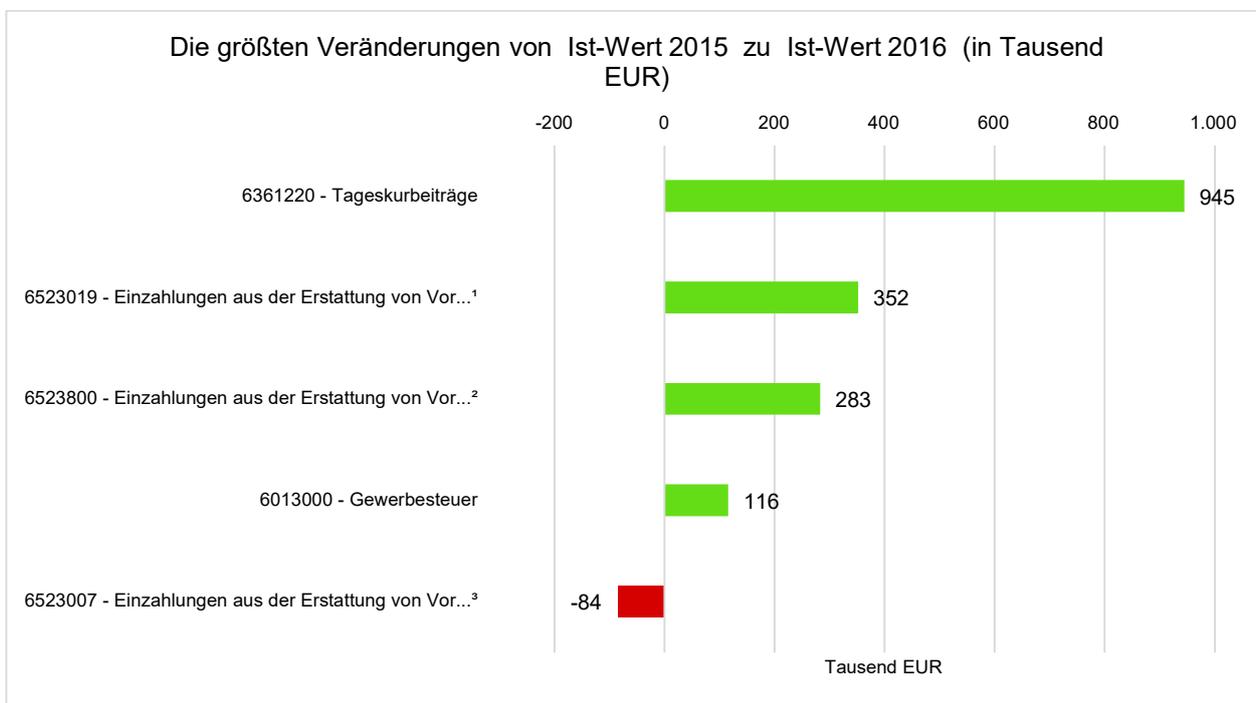
Für die Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern wurde 2016 kein Haushaltsansatz geplant. Es handelt sich um haushaltsunwirksame Einzahlungen. Auf diesem Konto werden die Ausgleichsbuchungen der Umsatzsteuervoranmeldungen abgebildet.

#### Zu Konto 6523800:

Für die Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern wurde 2016 kein Haushaltsansatz geplant. Es handelt sich um haushaltsunwirksame Einzahlungen.

#### Zu Konto 6013000:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt ab 2016 bei 380, in 2015 noch bei 350. Zudem unterliegen die Gewerbesteuererinzahlungen grundsätzlich starken Schwankungen, da die Unternehmen je nach Gewinnaufkommen und wirtschaftlicher Lage zur Gewerbesteuer veranlagt werden und dementsprechend die Einzahlungen zu verzeichnen sind.



6523019 - Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern - 19%<sup>1</sup>

6523800 - Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern<sup>2</sup>

6523007 - Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern - 7%<sup>3</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

#### Zu Konto 6361220:

Die Differenz zu 2015 ergibt sich hauptsächlich durch Einzahlungen auf offene Posten aus Vorjahren (577.058,96 €) und erzeugt einen außergewöhnlich hohen Einzahlungswert. Da diese in 2015 fehlen, ist dort der Wert entsprechend ungewöhnlich niedrig.

#### Zu Konten 6523019 und 6523007:

Auf diesen Konten werden die Ausgleichsbuchungen der Umsatzsteuervoranmeldungen abgebildet. Die Einzahlungen unterliegen starken Schwankungen, da sie sich an den gezahlten Umsatzsteueranteilen orientieren, die je nach Maßnahmen entsprechend hoch oder niedriger sind.

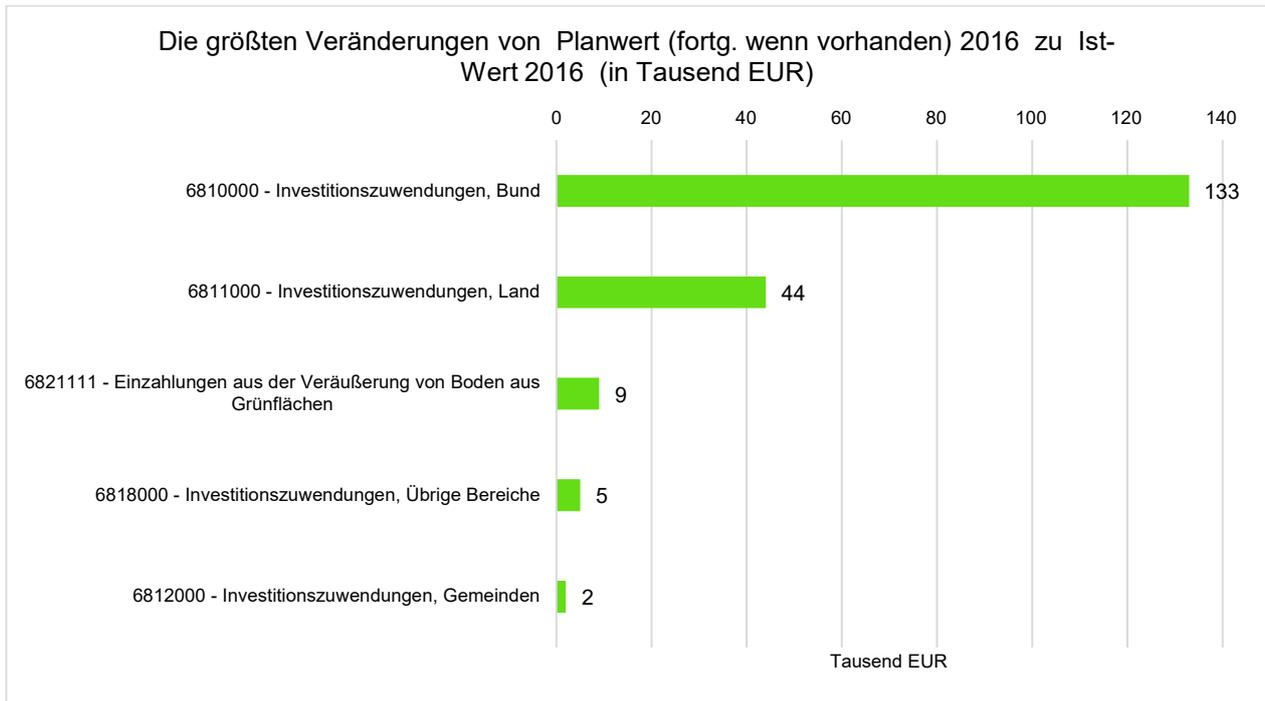
#### Zu Konto 6523800:

Diese Einzahlungen unterliegen starken Schwankungen, da sie sich an den gezahlten Umsatzsteueranteilen orientieren, die je nach Maßnahmen entsprechend hoch oder niedriger sind.

#### Zu Konto 6013000:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt ab 2016 bei 380, in 2015 noch bei 350. Zudem unterliegen die Gewerbesteureinzahlungen grundsätzlich starken Schwankungen, da die Unternehmen je nach Gewinnaufkommen und wirtschaftlicher Lage zur Gewerbesteuer veranlagt werden und dementsprechend die Einzahlungen zu verzeichnen sind.

## - für Investitionstätigkeit



Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konten 6810000 bis 6811000

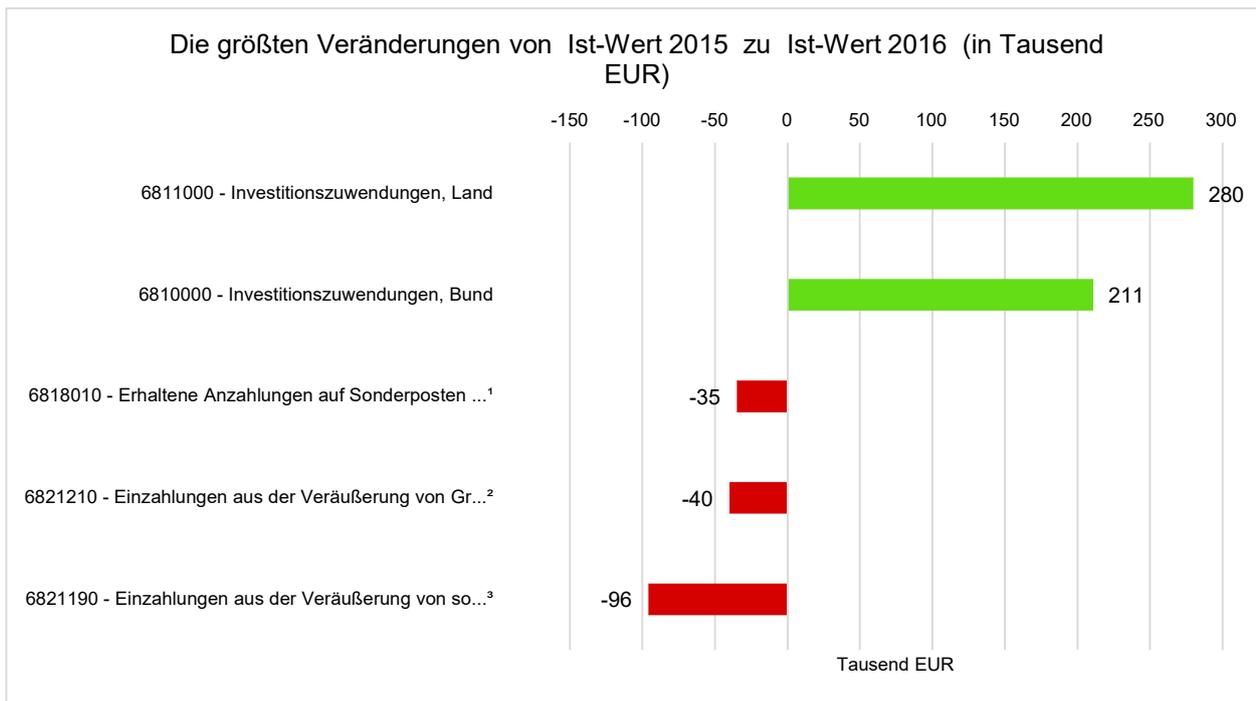
Die Stadtsanierungsmaßnahmen wurden in 2009 begonnen. Die Finanzierung der Einzelmaßnahmen beansprucht manchmal mehrere Haushaltsjahre. Eine Mittelanforderung ist erst möglich, wenn Auszahlungen vorliegen, daran sind auch die erhaltenen Einzahlungen geknüpft. Der Zeitpunkt für den genauen Zahlungseingang ist schwer zu planen. In 2016 wurden noch Zuwendungen von Bund und Land für die Fertigstellung des Großparkplatzes in Braunlage eingezahlt.

Zu Konto 6821111

Der Verkauf der Flurstücke war nicht geplant.

Zu Konto 6818000:

Es handelt sich hierbei um investive Spenden von übrigen Bereichen. Diese werde nicht geplant.



6818010 - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land<sup>1</sup>

6821210 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit Wohnbauten<sup>2</sup>

6821190 - Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken<sup>3</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

#### Zu Konten 6810000 und 6811000:

Die Stadtsanierungsmaßnahmen wurden in 2009 begonnen. Die Finanzierung der Einzelmaßnahmen beansprucht manchmal mehrere Haushaltsjahre. Eine Mittelanforderung ist erst möglich, wenn Auszahlungen vorliegen, daran sind auch die erhaltenen Einzahlungen geknüpft. Dies führt zu hohen Abweichungen im Vergleich unterschiedlicher Jahre. 2016 wurden zudem Einzahlungen des Landes geleistet für die Sanierung der Nebenanlagen der B4 in Hohegeiß. (70.000 €)

#### Zu Konto 6818010:

Dieses Konto wurde in 2016 nicht mehr für die Einzahlungen verwendet, daher die Differenz zu 2015.

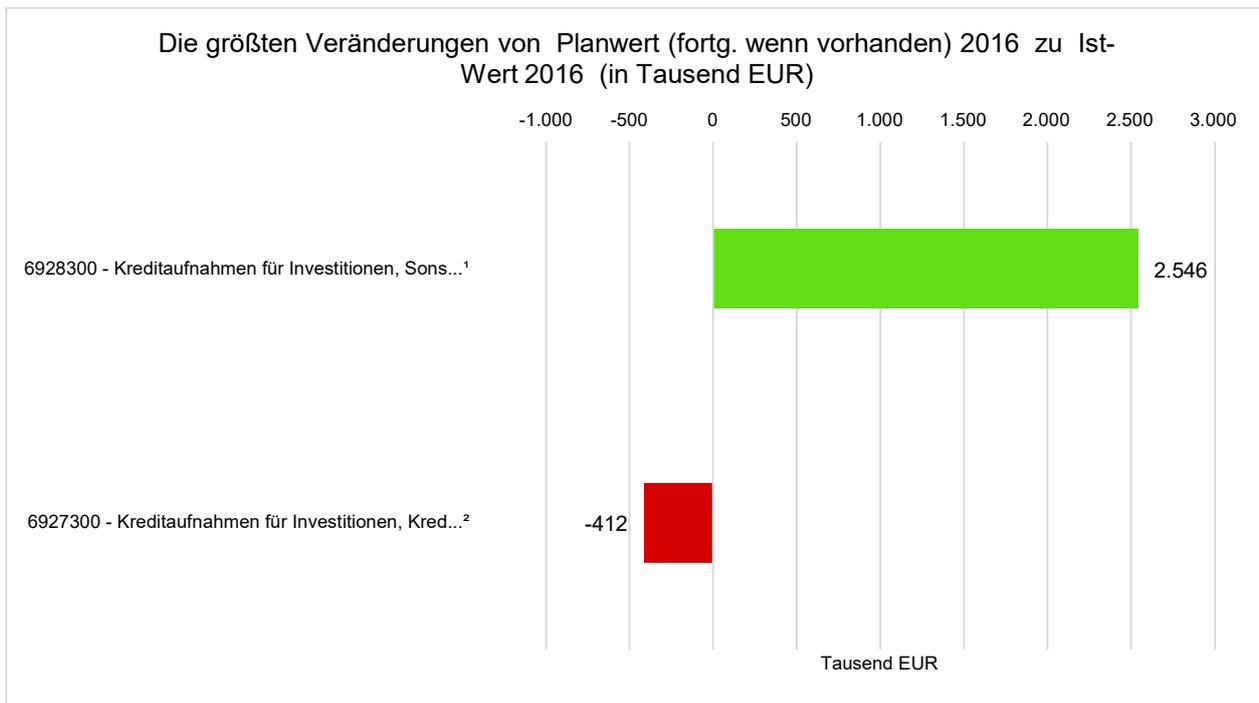
#### Zu Konto 6821210

Die Veräußerung von Flurstücken ist kein ständiger Prozess. In 2015 wurden 2 Flurstücke, die in 1992 an eine Wohnbau Gesellschaft per Schenkungsvertrag übertragen worden sind, weiterveräußert. Die Stadt Braunlage hatte der Weiterveräußerung zugestimmt; damit verpflichtete sich die Wohnbaugesellschaft lt. Vertrag, den für den Grund und Boden festgelegten Bodenrichtwert an die Stadt Braunlage zu zahlen. Diese Art von Einzahlung ist ein sehr selten stattfindender Vorgang.

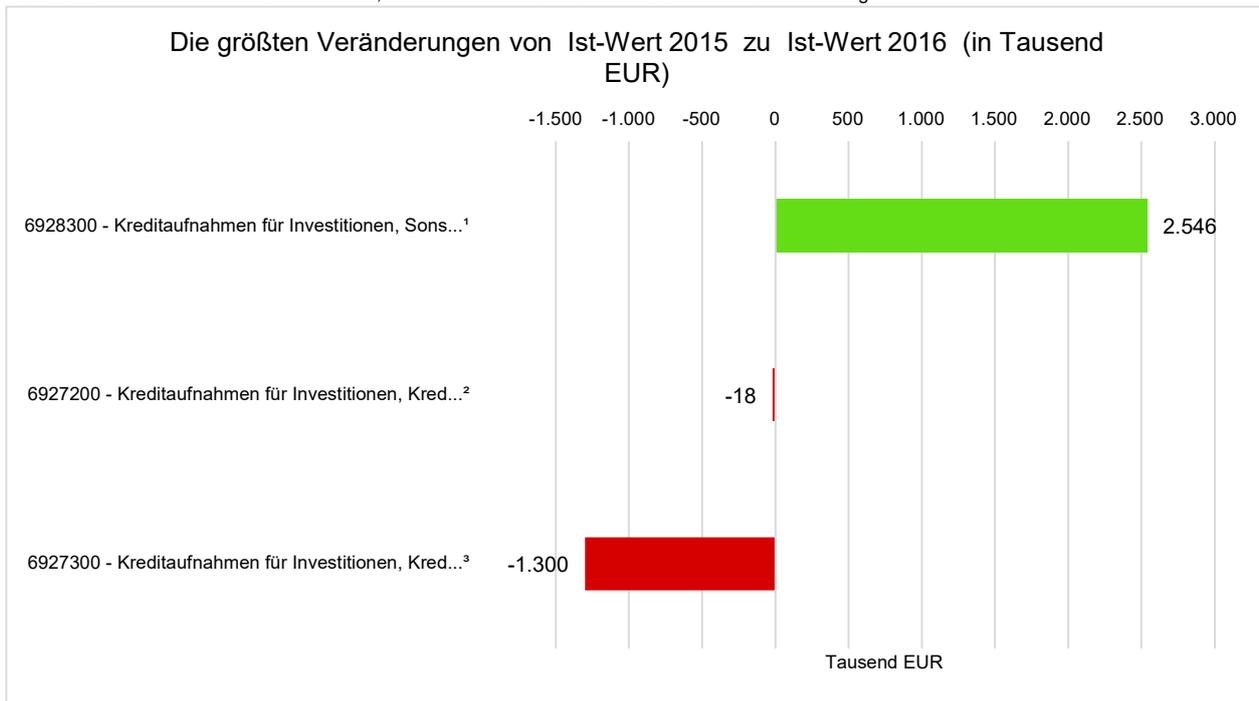
#### Zu Konto 6821190:

Die Veräußerung von Flurstücken findet nicht kontinuierlich statt. In 2015 wurde ein Flurstück in der Bismarckstraße in Braunlage verkauft. Dort besteht ein hoher Bodenrichtwert, so dass es zu einer relativ hohen Einzahlung kam. Dies ereignet sich nicht alle Jahre, in 2016 war es nicht der Fall.

**- aus Finanzierungstätigkeit**



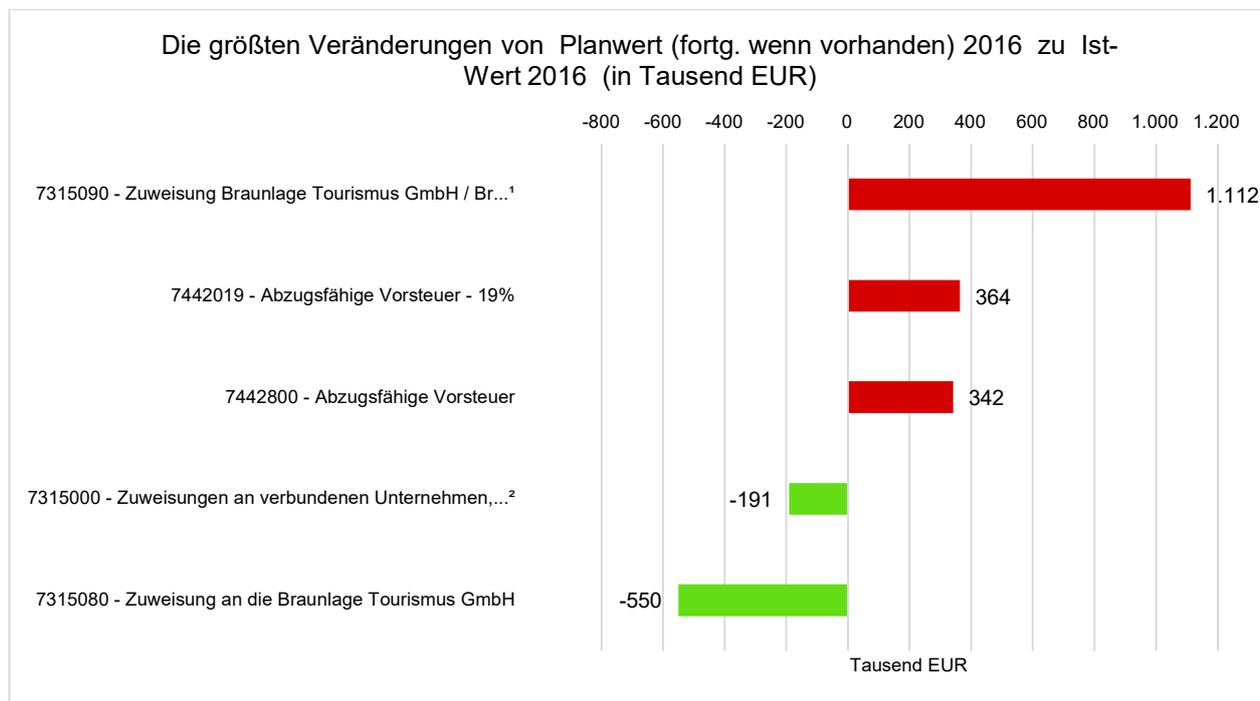
6928300 - Kreditaufnahmen für Investitionen, Sonstiger inländischer Bereich mit Laufzeit über 5 Jahren in Euro Währung<sup>1</sup>  
 6927300 - Kreditaufnahmen für Investitionen, Kreditinstitute mit Laufzeit über 5 Jahren in Euro Währung<sup>2</sup>



6928300 - Kreditaufnahmen für Investitionen, Sonstiger inländischer Bereich mit Laufzeit über 5 Jahren in Euro Währung<sup>1</sup>  
 6927200 - Kreditaufnahmen für Investitionen, Kreditinstitute mit Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahren in Euro Währung<sup>2</sup>  
 6927300 - Kreditaufnahmen für Investitionen, Kreditinstitute mit Laufzeit über 5 Jahren in Euro Währung<sup>3</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Kreditaufnahme erfolgte zunächst auf Ermächtigungen der Vorjahre. Dies führt zu einer großen Abweichung zum Planansatz. Abweichungen zum Vorjahr sind üblich, da der Kreditbedarf jedes Jahr unterschiedlich ist. Des Weiteren steht bei der Planung noch nicht fest, wo die Kredite aufgenommen werden.

**Auszahlungskonten mit Abweichungen:****- aus laufender Verwaltungstätigkeit**

7315090 - Zuweisung Braunlage Tourismus GmbH / Braunlage Tourismus Marketing GmbH<sup>1</sup>

7315000 - Zuweisungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konto 7315090:

Dieses Konto besteht erst ab 2015 und wurde nach der Haushaltsplanung 2016 angelegt. Daher die hohe Abweichung zum Ansatz. Die Auszahlungen wurden bis einschließlich 2014 auf Konto 7315080 gebucht, von dort erfolgt auch die Deckung für dieses Konto.

Zu Konten 7442019 und 7442800:

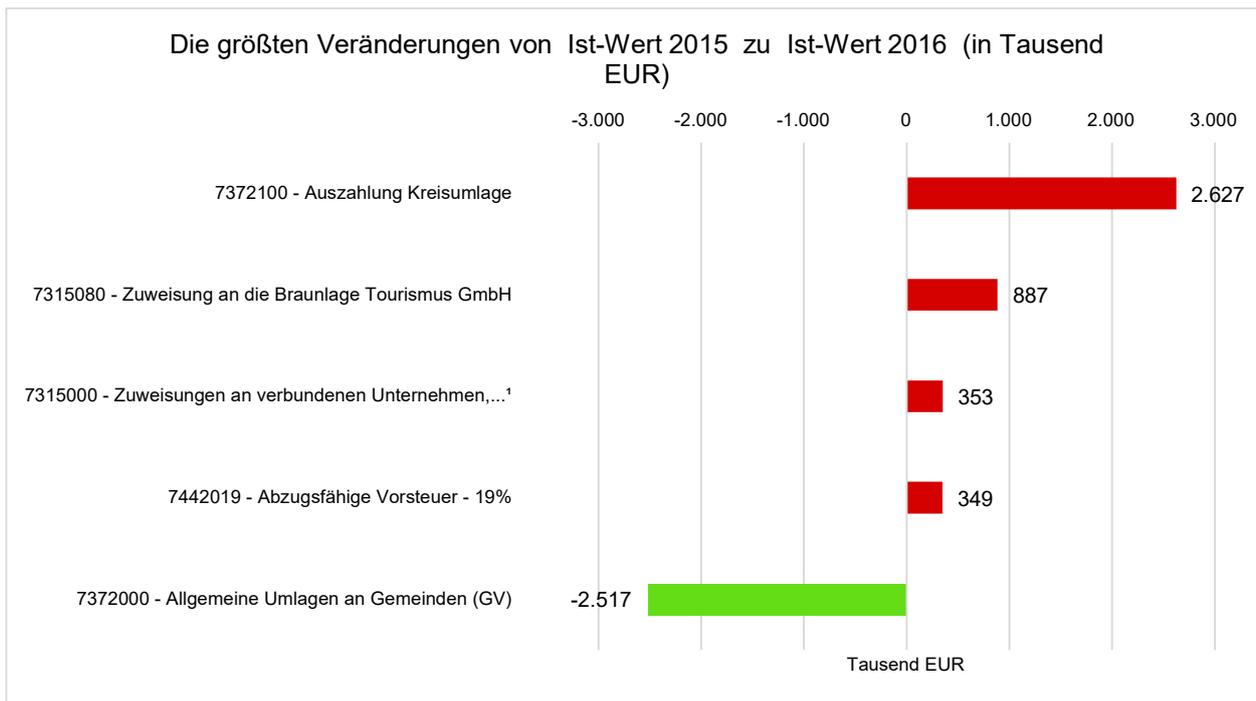
Die Ansätze wurden nicht geplant, daher die Abweichung.

Zu Konto 7315000:

Die Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb Städt. Kur- und Badeverwaltung fallen geringer aus als geplant, da für den Verlustausgleich des Jahresabschlusses 2016 eine Rückstellung gebildet worden ist, die keine Auszahlung verursacht.

Zu Konto 7315080:

Auf diesem Konto wurden in 2016 keine Buchungen mehr vorgenommen, daher die hohe Abweichung zum Planansatz. Neues Konto ist 7315090.



7315000 - Zuweisungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen<sup>1</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konto 7372100:

Dieses Konto besteht erst ab 2016. Ab 2016 gibt es eine neue Unterteilung der Konten für allgemeine Umlagen an Gemeinden. Bisherige Buchungen bei 7372000.

Zu Konto 7315080:

Die Zahlung von offenen Posten aus dem Vorjahr erhöht die laufenden Auszahlungen um rd. 550.000 €.

Zu Konto 7315000:

Diese Differenz zu 2015 ist auf die Zahlung von Verlustabdeckungen an den Eigenbetrieb Städtische Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg zurückzuführen. Die Verluste aus den Jahresabschlüssen von 2012 bis 2015 wurden ausgeglichen.

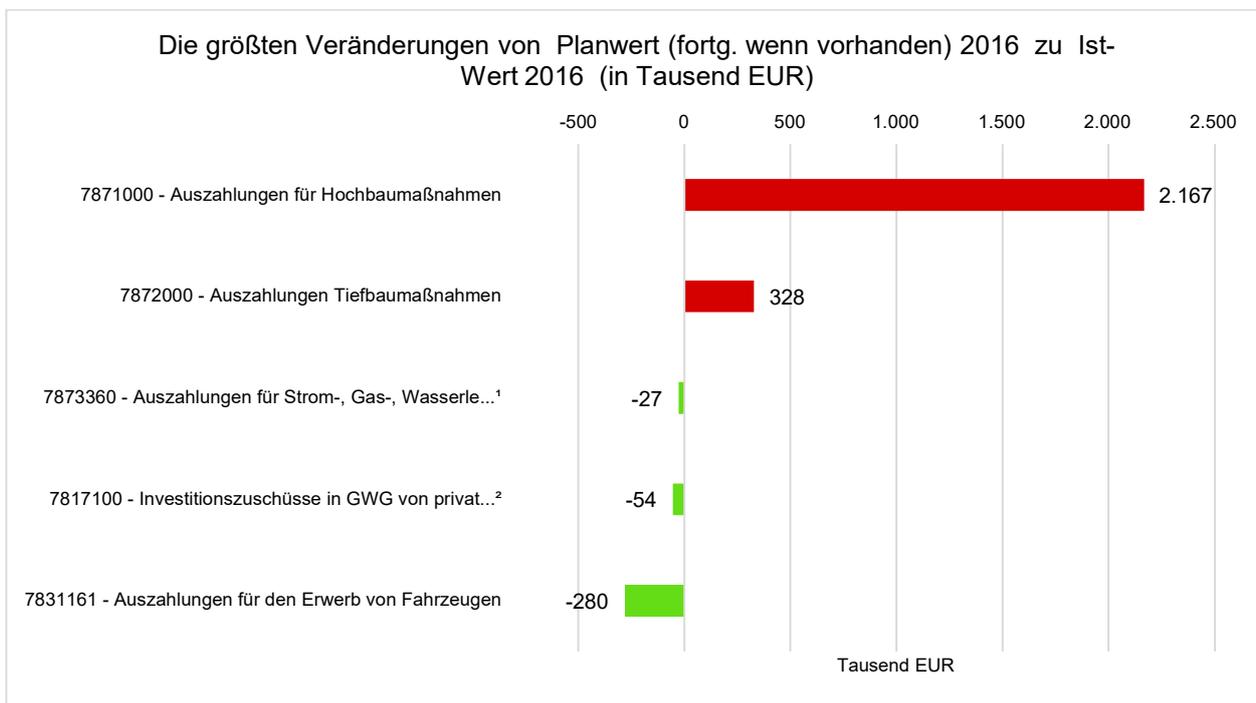
Zu Konto 7442019:

Die abzugsfähige Vorsteuer ist gebunden an entsprechende Maßnahmen im Bereich der Betriebe gewerblicher Art. Die Dienstleistungen an die BTG und BTMG für die Abwicklung des Kurbetriebes/Tourismus werden ab 2016 mit 19% versteuert.

Zu Konto 7372000:

Dieses Konto besteht bis 2015. Ab 2016 gibt es eine neue Unterteilung der Konten für allgemeine Umlagen an Gemeinden, dort wird ab 2016 die Kreisumlage gebucht.

## - für Investitionstätigkeit



7873360 - Auszahlungen für Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen<sup>1</sup>

7817100 - Investitionszuschüsse in GWG von privaten Unternehmen<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konto 7871000:

Auszahlungen aus Ermächtigungsvorträgen für den Neubau des Feuerwehrgebäudes in Braunlage, Produkt 12600.

Zu Konto 7872000:

Die Auszahlungen in 2016 für Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Stadtsanierung und Sanierung der Nebenanlagen der B4 in Hohegeiß wurden überwiegend aus Ermächtigungsvorträgen vorgenommen.

Zu Konto 7873360:

Diese Minderauszahlungen ergeben sich aus der Verschiebung von der Anschaffung/des Baus von Löschwasserversorgungseinrichtungen.

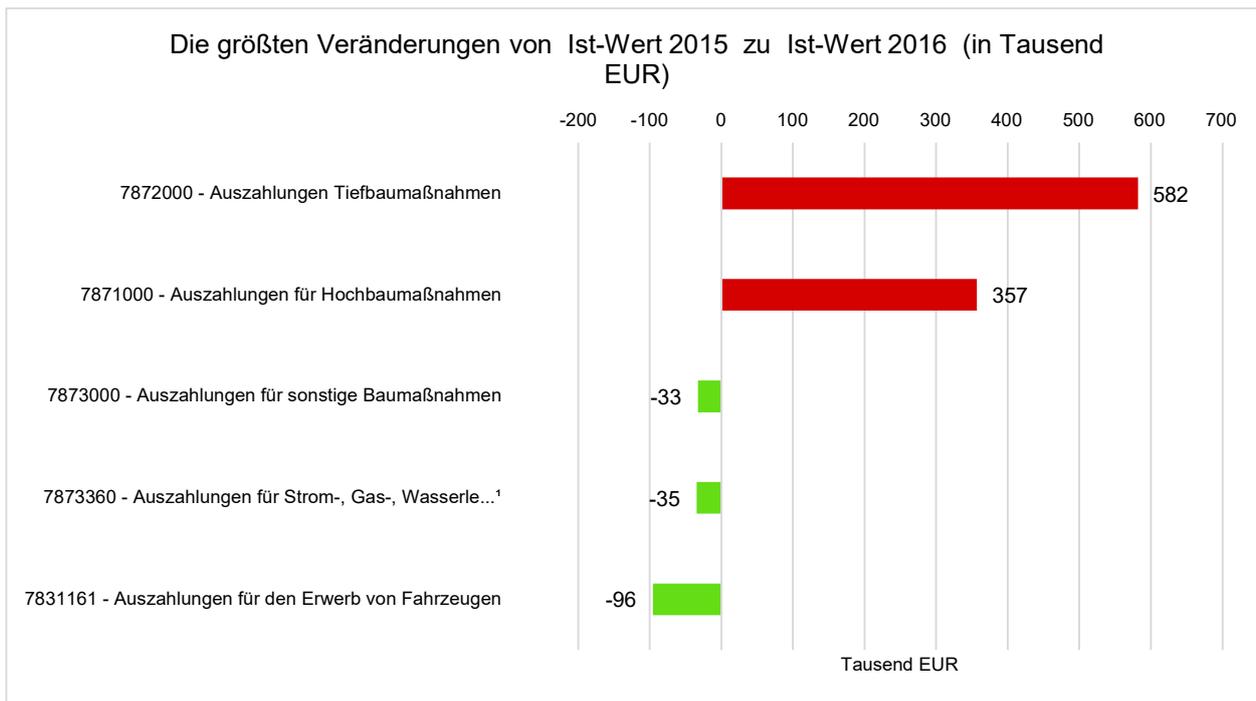
Zu Konto 7817100:

Die Auszahlungen für Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Rodungen am Wurmberg erstrecken sich über mehrere Jahre. Wann und in welcher Höhe Maßnahmen zu bezuschussen sind ist schwer kalkulierbar. 2016 wurde nur eine sehr geringe Auszahlung im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Zu Konto 7831161:

Der Erwerb eines Fahrzeuges (LF 16) für die Feuerwehr St. Andreasberg musste verschoben werden.

Nachrichtlich: Durch die fehlende Haushaltsgenehmigung 2016 konnten investive neu geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden.



7873360 - Auszahlungen für Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen<sup>1</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

#### Zu Konto 7872000:

Die Auszahlungen in 2016 für Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Stadtsanierung und Sanierung der Nebenanlagen der B4 in Hohegeiß wurden überwiegend aus Ermächtigungsvorträgen vorgenommen. Auch die Auszahlungen für den Anbau der Kindertagesstätte in Hohegeiß sind hier gebucht. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind grundsätzlich von Jahr zu Jahr unterschiedlich, da es immer in Art und Menge Abweichungen gibt.

#### Zu Konto 7871000:

Hauptsächlich die Kosten für den Neubau der Feuerwehr Braunlage und für den Anbau der Fahrzeughalle in Hohegeiß sind für den Anstieg von 2015 nach 2016 verantwortlich.

#### Zu Konto 7873000:

2016 wurden aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung keine Auszahlungen vorgenommen.

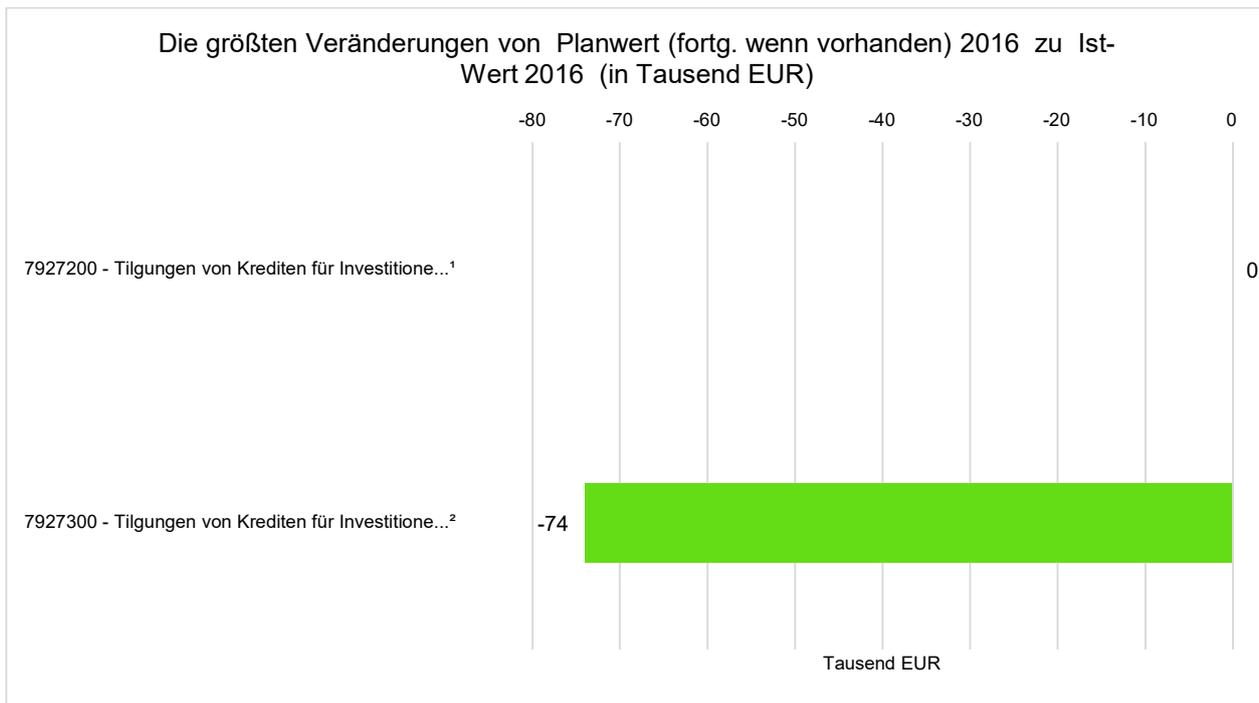
#### Zu Konto 7873360:

Diese Minderauszahlungen ergeben sich aus der Verschiebung von der Anschaffung/des Baus von Löschwasserversorgungseinrichtungen.

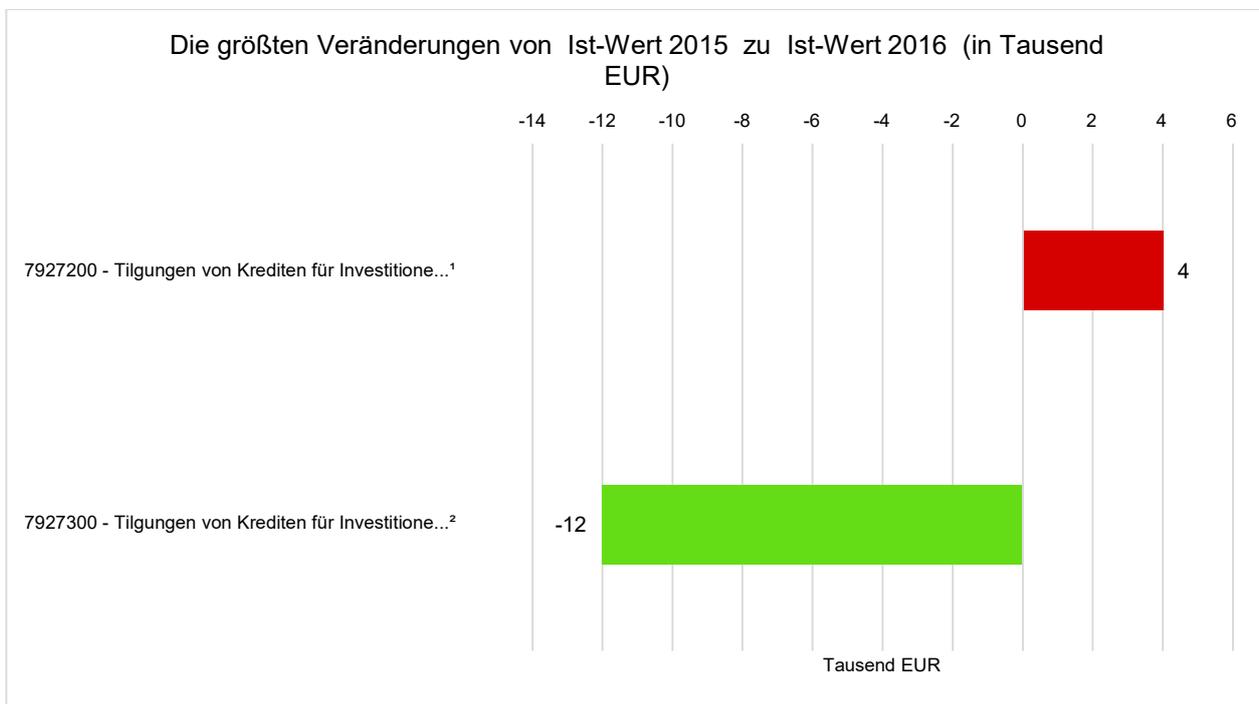
#### Zu Konto 7831161:

2015 sind hier Auszahlungen für einen Gerätewagen Logistik (FFW BRL) angefallen. 2016 wurden aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung keine Auszahlungen vorgenommen.

**- aus Finanzierungstätigkeit**



7927200 - Tilgungen von Krediten für Investitionen, Kreditinstitute mit Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahren in Euro Währung<sup>1</sup>  
 7927300 - Tilgungen von Krediten für Investitionen, Kreditinstitute mit Laufzeit über 5 Jahren in Euro Währung<sup>2</sup>



7927200 - Tilgungen von Krediten für Investitionen, Kreditinstitute mit Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahren in Euro Währung<sup>1</sup>  
 7927300 - Tilgungen von Krediten für Investitionen, Kreditinstitute mit Laufzeit über 5 Jahren in Euro Währung<sup>2</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Abweichung bei der Tilgung von Krediten bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren resultiert aus Finanzierungsleasing, dieses ist in 2015 unterjährig aufgenommen worden; 2016 sind die Tilgungsbeiträge ganzjährig zu leisten und somit höher.

Für die Tilgung der Investitionskredite fielen weniger Auszahlungen an als geplant, da auch die Kreditaufnahme (aus Vorjahresermächtigungen) niedriger als geplant ausgefallen ist.

#### **4 Weitere Angaben gemäß § 55 Abs. 2 GemHKVO**

**Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 4 bis 7 GemHKVO** sind zusätzliche Angaben im Anhang vorzunehmen. Im Folgenden werden diese angegeben und erläutert:

##### **§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO - Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte:**

Im Berichtsjahr 2016 wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

##### **§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO - Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen:**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das Berichtsjahr 2016 bestehen keine Haftungsverhältnisse für die Stadt Braunlage.

##### **§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:**

Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Stadt Braunlage darstellen können.

Für das Berichtsjahr 2016 sind keine derartigen Verpflichtungen festzustellen. Alle anderen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind als Rückstellungen berücksichtigt worden.

##### **§ 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO – noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren:**

Gemäß § 62 Abs. 6 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss im Anhang zum Jahresabschluss nach Jahren getrennt anzugeben und zu erläutern.

Der letzte kamerale Jahresabschluss 2011 schloss mit einem Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt der ehemaligen Bergstadt St. Andreasberg in Höhe von 4.921.467,70 € und der ehemaligen Stadt Braunlage in Höhe von 7.483.032,73 € ab. In diesen Fehlbeträgen war jeweils die Abdeckung aller Fehlbeträge aus den Vorjahren enthalten. Sollfehlbeträge des Vermögenshaushaltes bestanden nicht. In die erste Eröffnungsbilanz wurde der Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2011 ohne Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes in Höhe von 12.404.500,43 € als Minusbetrag übernommen.

Die positiven Jahresergebnisse 2012 und 2013 wurden entsprechend der Ratsbeschlüsse vom 29.10.2019 und 31.03.2022 mit dem bestehenden kameralem Sollfehlbetrag verrechnet.

Die insgesamt negativen Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 wurden gemäß den Ratsbeschlüssen vom 22.06.2023 und 28.11.2023 auf die Rechnung der nachfolgenden Haushaltsjahre vorgetragen.

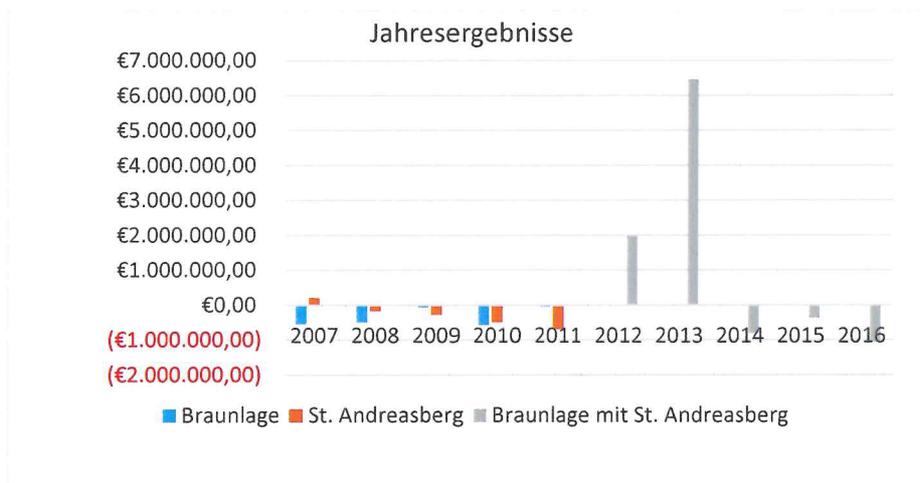
Mit dem Jahresabschluss 2016 erhöhen sich die Fehlbeträge auf über 6 Mio. Euro. Es wird vorgeschlagen,

diesen Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von -1.070.774,57 € auf die Rechnung des nachfolgenden Haushaltsjahres 2017 vorzutragen. Bestehende Rücklagen zu einer eventuellen Verrechnung existieren nicht.

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis	Kameraler Fehlbetrag (-) aus Vorjahren	Doppische Fehlbeiträge (-) Überschüsse (+)	Summe
2011	-----	-----	-----	-12.404.500,43 €	-----	-12.404.500,43 €
2012	-878.948,11 €	2.835.975,61 €	1.957.027,50 €	-12.404.500,43 €	1.957.027,50 €	-10.447.472,93 €
2013	123.814,48 €	6.333.533,08 €	6.457.347,56 €	-10.447.472,93 €	6.457.347,56 €	-3.990.125,37 €
2014	-730.125,83 €	-83.916,71 €	-814.042,54 €	- 3.990.125,37 €	- 814.042,54 €	-4.804.167,91 €
2015	-405.941,20 €	29.347,60 €	-376.593,60 €	- 3.990.125,37 €	-1.190.636,14 €	-5.180.761,51 €
2016	-781.700,74 €	-289.073,83 €	-1.070.774,57 €	- 3.990.125,37 €	-2.261.410,71 €	-6.251.536,08 €

Es verbleiben damit zum 31.12.2016 noch abzudeckende Fehlbeträge von mehr als 6,2 Millionen €.

Die Entwicklung der letzten Jahresergebnisse zeigt das nachfolgende Diagramm:



	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Braunlage	-556 T€	-496 T€	-66T€	-582 T€	- 49 T€	1.957 T€	6.457 T€	-814 T€	-377T€	--1.070T€
St. Andreasberg	206 T€	-164 T€	-280T€	-490 T€	-687 T€					

**Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen:**

Die unentgeltliche Veräußerung ist nach § 125 Abs. 3 NKomVG ist zu begründen. Hierzu liegen im Berichtsjahr 2016 keine Sachverhalte vor.

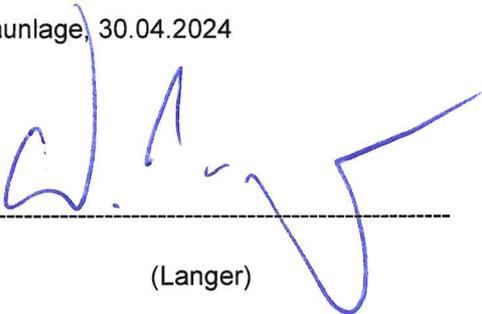
### Weitere Erläuterungen:

Rechtsgeschäfte, die keiner Genehmigung bedürfen, sind nach § 121 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu erläutern:

Im Berichtsjahr 2016 gibt es keinen Erläuterungsbedarf.

### 5 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten

Braunlage, 30.04.2024



(Langer)

-Bürgermeister-

### 6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 128 NKomVG wurden vorgenommen.

### 7 Anlagen zum Anhang

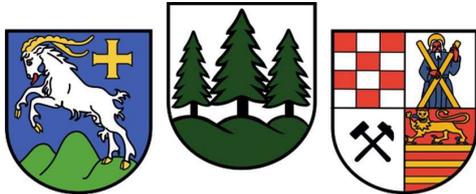
Dem Anhang werden gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr 2017 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

# Stadt Braunlage

## Rechenschaftsbericht

2016



**Stadt Braunlage**  
Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	2
2 Jahresergebnis .....	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung.....	3
2.1.1 Ergebnislage .....	3
2.1.2 Ertragslage .....	5
2.1.3 Aufwandslage.....	14
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	20
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	20
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	20
3 Vermögens- und Schuldenlage .....	27
4 Kennzahlen.....	30
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	30
4.1.1 Steuern.....	30
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	36
4.1.3 Personalaufwand.....	38
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	39
4.1.5 Transferaufwendungen .....	41
4.1.6 Haushaltsergebnis.....	43
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen .....	46
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	46
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) .....	49
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	51
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	53
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	54
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	55
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	58
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	60

## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

### Vorbemerkungen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Braunlage ist der fünfte doppische Abschluss. Die Vergleiche erfolgen daher mit den Jahren 2012 bis 2015.

### Vergleichswert

Als Vergleichswert dient der Median. Bei dem Median handelt es sich um den mittleren Wert innerhalb einer Vergleichsgröße. Wenn die Vergleichsgröße z.B. 31 Kommunen beträgt, so ist der Median die 16. Kommune innerhalb des Vergleichs. Im Gegensatz zum Mittelwert werden Ausreißer nicht berücksichtigt.

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind Kennzahlenergebnisse, die aus Kommunen mehrerer Vergleichsringe stammen können.

Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Kommunenarten: kreisangehörige Stadt, Gemeinde

Einwohner von: 3000 bis 10000

Bundesländer: Niedersachsen

Kommunen insgesamt: 17

Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.

Hinsichtlich der Abweichungen zum Vorjahr und insbesondere zum Haushaltsansatz wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2016 verwiesen. In diesem Bericht werden nur noch einmal die wesentlichsten Abweichungen erläutert. Als wesentlich wird im Bereich der einzelnen Positionen eine Abweichung von > 10%, mindestens jedoch von 5.000 €, des Ansatzes angesehen.

## 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.070.774,57 EUR ab.

### 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

-781.700,74 € Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
<u>-289.073,83 € Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)</u>
<u>= -1.070.774,57 € Jahresergebnis</u>

#### 2.1.1 Ergebnislage

##### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Auf die Stadt Braunlage bezogen ist festzuhalten, dass für die dauerhafte Leistungsfähigkeit weitere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu treffen sind. Das Jahresergebnis 2013 war einzigartig durch die Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen an die Stadt Braunlage. In 2014 bis 2016 wird mit den negativen Jahresergebnissen deutlich, dass die Stadt Braunlage aus eigener Kraft den ausgeglichenen Haushalt nicht erreichen kann.

## Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2016 beträgt -1.070.774,57 EUR. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis 2015 beträgt -694.180,97 EUR. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -2.509.800 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.439.025,43 EUR.

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

## Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Ordentliche Erträge	15.426.099,16	13.306.200,00	14.717.825,59	1.411.625,59 ↗	10,61 ↗
Ordentliche Aufwendungen	15.832.040,36	15.512.000,00	15.499.526,33	-12.473,67 →	-0,08 →
<b>Ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss)</b>	<b>-405.941,20</b>	<b>-2.205.800,00</b>	<b>-781.700,74</b>	<b>1.424.099,26 ↗</b>	<b>64,56 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	267.614,66	58.000,00	182.518,18	124.518,18 ↗	214,69 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	238.267,06	362.000,00	471.592,01	109.592,01 ↗	30,27 ↗
<b>Außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss)</b>	<b>29.347,60</b>	<b>-304.000,00</b>	<b>-289.073,83</b>	<b>14.926,17 ↗</b>	<b>4,91 ↗</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-376.593,60</b>	<b>-2.509.800,00</b>	<b>-1.070.774,57</b>	<b>1.439.025,43 ↗</b>	<b>57,34 ↗</b>

## Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -781.700,74 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2016 beträgt die Veränderung -375.759,54 EUR. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.424.099,26 EUR.

## Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -289.073,83 EUR in das Jahresergebnis ein. Gegenüber dem Plan in Höhe von -304.000 EUR ergibt sich eine Abweichung von 14.926,17 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2015 beträgt die Abweichung -318.421,43 EUR.

## Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen. Da die Stadt Braunlage mit einem negativen Kameralssollfehlbetrag in die doppische Rechnungslegung übergegangen ist, sind keine Rücklagen vorhanden. Die positiven Jahresergebnisse aus 2012 und 2013 sind nach den gesetzlichen Vorschriften mit diesem verrechnet worden und haben den negativen Betrag um 8.414.375,06 € verringert. Die negativen Ergebnisse 2014 und

2015 werden kumuliert bei der entsprechenden Bilanzposition 1.3.1 ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt.

## Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
1. - Nettoposition	6.395.342	13.659.333	12.252.842	11.534.477	10.600.055
1.1 - Basis-Reinvermögen	-1.830.980	262.175	6.769.188	6.769.447	6.791.686
1.2 - Rücklagen	0	0	0	0	0
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3 - Bewertungsrücklage	0	0	0	0	0
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0
1.3 - Jahresergebnis	1.957.028	6.457.348	-814.043	-1.190.636	-2.261.411
1.4 - Sonderposten	6.269.294	6.939.811	6.297.697	5.955.666	6.069.780

## 2.1.2 Ertragslage

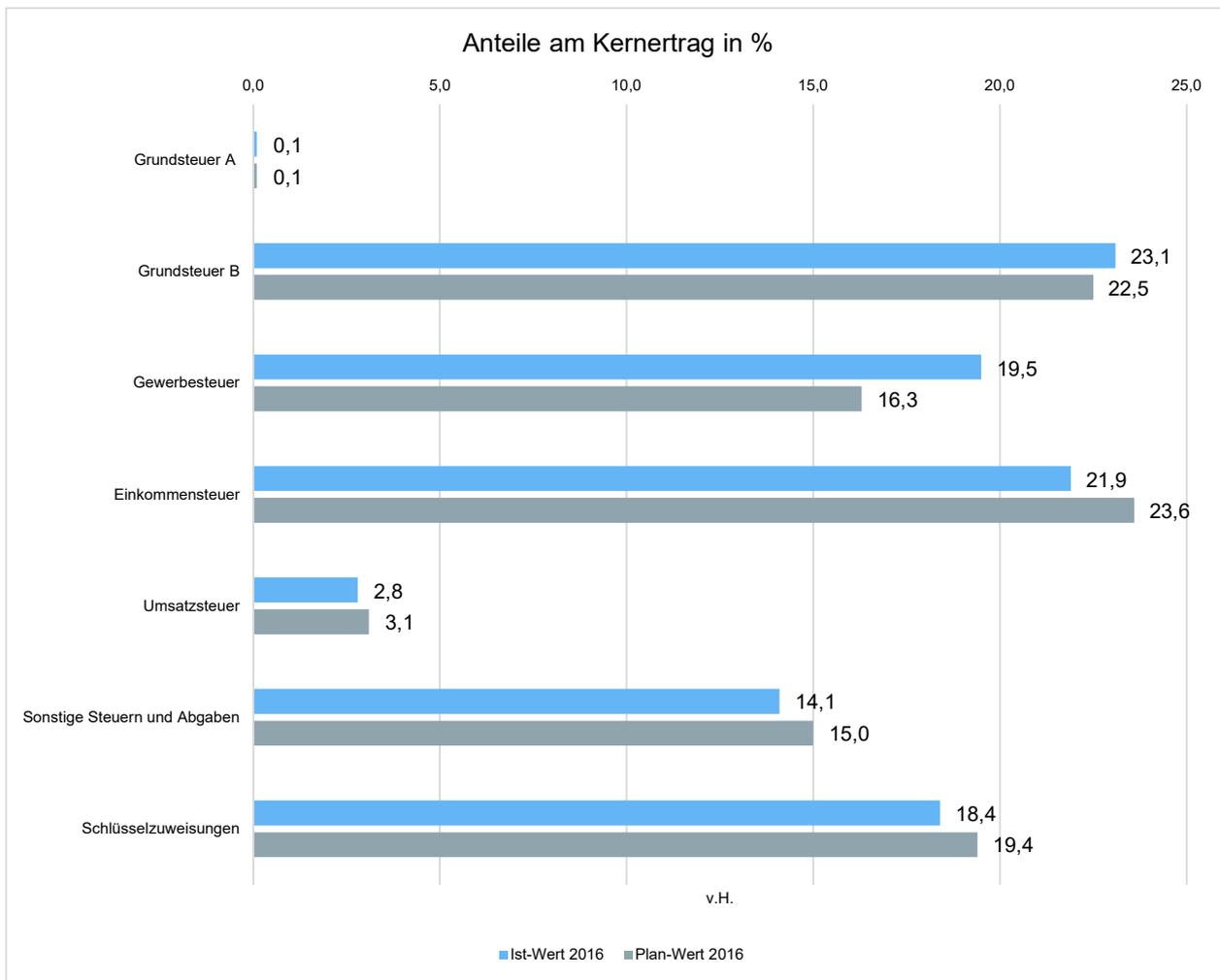
### 2.1.2.1 Erträge Allgemein

#### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Planansatz.



## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Steuern und ähnliche Abgaben	5.601.892,76	5.424.000,00	5.883.917,30	459.917,30 ↗	8,48 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.222.738,56	1.610.900,00	2.264.193,79	653.293,79 ↗	40,55 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	448.728,97	415.600,00	443.845,74	28.245,74 ↗	6,80 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.149.641,84	5.011.200,00	5.125.641,05	114.441,05 ↗	2,28 ↗
privatrechtliche Entgelte	218.029,76	176.100,00	195.848,50	19.748,50 ↗	11,21 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.112,25	184.700,00	250.865,50	66.165,50 ↗	35,82 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	25.598,61	39.700,00	16.821,29	-22.878,71 ↘	-57,63 ↘
sonstige ordentliche Erträge	1.593.356,41	444.000,00	536.692,42	92.692,42 ↗	20,88 ↗

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>15.426.099,16</b>	<b>13.306.200,00</b>	<b>14.717.825,59</b>	<b>1.411.625,59</b> ↗	<b>10,61</b> ↗
außerordentliche Erträge	267.614,66	58.000,00	182.518,18	124.518,18 ↗	214,69 ↗
<b>Summe der Erträge</b>	<b>15.693.713,82</b>	<b>13.364.200,00</b>	<b>14.900.343,77</b>	<b>1.536.143,77</b> ↗	<b>11,49</b> ↗

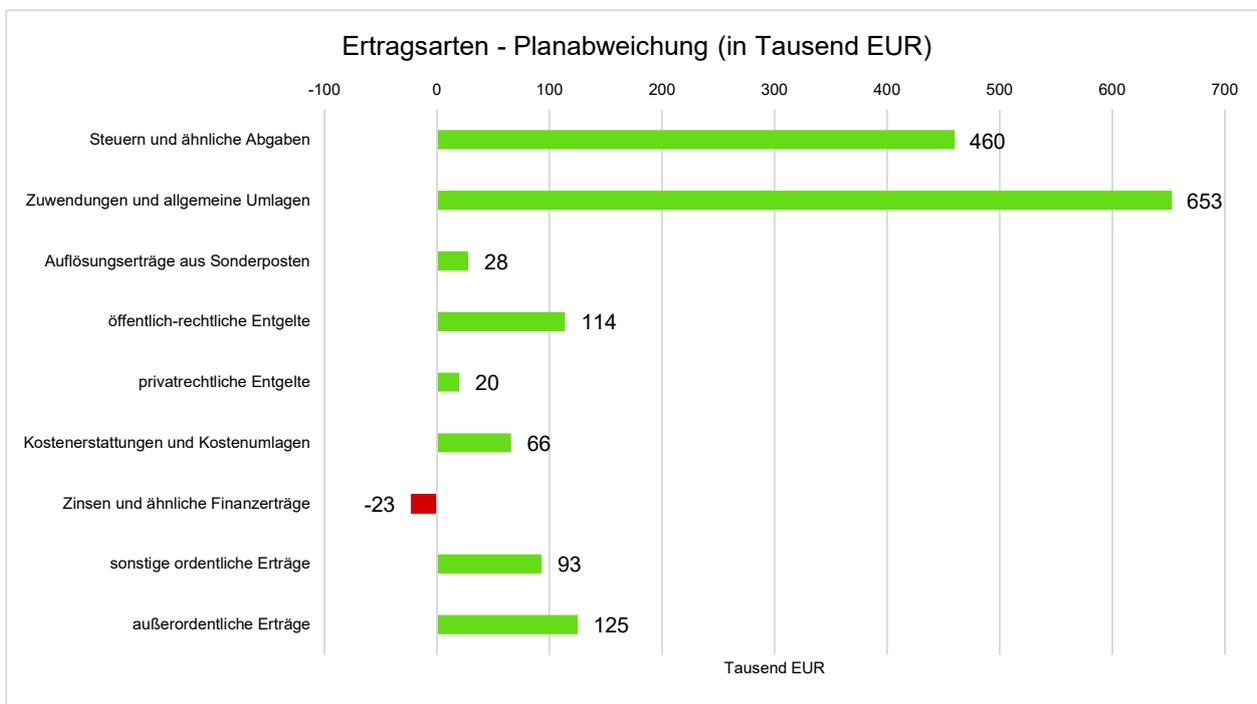
Die Summe der Erträge weichen um -793.370,05 EUR vom Vorjahresergebnis und um 1.536.143,77 EUR von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -708.273,57 EUR. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.411.625,59 EUR.

Sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge 2016 liegen somit über den erwarteten Ergebnissen.

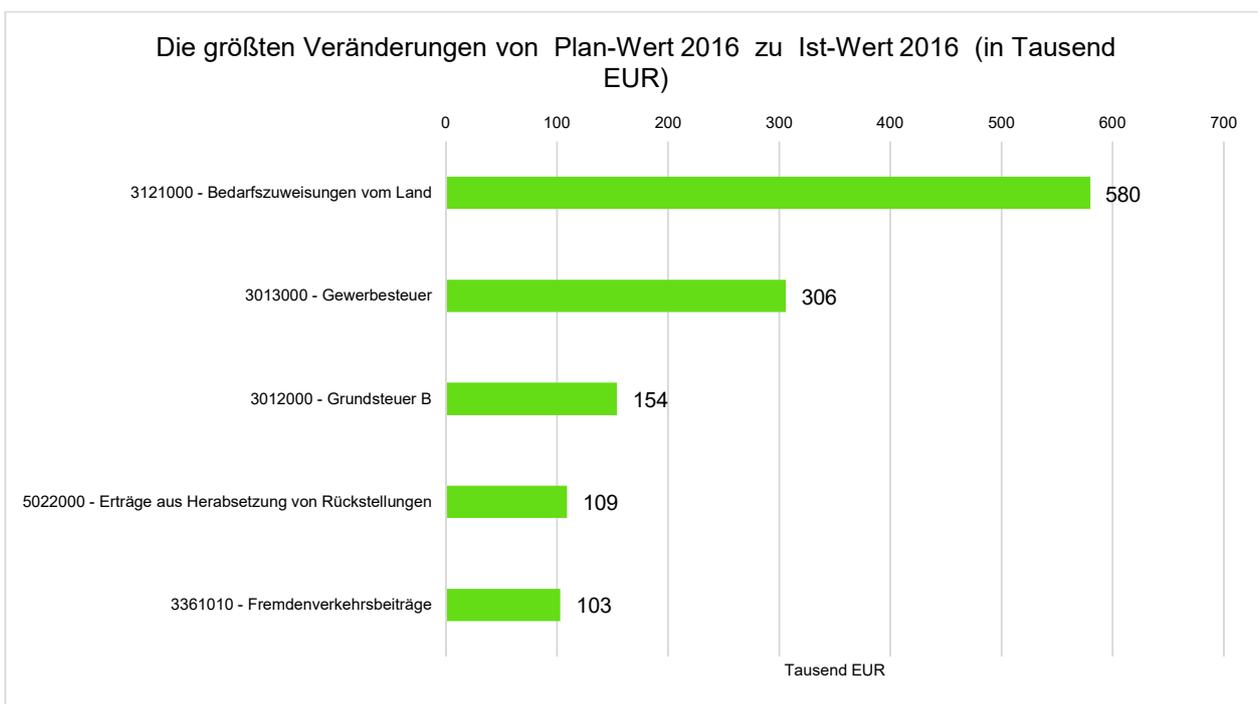
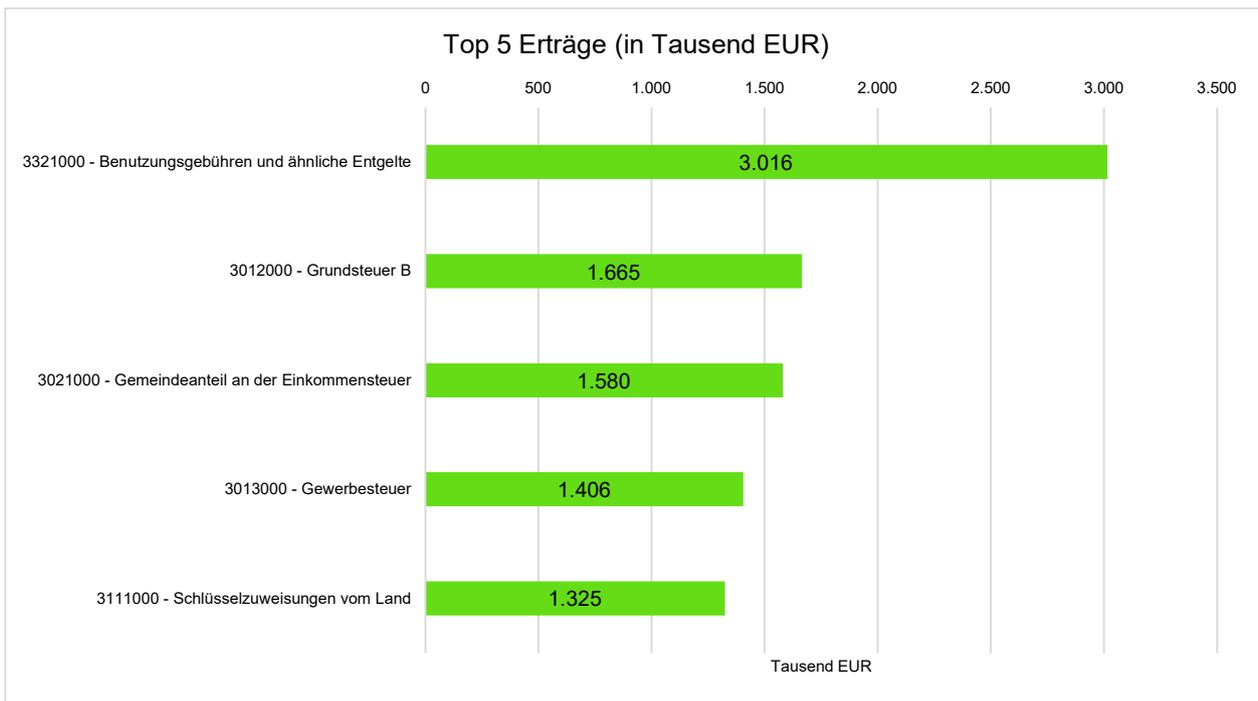
### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Die nachfolgenden Diagramme stellen kontenbezogen die:

1. Top 5 Erträge,
2. Top 5 Abweichungen der Erträge zwischen Plan 2016 und Ist 2016,
3. Top 5 Abweichungen der Erträge zwischen Ist 2016 und dem Ist des Vorjahres 2015 dar.

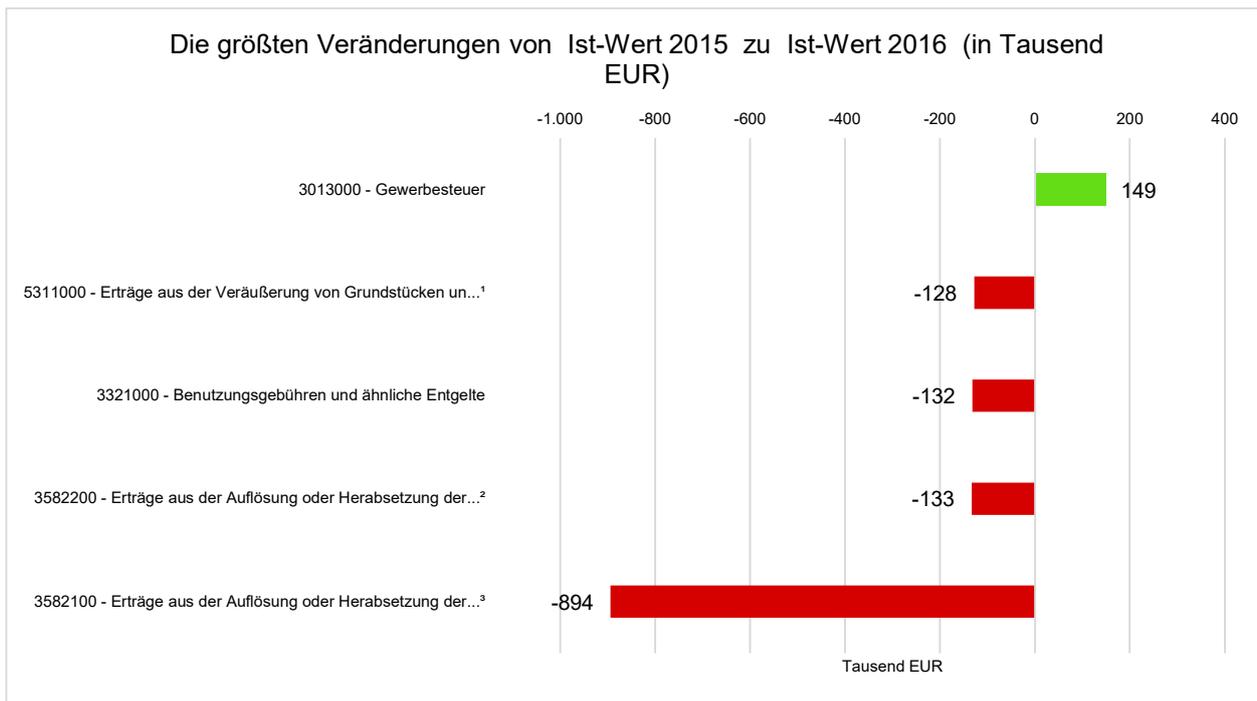


Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konto 5022000:

Die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger fallen höher als geplant aus (149.197,16 €). Zudem ergeben die Herabsetzungen von diversen Instandhaltungsrückstellungen nicht geplante Erträge in Höhe 18.142,42 €.

Zu den weiteren Konten wird auf die Erläuterungen im Anhang 2016 Ziffer 3.1 verwiesen.



5311000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen (Buchung nur über AnBu)<sup>1</sup>

3582200 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung<sup>2</sup>

3582100 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung<sup>3</sup>

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Zu Konto 5311000:

Die Veräußerung von Grundstücken ist kein ständiger Prozess. In 2015 wurden 2 Flurstücke, die in 1992 an eine Wohnbau Gesellschaft per Schenkungsvertrag übertragen worden sind, weiterveräußert. Die Stadt Braunlage hatte der Weiterveräußerung zugestimmt; damit verpflichtete sich die Wohnbaugesellschaft lt. Vertrag, den für den Grund und Boden festgelegten Bodenrichtwert an die Stadt Braunlage zu zahlen. Dies ist ein sehr selten stattfindender Vorgang. Einen derartigen Ertrag gibt es in 2016 nicht.

Zu den weiteren Konten wird auf die Erläuterungen im Anhang 2016 Ziffer 3.1 verwiesen.

### 2.1.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern bilden die wesentliche Ertragsquelle einer Kommune dar.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Steuererträge um 282.025 EUR verbessert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 459.917 EUR.

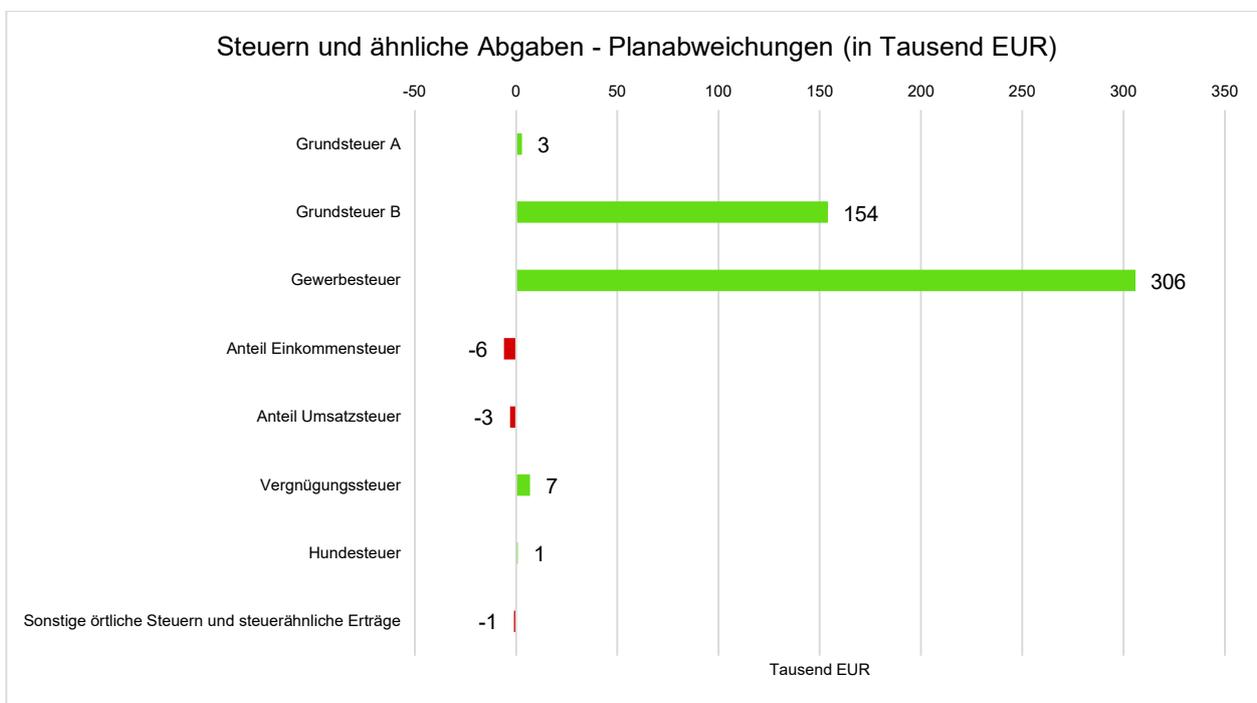
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

#### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Grundsteuer A	7.336,17	7.400,00	10.744,89	3.344,89 ↗	45,20 ↗

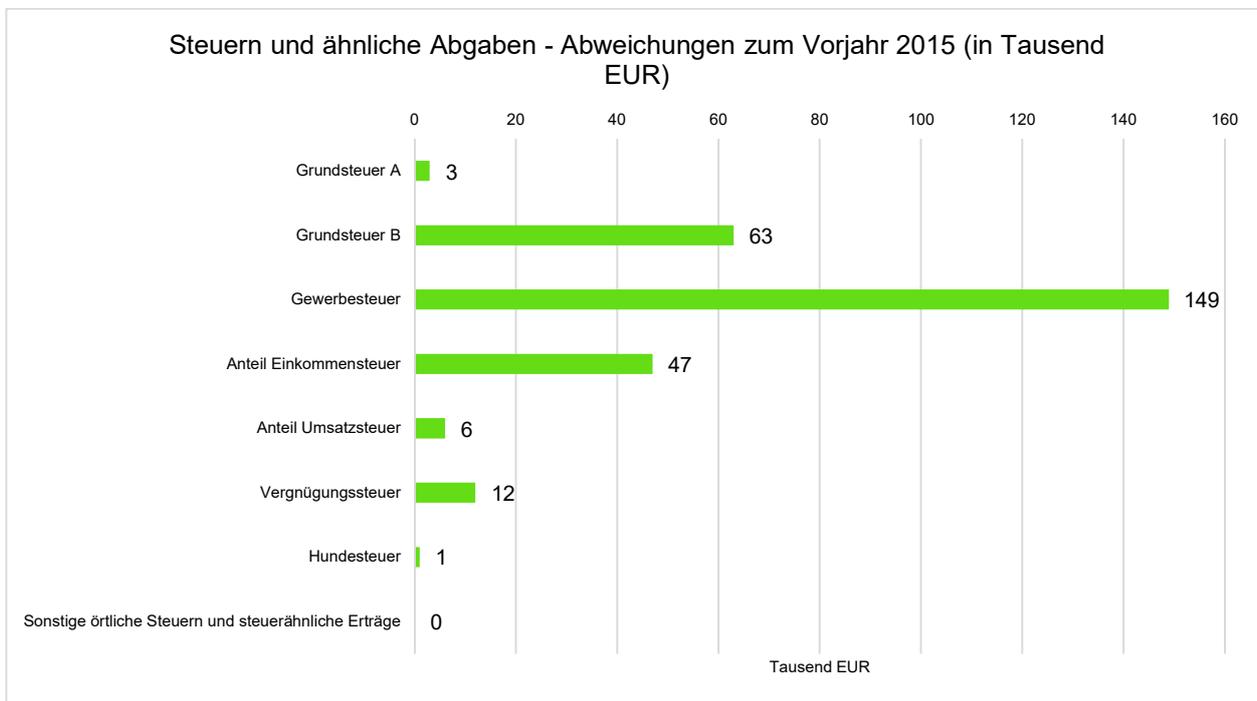
	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Grundsteuer B	1.601.064,07	1.511.000,00	1.664.530,90	153.530,90 ↗	10,16 ↗
Gewerbsteuer	1.256.383,07	1.100.000,00	1.405.575,24	305.575,24 ↗	27,78 ↗
Anteil Einkommensteuer	1.533.181,00	1.586.000,00	1.579.777,00	-6.223,00 →	-0,39 →
Anteil Umsatzsteuer	198.746,00	207.600,00	204.913,00	-2.687,00 ↘	-1,29 ↘
Vergnügungssteuer	54.753,29	60.000,00	66.795,32	6.795,32 ↗	11,33 ↗
Hundesteuer	37.168,40	37.000,00	38.038,00	1.038,00 ↗	2,81 ↗
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	913.260,76	915.000,00	913.542,95	-1.457,05 →	-0,16 →
<b>Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen</b>	<b>5.601.892,76</b>	<b>5.424.000,00</b>	<b>5.883.917,30</b>	<b>459.917,30 ↗</b>	<b>8,48 ↗</b>

Die Grafiken zeigen die Abweichungen vom Planansatz sowie zum Ergebnis des Vorjahres in Tausend Euro (TEUR):



Die Hebesätze für die Realsteuern wurden im Jahr 2016 durch eine Hebesatzsatzung erhöht. U.a. daraus resultieren die hohen Planabweichungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Zudem unterliegen die Gewerbesteuererträge grundsätzlich starken Schwankungen, da die Unternehmen je nach Gewinnaufkommen und wirtschaftlicher Lage zur Gewerbesteuer veranlagt werden.

Hinsichtlich der Vergnügungssteuer ist die Abweichung auf ein verändertes Erhebungssystem ab 2013 zurückzuführen.



### 2.1.2.3 Zuwendungen und Umlagen

#### Zuwendungen und Umlagen

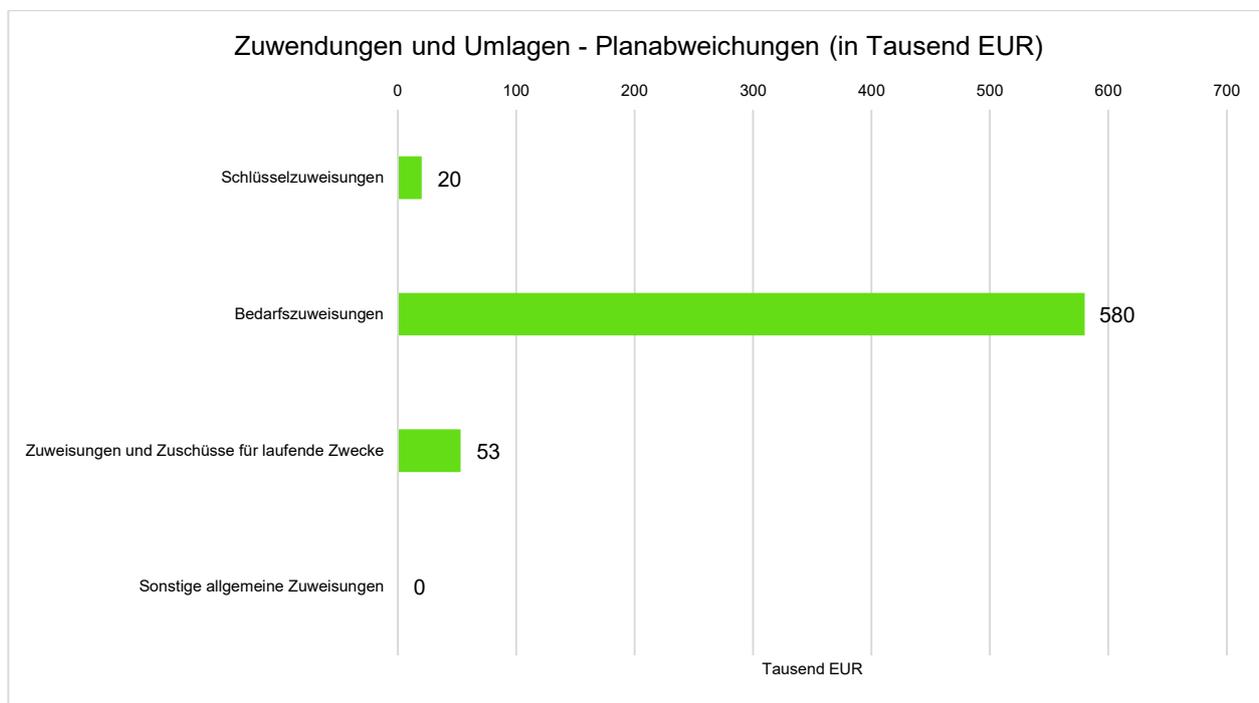
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 41.455 EUR verbessert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 653.294 EUR.

Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

#### Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Schlüsselzuweisungen	1.348.472,00	1.304.600,00	1.324.848,00	20.248,00 ↗	1,55 ↗
Bedarfszuweisungen	510.000,00	0,00	580.000,00	580.000,00 ↗	-- ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	253.578,56	195.300,00	247.993,79	52.693,79 ↗	26,98 ↗
Sonstige allgemeine Zuweisungen	110.688,00	111.000,00	111.352,00	352,00 →	0,32 →
<b>Summe der Zuweisungen und Umlagen</b>	<b>2.222.738,56</b>	<b>1.610.900,00</b>	<b>2.264.193,79</b>	<b>653.293,79 ↗</b>	<b>40,55 ↗</b>

Die Veränderungen einzelner Positionen im Vergleich zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Bedarfszuweisungen vom Land werden nicht eingeplant, sie werden nur auf Antrag und nach Feststellung einer außergewöhnlichen Lage bewilligt und geleistet. Da die Zahlung einer Bedarfszuweisung an die Höhe eines Jahresfehlbetrages des Vorjahres geknüpft ist (Jahresergebnis 2015 -376.593,60 €), ist 2016 eine Zuweisung in Höhe von 580.000 € geleistet worden.

Die erhöhten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind vor allem auf höhere Zuweisungen des Landes für Fachpersonal im Betreuungsbereich in Kindertagesstätten und auf Zuweisungen für Beitragsfreiheit zurückzuführen.

### 2.1.2.4 Sonstige Ertragsarten

#### Sonstige Ertragsarten

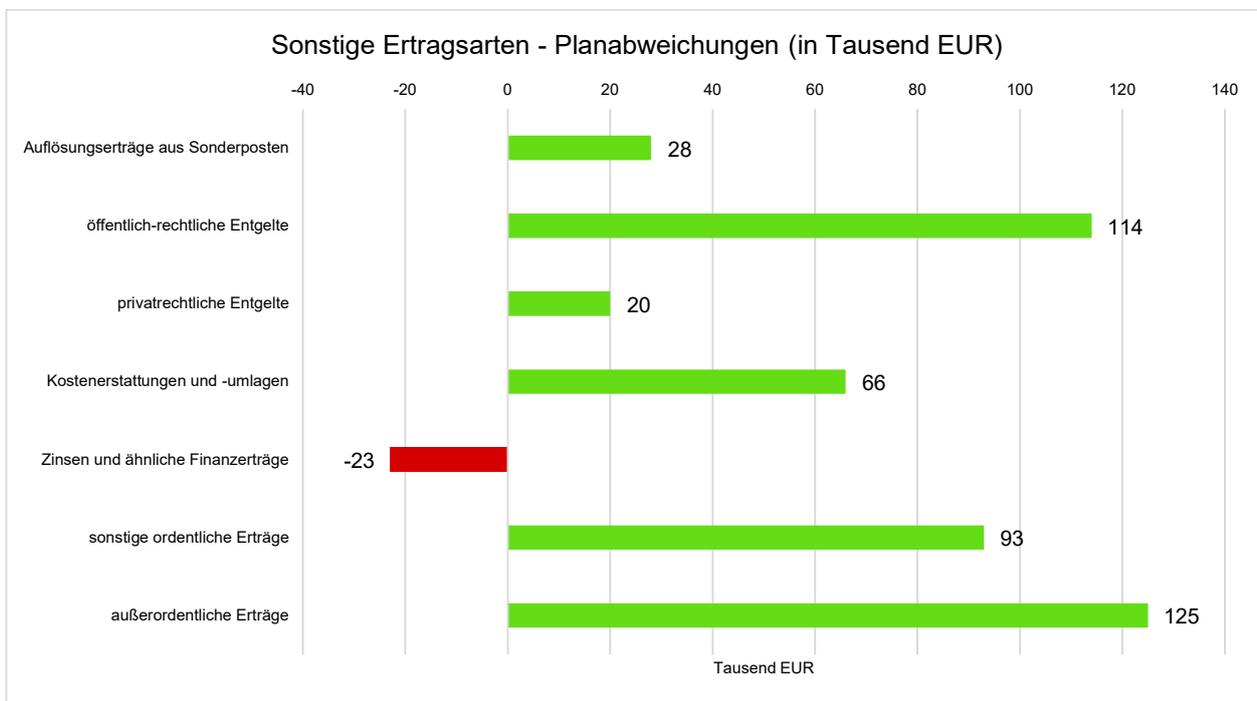
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

#### Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Auflösungserträge aus Sonderposten	448.728,97	415.600,00	443.845,74	28.245,74 ↗	6,80 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.149.641,84	5.011.200,00	5.125.641,05	114.441,05 ↗	2,28 ↗
privatrechtliche Entgelte	218.029,76	176.100,00	195.848,50	19.748,50 ↗	11,21 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	166.112,25	184.700,00	250.865,50	66.165,50 ↗	35,82 ↗

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	25.598,61	39.700,00	16.821,29	-22.878,71 ↓	-57,63 ↓
sonstige ordentliche Erträge	1.593.356,41	444.000,00	536.692,42	92.692,42 ↑	20,88 ↑
außerordentliche Erträge	267.614,66	58.000,00	182.518,18	124.518,18 ↑	214,69 ↑
<b>Summe der sonstigen Erträge</b>	<b>7.869.082,50</b>	<b>6.329.300,00</b>	<b>6.752.232,68</b>	<b>422.932,68 ↑</b>	<b>6,68 ↑</b>

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die positiven Abweichungen bei den privatrechtlichen Entgelten ergeben sich hauptsächlich aus höheren Verkaufserträgen beim Produkt Stadtwald sowie nicht eingeplanten Schadenersatzleistungen.

Erhöhte Kostenerstattungen und -umlagen sind zurückzuführen auf die Erstattung von rd. 40.000 € von Abrisskosten für das ehemalige Hotel Roegener in Braunlage und erhöhte Erstattungen von Bestattungskosten (+ rd. 21.000 €).

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen sind mehrere Konten im Einzelnen betroffen, so wurden weniger Eigenkapitalzinsen und Zinserstattungen durch die Städtischen Betriebe Braunlage geleistet, dazu gab es erheblich weniger Verzinsungen von Steuernachforderungen (-rd. 13.000 €).

Sonstige ordentliche Mehrerträge sind insbesondere bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (+rd. 39.000 €), den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (+rd. 17.700 €) und den Erträgen aus Säumniszuschlägen (+ rd. 17.000 €) entstanden.

Die außerordentlichen Mehrerträge setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (+ 9.000 €) sowie aus Herabsetzungen von Rückstellungen (+rd. 109.400 €).

## 2.1.3 Aufwandslage

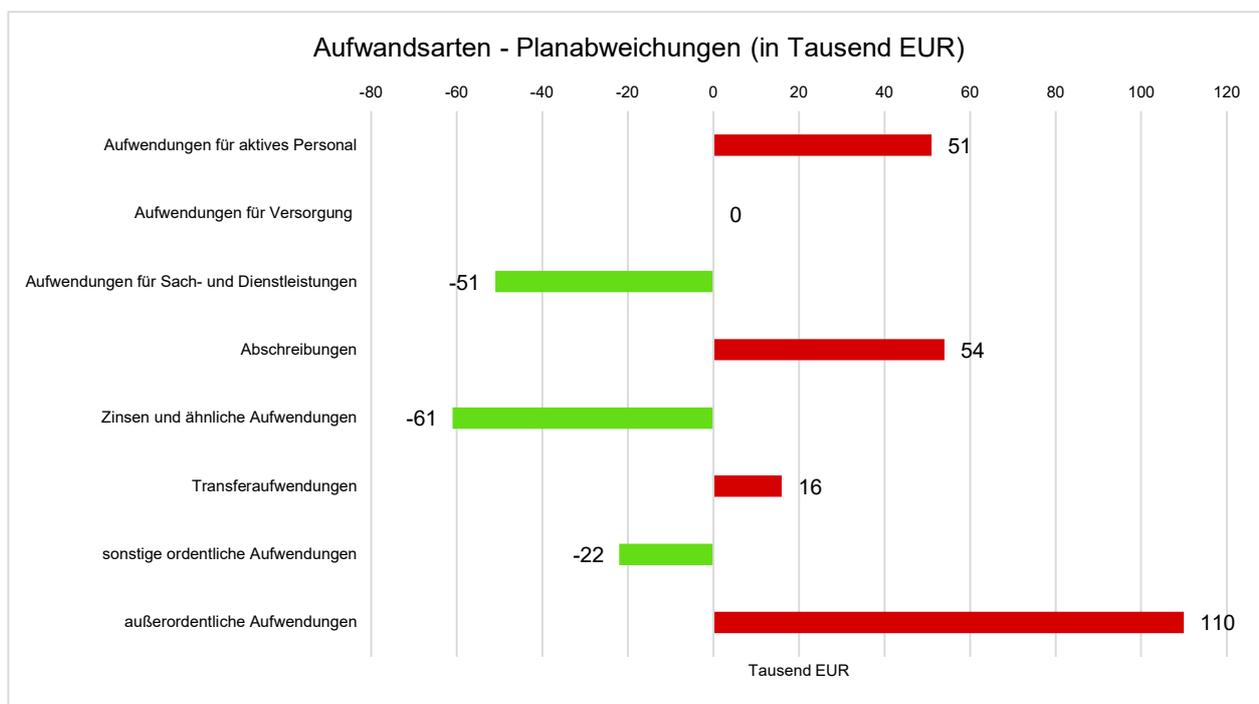
### 2.1.3.1 Aufwand Allgemein

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Aufwendungen für aktives Personal	2.874.370,23	3.174.000,00	3.225.392,42	51.392,42 ↗	1,62 ↗
Aufwendungen für Versorgung	907.917,11	36.500,00	36.019,81	-480,19 ↘	-1,32 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.654.750,92	2.854.900,00	2.803.760,02	-51.139,98 ↘	-1,79 ↘
Abschreibungen	862.751,02	814.200,00	868.136,41	53.936,41 ↗	6,62 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.209,26	259.000,00	198.261,44	-60.738,56 ↘	-23,45 ↘
Transferaufwendungen	7.956.225,66	7.967.200,00	7.983.502,12	16.302,12 →	0,20 →
sonstige ordentliche Aufwendungen	415.816,16	406.200,00	384.454,11	-21.745,89 ↘	-5,35 ↘
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.832.040,36</b>	<b>15.512.000,00</b>	<b>15.499.526,33</b>	<b>-12.473,67 →</b>	<b>-0,08 →</b>
außerordentliche Aufwendungen	238.267,06	362.000,00	471.592,01	109.592,01 ↗	30,27 ↗
<b>Aufwendungen Gesamt</b>	<b>16.070.307,42</b>	<b>15.874.000,00</b>	<b>15.971.118,34</b>	<b>97.118,34 →</b>	<b>0,61 →</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -99.189,08 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.971.118,34 Euro weichen um 97.118,34 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -332.514,03 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -12.473,67 Euro.

Da auch die ordentlichen und außerordentlichen Erträge höher als in der Planung ausgefallen sind, verbessert sich trotzdem das Jahresergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung um 1.439.025,43 Euro.

### 2.1.3.2 Personal und Versorgungsaufwand

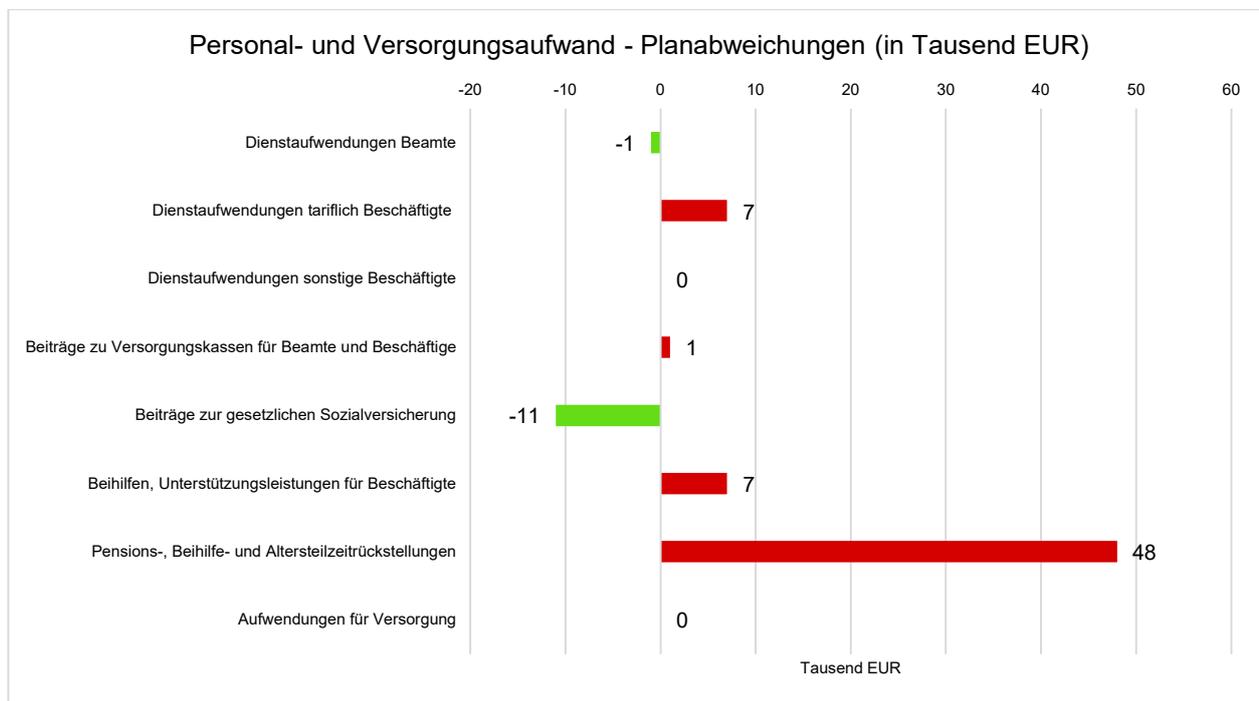
#### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

#### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Dienstaufwendungen Beamte	267.227,53	207.500,00	206.562,09	-937,91 →	-0,45 →
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	1.686.737,00	1.833.000,00	1.840.121,93	7.121,93 →	0,39 →
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	980,00	1.000,00	1.174,87	174,87 ↗	17,49 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	463.024,84	559.200,00	560.177,83	977,83 →	0,17 →
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	343.194,91	373.400,00	362.779,15	-10.620,85 ↘	-2,84 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	78.727,03	77.600,00	84.332,16	6.732,16 ↗	8,68 ↗
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	34.478,92	122.300,00	170.244,39	47.944,39 ↗	39,20 ↗
Aufwendungen für Versorgung	907.917,11	36.500,00	36.019,81	-480,19 ↘	-1,32 ↘
<b>Summe</b>	<b>3.782.287,34</b>	<b>3.210.500,00</b>	<b>3.261.412,23</b>	<b>50.912,23 ↗</b>	<b>1,59 ↗</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Hinzuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen fallen höher aus, da nicht im Voraus geplant werden kann, wie viele Überstunden anfallen und wieviel Urlaub im Jahr nicht genommen werden kann. Diese beiden Sachverhalte erhöhen die Aufwendungen auf Konto 4070000.

### 2.1.3.3 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 2.803.760,02 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 149.009,10 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -51.139,98 Euro.

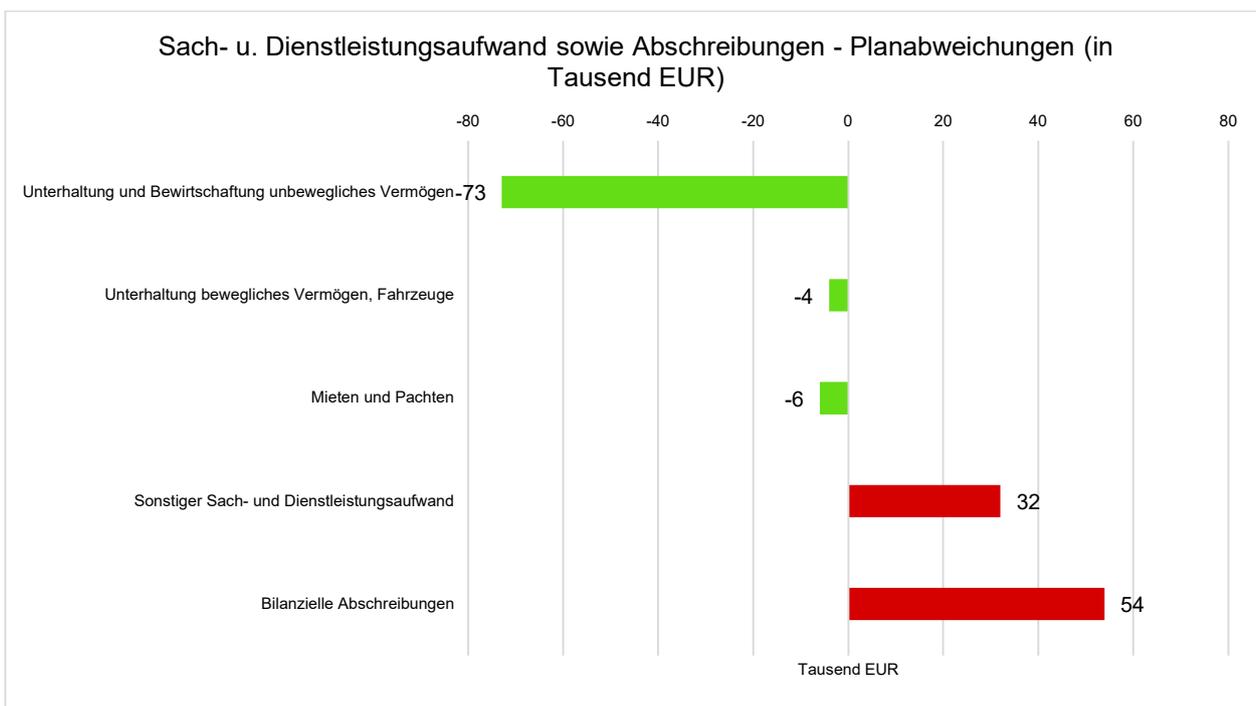
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	1.735.728,60	1.876.600,00	1.803.531,07	-73.068,93 ↘	-3,89 ↘
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	120.204,04	152.400,00	147.993,06	-4.406,94 ↘	-2,89 ↘
Mieten und Pachten	45.799,01	55.700,00	50.036,81	-5.663,19 ↘	-10,17 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	753.019,27	770.200,00	802.199,08	31.999,08 ↗	4,15 ↗

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Bilanzielle Abschreibungen	862.751,02	814.200,00	868.136,41	53.936,41 ↗	6,62 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die Minderaufwendungen bei den Mieten und Pachten sind auf ein Finanzierungsleasing zurückzuführen, welches zunächst bei Mieten und Pachten geplant war. Des Weiteren sind die Aufwendungen über mehrere Produkte verteilt geringer ausgefallen als angesetzt.

### 2.1.3.4 Transferaufwand

#### Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

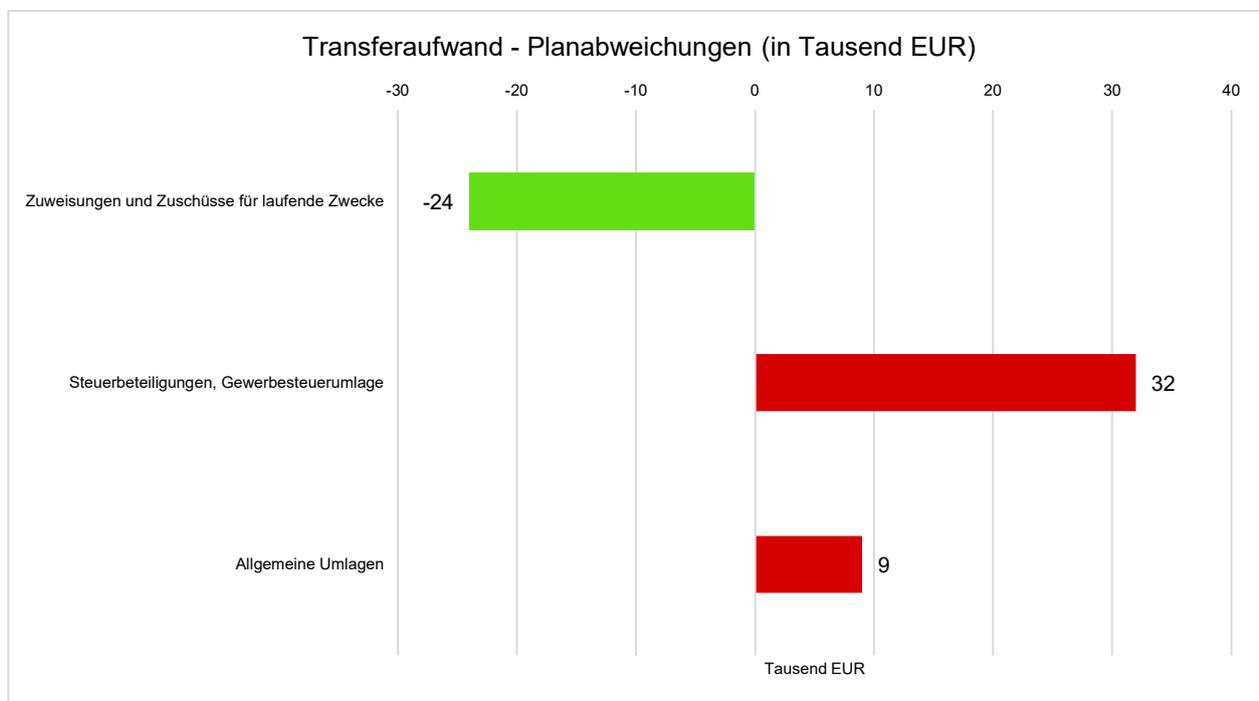
Die Transferaufwendungen in Höhe von 7.983.502,12 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 27.276,46 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 16.302,12 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

## Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.091.125,36	5.206.700,00	5.182.252,12	-24.447,88 →	-0,47 →
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage	245.145,00	215.000,00	246.836,00	31.836,00 ↗	14,81 ↗
Allgemeine Umlagen	2.619.955,30	2.545.500,00	2.554.414,00	8.914,00 →	0,35 →
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>7.956.225,66</b>	<b>7.967.200,00</b>	<b>7.983.502,12</b>	<b>16.302,12 →</b>	<b>0,20 →</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Gewerbesteuerumlage 2016 fällt um rd. 32.000 € höher als geplant aus, da entsprechend der höheren Gewerbesteuererträge (Erhöhung des Hebesatzes von 350 auf 380) höhere Aufwendungen entstehen.

### 2.1.3.5 Sonstige Aufwendungen

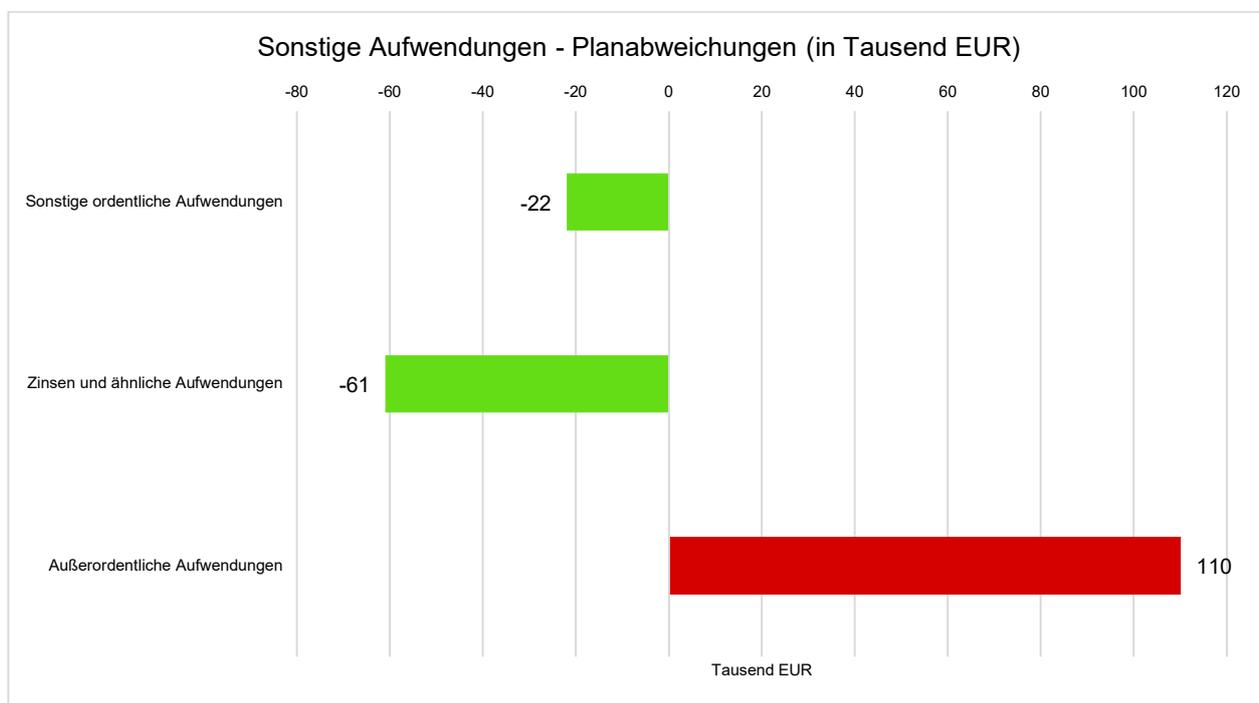
#### Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

## Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	415.816,16	406.200,00	384.454,11	-21.745,89 ↓	-5,35 ↓
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.209,26	259.000,00	198.261,44	-60.738,56 ↓	-23,45 ↓
Außerordentliche Aufwendungen	238.267,06	362.000,00	471.592,01	109.592,01 ↑	30,27 ↑

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Für die Zinsen der Investitionskredite fielen weniger Aufwendungen an als geplant, da auch die Kreditaufnahme (aus Vorjahresermächtigungen) niedriger als geplant ausgefallen ist. Zudem haben sich die Zinssätze für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite sowohl beim Festkredit als auch beim Kontokorrentkredit wie im Vorjahr nochmals verringert.

Die Planabweichungen bei den außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf das verbundene Unternehmen Braunlage Tourismus GmbH, die aufgrund der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge vorgenommen worden ist.

## 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzrechnung

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.646.459,70	12.843.600,00	15.279.273,37	2.435.673,37 ↗	18,96 ↗
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.664.135,92	14.901.000,00	15.667.647,02	766.647,02 ↘	5,14 ↘
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.676,22</b>	<b>-2.057.400,00</b>	<b>-388.373,65</b>	<b>1.669.026,35</b> ↗	<b>81,12</b> ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	298.233,42	369.900,00	566.786,11	196.886,11 ↗	53,23 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.172.049,94	799.700,00	2.941.628,79	2.141.928,79 ↘	267,84 ↘
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.873.816,52</b>	<b>-429.800,00</b>	<b>-2.374.842,68</b>	<b>-1.945.042,68</b> ↘	<b>-452,55</b> ↘
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-1.891.492,74</b>	<b>-2.487.200,00</b>	<b>-2.763.216,33</b>	<b>-276.016,33</b> ↘	<b>-11,10</b> ↘
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	1.317.553,60	412.000,00	2.546.000,00	2.134.000,00 ↗	517,96 ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	225.919,28	291.500,00	217.432,20	-74.067,80 ↘	-25,41 ↘
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite</b>	<b>1.091.634,32</b>	<b>120.500,00</b>	<b>2.328.567,80</b>	<b>2.208.067,80</b> ↗	<b>1.832,42</b> ↗
<b>Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite</b>	<b>-799.858,42</b>	<b>-2.366.700,00</b>	<b>-434.648,53</b>	<b>1.932.051,47</b> ↗	<b>81,63</b> ↗
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	14.685.402,61	0,00	13.471.669,80	13.471.669,80 ↗	-- ↗
Haushaltsunwirksame Auszahlungen und Tilgung Liquiditätskredite	14.045.479,69	0,00	13.564.205,91	13.564.205,91 ↘	-- ↘
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie Liquiditätskrediten</b>	<b>639.922,92</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.536,11</b>	<b>-92.536,11</b> ↘	<b>--</b> ↘
<b>Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel</b>	<b>-159.935,50</b>	<b>-2.366.700,00</b>	<b>-527.184,64</b>	<b>1.839.515,36</b> ↗	<b>77,72</b> ↗

### 2.2.2 Investitionstätigkeit

#### 2.2.2.1 Investitionen Allgemein

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Zuwendungen für Investitionen	93.669,65	367.000,00	554.140,52	187.140,52 ↗	50,99 ↗

	Ist-Wert 2015	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2016	Ist-Wert 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	5.937,61	--	--	--	--
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	189.435,06	0,00	9.088,00	9.088,00 ↗	-- ↗
Veräußerung von Sachvermögen	8.395,91	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	795,19	2.900,00	3.557,59	657,59 ↗	22,68 ↗
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>298.233,42</b>	<b>369.900,00</b>	<b>566.786,11</b>	<b>196.886,11 ↗</b>	<b>53,23 ↗</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.100,18	10.500,00	18.030,02	7.530,02 ↗	71,71 ↗
Baumaßnahmen	1.931.108,68	331.900,00	2.803.362,87	2.471.462,87 ↗	744,64 ↗
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	195.523,23	377.100,00	94.780,38	-282.319,62 ↘	-74,87 ↘
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	17.811,48	17.800,00	16.405,99	-1.394,01 ↘	-7,83 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12.506,37	62.400,00	9.049,53	-53.350,47 ↘	-85,50 ↘
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.172.049,94</b>	<b>799.700,00</b>	<b>2.941.628,79</b>	<b>2.141.928,79 ↗</b>	<b>267,84 ↗</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.873.816,52</b>	<b>-429.800,00</b>	<b>-2.374.842,68</b>	<b>1.945.042,68 ↘</b>	<b>-452,55 ↘</b>

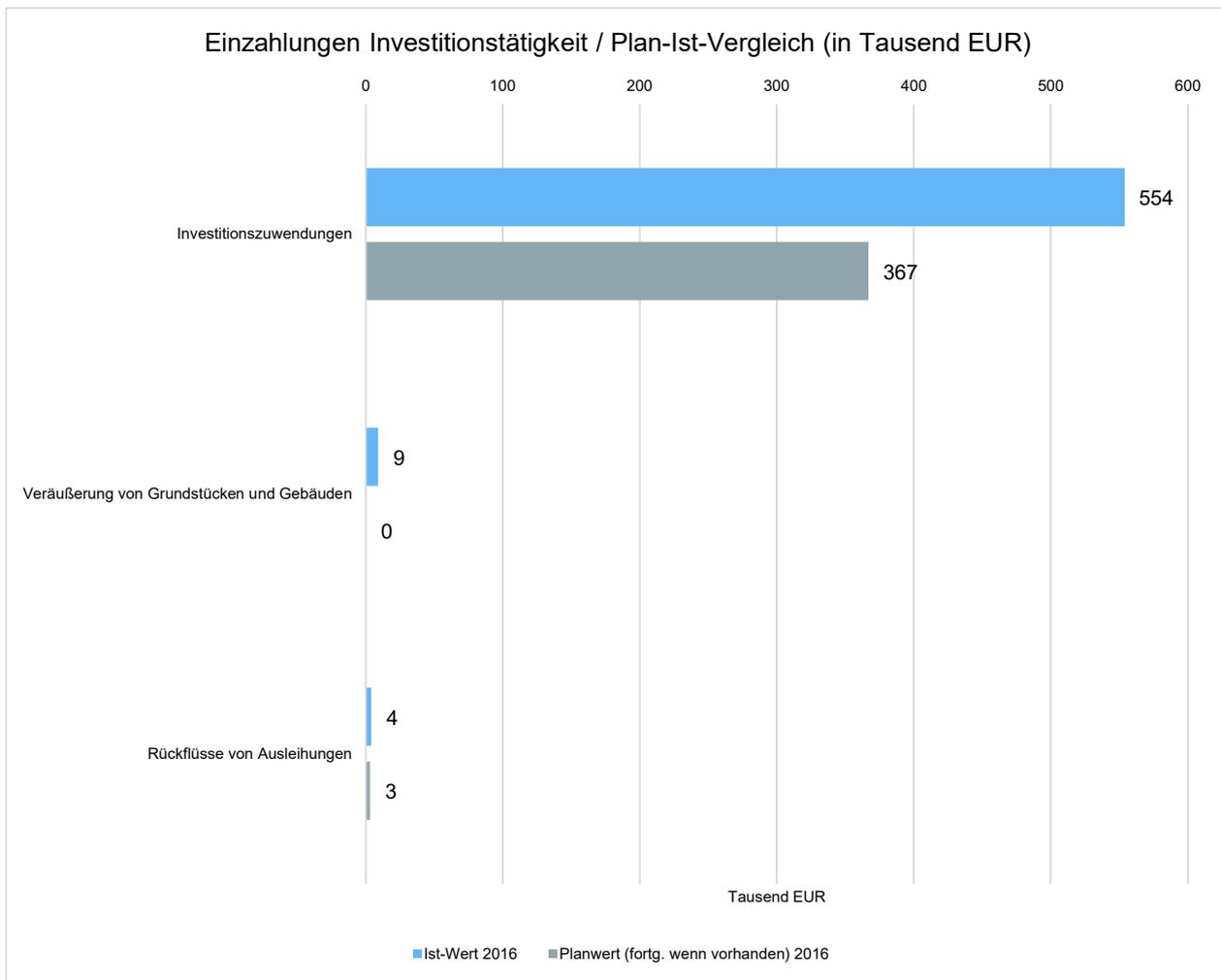
Die nachfolgende Tabelle stellt alle investiven Einzelmaßnahmen ab einem Volumen von 50.000 Euro dar.

### Investitionen in einzelne Maßnahmen

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-221.600</b>	<b>-2.288.744</b>	<b>-2.067.144 ↘</b>
BF8 - Ersatzbeschaffung LF 16 - St. Andreasberg	-280.000	0	280.000 ↗
T14 - Neubau Feuerwehrrätehaus Braunlage	0	-1.902.740	-1.902.740 ↘
T23 - Sanierung Nebenanlagen B4 in Hohegeiß	200.900	-143.225	-344.125 ↘
T24 - Anbau Kindergarten Hohegeiß	0	-242.312	-242.312 ↘
T5 - Stadtsanierung (Planungskosten)	-77.500	361.000	438.500 ↗
T9 - Anbau Fahrzeughalle Feuerwehr Hohegeiß	-25.000	-288.877	-263.877 ↘
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen</b>	<b>-40.000</b>	<b>-72.590</b>	<b>-32.590 ↘</b>

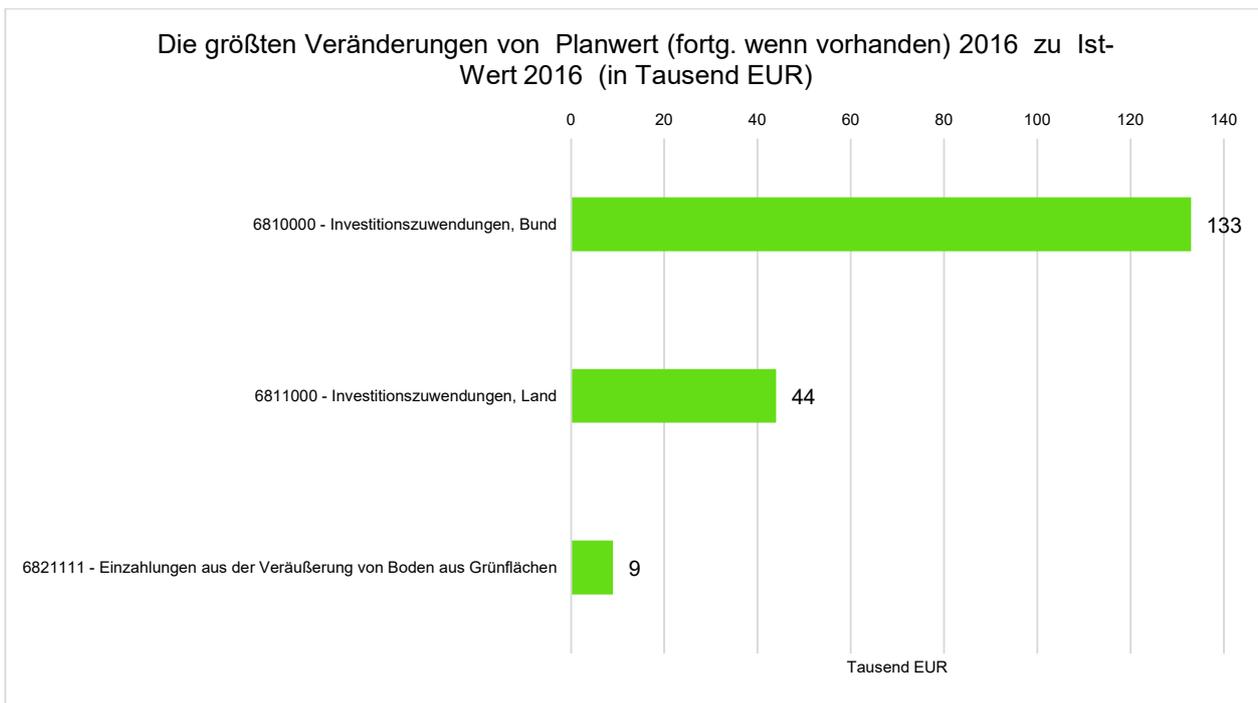
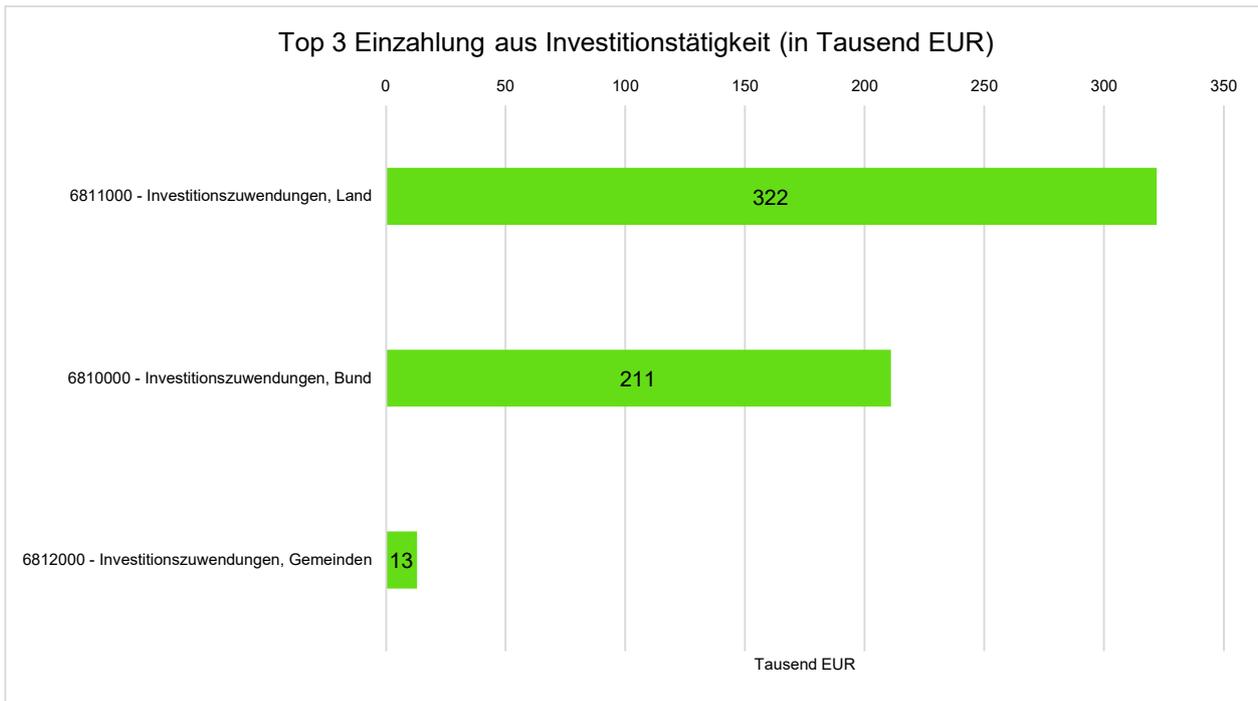
### 2.2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

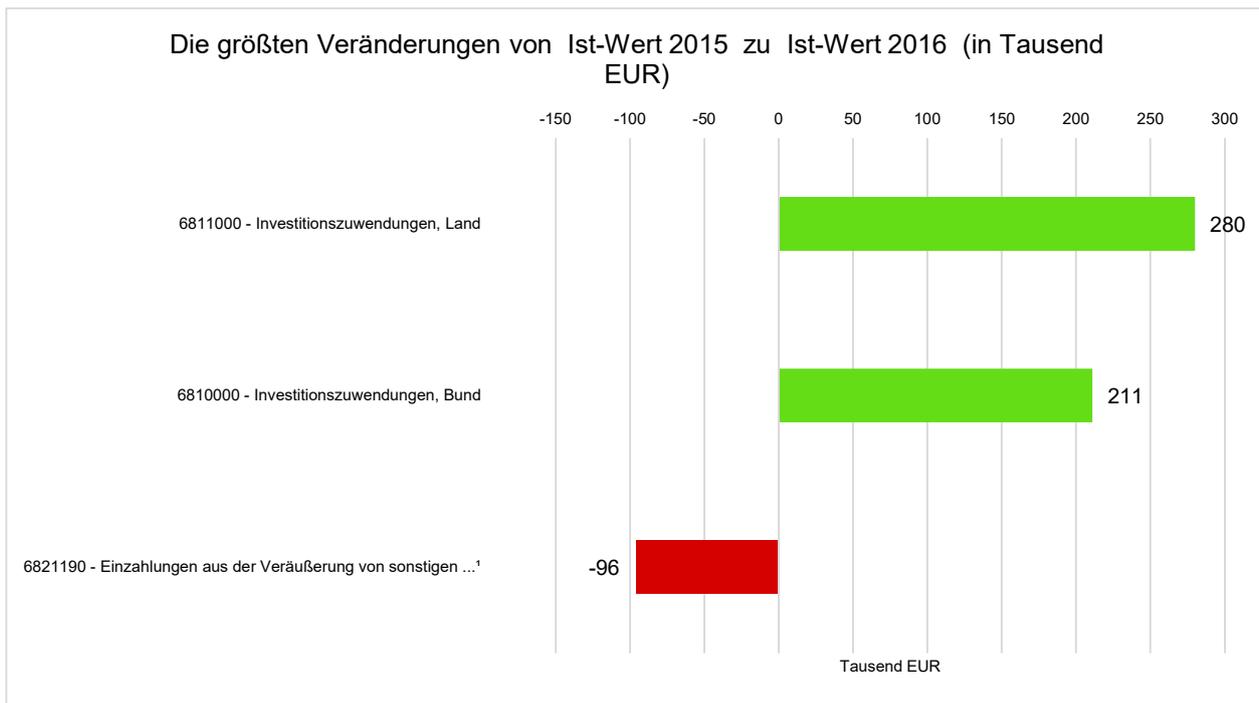


Die nachfolgenden Diagramme stellen kontenbezogen die:

1. Top 3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten,
2. Top 3 Abweichungen der Einzahlungen zwischen Plan 2016 und Ist 2016,
3. Top 3 Abweichungen der Einzahlungen zwischen Ist 2016 und dem Ist des Vorjahres 2015 dar.



Zu diesen Abweichungen wird auf den Anhang 2016 Ziffer 3.2 verwiesen.

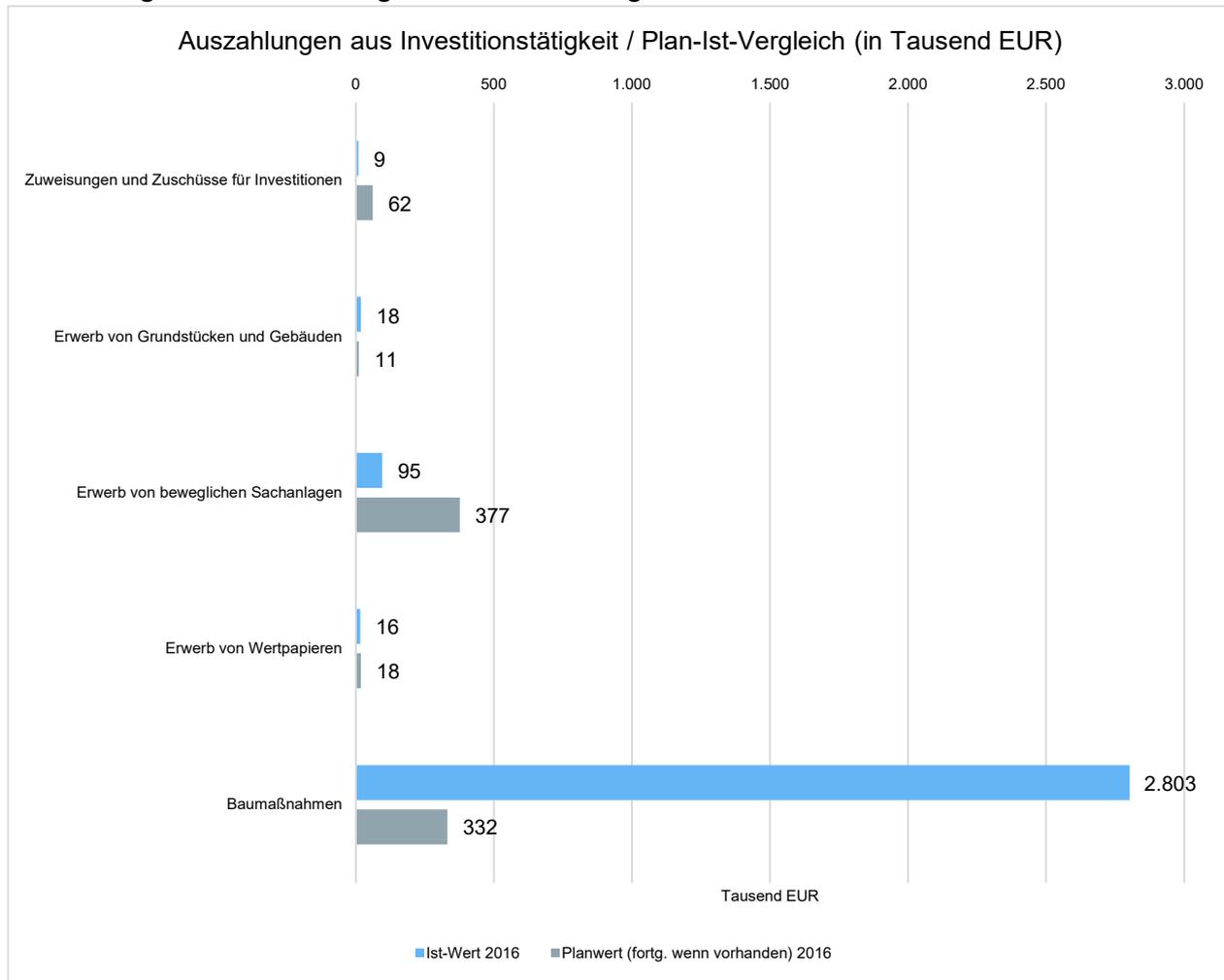


6821190 - Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken<sup>1</sup>

Zu den Abweichungen wird auf den Anhang 2016 (Ziffer 3.2) verwiesen.

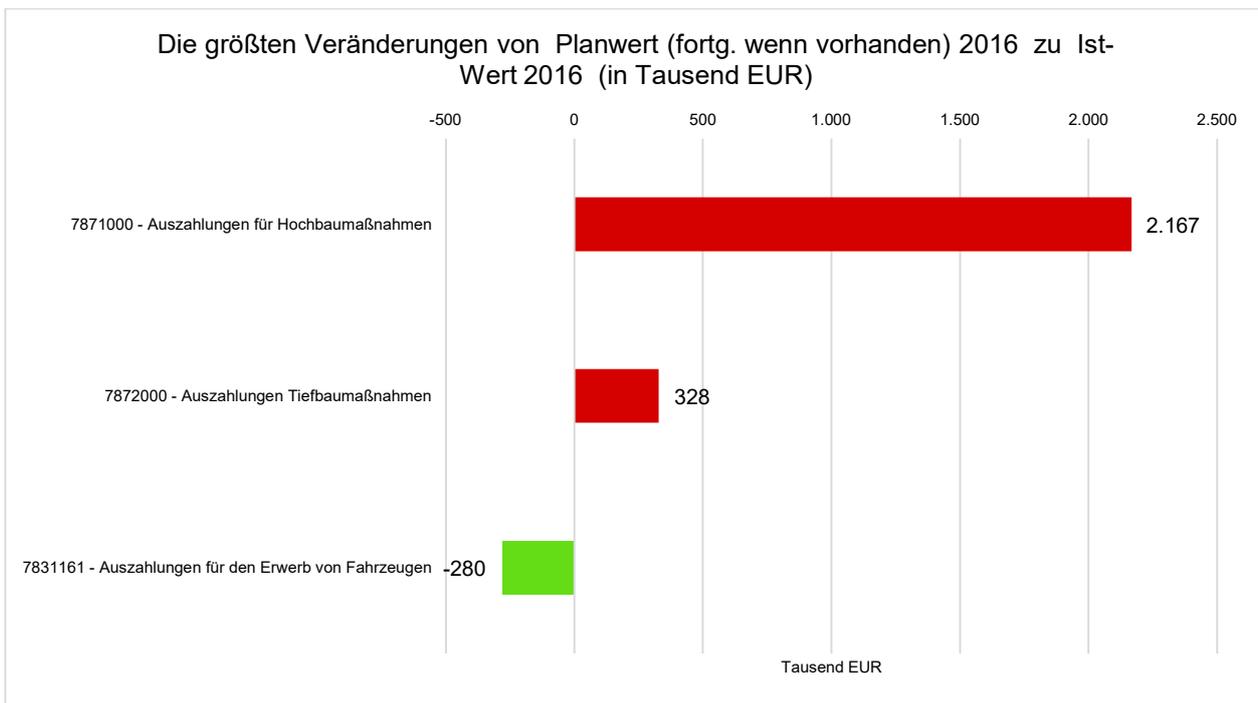
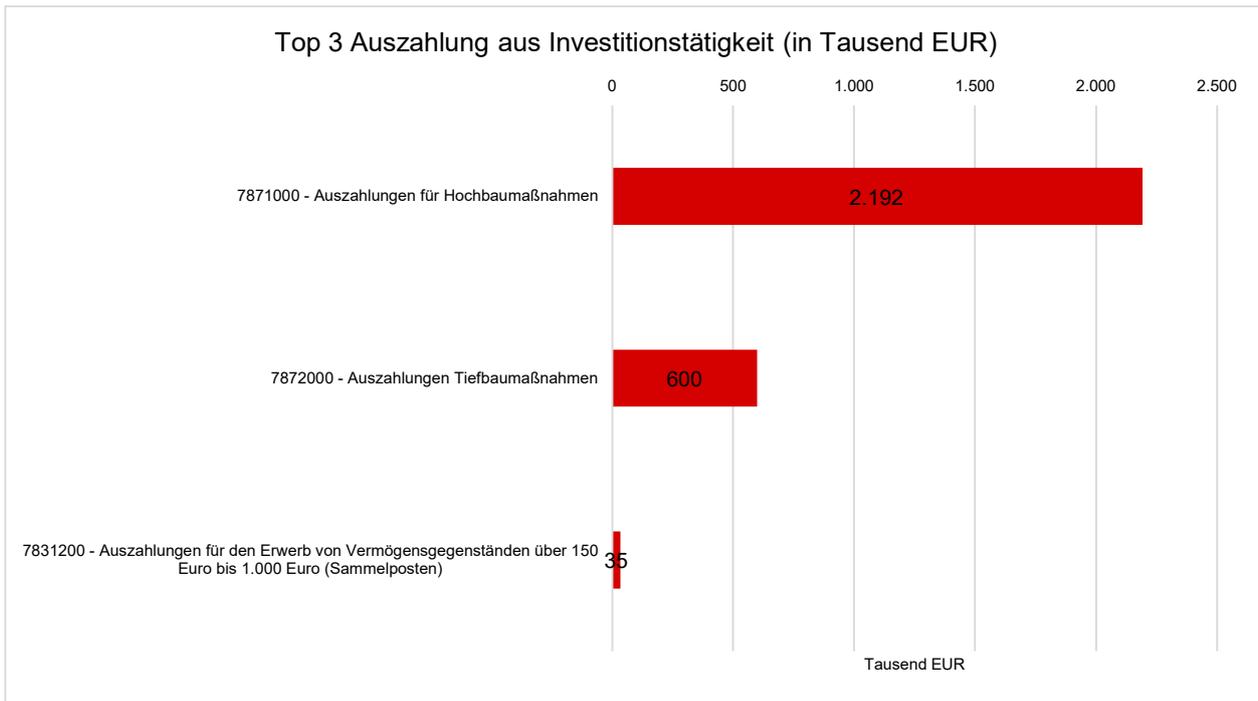
### 2.2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

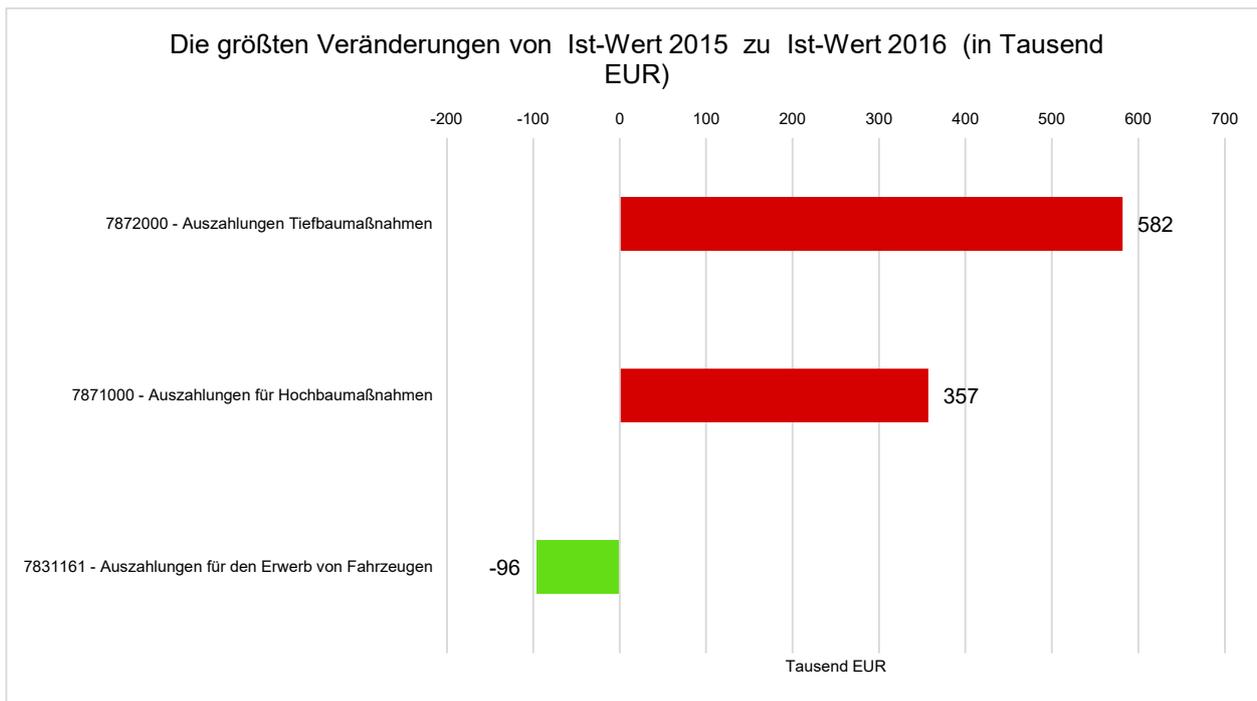
#### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die nachfolgenden Diagramme stellen kontenbezogen die:

1. Top 3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten,
2. Top 3 Abweichungen der Auszahlungen zwischen Plan 2016 und Ist 2016,
3. Top 3 Abweichungen der Auszahlungen zwischen Ist 2016 und dem Ist des Vorjahres 2015 dar.





Die Abweichungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zwischen Plan und Ist sowie Ist-Wert 2015 zu Ist-Wert 2016 werden im Anhang 2016 kontenbezogen erläutert (Ziffer 3.2).

### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz stellt auf der Aktivseite das Vermögen und auf der Passivseite die Schulden sowie das Eigenkapital der Stadt Braunlage dar.

#### Aktiva im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	94	93	-1 ↘
2. - Sachvermögen	20.117	22.858	2.741 ↗
3. - Finanzvermögen	12.526	12.126	-400 ↘
4. - Liquide Mittel	72	81	9 ↗
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	130	52	-79 ↘
<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.939</b>	<b>35.209</b>	<b>2.270 ↗</b>

## Passiva im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1. - Nettosition	11.534	10.600	-934 ↓
2. - Schulden	12.498	15.538	3.040 ↑
3. - Rückstellungen	8.714	8.951	237 ↑
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	193	120	-72 ↓
<b>Summe Passiva</b>	<b>32.939</b>	<b>35.209</b>	<b>2.270 ↑</b>

## Aufteilung des Sachanlagevermögens

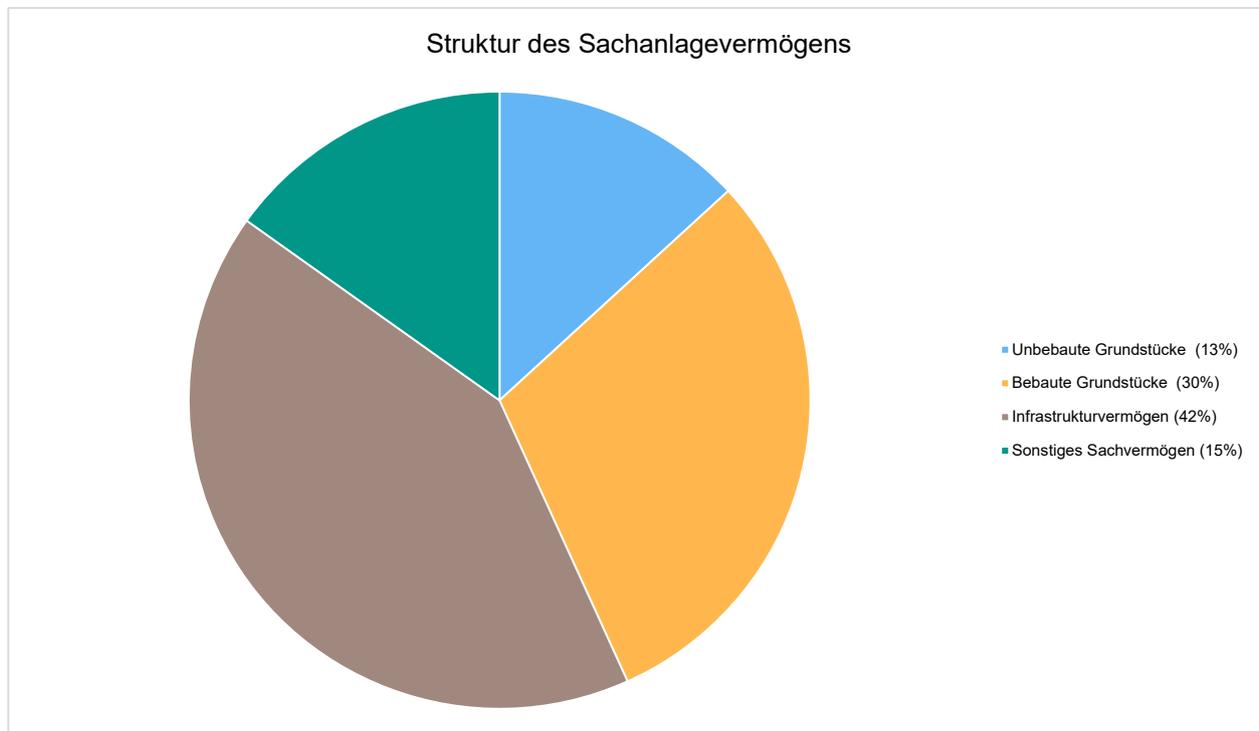
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

## Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
<b>2 - Sachvermögen</b>	<b>20.117</b>	<b>22.858</b>	<b>2.741 ↑</b>
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.859	3.005	145 ↑
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.150	6.879	2.730 ↑
2.3 - Infrastrukturvermögen	9.052	9.519	467 ↑
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	70	64	-6 ↓
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21	26	5 ↑
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.121	1.022	-99 ↓
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	791	1.012	221 ↑
2.8 - Vorräte	0	0	0 →
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.053	1.331	-723 ↓

## Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

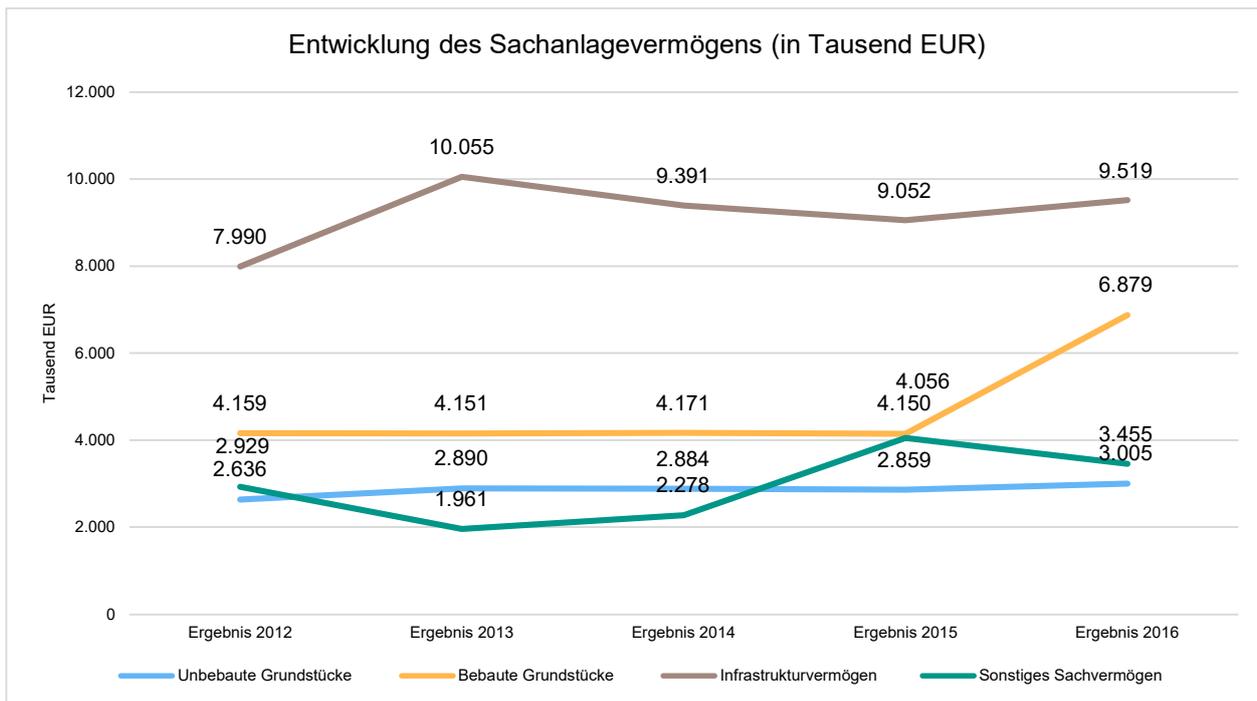


### Entwicklung des Sachanlagevermögens

Zur Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 2 Jahren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen. Dort ist die Entwicklung aller Arten des Sachanlagevermögens, gegliedert bis zu den einzelnen Bilanzkonten, aufgezeigt und näher erläutert.

Besondere Zuwächse beim Infrastrukturvermögen sind durch den Bau des Großparkplatzes in Braunlage mit der Fertigstellung im Jahr 2013 zu verzeichnen.

Ein enormer Wertzuwachs erfolgte bei den bebauten Grundstücken in 2016 durch die Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes in Braunlage.



## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministeriums.

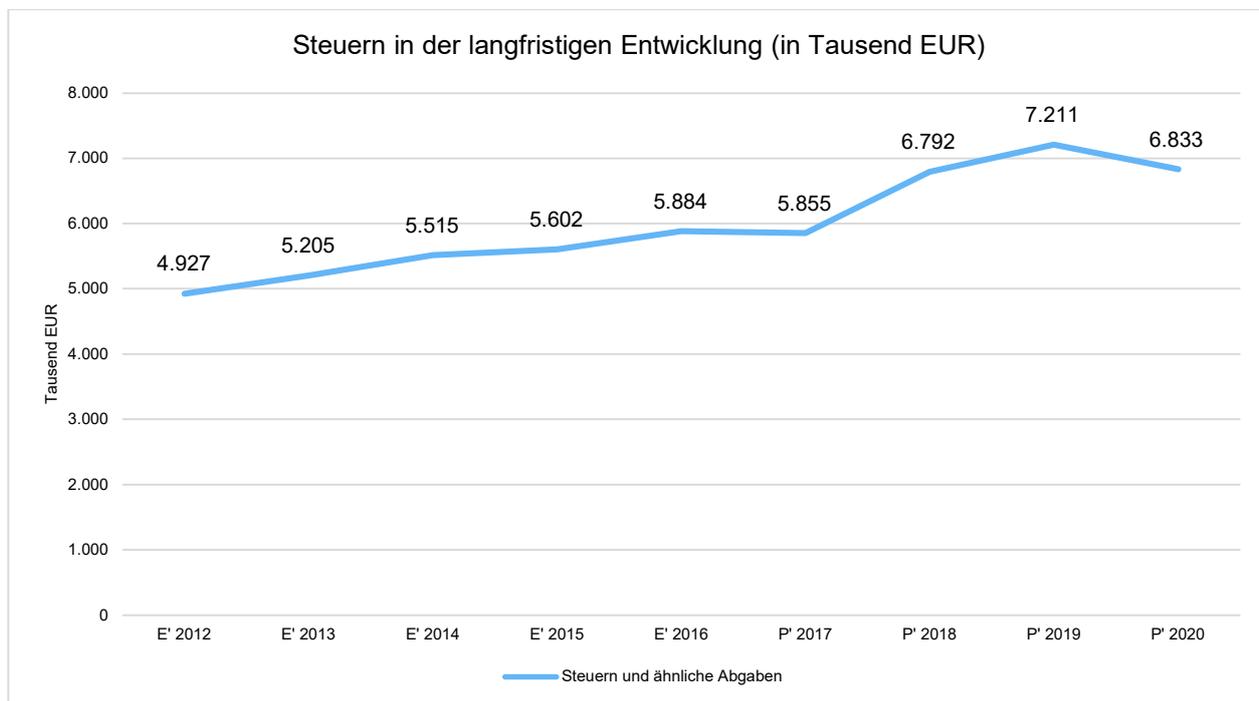
### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	7.367	6.469	7.381	7.336	10.745
Grundsteuer B	1.492.873	1.509.583	1.564.344	1.601.064	1.664.531
Gewerbesteuer	913.702	956.247	1.079.464	1.256.383	1.405.575
Anteil Einkommensteuer	1.463.877	1.561.409	1.676.587	1.533.181	1.579.777
Anteil Umsatzsteuer	172.274	174.422	178.082	198.746	204.913
Vergnügungssteuer	26.706	43.672	50.356	54.753	66.795
Hundesteuer	33.040	36.253	38.121	37.168	38.038
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	817.622	917.103	921.145	913.261	913.543
<b>Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen</b>	<b>4.927.461</b>	<b>5.205.158</b>	<b>5.515.478</b>	<b>5.601.893</b>	<b>5.883.917</b>

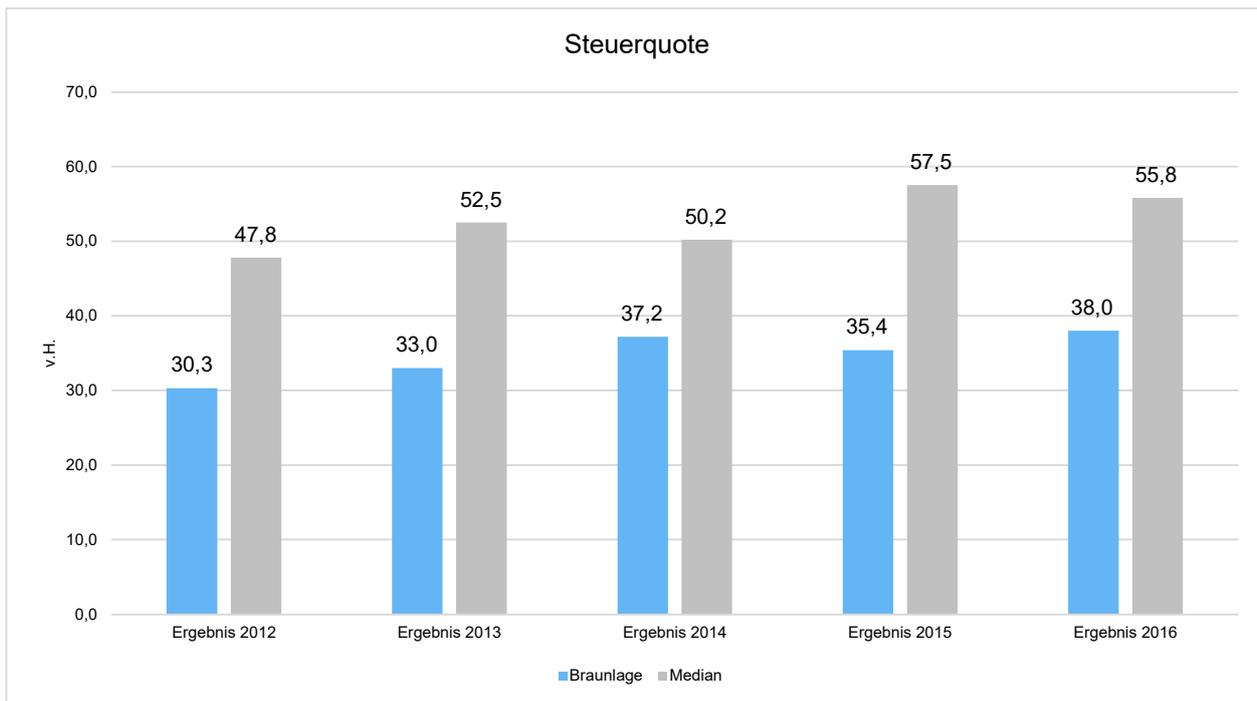
## Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben die ordentlichen Aufwendungen decken. Je höher die Steuerquote, umso unabhängiger ist die Kommune von Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Nach einer leichten Steigerung in 2014 ist die Steuerquote der Stadt Braunlage in 2015 wieder gesunken. Der erneute Anstieg in 2016 ist positiv, allerdings liegt sie noch sehr deutlich unter der des Median.



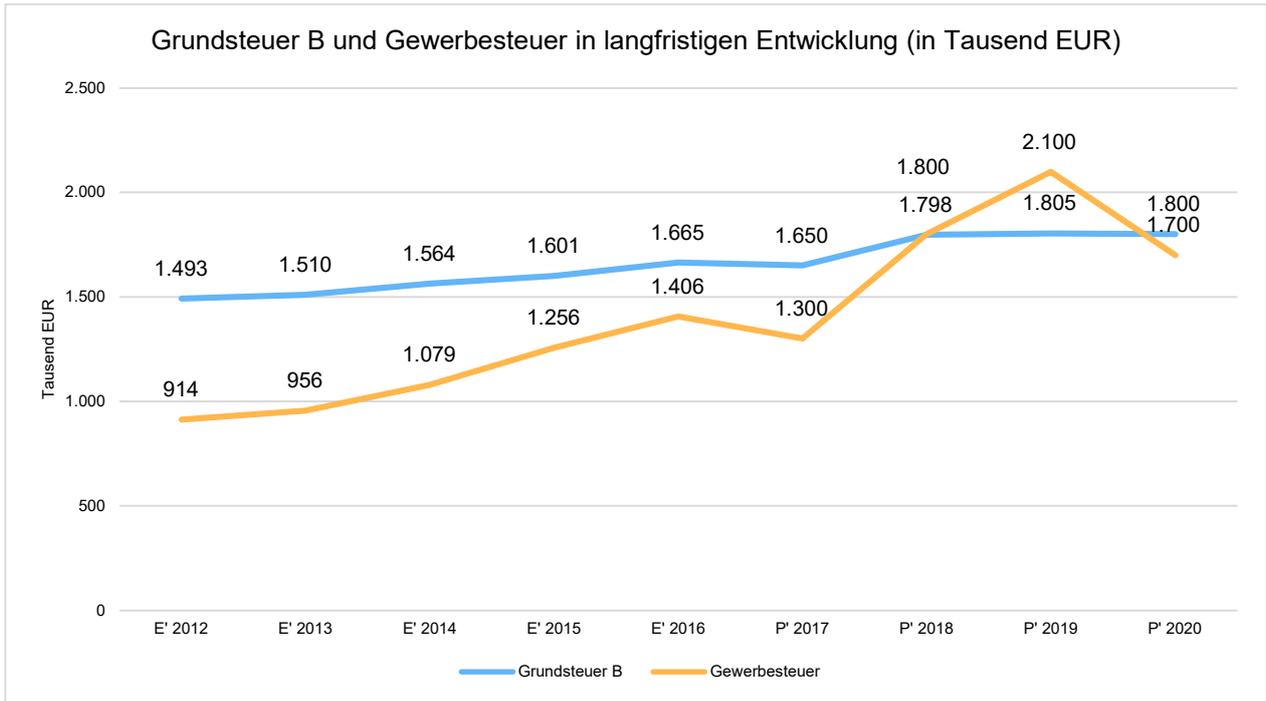
#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

##### Entwicklung der Hebesätze

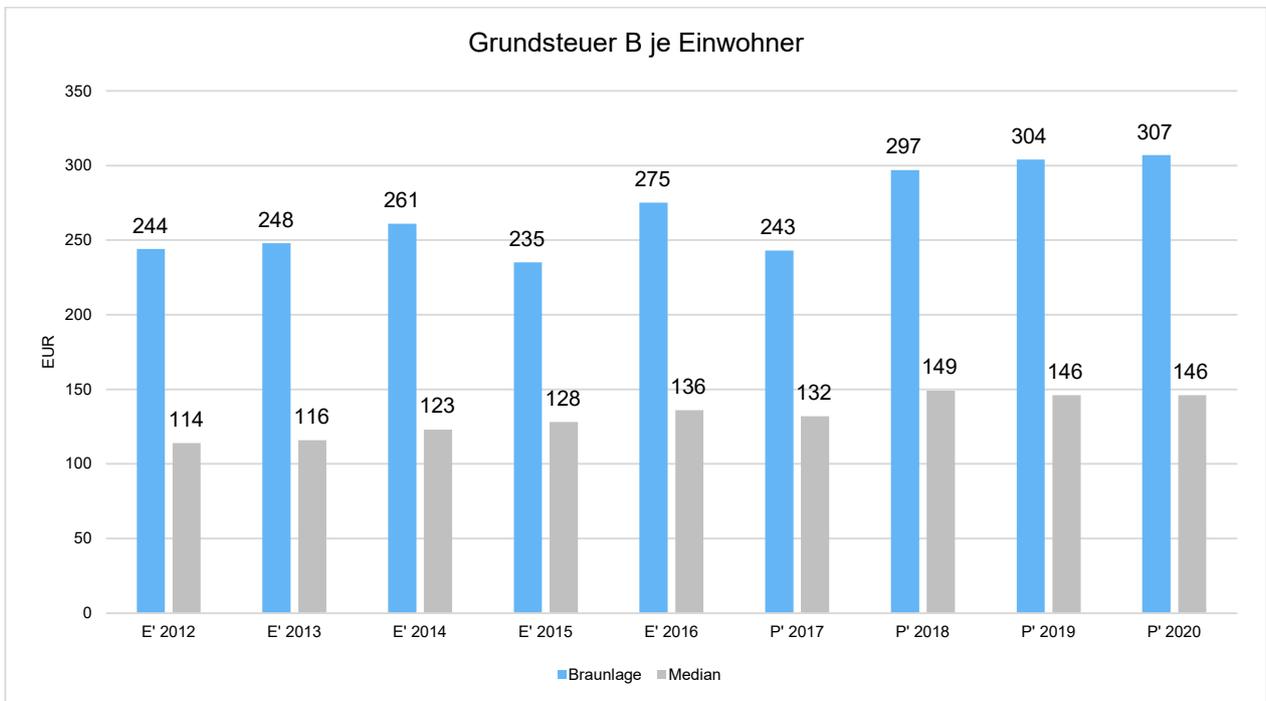
Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.1 - Grundsteuer A	300	300	300	300	440	440
1.2 - Grundsteuer B	390	390	390	390	420	420
2 - Gewerbesteuer	350	350	350	350	380	380

Die Erträge aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer weisen langfristig folgende Entwicklung auf:



### Grundsteuer B je Einwohner

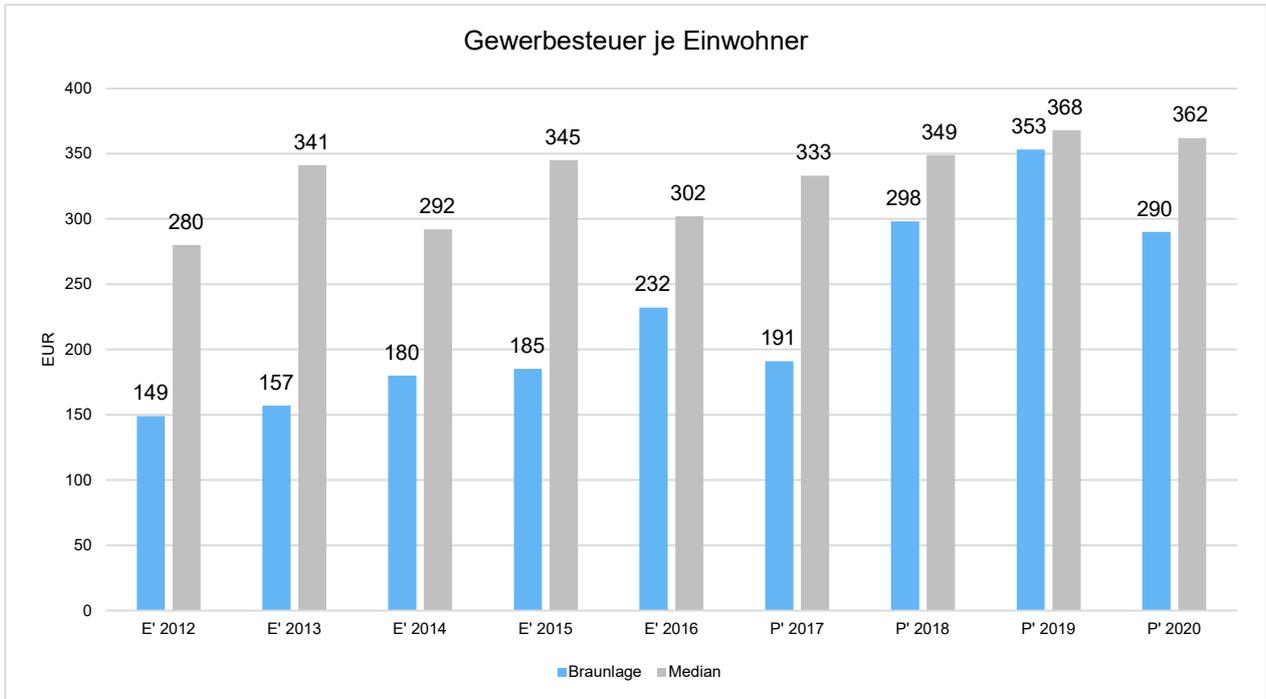
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Die Grundsteuer B je Einwohner liegt in Braunlage durchgehend erheblich höher als bei dem Median.

### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Die Gewerbsteuer je Einwohner liegt in Braunlage noch deutlich unter dem Median. Es erfolgt allerdings eine Annäherung im Verlauf der Jahre.

#### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

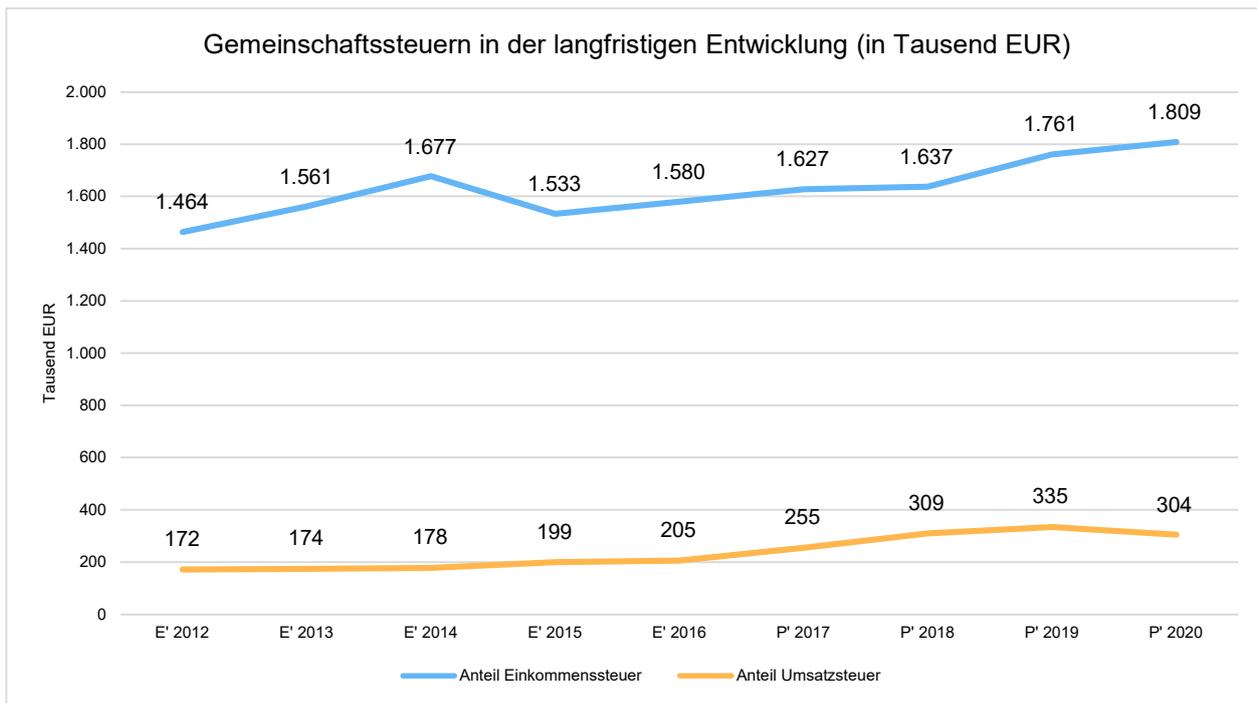
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

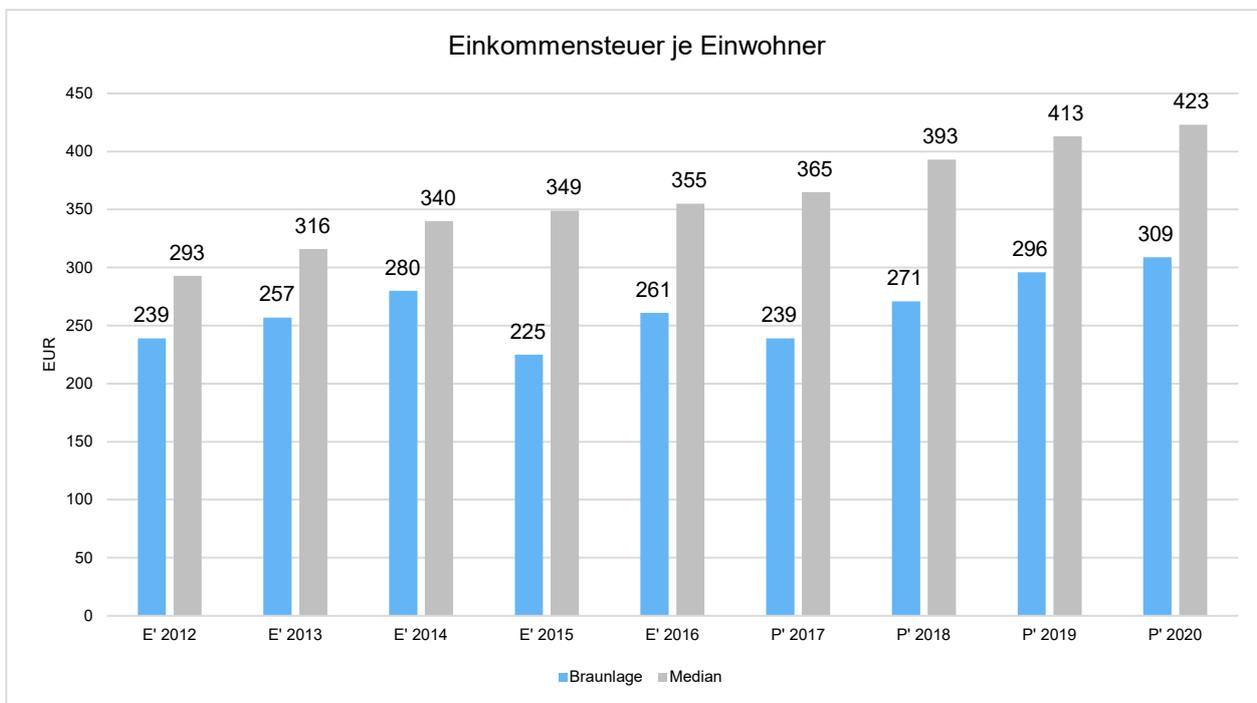
	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Anteil Einkommenssteuer	1.533.181	1.579.777	1.626.500	1.636.600	1.761.000
Anteil Umsatzsteuer	198.746	204.913	254.900	309.000	335.000

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

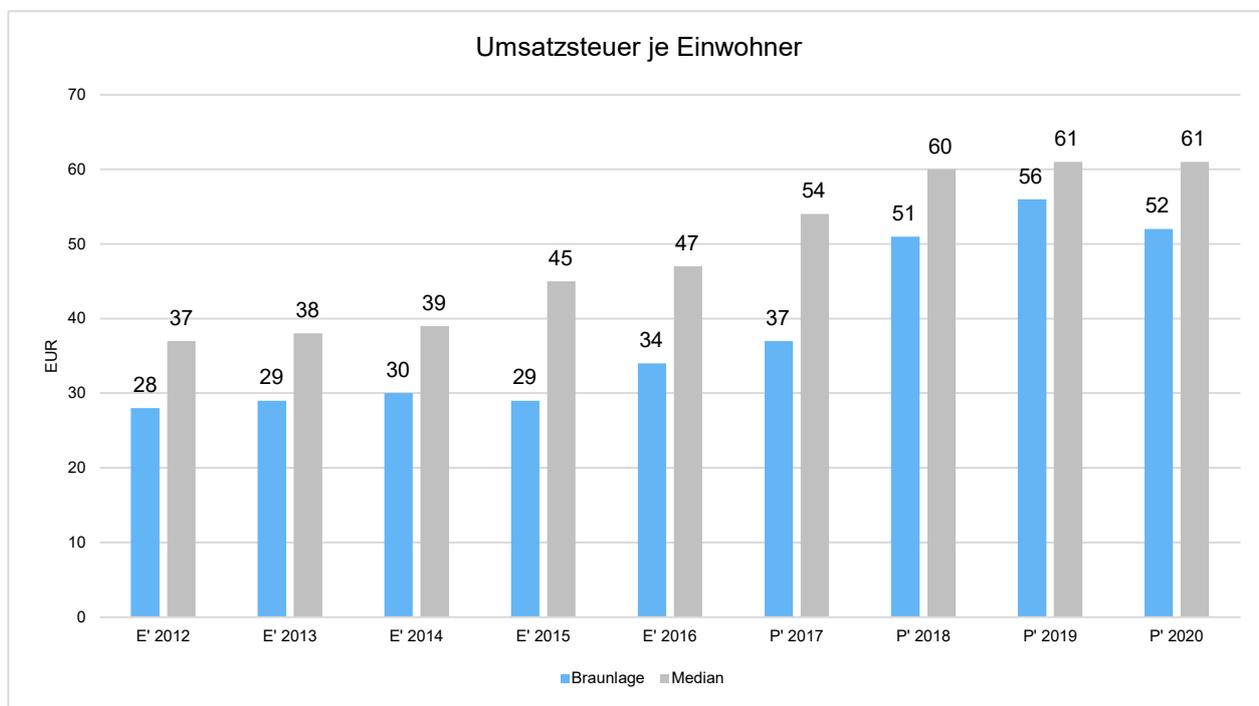
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



### Anteil Einkommensteuer je Einwohner



### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



In beiden Fällen liegt der Wert je Einwohner in Braunlage unter dem Median.

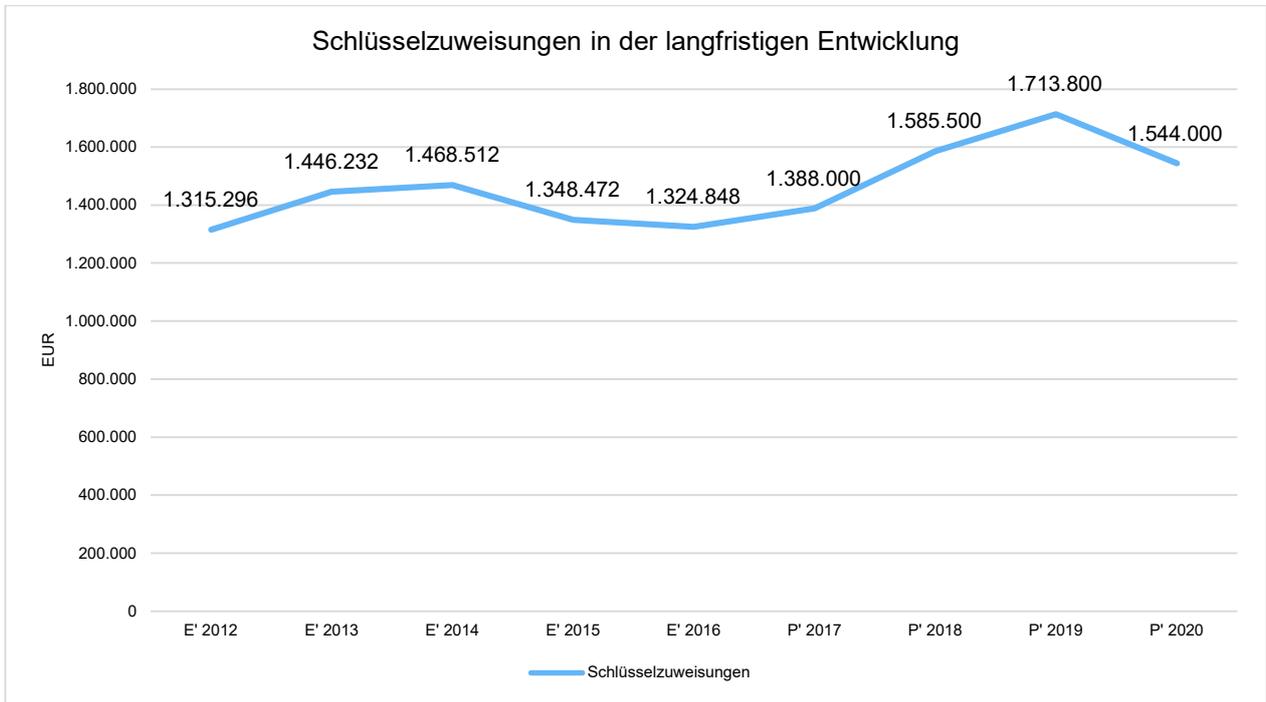
### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.639.364</b>	<b>2.871.328</b>	<b>1.848.621</b>	<b>2.222.739</b>	<b>2.264.194</b>
Schlüsselzuweisungen	1.315.296	1.446.232	1.468.512	1.348.472	1.324.848
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	287.092	237.800	272.037	253.579	247.994
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.036.976	1.187.296	108.072	620.688	691.352

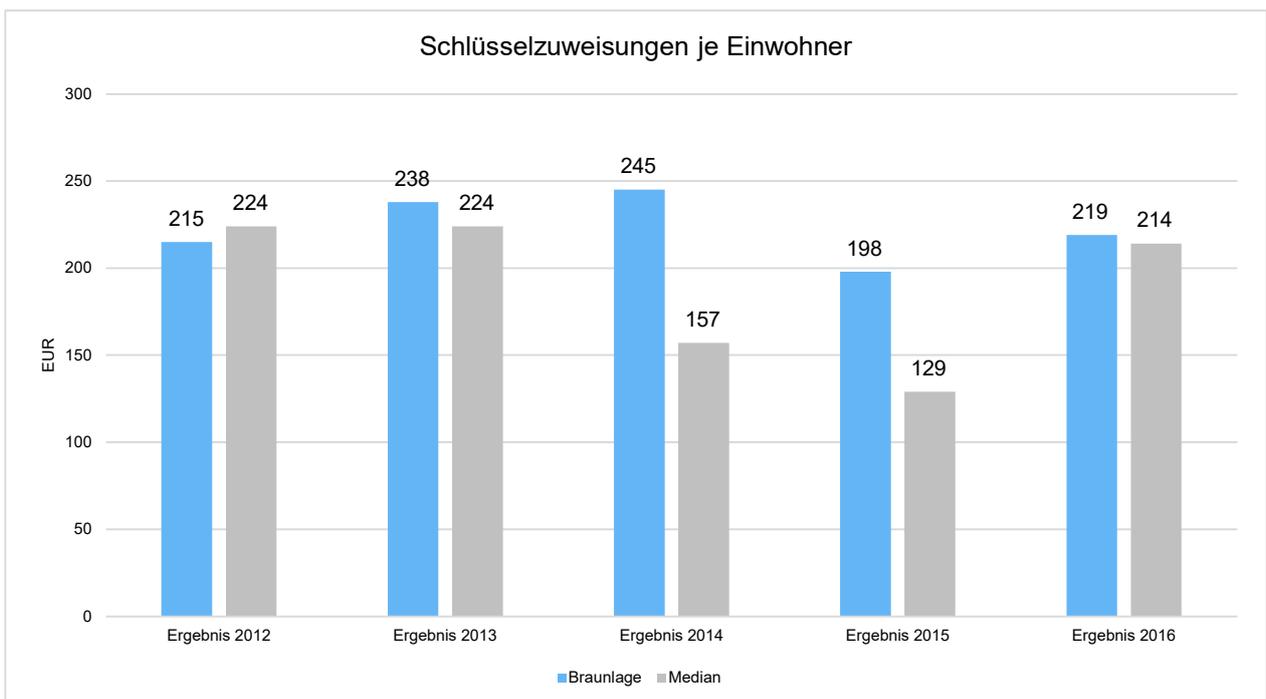
### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Die Schlüsselzuweisungen an die Stadt Braunlage haben sich stetig erhöht. Sie liegen je Einwohner über dem Median. Der Rückgang in 2015 ist auf einen niedrigeren Umlagesatz zurückzuführen, der in 2016 beibehalten worden ist.

### Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:

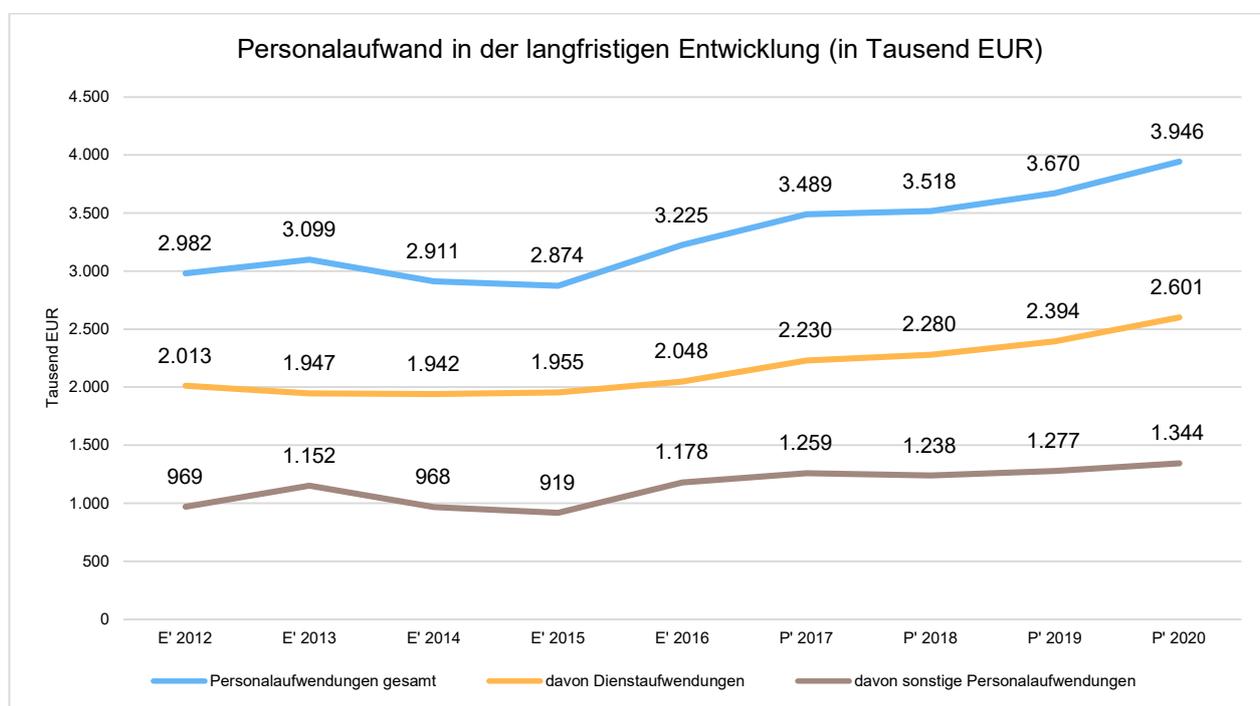


### 4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

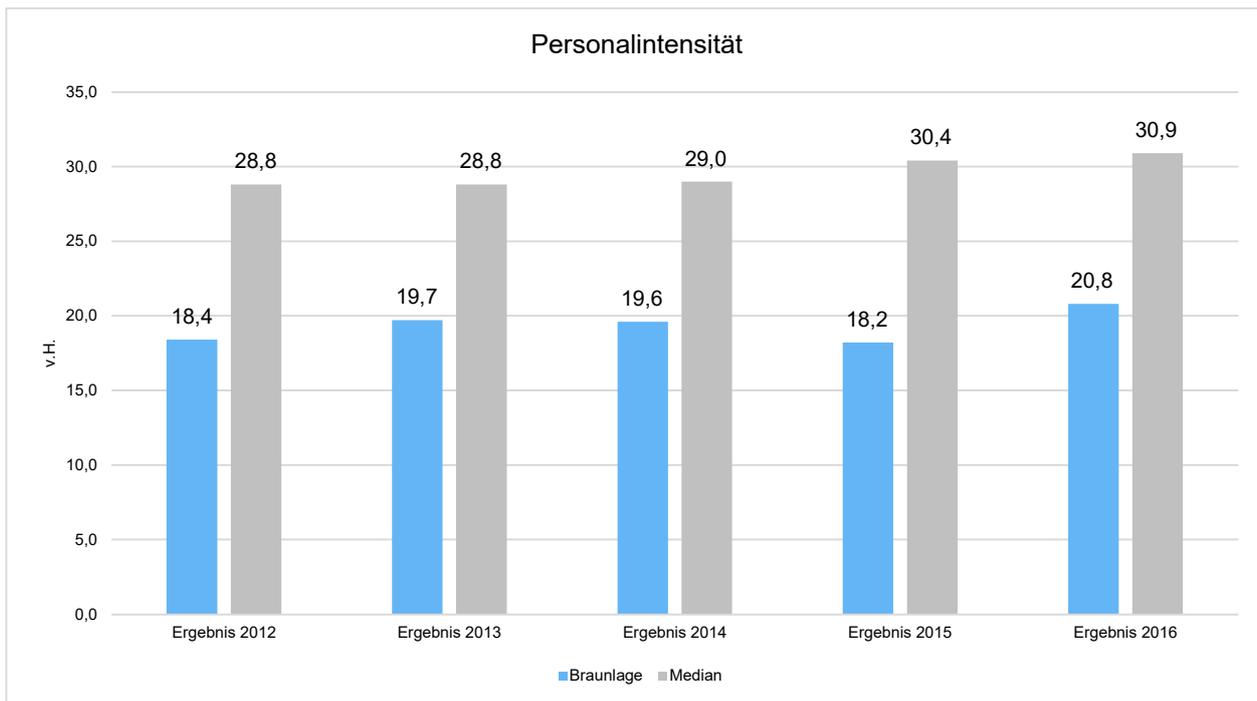
#### Personalaufwand

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>2.981.980</b>	<b>3.098.694</b>	<b>2.910.695</b>	<b>2.874.370</b>	<b>3.225.392</b>
davon Dienstaufwendungen	2.013.479	1.947.071	1.942.259	1.954.945	2.047.859
davon sonstige Personalaufwendungen	968.501	1.151.623	968.436	919.426	1.177.534



#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Personalintensität unterliegt kaum Schwankungen und liegt in Braunlage deutlich unter der des Median.

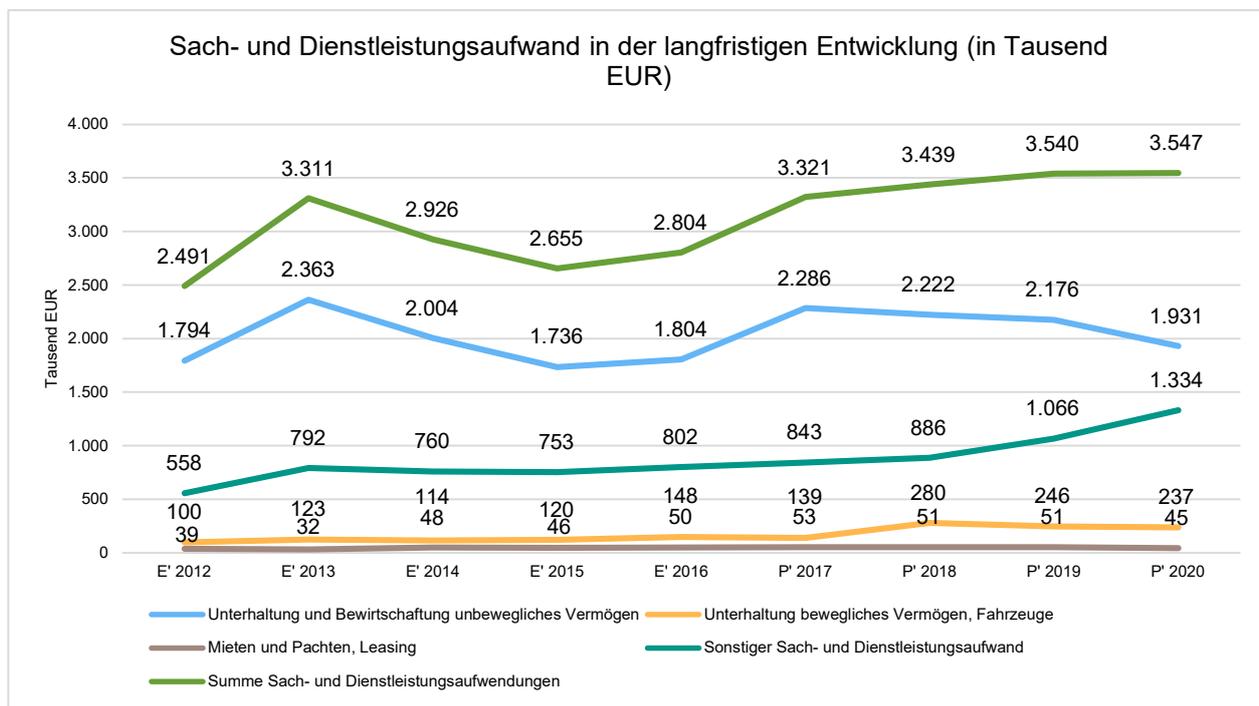
#### 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	1.793.890	2.362.924	2.004.425	1.735.729	1.803.531
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	100.282	123.342	113.665	120.204	147.993
Mieten und Pachten, Leasing	38.514	32.290	47.614	45.799	50.037
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	558.373	792.304	759.829	753.019	802.199
<b>Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen</b>	<b>2.491.058</b>	<b>3.310.859</b>	<b>2.925.533</b>	<b>2.654.751</b>	<b>2.803.760</b>

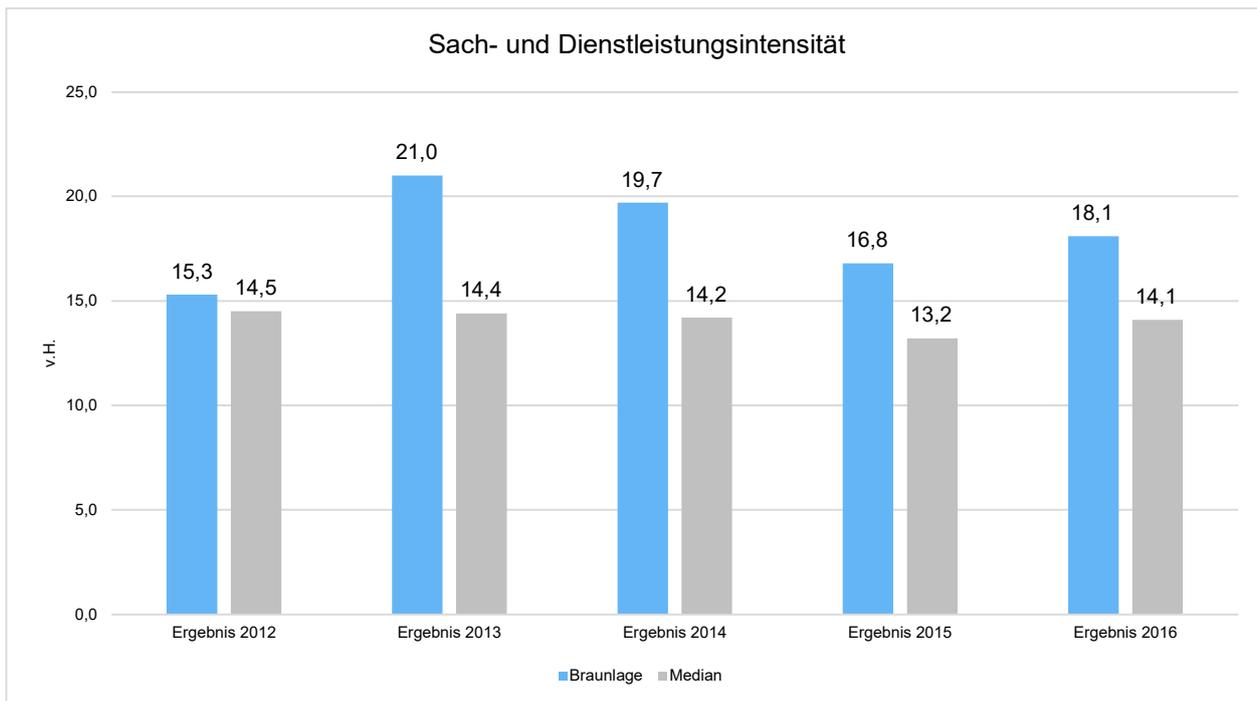
**Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung**



**Sach- und Dienstleistungsintensität**

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

Sie ist in Braunlage von 2012 nach 2013 relativ stark angestiegen und nimmt dann wieder ab. Dies ist auch ersichtlich an folgendem Vergleichsdiagramm, liegt Braunlage 2012 noch fast gleich mit dem Median, so übersteigt Braunlage den Median 2013 bis 2016 deutlich.



#### 4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

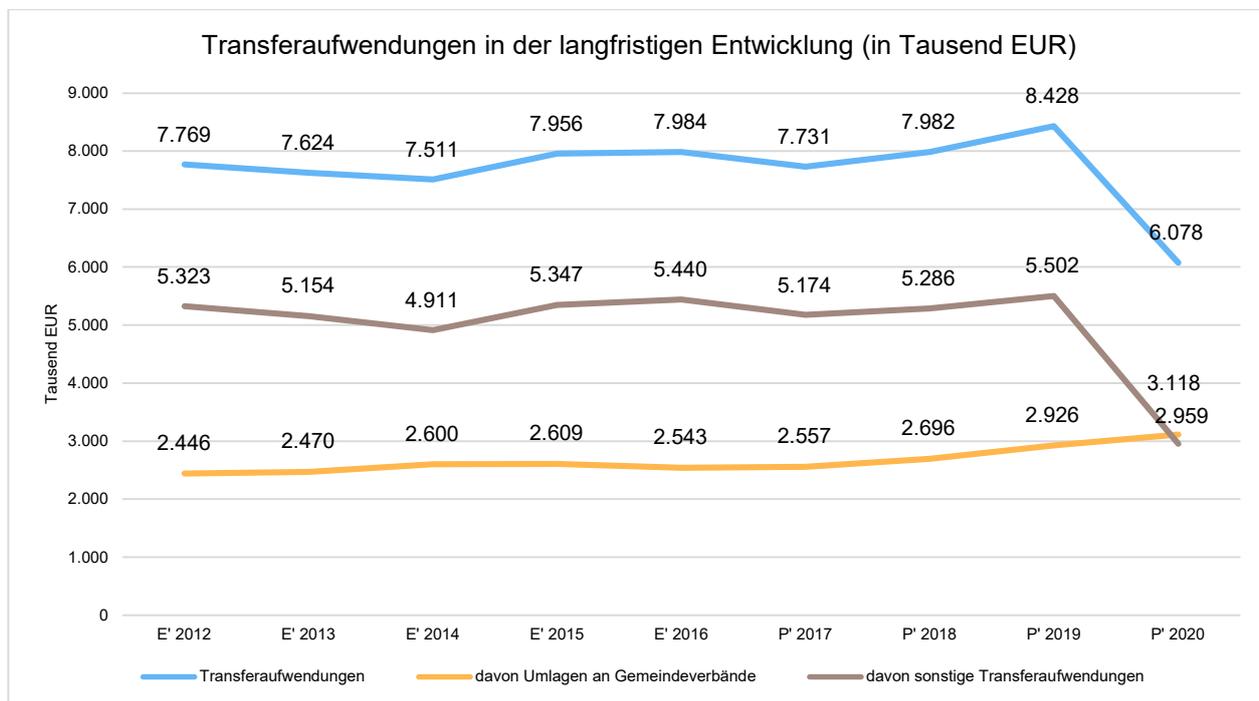
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Transferaufwendungen	7.769.315	7.623.581	7.511.308	7.956.226	7.983.502
davon Umlagen an Gemeindeverbände	2.446.232	2.469.624	2.599.872	2.609.115	2.543.366
davon sonstige Transferaufwendungen	5.323.083	5.153.957	4.911.436	5.347.110	5.440.136

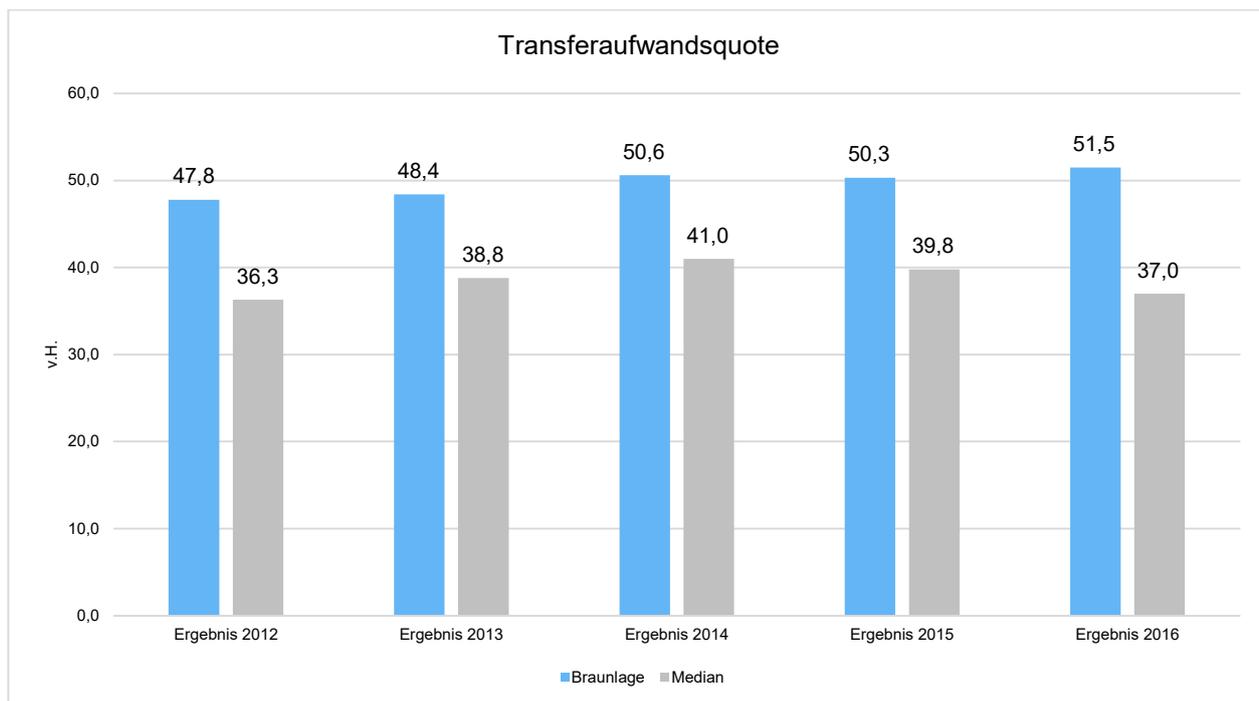
Die Transferaufwendungen steigen nach einem Rückgang in 2013 und 2014 ab 2015 wieder an. Auch die Quote steigt wieder geringfügig an.

### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



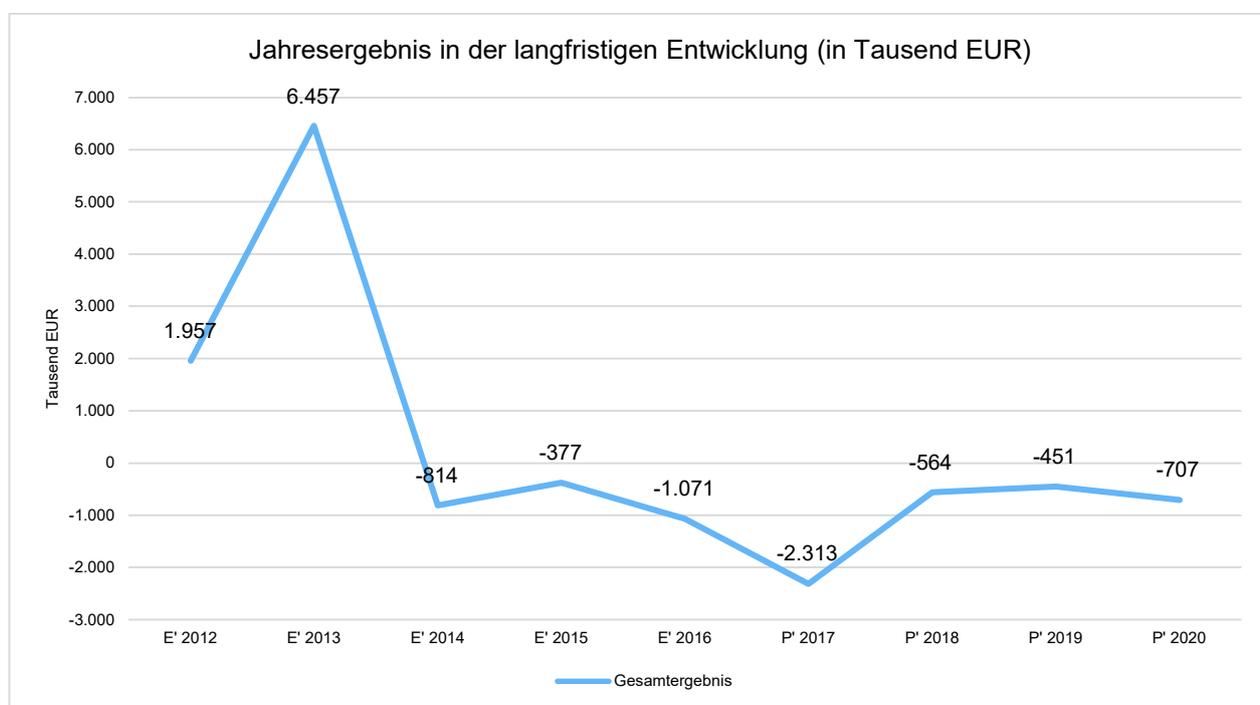
#### 4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

##### Entwicklung des Ergebnisses

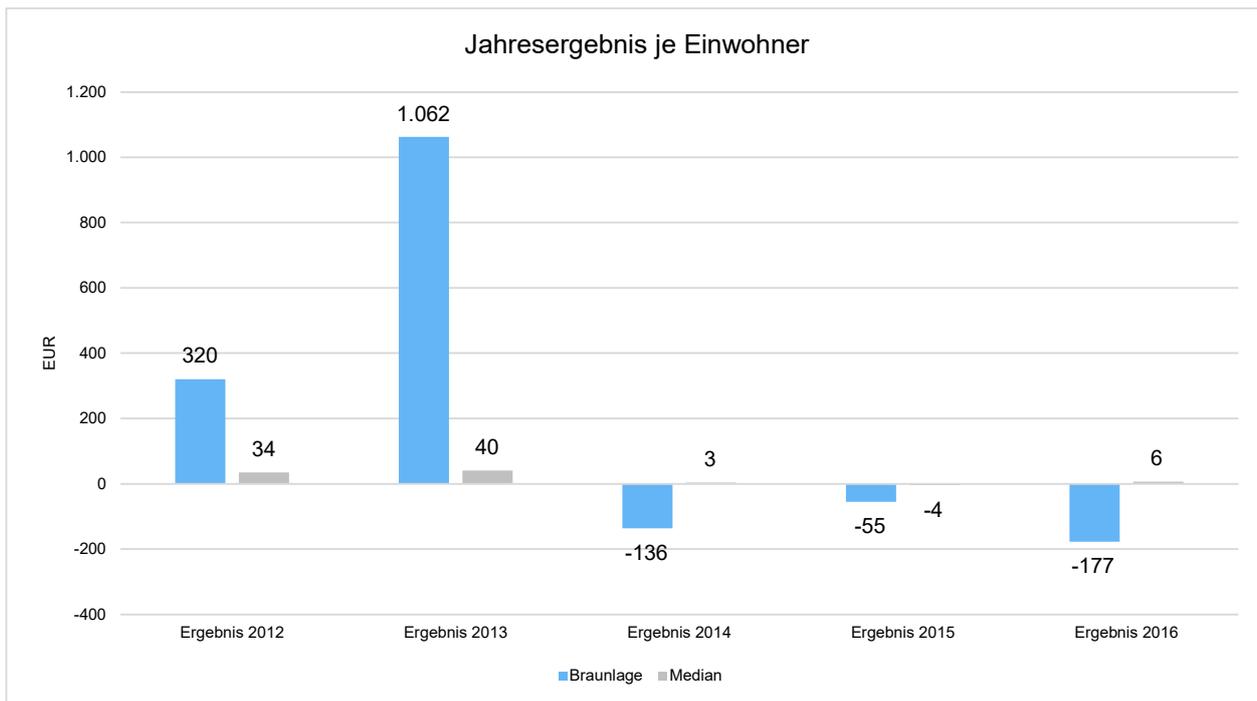
	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Ordentliches Ergebnis	-405.941	-781.701	-2.313.400	-565.200	-452.600
Außerordentliches Ergebnis	29.348	-289.074	0	1.300	1.300
Jahresergebnis	-376.594	-1.070.775	-2.313.400	-563.900	-451.300

##### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



##### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

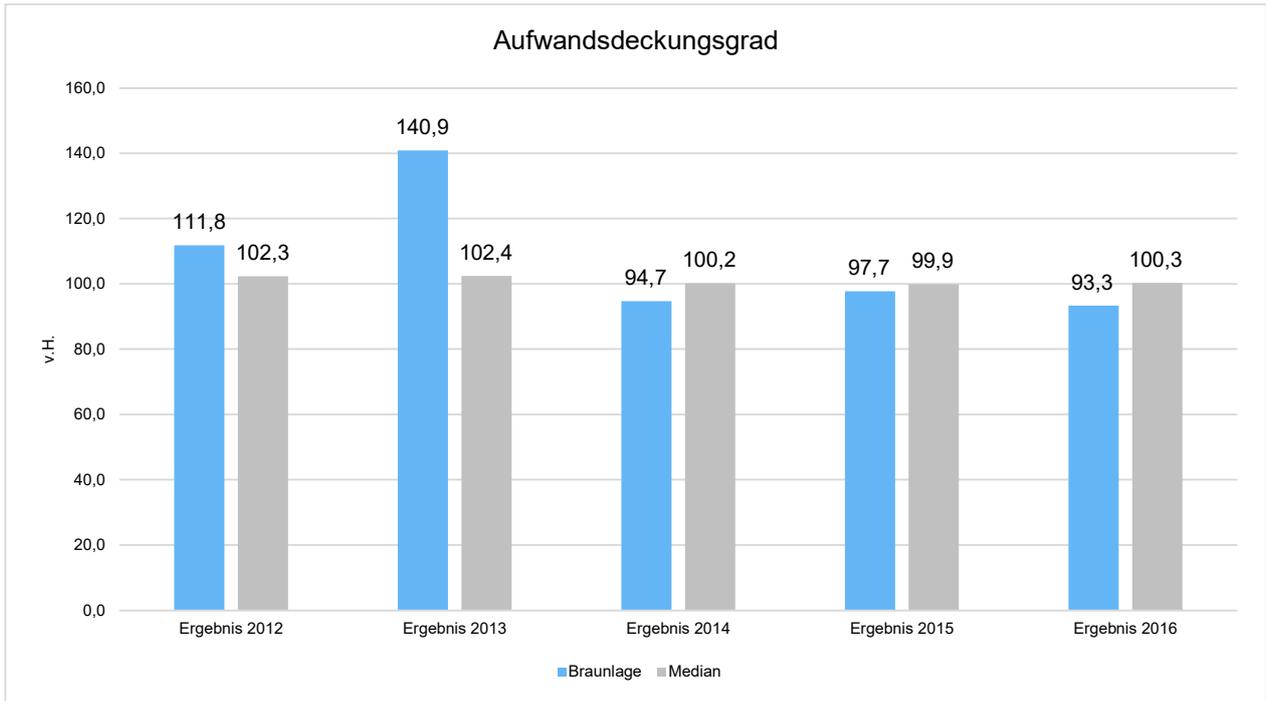


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.

### Aufwanddeckungsgrad

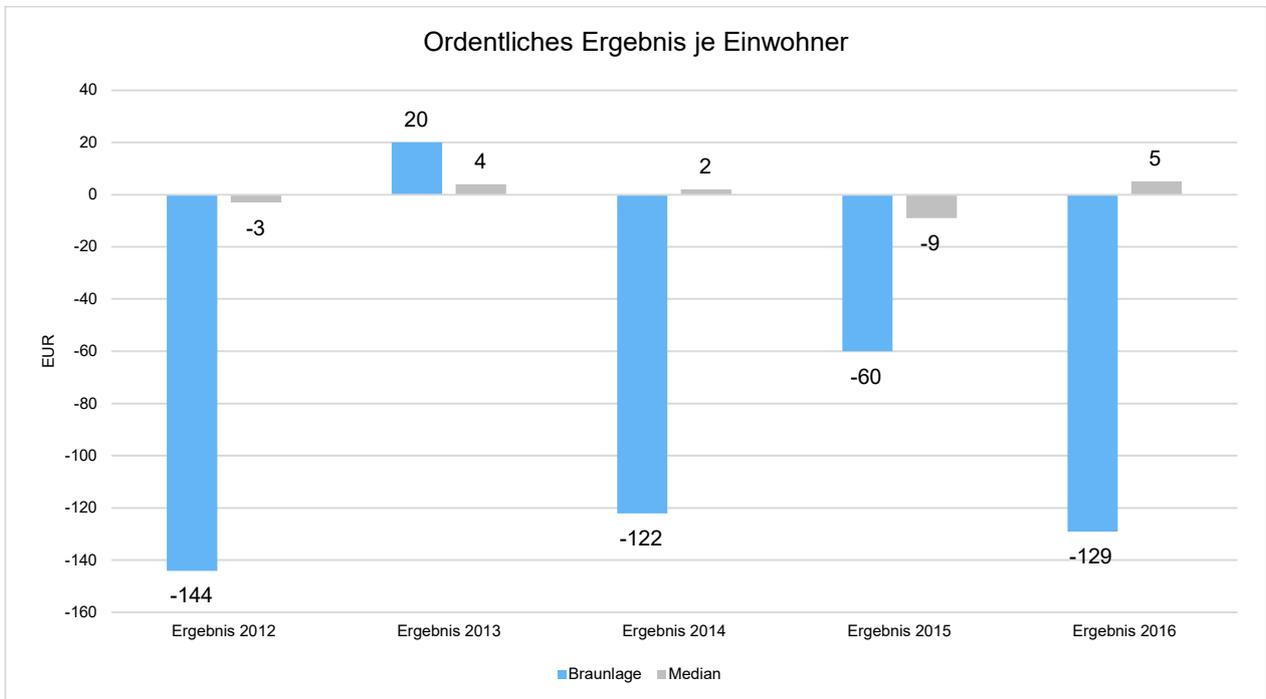
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Nachdem dieses Ziel 2012 und 2013 erreicht werden konnte, erfüllt die Stadt Braunlage wie in 2014 und 2015 auch in 2016 nicht die Anforderungen an einen ausgeglichenen Abschluss in der Ergebnisrechnung.



### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

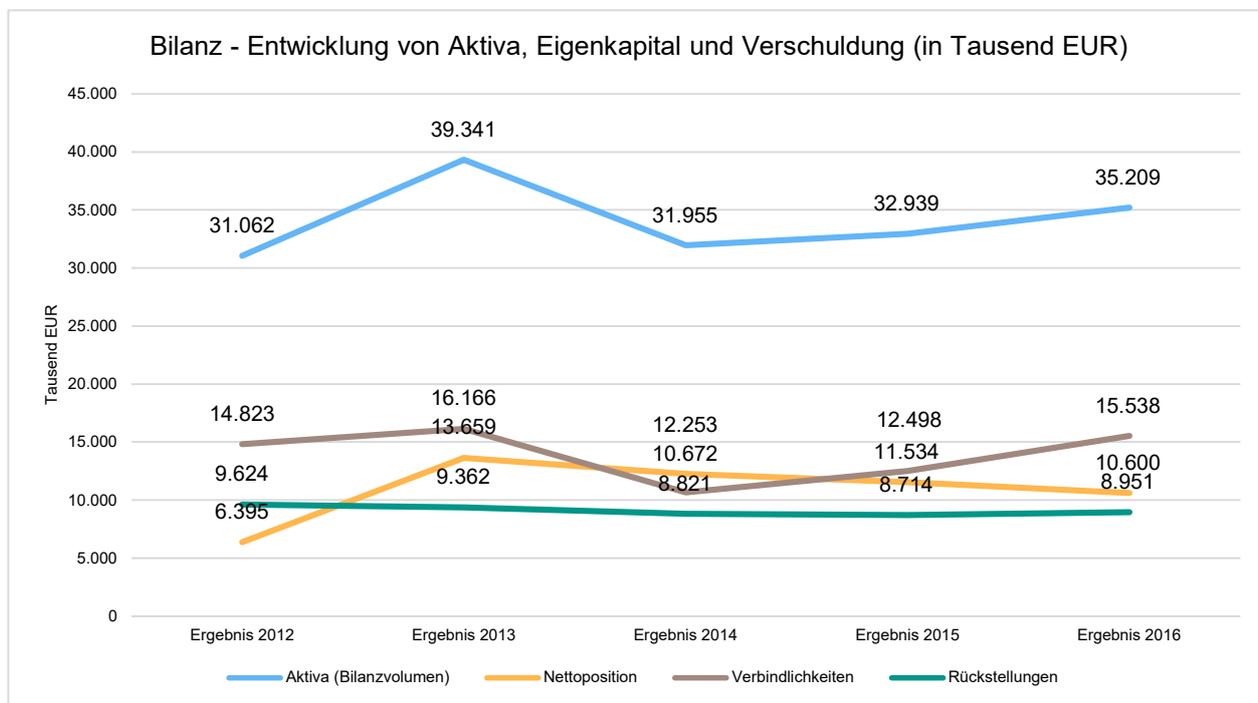
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Es wird deutlich, dass nach einer kurzfristigen Erholung in 2013 das Ergebnis je Einwohner in Braunlage erneut sehr schlecht ausfällt.

## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



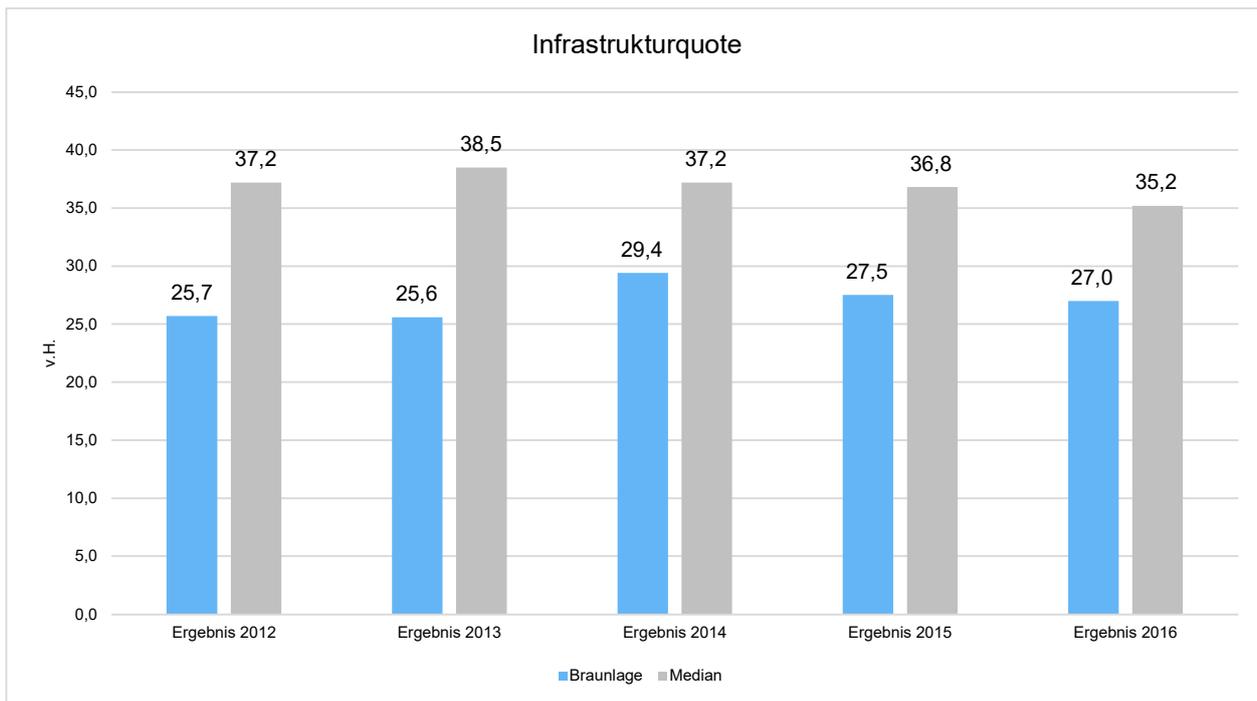
### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

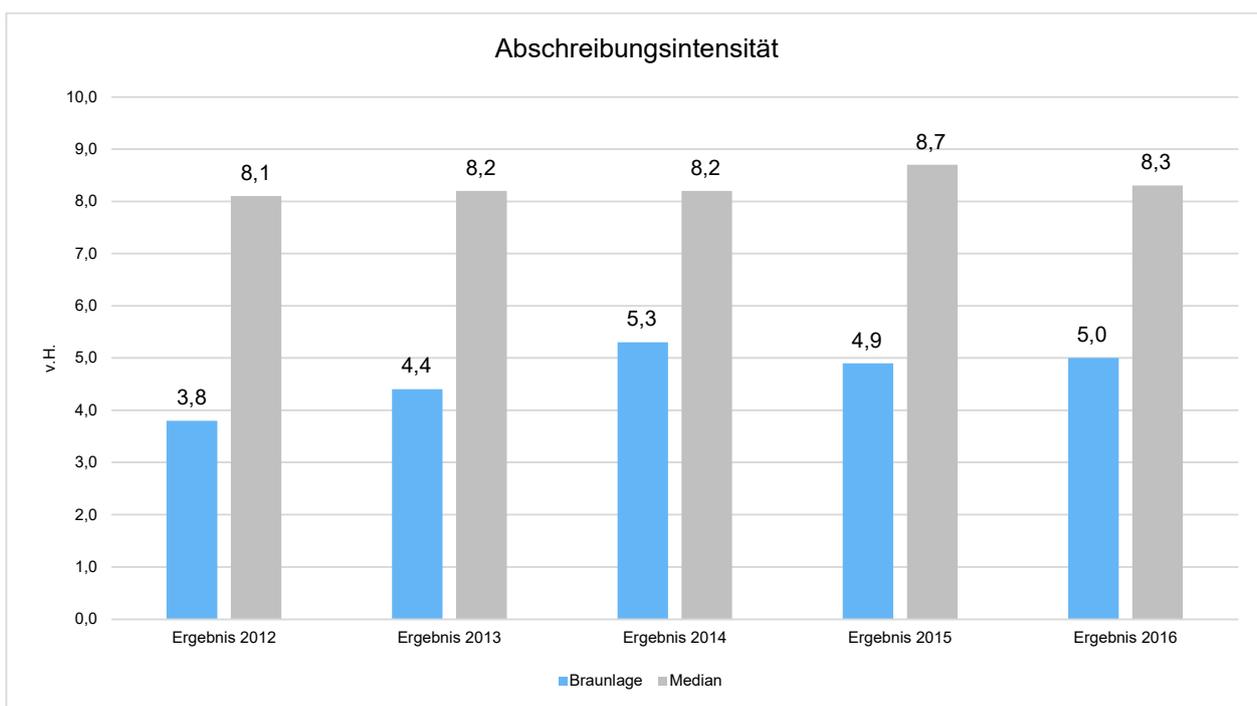
Sowohl in 2012 als auch in 2013 liegt der Anteil des Infrastrukturvermögens deutlich unter dem Median, nach einem Anstieg in 2014 erfolgt ein leichter Rückgang in 2015 und 2016. Vorteil ist, dass bei niedriger Quote auch mit niedrigeren Aufwendungen für Abschreibungen zu rechnen ist. Als Nachteil könnte es sich erweisen, dass in künftigen Jahren hohe finanzielle Mittel und viele Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der benötigten Infrastruktur erforderlich sein werden.

Dies wird zudem auch aus dem Diagramm zur Abschreibungsintensität auf folgender Seite ersichtlich. Die Abschreibungsintensität liegt bei der Stadt Braunlage in den Jahren 2012 bis 2015 weit unter dem Median und sinkt in 2015 nach einem stetigen Anstieg der Vorjahre. 2016 erfolgt ein minimaler Anstieg.



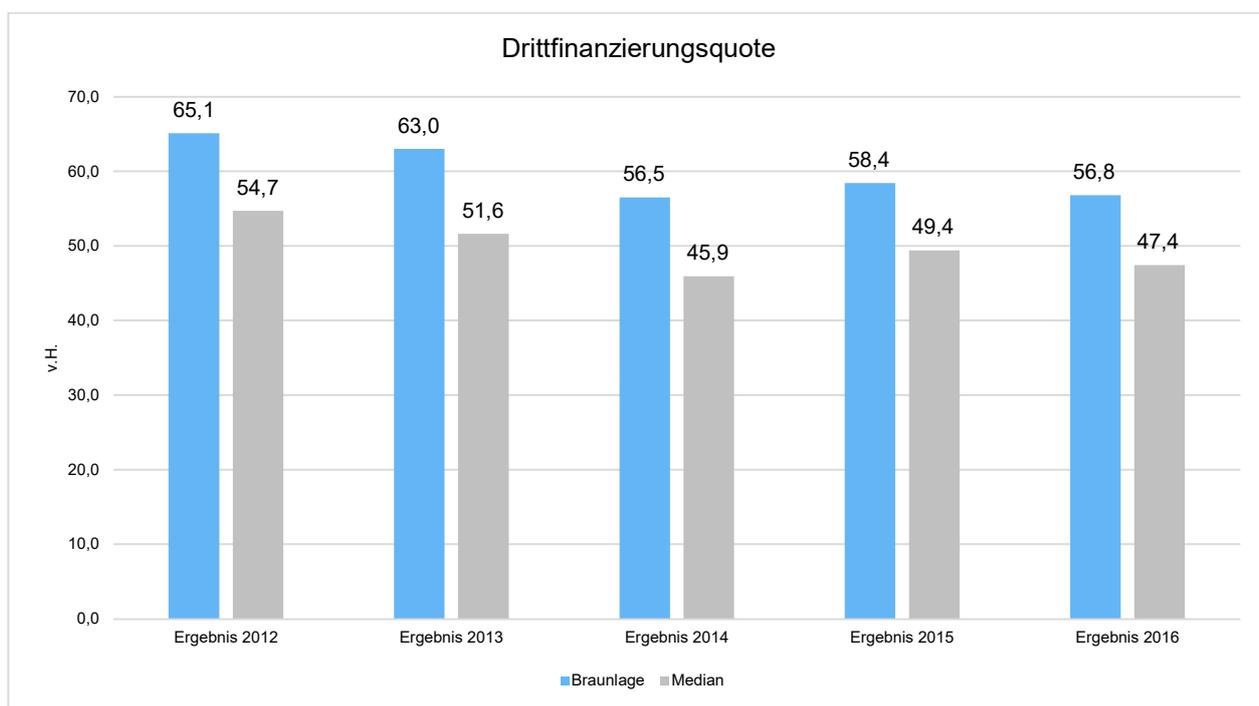
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar.



### Drittfinanzierungsquote

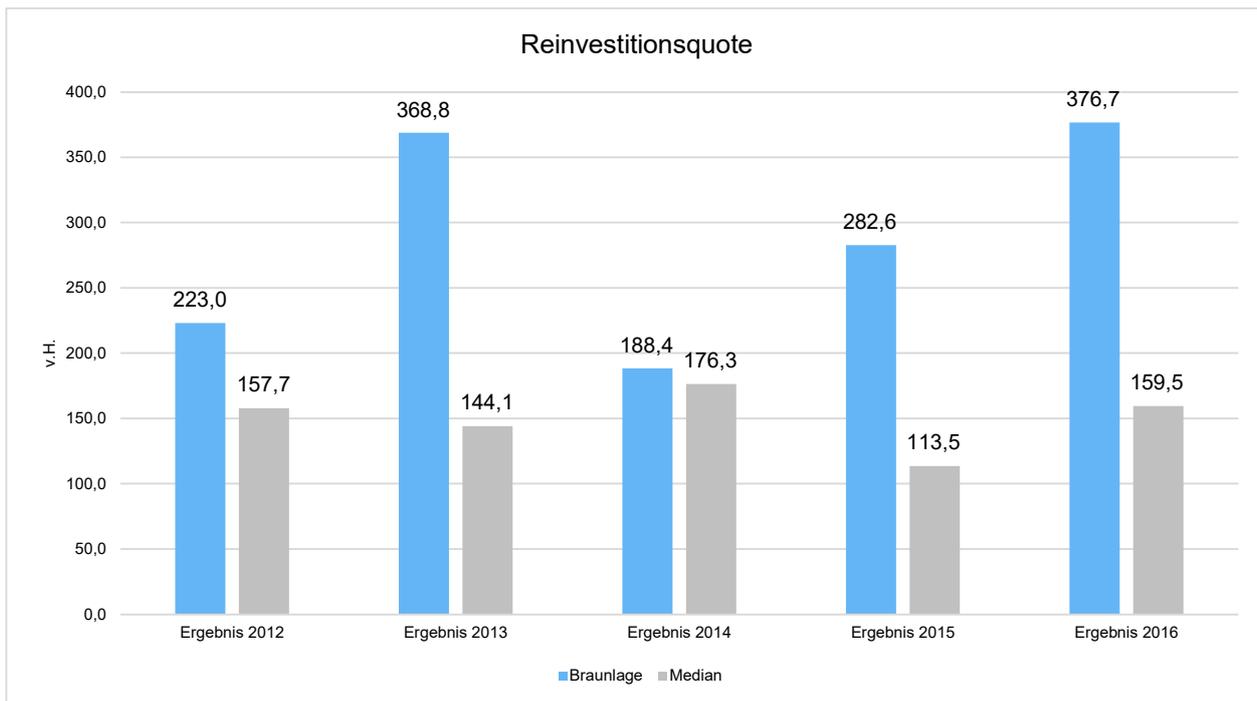
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Es ist deutlich ersichtlich, dass das Vermögen der Stadt Braunlage im Durchschnitt mit fast zwei Dritteln aus fremden Mitteln finanziert wurde. 2016 verändert sich der Anteil auf 56,8 %. Die wesentlichsten Zuschussgeber sind der Bund und das Land Niedersachsen. Mit diesem Anteil liegt die Stadt Braunlage über dem Median.

### Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



Dieser Anteil liegt bei der Stadt Braunlage 2012 und 2013 über dem Median. Dies ist in erster Linie auf den Neubau des Großparkplatzes in Braunlage zurückzuführen, der mit zwei Dritteln aus Mitteln der Stadtsanierung finanziert worden ist. 2014 gleicht sich der Wert von Braunlage dem Median an, während er in 2015 und 2016 erneut deutlich ansteigt, was hauptsächlich auf den Bau des neuen Feuerwehrgebäudes in Braunlage zurückzuführen ist.

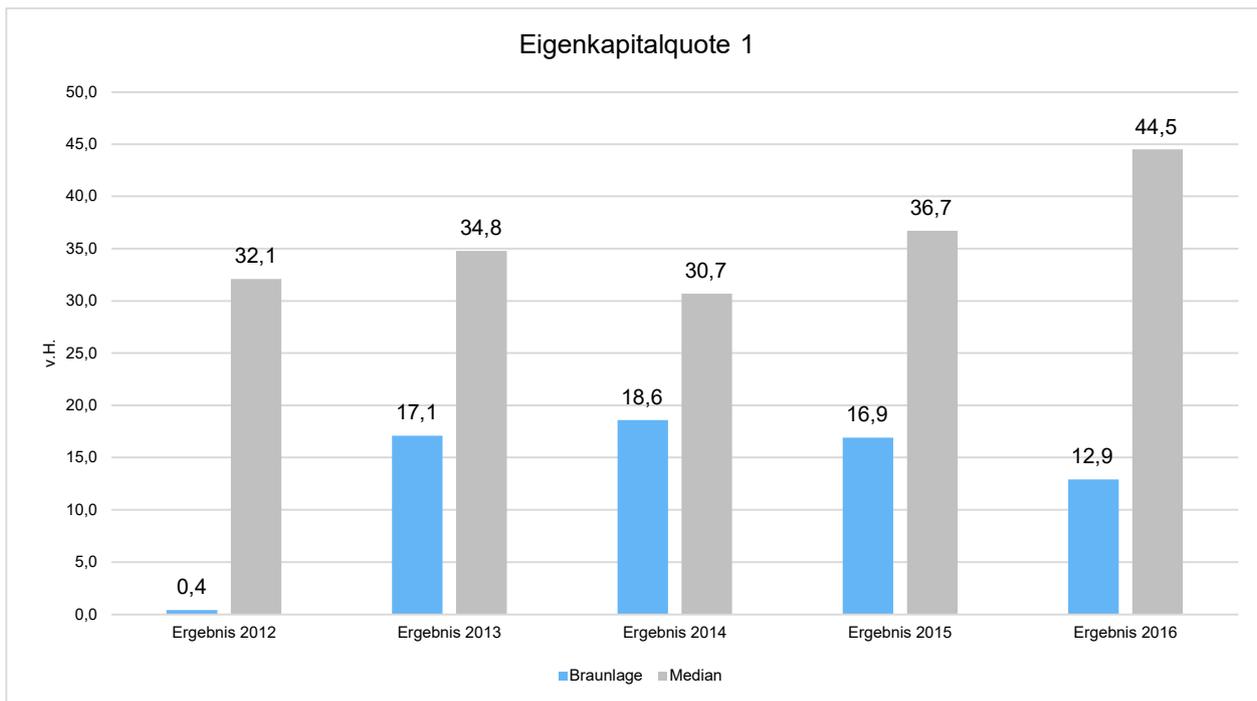
#### 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

##### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

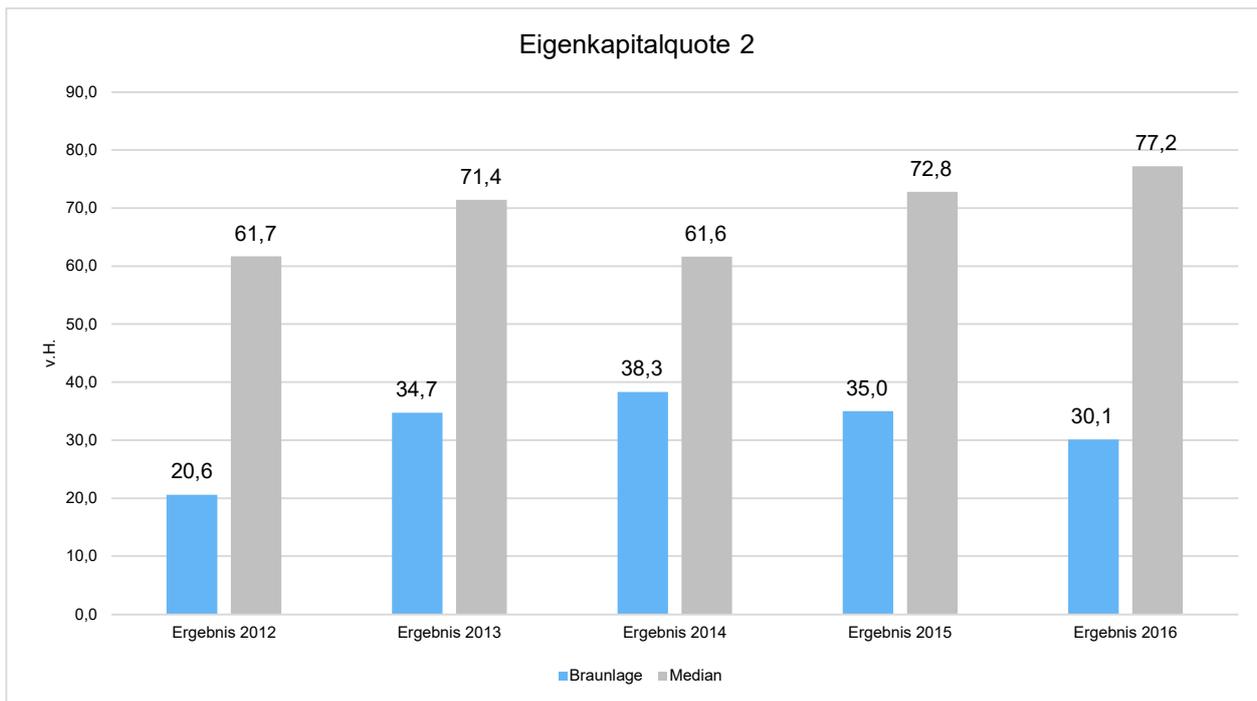


Die absolut und auch im Vergleich zum Median geringe Quote bei der Stadt Braunlage verdeutlicht die extreme Finanzschwäche der Stadt Braunlage.

### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basis-Reinvermögens am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



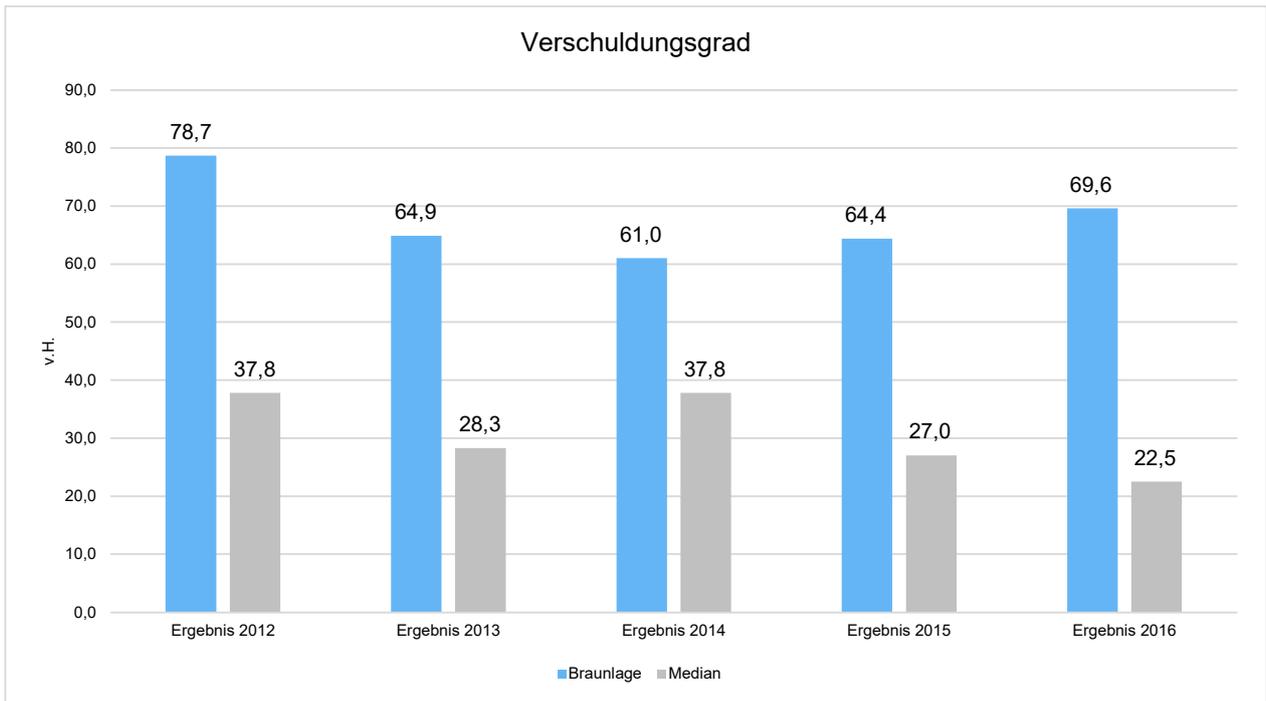
Auch hier wird die Lage der Stadt Braunlage deutlich. Wenngleich sich die Eigenkapitalquote 2 von 2012 bis 2014 erhöht hat, liegt sie noch deutlich unter dem Median und fällt ab 2015 wieder.

### 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

#### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten und Rückstellungen an der Bilanzsumme an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

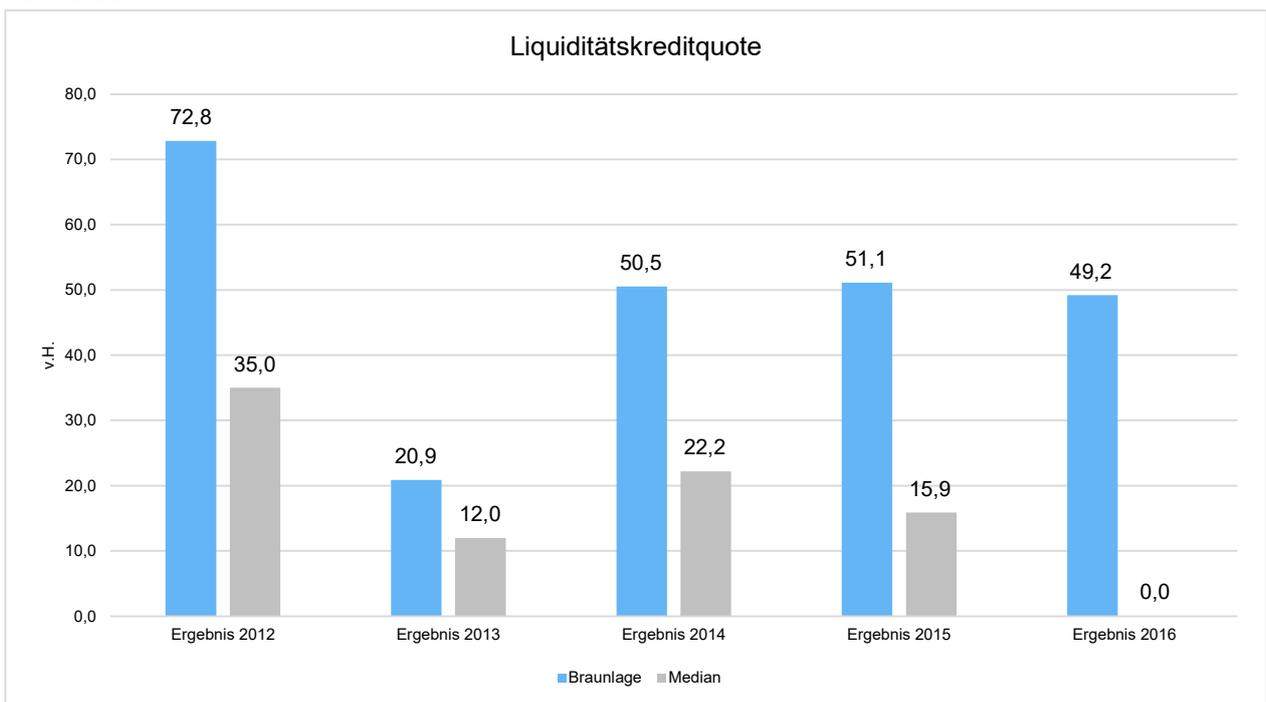


Auch hier zeigt die Entwicklung zunächst eine Verbesserung bei der Stadt Braunlage auf, der Verschuldungsgrad hat sich verringert, liegt aber noch deutlich über dem des Medians und steigt ab 2015 wieder deutlich an.

### Liquiditätskreditquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Liquiditätskredite gem. Bilanz an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

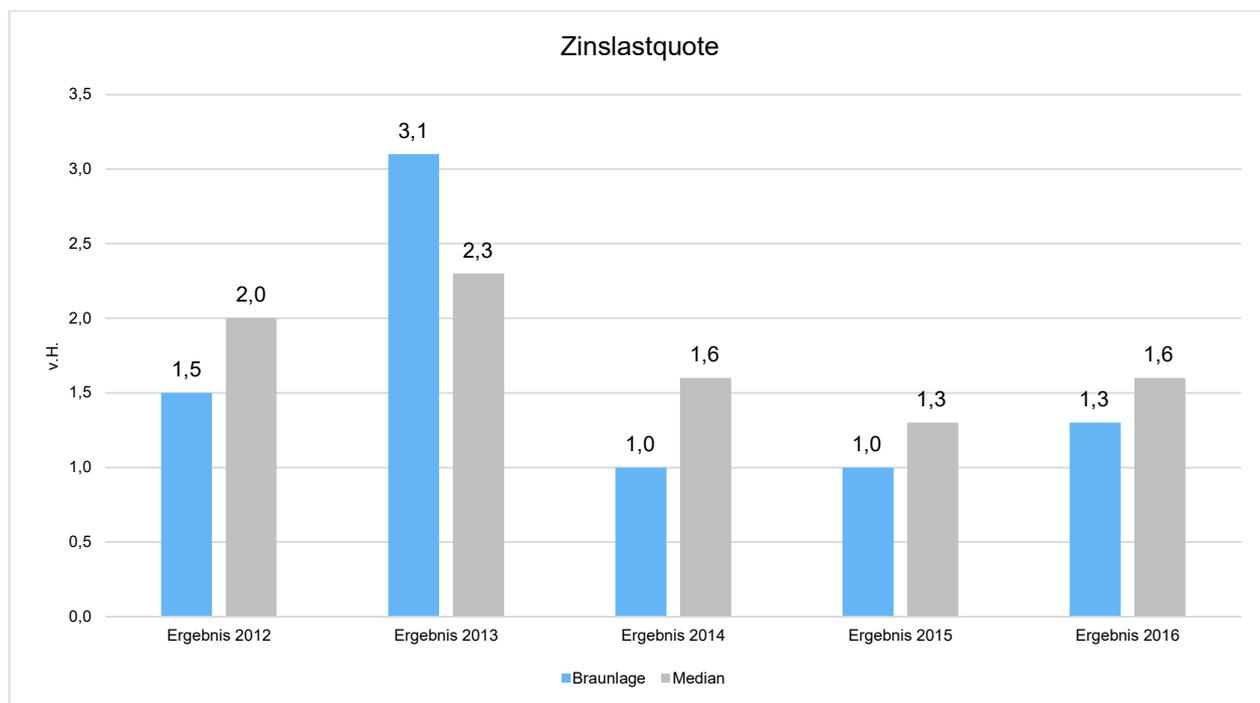
Da in die Berechnung eine Bilanzposition einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



Nachdem sich die Entwicklung von 2012 nach 2013 deutlich verbessert hatte, ist von 2014 bis 2016 wieder eine überdurchschnittlich hohe Liquiditätskreditquote eingetreten.

### Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Die Zinslastquote ist ab 2014 deutlich gesunken und liegt unter dem Median. Die Zinsen für die Investitionskredite der Städtischen Betriebe Braunlage werden ab 2014 nicht mehr im städtischen Haushalt abgebildet.

## 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

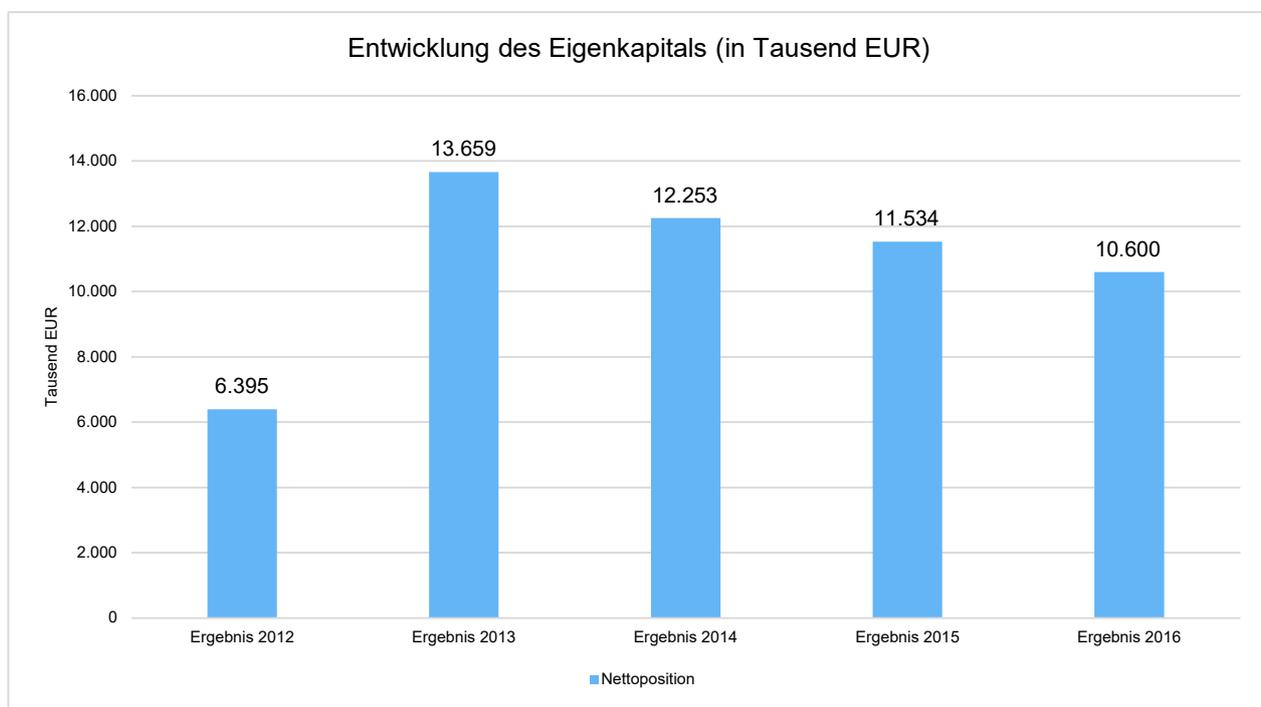
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

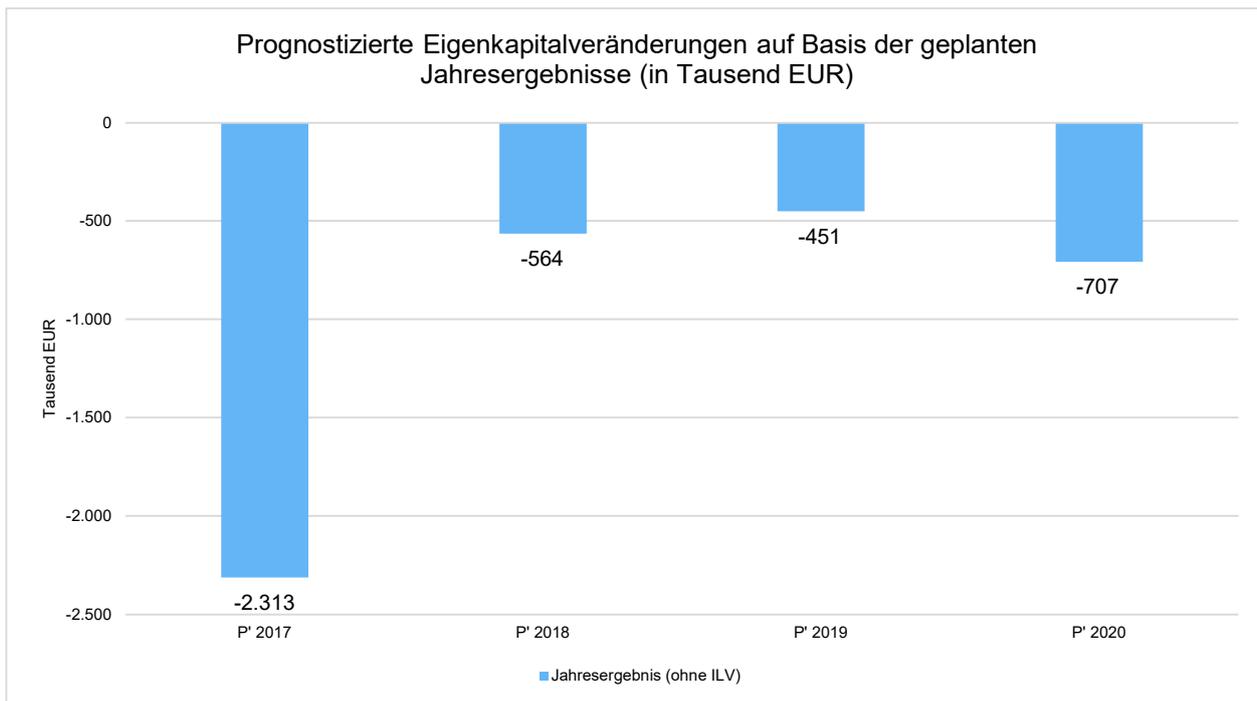
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Seit 2014 sinkt die Eigenkapitalquote stetig. Wenn weiterhin die in der Zukunft geplanten Jahresergebnisse in ihrer negativen Höhe eintreten, besteht die Gefahr, dass das Eigenkapital in einigen Jahren aufgebraucht ist, die Stadt Braunlage wäre dann überschuldet.

#### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

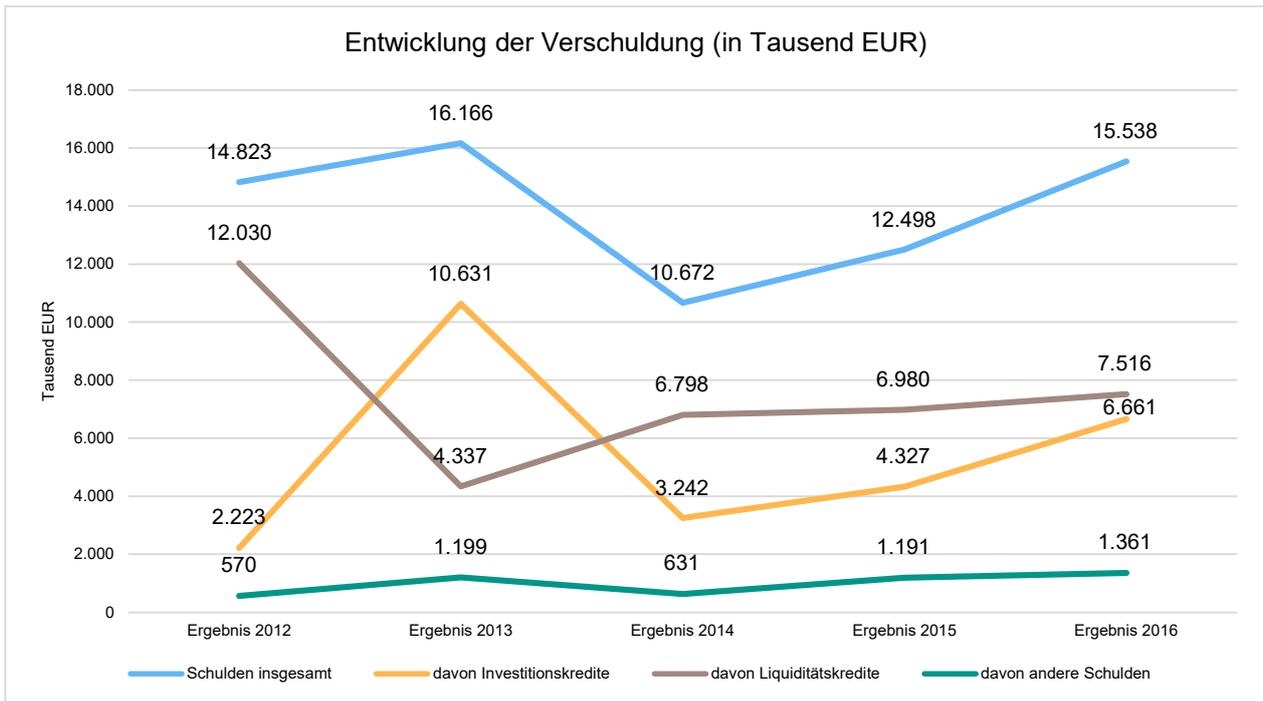


## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Schulden insgesamt	14.823	16.166	10.672	12.498	15.538
davon Investitionskredite	2.223	10.631	3.242	4.327	6.661
davon Liquiditätskredite	12.030	4.337	6.798	6.980	7.516
davon andere Schulden	570	1.199	631	1.191	1.361

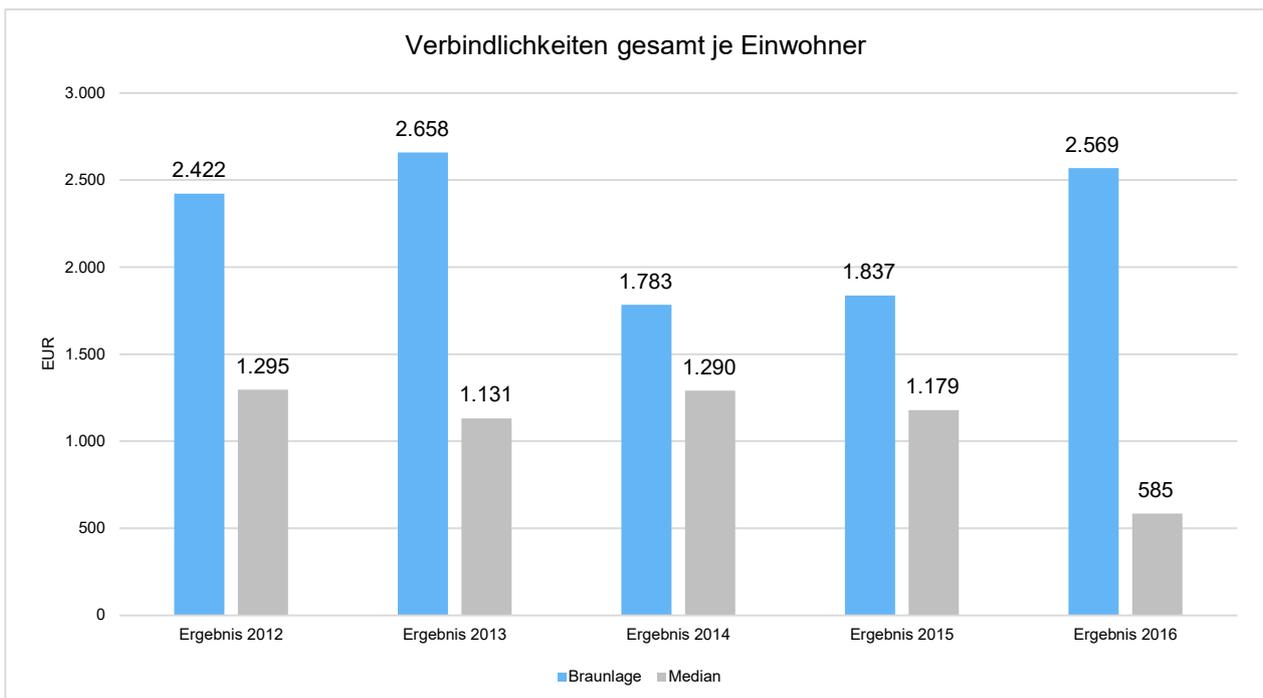


Die Bilanzierung der Investitionskredite der SBB (Anteil in Höhe von 7.637 T Euro) führte in 2013 zu dem hohen Anstieg der Verschuldung. Ab 2014 wird auf diese Bilanzierung verzichtet, so dass die Gesamtverschuldung und auch die Summe der Investitionskredite entsprechend gesunken sind.

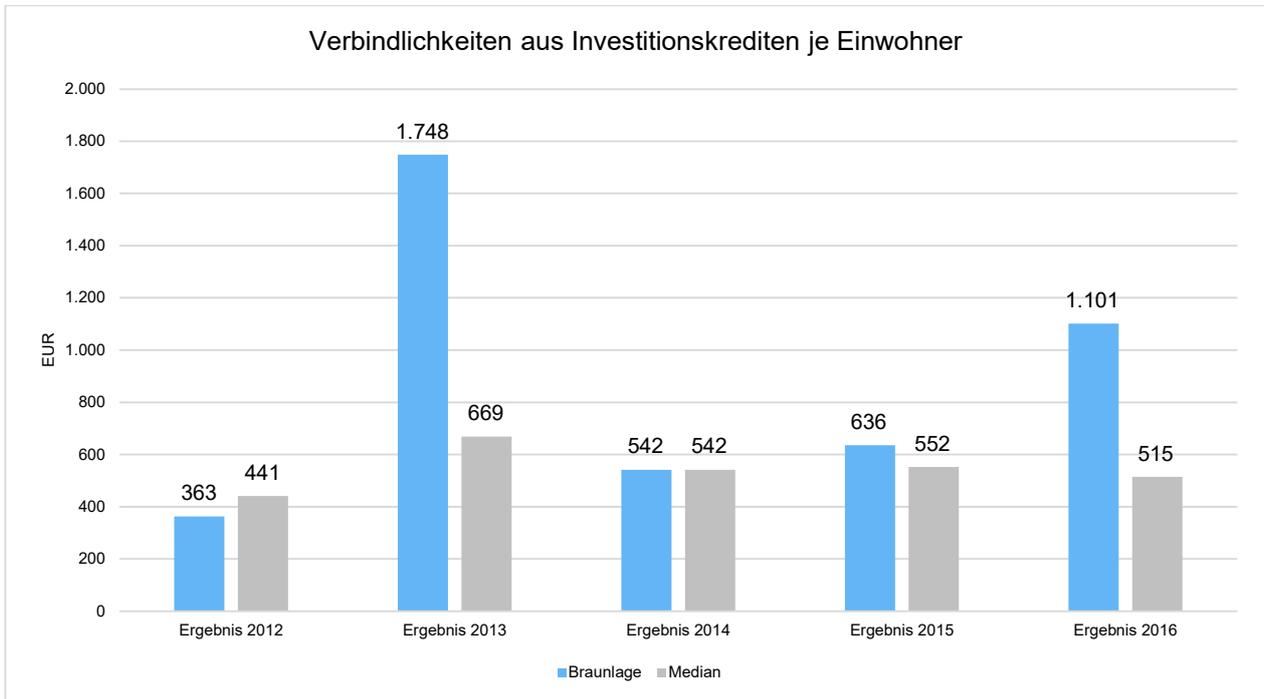
Dagegen wird ab 2014 bereits wieder ein höherer Betrag zur Erlangung der Liquidität benötigt.

### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

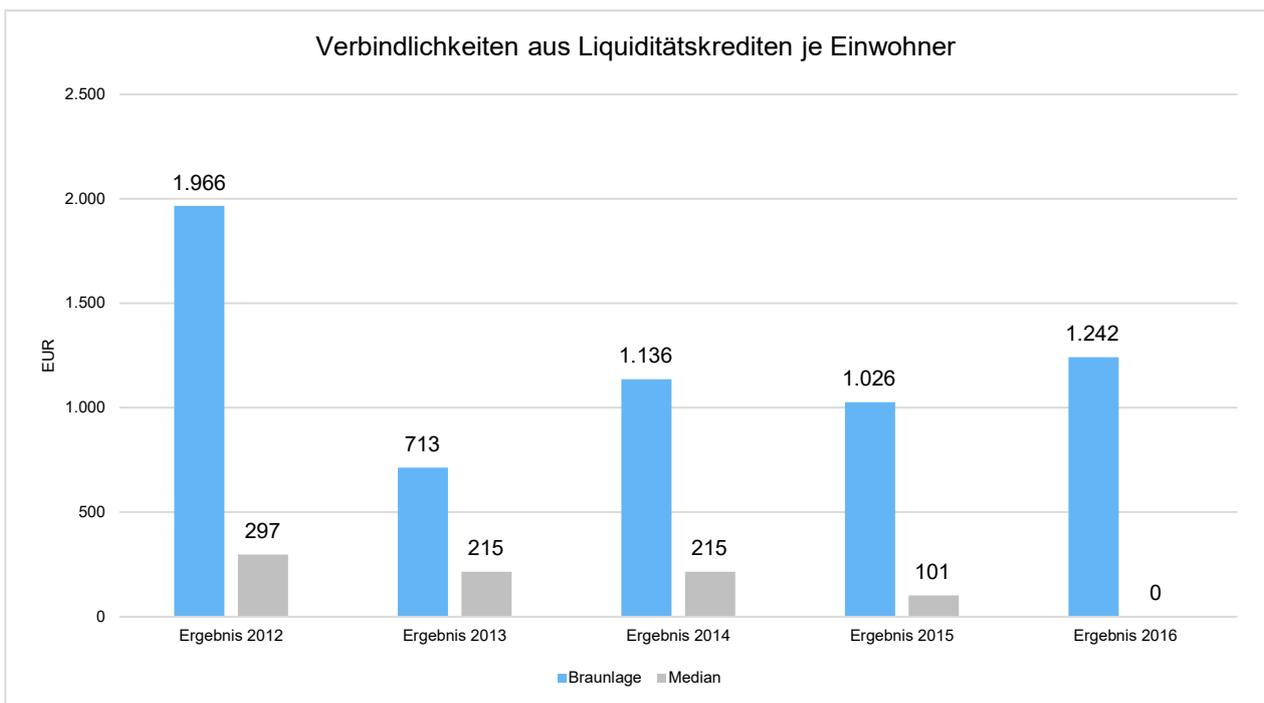


### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Auch hier ist in 2013 die außergewöhnlich hohe Verbindlichkeit der Bilanzierung der SBB-Investitionskredite geschuldet. Ab 2014 werden die tatsächlichen Verbindlichkeiten der Stadt Braunlage dargestellt.

### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



Durch die hohe Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen in 2013 konnten diese Verbindlichkeiten zunächst deutlich gesenkt werden. Sie liegen allerdings noch erheblich über denen des Medians und steigen ab 2014 wieder an.

### 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

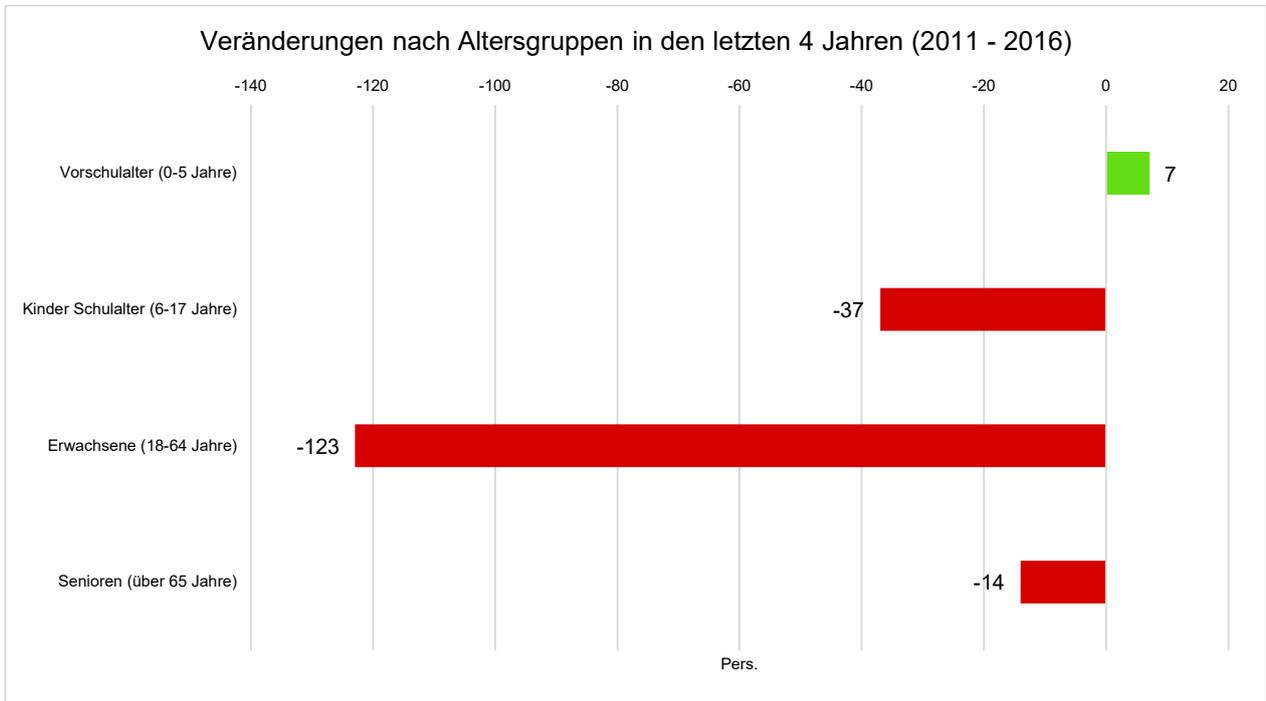
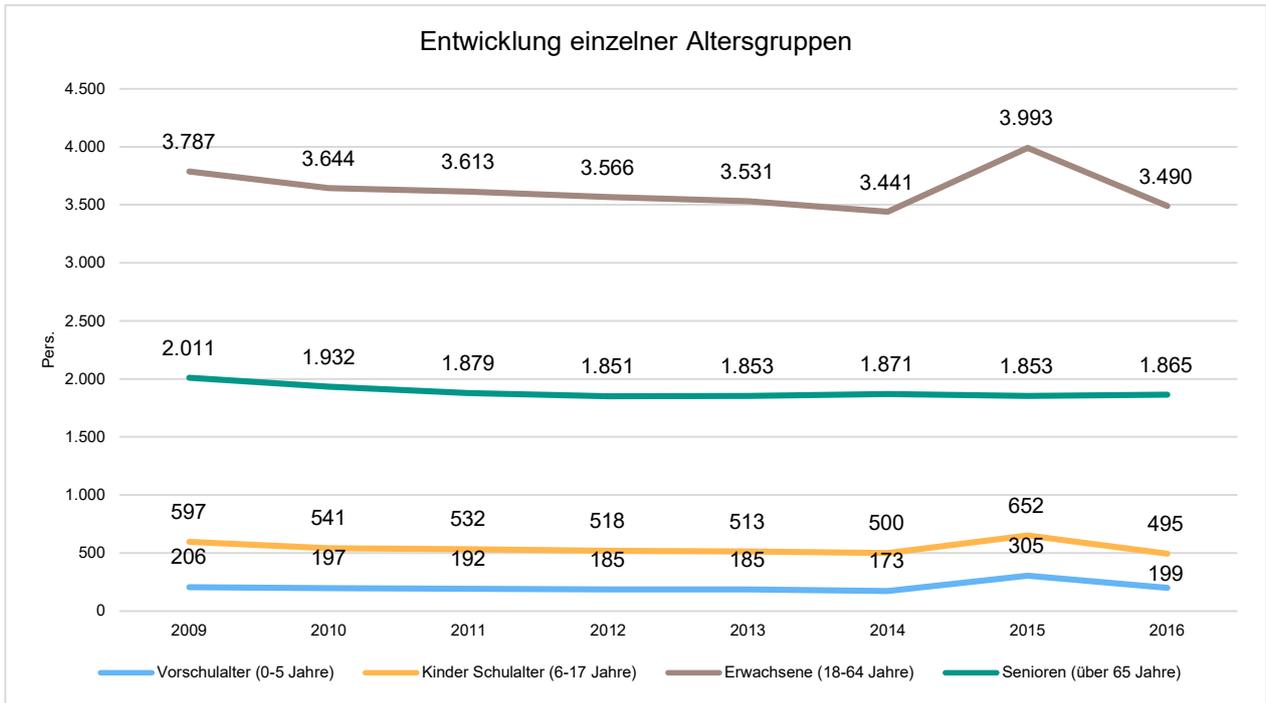
Die folgenden verwendeten statistischen Einwohnerzahlen, Altersgruppen und diversen Arbeitsmarktzahlen sind durch IKVS zentral beschafft worden, sie werden von den statistischen Landesämtern im Sommer des Folgejahres zur Verfügung gestellt.

#### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

#### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Einwohner gesamt	6.120	6.082	5.985	6.803	6.049
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	185	185	173	305	199
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	84	88	91	145	102
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	101	97	82	160	97
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	518	513	500	652	495
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	3.566	3.531	3.441	3.993	3.490
Senioren (über 65 Jahre)	1.851	1.853	1.871	1.853	1.865



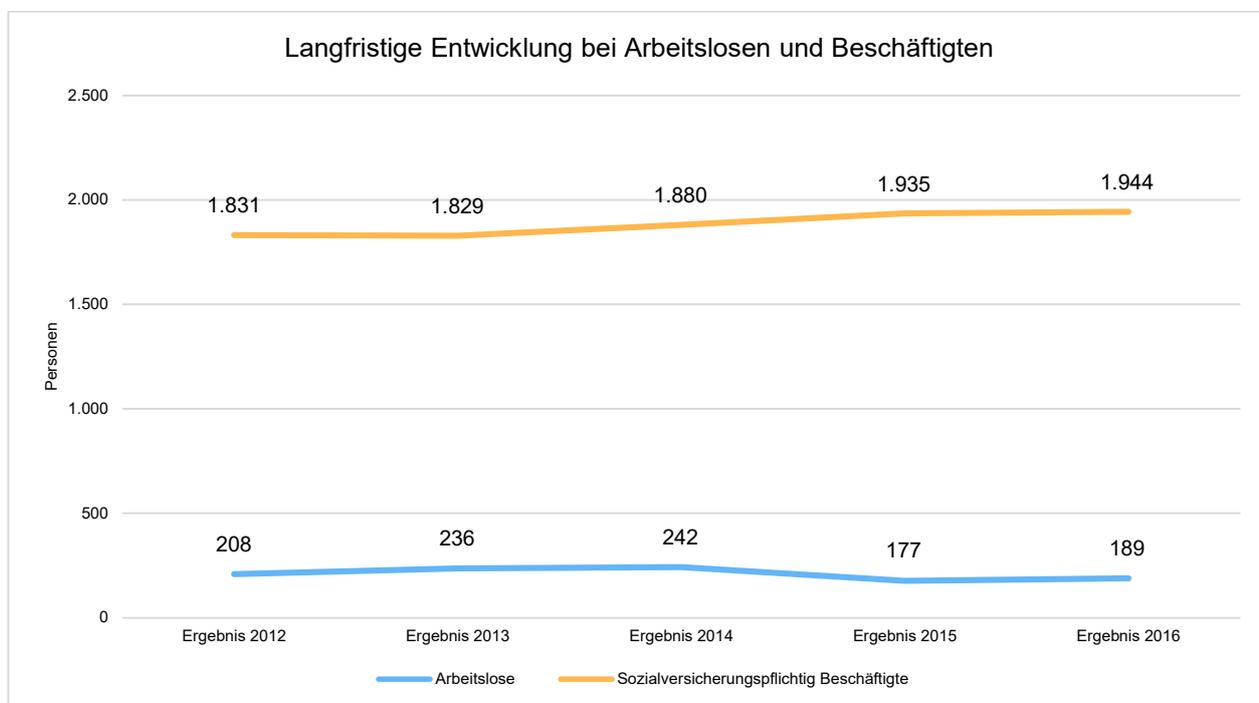
Die Einwohnerzahlen in Braunlage mit seinen 3 Ortsteilen sind regelmäßig rückläufig.

## 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Zusätzlich zu den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

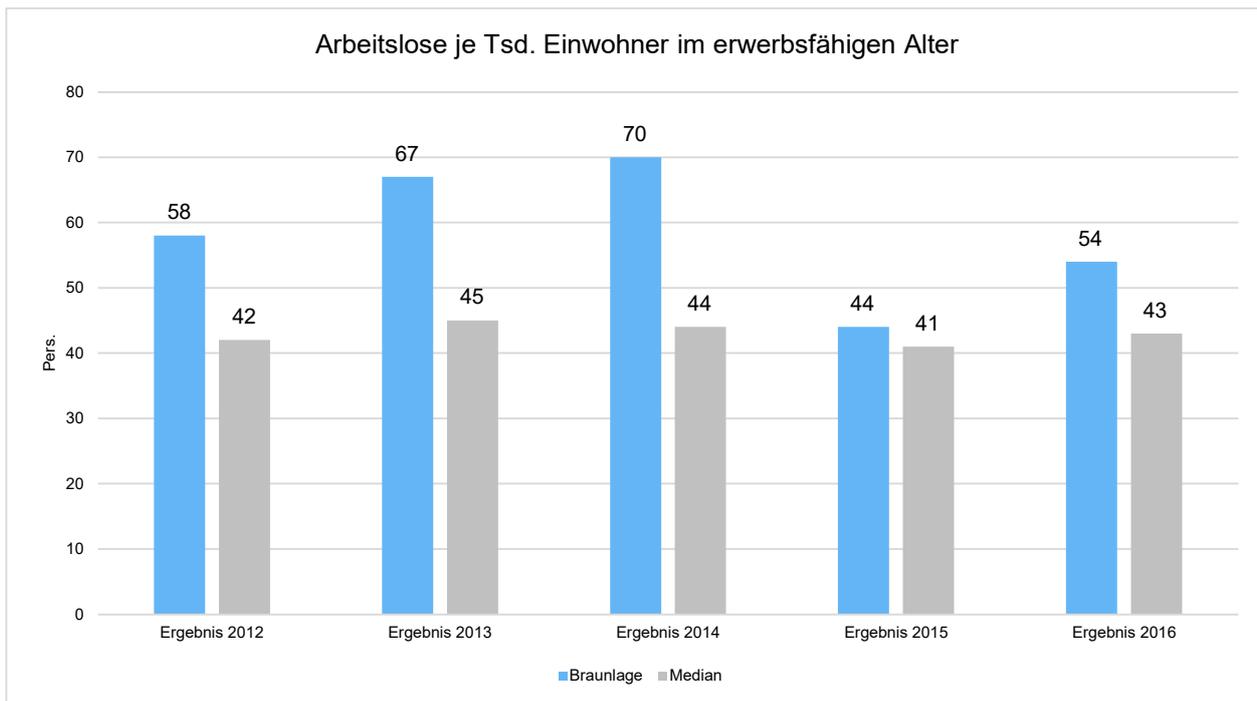
	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Arbeitslose zum 30.6.	208	236	242	177	189
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	20	18	13	15	23
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	54	60	70	51	55
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.831	1.829	1.880	1.935	1.944



Die Anzahl der Beschäftigten hat sich positiv entwickelt und steigt stetig an.

### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

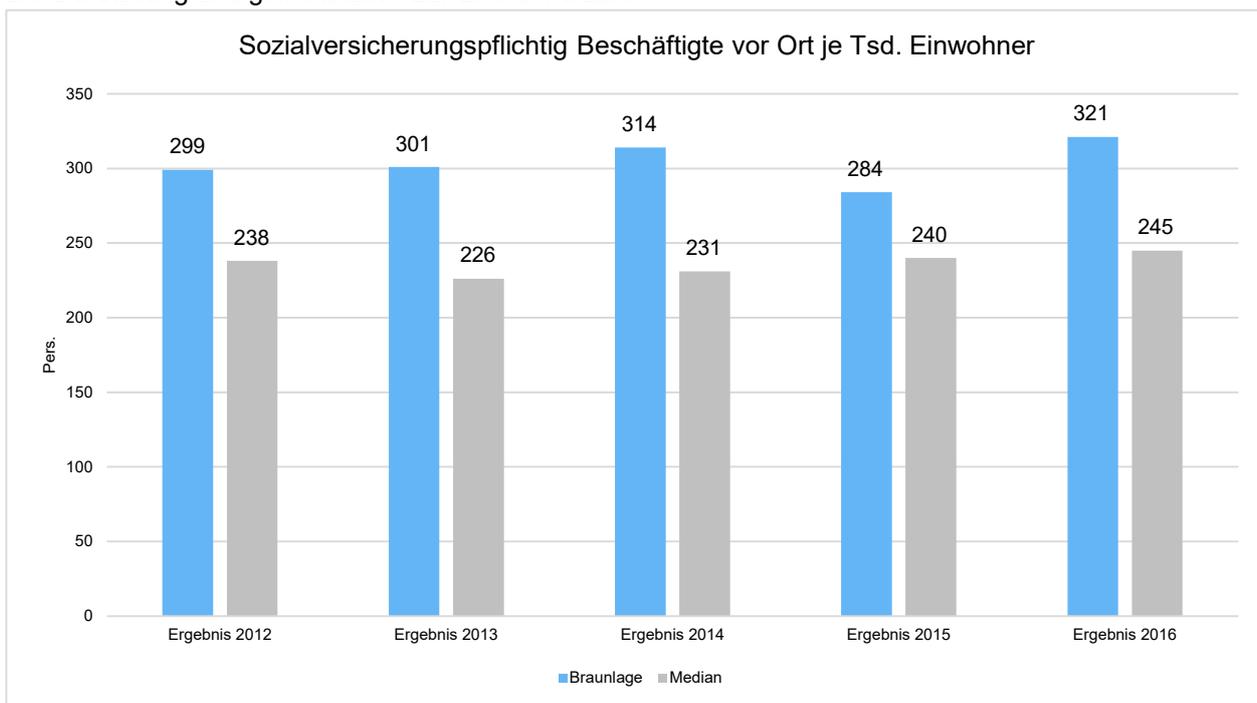


In der Relation wird ersichtlich, dass die Arbeitslosenquote in Braunlage erheblich über dem Median lag, sich in 2015 deutlich verringert hat und in 2016 wieder ansteigt.

**Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner**

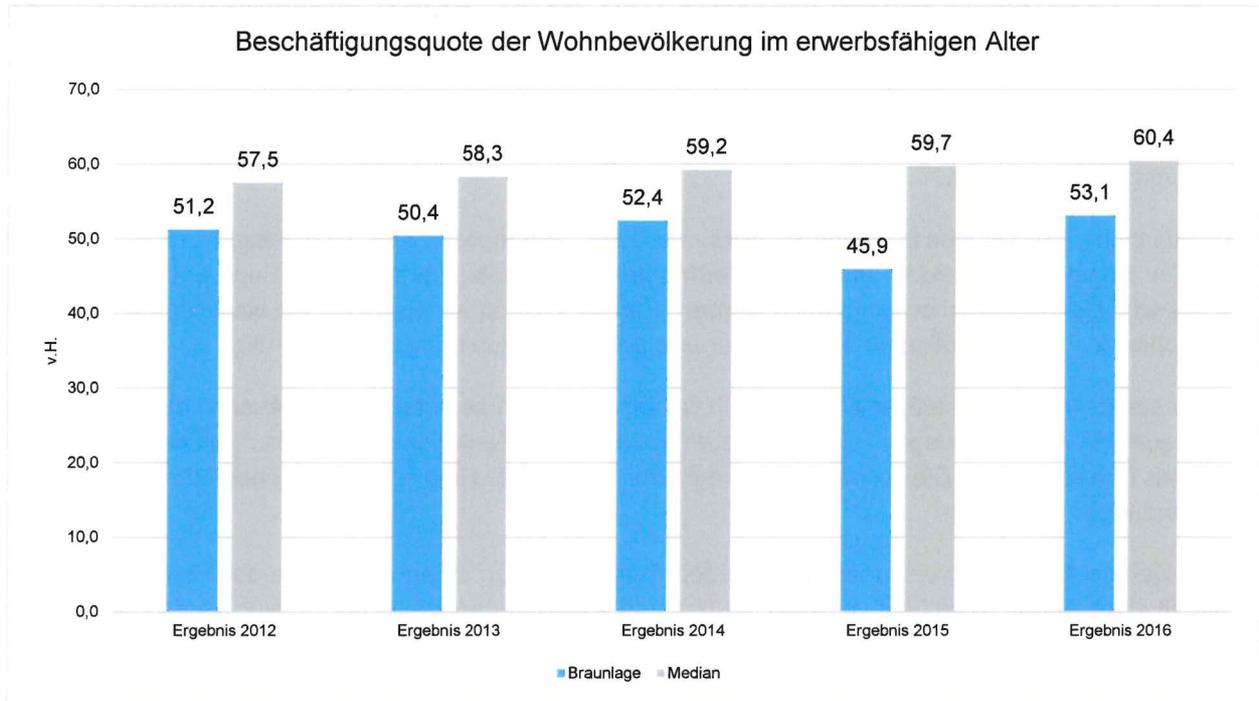
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Die Beschäftigungsquote unterliegt leichten Schwankungen. Sie liegt jedes Jahr deutlich unter der des Medians, zeigt 2016 aber eine positive Entwicklung.

Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass Braunlage in 2016 aus eigenen Mitteln keine ausgeglichene Haushaltsrechnung vorlegen kann. Die Höhe der Liquiditätskredite ist nach einer kurzfristigen Erholung in 2013 sofort wieder angestiegen.

Hohe Verschuldungsgrade und Arbeitslosenquoten sowie niedrige Beschäftigungsquoten und der stetige Einwohnerrückgang unterstreichen die finanzwirtschaftlichen Risiken, denen Braunlage ausgesetzt ist.

Die dauernde Leistungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung und der gleichzeitige Abbau der noch bestehenden Schulden scheinen für die Stadt Braunlage aus eigener Kraft nicht möglich. Die Haushaltslage ist daher im Hinblick auf die noch abzubauenen Fehlbeträge weiterhin sehr angespannt. Zudem erhöhen die negativen Jahresergebnisse 2014 bis 2016 die vorzutragenden Fehlbeträge.

Somit ist es dringend geboten, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Braunlage wiederherzustellen. Dabei sollten quantitative und inhaltliche Neuausrichtungen der kommunalen Dienstleistungen mitberücksichtigt und diese an die Gegebenheiten angepasst werden.

Allein der Abschluss des 2010 vereinbarten Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen ist nicht ausreichend. Die dort festgelegten Defizitobergrenzen für die Folgejahre bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt 2020 erscheinen schwer erreichbar.

Die Stadt Braunlage ist trotz der schwierigen finanziellen Lage weiterhin ernsthaft bemüht, die Vereinbarungen des Zukunftsvertrages einzuhalten. Nicht beeinflussbare Ereignisse und Gegebenheiten, die die gemeinsame Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2021 unmöglich machen, kann sie nicht allein kompensieren.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der Stadt Braunlage eine Bedarfszuweisung in Höhe von 580.000 € gewährt, allerdings nur, da der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.06.2016 eine zum 01.01.2016 rückwirkende Erhöhung der Realsteuerhebesätze und damit für das Jahr 2016 eigene Konsolidierungsbeiträge in Höhe von ca. 210.000 € beschlossen hat. Trotzdem konnte eine Haushaltsgenehmigung nicht erteilt werden.

Öffentliche Einrichtungen und die Verwaltung versorgen neben den ca. 6.000 Einwohnern dauerhaft ca. 13.000 Gäste, von denen zahlreiche vor Ort eigene Zweitwohnungen besitzen. Entsprechende Infrastruktur muss vorgehalten werden.

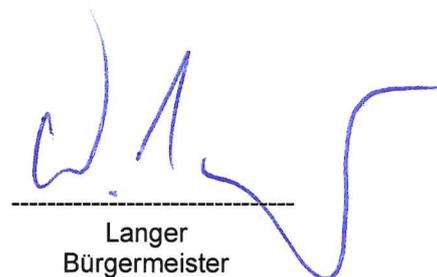
Für zahlreiche Investitionen in die Infrastruktur, die in der Vergangenheit vernachlässigt wurden, sollen Fördermittel eingeworben werden. Mit der Förderung der Innenstadtsanierung durch Bund und Land konnten bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Zukunft ist allerdings ein weiterer Abbau des Investitionsstaus in der städtischen Infrastruktur und den Gebäuden dringend notwendig.

Die verstärkte Investitionstätigkeit führt jedoch dauerhaft zu Mehrbelastungen im Haushalt durch die daraus resultierenden Abschreibungen und zu weiteren Folgekosten. Weiterhin wird für die Ausführung mehr Personal als früher benötigt. Die notwendigen Kredite für die Finanzierung der Investitionen führen zu erhöhten Aufwendungen für Zinsen.

Ohne weitere Bedarfszuweisungen ist nach den Planzahlen von einem Ansteigen der Fehlbeträge in der Zukunft auszugehen. Dies liegt vor allem an der Vorhaltung der notwendigen Infrastruktur für die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für die rund 13.000 Einwohnergleichwerte.

Eine Änderung der grundsätzlichen Finanzausstattung seitens des Landes könnte es der Stadt Braunlage mit der einseitig auf die Tourismusbranche ausgerichteten örtlichen Wirtschaft möglich machen, einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Dabei könnten trotzdem die notwendigen Investitionen vorgenommen werden, um als Urlaubsort weiterhin attraktiv zu bleiben.

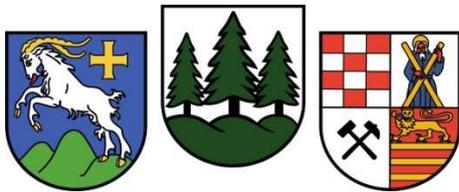
Braunlage, 30.04.2024



Langer  
Bürgermeister

# Anlagen Anhang Jahresabschluss 2016

## Gem. § 128 NKomVG



**Stadt Braunlage**  
Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

## **Inhalt**

<b>1. Ergänzung zum Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Weitere Anlagen .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1. Anlage 2 Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).....</b>	<b>6</b>
<b>2.2. Anlage 3 Forderungsübersicht .....</b>	<b>8</b>
<b>2.3. Anlage 4 Schuldenübersicht .....</b>	<b>8</b>
<b>2.4. Anlage 5 Rückstellungsübersicht .....</b>	<b>9</b>
<b>2.5. Anlage 6 Übersicht der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen .....</b>	<b>10</b>

## 1. Ergänzung zum Rechenschaftsbericht

### 1.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben folgenden Umfang:

#### a) Ergebnishaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz + HH-Reste	Gesamtsoll	Üpl. /Apl.
11100.4021000	Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	Haushaltsansatz: 101.200,00 € Mittel aus gegenseitiger Deckungsfähigkeit: 12.972,07 €	120.305,58 €	6.133,51 €
11110.4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.500,00 €	13.810,22 €	4.310,22 €
12100.4291090	Sonstige Sachausgaben -SBB-	4.000,00 €	5.543,58 €	1.543,58 €
12200.4271060	Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen	22.000,00 €	25.370,98 €	3.370,98 €
12200.4271099	Rattenbekämpfung	1.600,00 €	1.991,55 €	391,55 €
12600.4211020	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -SBB-	8.500,00 €	8.799,98 €	1.765,58 €
12600.4251000	Haltung von Fahrzeugen	Haushaltsansatz: 27.000,00 € Ermächtigungen aus Vorjahren: 367,99 €	24.942,00 €	1.190,81 €
12600.4271096	Veranstaltungen	0,00 €	1.776,20 €	1.776,20 €
12600.4421000	Anwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	18.000,00 €	19.111,61 €	696,50 €
12610.4261050	Dienst- und Schutzkleidung	Haushaltsansatz: 0,00 € Ermächtigungen aus Vorjahren: 1.215,29 €	3.635,78 €	2.344,47 €
21100.4221000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	Haushaltsansatz: 1.000,00 € Ermächtigungen aus Vorjahren: 1.000,00 €	1.379,99 €	143,27 €
21100.4261020	Aus- und Fortbildung (einschl. Aufwendungen für Reisen)	0,00 €	1.392,30 €	1.392,30 €

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz + HH-Reste	Gesamtsoll	Üpl. /Apl.
21110.4271091	Verpflegung, Getränke	0,00 €	2.654,75 €	119,75 €
21120.4271093	Schul- und Sportveranstaltungen	500,00 €	644,07 €	120,07 €
24100.4291065	Allgemeine Dienstleistungen - SBB-	20.000,00 €	20.703,28 €	703,28 €
36500.4211020	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -SBB-	10.000,00 €	13.393,80 €	470,27 €
36500.4222010	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Braunlage)	1.200,00 €	2.237,44 €	1.037,44 €
36500.4271040	Allgemeine Verbrauchsmittel (Braunlage)	1.200,00 €	1.240,60 €	40,60 €
36500.4271085	Allgemeine Verbrauchsmittel (Hohegeiß)	400,00 €	487,70 €	87,70 €
36500.4271091	Verpflegung, Getränke	28.000,00 €	28.416,04 €	152,73 €
36500.4271120	Veranstaltungen (HOG)	200,00 €	442,96 €	242,96 €
36500.4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300,00 €	334,83 €	34,83 €
41800.4315090	Zuweisung Braunlage Tourismus GmbH / Braunlager Tourismus Marketing GmbH	0,00 €	1.232.976,88 €	1.141.637,83 €
41810.4315085	Abführung Kurbeiträge an den Kurbetrieb St. Andreasberg	320.000,00 €	338.061,89 €	98,24 €
42400.4455020	Erstattung an SBB (Betriebsführung)	90.000,00 €	100.000,00 €	10.000,00 €
53810.4315030	Zuweisung Schmutzwassergebühren an SBB	635.000,00 €	643.764,69 €	8.764,69 €
54100.4212020	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -SBB-	205.000,00 €	284.465,93 €	55.116,75 €
54500.4212020	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -SBB	70.000,00 €	79.258,25 €	8.654,25 €
54530.4315010	Zuweisung Straßenreinigungsgebühren an SBB	302.000,00 €	303.061,45 €	1.061,45 €
55100.4212030	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -SBB	Haushaltsansatz: 145.000,00 € Ermächtigungen aus dem Vorjahr: 3.300,22 €	164.255,14 €	9.077,21 €
55300.4291030	Fremdleistungen für Grabpflege	300,00 €	442,42 €	142,50 €
57500.4431070	Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen	0,00 €	79,14 €	79,14 €
61100.4372100	Kreisumlage (neu)	2.534.400,00 €	2.543.366,00 €	8.966,00 €

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz + HH-Reste	Gesamtsoll	Üpl. /Apl.
61200.4518000	Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen	0,00 €	53.556,17 €	53.556,17 €
<b>Summe</b>				<b>1.325.222,83 €</b>

Nachrichtlich: 11110.4070000 (Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen in Höhe von 2.570,58 €, Deckung bei 21100.4211010 (Grundschule Braunlage, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen).

### b) Finanzhaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz + HH-Reste	Gesamtsoll	Üpl. /Apl.
12600.7831220	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (Hohegeiß)	Ermächtigung aus Vorjahren: 7.354,05 € Haushaltsansatz: 7.000,00 €	8.668,23 €	836,84 €
21100.7831101	DV-Software	0,00 €	1.995,02 €	1.995,02 €
21100.7831172	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ermächtigungen aus Vorjahren: 9.766,75 € Haushaltsansatz: 3.000,00 €	10.636,80 €	870,05 €
24400.7812000	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse- Gemeinden	2.400,00 €	2.555,10 €	155,10 €
36500.7831172	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ermächtigung aus dem Vorjahr: 8.000,00 € Haushaltsansatz: 0,00 €	10.828,12 €	2.828,12 €
42410.7873390	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	9.057,57 €	9.057,57 €
54100.7872000	Anlagen im Bau -Tiefbau	Ermächtigung aus dem Vorjahr: 354.903,43 € Haushaltsansatz: 0,00 €	41.372,69 €	46.109,30 €
54400.7821290	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und mit anderen Betriebsgebäuden	Ermächtigung aus dem Vorjahr: 11.475,42 € Haushaltsansatz: 0,00 €	21.273,37 €	9.797,95 €

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz + HH-Reste	Gesamtsoll	Üpl. /Apl.
54500.7241020	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne USt	0,00 €	39.517,98 €	1.422,06 €
<b>Summe</b>				<b>73.072,01 €</b>

Die vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen gedeckt. Die nach § 117 NKomVG erforderlichen Zustimmungen sind erteilt worden.

Eine Unterrichtung des Rates ist in den Fällen erfolgt, in denen wegen Unerheblichkeit oder Eilbedürftigkeit die Zustimmung durch den Bürgermeister allein oder durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister erteilt worden ist. Eine nochmalige zusammengefasste Unterrichtung im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist hiermit erfolgt.

### 1.2. Haushaltsreste (Ermächtigungen)

Die übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

### 1.3. Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditermächtigung	Investive Zuwendungen
Haushaltsrest aus Vorjahren insgesamt	84.209,23 €	5.872.192,79 €	6.269.300,00 €	1.068.000,00 €
In 2016 angeordnet	55.431,25 €	3.523.509,50 €	2.546.000,00 €	421.000,00 €
Eingesparte Haushaltsreste /Abgang auf Haushaltsreste	28.777,98 €	79.300,52 €	0,00 €	0,00 €
<b>Übertrag auf 2017</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.269.382,77 €</b>	<b>3.723.300,00 €</b>	<b>647.000,00 €</b>

## **2. Weitere Anlagen**

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen

## 2.1. Anlage 2 Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen 1) 2)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>174.971,85</b>	<b>6.040,60</b>	<b>0,00</b>	<b>6.669,47</b>	<b>187.681,92</b>	<b>80.721,54</b>	<b>13.886,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.607,71</b>	<b>93.074,21</b>	<b>94.250,31</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	99.843,50	1.995,02	0,00	6.669,47	108.507,99	77.540,29	11.100,71	0,00	0,00	0,00	88.641,00	19.866,99	22.303,21
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete. Investitionszuwendungen und -zuschüsse	75.128,35	4.045,58	0,00	0,00	79.173,93	3.181,25	2.785,46	0,00	0,00	0,00	5.966,71	73.207,22	71.947,10
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)</b>	<b>32.564.119,51</b>	<b>3.595.679,43</b>	<b>106.264,75</b>	<b>3.849,62</b>	<b>36.057.383,81</b>	<b>12.447.011,15</b>	<b>767.464,31</b>	<b>14.977,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.199.498,36</b>	<b>22.857.885,45</b>	<b>20.117.108,36</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.860.290,66	0,00	64,80	146.053,34	3.006.279,20	874,24	699,39	0,00	0,00	0,00	1.573,63	3.004.705,57	2.859.416,42
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	6.385.191,31	22.838,86	65,49	2.783.802,29	9.191.766,97	2.235.461,79	77.069,49	0,00	0,00	0,00	2.312.531,28	6.879.235,69	4.149.729,52

Anlagevermögen 1) 2)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3 Infrastrukturvermögen	16.437.051,22	12.903,87	4.615,66	911.945,61	17.357.285,04	7.385.187,55	454.225,21	1.295,01	0,00	0,00	7.838.117,75	9.519.167,29	9.051.863,67
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	201.176,38	0,00	0,00	0,00	201.176,38	131.017,07	5.836,01	0,00	0,00	0,00	136.853,08	64.323,30	70.159,31
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.857,00	5.000,00	0,00	0,00	25.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.857,00	20.857,00
2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	2.342.839,84	0,00	0,00	0,00	2.342.839,84	1.222.026,18	98.765,49	0,00	0,00	0,00	1.320.791,67	1.022.048,17	1.120.813,66
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	2.263.511,54	128.652,47	15.592,55	225.047,59	2.601.619,05	1.472.444,32	130.868,72	13.682,09	0,00	0,00	1.589.630,95	1.011.988,10	791.067,22
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.053.201,56	3.426.284,23	85.926,25	-4.062.999,21	1.330.560,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.330.560,33	2.053.201,56
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>10.884.060,53</b>	<b>19.369,44</b>	<b>4.196,37</b>	<b>-10.519,09</b>	<b>10.888.714,51</b>	<b>285.015,64</b>	<b>125.204,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>410.220,36</b>	<b>10.478.494,15</b>	<b>10.599.044,89</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.981.884,06	0,00	0,00	-4.860.553,70	121.330,36	235.348,98	0,00	0,00	0,00	-235.348,98	0,00	121.330,36	4.746.535,08
3.2 Beteiligungen	97.503,24	0,00	0,00	0,00	97.503,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.503,24	97.503,24
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.584.265,49	0,00	0,00	4.860.553,70	10.444.819,19	49.666,66	125.204,72	0,00	0,00	235.348,98	410.220,36	10.034.598,83	5.534.598,83
3.4 Ausleihungen	7.212,72	2.119,28	3.915,18	0,00	5.416,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.416,82	7.212,72
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	213.195,02	17.250,16	281,19	-10.519,09	219.644,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.644,90	213.195,02
<b>insgesamt</b>	<b>43.623.151,89</b>	<b>3.621.089,47</b>	<b>110.461,12</b>	<b>0,00</b>	<b>47.133.780,24</b>	<b>12.812.748,33</b>	<b>906.555,20</b>	<b>14.977,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.704.326,43</b>	<b>33.429.453,81</b>	<b>30.810.403,56</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## 2.2. Anlage 3 Forderungsübersicht

(§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	685.995,02	685.995,02	0,00	0,00	1.132.765,95	-446.770,93
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	29.984,18	-24.984,18
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	956.669,64	879.018,92	0,00	77.650,72	763.930,27	192.739,37
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.647.664,66</b>	<b>1.570.013,94</b>	<b>0,00</b>	<b>77.650,72</b>	<b>1.926.680,40</b>	<b>-279.015,74</b>

## 2.3. Anlage 4 Schuldenübersicht

(§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden aus	14.177.070,87	7.517.243,73	151.415,22	6.508.411,92	11.307.111,25	2.869.959,62
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.661.322,23	1.495,09	151.415,22	6.508.411,92	4.327.482,50	2.333.839,73
1.3 Liquiditätskredite	7.515.748,64	7.515.748,64	0,00	0,00	6.979.628,75	536.119,89
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.213,22	0,00	10.213,22	0,00	15.660,26	-5.447,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732.392,94	732.392,94	0,00	0,00	93.654,42	638.738,52
4. Transferverbindlichkeiten	223.979,62	223.979,62	0,00	0,00	590.137,39	-366.157,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	394.092,14	387.434,23	6.657,91	0,00	491.534,67	-97.442,53
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>15.537.748,79</b>	<b>8.861.050,52</b>	<b>168.286,35</b>	<b>6.508.411,92</b>	<b>12.498.097,99</b>	<b>3.039.650,80</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

## 2.4. Anlage 5 Rückstellungsübersicht

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme oder Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2015	Mehr/Weniger
1.1 Pensionsrückstellungen	6.859.445,00 €	94.785,00 €	48.632,00 €	130.760,00 €	6.944.052,00 €	-84.607,00 €
1.2 Beihilferückstellungen	1.015.197,87 €	54.523,69 €	0,00 €	18.437,16 €	979.111,34 €	36.086,53 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	236.080,85 €	86.290,47 €	69.490,95 €	0,00 €	219.281,33 €	16.799,52 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	512.144,88 €	465.907,70 €	294.052,64 €	18.142,42 €	358.432,24 €	153.712,64 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	8.985,30 €	8.966,00 €	92.560,00 €	0,00 €	92.579,30 €	-83.594,00 €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Andere Rückstellungen	319.253,71 €	209.899,00 €	11.182,41 €	0,00 €	120.537,12 €	198.716,59 €
<b>Summe</b>	<b>8.951.107,61 €</b>	<b>920.371,86 €</b>	<b>515.918,00 €</b>	<b>167.339,58 €</b>	<b>8.713.993,33 €</b>	<b>237.114,28 €</b>

## 2.5. Anlage 6 Übersicht der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

**Übersicht der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus 2016 nach 2017 (Ergebnishaushalt) gemäß § 20 GemHKVO**

Produkt	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragung	Begründung
12600	4261010	Dienst- und Schutzkleidung (Braunlage)	2.033,83 €	Bestellung der Ware in 2016, Lieferung erst in 2017. HAR aus 2015
21120	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	42,33 €	Automatischer Programmvortrag, wurde in 2017 wieder in Abgang gebracht.
36500	4261020	Aus- und Fortbildung (einschl. Aufwendungen für Reisen)	15,80 €	Automatischer Programmvortrag, wurde in 2017 wieder in Abgang gebracht.
<b>SUMME:</b>			<b>2.091,96 €</b>	

**Übersicht der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus 2016 nach 2017 (Finanzhaushalt) gemäß § 20 GemHKVO**

**Übertragungen im Finanzhaushalt sind aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung für 2016 nur aus Vorjahren vorgenommen worden.**

Produkt	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragung	Begründung
11110	7831172	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00 €	Anschaffung von Büromöbeln aufgrund fusionsbedingter Umstrukturierungen
11110	7831200	Sammelposten für bewegliche VG	507,58 €	Anschaffung von Bürodrehstühlen
11140	7831200	Sammelposten für bewegliche VG	988,60 €	Anschaffung Büromöbel und Kamera
12600	7873360	Strom- Gas,-Wasserleitungen und dazugehörige Anlagen	27.518,35 €	Ersatzbeschaffungen von Hydranten
12600	7831161 BF7	Ersatzbeschaffung LF 8 schwer - Hohegeiß	280.000,00 €	Die Anschaffung des LF 8 wird verschoben.
12600	7831172	Neuausgestaltung Digitalfunk	4.912,16 €	Anschaffung erst im Folgejahr
12600	7831172	Sprungpolster FFW Braunlage	258,83 €	Ventilschutz für Sprungpolster wird noch benötigt
12600	7831210	Sammelposten FFW Braunlage	1.607,05 €	Anschaffung von Einsatzkleidung und Einsatzstiefeln in 2017
12600	7871000 T14	Neubau FFW Braunlage	120.186,22 €	Restliche Arbeiten der fast beendeten Baumaßnahme
12600	7871000 T9	Anbau FFW Hohegeiß	37.144,51 €	Fortsetzung der begonnenen Baumaßnahme
21100	7831200	Sammelposten für bewegliche VG	24.411,99 €	Ausstattung des PC-Raumes in der Grundschule Braunlage erfolgt in 2016
21110	7831200	Sammelposten für bewegliche VG	7.000,00 €	Die Anschaffungen sollen in 2017 erfolgen (PC-Ausstattung EDV-Raum)
21120	7831200	Sammelposten für bewegliche VG	2.607,00 €	Anschaffung von Software-Lern-CDs und von Notebooks erfolgt in 2017
36500	7872000 T24	AIB-Tiefbau Anbau Kindergarten Hohegeiß	100.985,63 €	Fortsetzung der begonnenen Baumaßnahme Anbau Kita Hohegeiß

Produkt	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragung	Begründung
51100	7872000 T5	AIB-Tiefbau, Stadtsanierung (Planungskosten)	1.391.940,52 €	Erweiterung des Sanierungsgebietes; ausstehende Fördermittel führen zu Verschiebungen von Maßnahmen
51111	7872000 T25	AIB-Tiefbau, Dorferneuerung St. Andreasberg	37.682,42 €	Die vorbereitenden Maßnahmen zum Dorferneuerungsplan Bergdörfer werden 2017 fortgeführt
54100	7831200	Sammelposten für bewegliche VG-Beschilderung	15.000,00 €	Erneuerung oder Austausch von Verkehrsschildern im Stadtgebiet lt. Verkehrsbehördlicher Anordnung v. LK GS
54100	7872000 T16	AIB Straßenbaumaßnahmen	359.640,04 €	Fortsetzung der begonnenen Baumaßnahme Bismarckstraße
54400	7872000 T23	AIB-Tiefbau-Sanierung Nebenanlagen B4 in Hohegeiß	117.774,55 €	Fortführung der Sanierung der Nebenanlagen der B4 in Hohegeiß
54500	7872350	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	10.842,26 €	Ersatz für Straßenbeleuchtung
55100	7831200	Sammelposten für bewegliche VG	1.500,00 €	Die Beschaffung von Bänken wird verschoben
55300	7831200	Sammelposten für bewegliche VG	1.000,00 €	Die Anschaffungen werden nach 2017 verschoben
56100	7817100	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse GWG Private Unternehmen	23.570,57 €	Anteil der Stadt Braunlage an den naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Rodungsarbeiten am Wurmberg
61200	7821190	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke	4.325,78 €	Grunderwerb
<b>SUMME:</b>			<b>2.548.992,07 €</b>	

**Übersicht der Übertragungen von Haushaltseinzahlungen aus 2016 nach 2017 (Finanzhaushalt)  
gemäß § 20 GemHKVO**

Produkt	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragung	Begründung
51111	6811000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen, Land, Dorferneuerung St. Andreasberg	28.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen, daher Zuwendung noch nicht geflossen.
54400	6811000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land, Sanierung der Nebenanlagen B4 in Hohegeiß	130.900,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen, daher Zuwendung noch nicht geflossen.
51100	6811000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	387.000,00 €	Die Mittel aus der Stadtsanierung werden in Chargen abgerufen. Dies erfolgt nach einzelnen Bauabschnitten der Maßnahmen. Verzögern sich die Maßnahmen, verzögert sich der Mittelabruf.
51100	6810000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	387.000,00 €	Die Mittel aus der Stadtsanierung werden in Chargen abgerufen. Dies erfolgt nach einzelnen Bauabschnitten der Maßnahmen. Verzögern sich die Maßnahmen, verzögert sich der Mittelabruf.
61200	6927300	Kreditaufnahmen für Investitionen	2.671.300,00 €	Investitionen aus 2016 wurden nach 2017 verschoben. Kreditaufnahme aus Ermächtigung 2013 bei 6928300. Übertragung der Kreditermächtigung gem. § 120 Abs. 3 NKomVG.
61200	6928300	Kreditaufnahmen für Investitionen	1.052.000,00 €	Investitionen aus 2016 wurden nach 2017 verschoben. Kreditaufnahme aus Ermächtigung 2013 i.H.v. 2.546.000 €. Übertragung der Kreditermächtigung gem. § 120 Abs. 3 NKomVG.
<b>Summe:</b>			<b>4.656.200,00 €</b>	



## Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt Braunlage zum 31.12.2016

Aktenzeichen.:	1.2/14.50.20
Bericht vom	29.11.2024
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer*in:	Kerstin Heinze Mandy Pilz Arnd Tathoff
Prüfungszeitraum:	14.10.2024 bis 07.11.2024 (mit Unterbrechungen)

Landkreis Goslar  
Steuerungsbereich  
Klubgartenstraße 6  
38640 Goslar  
Telefon: 05321 76-0  
E-Mail: [info@landkreis-goslar.de](mailto:info@landkreis-goslar.de)  
[www.landkreis-goslar.de](http://www.landkreis-goslar.de)

Fotos: © Landkreis Goslar, [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

Ansprechperson:  
Britta Sauthof  
Rechnungsprüfungsamt

Telefon: 05321 31131-10

E-Mail: [Britta.Sauthof@landkreis-goslar.de](mailto:Britta.Sauthof@landkreis-goslar.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1  </b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1	Prüfungsauftrag .....	7
1.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3	Vorangegangene Prüfung .....	7
<b>2  </b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>8</b>
2.1	Systemprüfung .....	8
2.1.1	Rechnungswesen .....	8
2.1.2	Anordnungswesen .....	8
2.1.3	Buchführung .....	8
2.1.4	Richtlinien, Dienstanweisungen .....	8
2.1.5	Verwaltungsinterne Steuerung .....	9
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse .....	10
2.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	11
2.5	Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen .....	12
<b>3  </b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>12</b>
3.1	Haushaltssatzung .....	12
3.2	Haushaltsplan .....	12
<b>4  </b>	<b>Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>13</b>
4.1	Planvergleich .....	13
4.1.1	Ergebnishaushalt .....	13
4.1.2	Finanzhaushalt .....	14
4.1.3	Teilhaushalte/Budgets .....	14
4.2	Vorläufige Haushaltsführung .....	14
4.3	Liquiditätskredite .....	14
<b>5  </b>	<b>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 .....</b>	<b>15</b>
5.1	Ergebnisrechnung .....	15
5.1.1	Ordentliche Erträge .....	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	16
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal .....	17
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	17
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	17
5.1.2.4	Abschreibungen .....	17
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	17
5.1.2.6	Transferaufwendungen .....	18
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.3	Außerordentliches Ergebnis .....	18
5.1.4	Jahresergebnis .....	18

5.2	Teilergebnisrechnungen.....	18
5.3	Finanzrechnung.....	18
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	20
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	20
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	21
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	22
5.4	Teilfinanzrechnung .....	23
5.5.1	Bilanz - Aktiva.....	23
5.5.1.1	Immaterielles Vermögen.....	24
5.5.1.2	Sachvermögen.....	24
5.5.1.3	Finanzvermögen.....	24
5.5.1.4	Liquide Mittel.....	25
5.5.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	25
5.5.2	Bilanz - Passiva .....	25
5.5.2.1	Nettoposition .....	26
5.5.2.2	Sonderposten .....	26
5.5.2.3	Schulden.....	26
5.5.2.4	Rückstellungen .....	27
5.5.2.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	27
5.6	Anhang.....	27
5.6.1	Rechenschaftsbericht .....	27
5.6.2	Anlagenübersicht.....	27
5.6.3	Schuldenübersicht .....	27
5.6.4	Forderungsübersicht .....	28
5.6.5	Rückstellungsübersicht .....	28
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	29
<b>6  </b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>30</b>
6.1	Zusammenfassung .....	30
6.2	Besonders zu beachtende Berichtsziffern.....	31
6.3	Bestätigungsvermerk .....	32

Anlage: Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen vom 04.09.2017

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnishaushalt .....	13
Tabelle 2:	Finanzhaushalt.....	14
Tabelle 3:	Teilhaushalte und Budgets .....	14
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung.....	15
Tabelle 5:	Stellenplanentwicklung.....	17
Tabelle 6:	Finanzrechnung .....	19
Tabelle 7:	Aktiva.....	23
Tabelle 8:	Passiva .....	25
Tabelle 9:	Anlagenübersicht .....	27
Tabelle 10:	Schuldenübersicht .....	28
Tabelle 11:	Forderungsübersicht .....	28
Tabelle 12:	Rückstellungsübersicht .....	29

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vergaben 2016 .....	11
Abbildung 2:	Erträge 2016.....	16
Abbildung 3:	Aufwendungen 2016.....	16
Abbildung 4:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 .....	20
Abbildung 5:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016.....	20
Abbildung 6:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 .....	21
Abbildung 7:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016.....	22
Abbildung 8:	Aktiva 2016.....	23
Abbildung 9:	Passiva 2016.....	26

## Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten. In den Diagrammen können Anteile unterhalb von einem Prozent nur bedingt dargestellt werden!

Besonders zu beachtende Textpassagen sind farblich hinterlegt.

# 1 | Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 i. V. m. § 156 NKomVG.

## 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz und
- Anhang.

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Rückstellungsübersicht und
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

## 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das RPA in der Zeit vom 27.03.2023 bis 12.07.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Der Schlussbericht vom 04.09.2023 wurde der Stadt mit Schreiben vom 04.09.2023 zugeleitet.

Der Rat hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 28.11.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 30.01.2024 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss und die Stellungnahme lagen vom 31.01.2024 bis zum 06.02.2024 öffentlich aus.

## 2 | Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

#### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

#### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend §§ 155 Abs. 1 Nr. 3, 156 Abs. 2 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2016 stichprobenweise geprüft. Dazu fand in der Zeit vom 24.05.2016 bis 01.06.2016 eine unvermutete Prüfung der laufenden Kassengeschäfte statt. Es wurden dabei Einzelbelege des Verarbeitungszeitraumes 01.04.2016 bis 30.04.2016 stichprobenartig geprüft.

#### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Buchungen des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems CIP-Kommunal/KD.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

#### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen,
- Ausgestaltung der Buchführung,
- Aufbewahrung von Unterlagen,
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen,
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln,
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Braunlage hatte die notwendigen Regelungen nur teilweise erlassen.

Die laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards wurden nicht in ausreichendem Maße geregelt. Für das geprüfte Jahr 2016 existierte bei der Stadt Braunlage keine Dienstanweisung gemäß § 41 GemHKVO/ § 43 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung. Zwar gab es Regelungen aus kameralen Zeiten, die noch weiterhin Gültigkeit hatten. Diese besaßen jedoch nicht die erforderliche Regelungsdichte wie eine Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO/§ 43 KomHKVO und berücksichtigten naturgemäß nicht die Abweichungen des doppischen gegenüber dem kameralen Rechnungswesen. Die neue Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO ist erst zum 01.02.2022 in Kraft getreten.

### **2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung**

Nach § 21 GemHKVO sollen zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit die Kommunen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einsetzen. Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden. § 4 Abs. 7 GemHKVO sieht vor, dass in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Stadt Braunlage setzt eine Kosten- und Leistungsrechnung bisher nur für die gebührenrechnenden Einrichtungen ein. Eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Benennung von Zielen und Kennzahlen einschließlich Controlling mit Berichtswesen finden bis zum heutigen Tag nicht statt.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 30.04.2024 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2016 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG prüft das RPA Vergaben vor der Auftragserteilung. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens wurden Wertgrenzen für die Vorlagepflicht definiert. Hiernach sind folgende Vergaben vor Auftragserteilung vorzulegen:

- Bauleistungen mit einem Auftragswert über 30.000 €,
- Lieferungen und Leistungen mit einem Auftragswert über 10.000 €,
- sonstige Aufträge, insbesondere Verträge mit freiberuflich Tätigen (u. a. Architekten und Ingenieure) mit einem Auftragswert über 10.000 € sowie
- Nachtragsaufträge, wenn ihr Auftragswert im Einzelfall 5.000 € und 20 % des Wertes des zu Grunde liegenden Auftrages übersteigt und wenn das Auftragsvolumen einschl. Hauptauftrag oberhalb der oben aufgeführten Wertgrenzen liegt.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht durchgängig vorgelegt. Es ergaben sich Feststellungen (siehe auch den beigefügten Bericht über die technische Prüfung vom 04.09.2017).

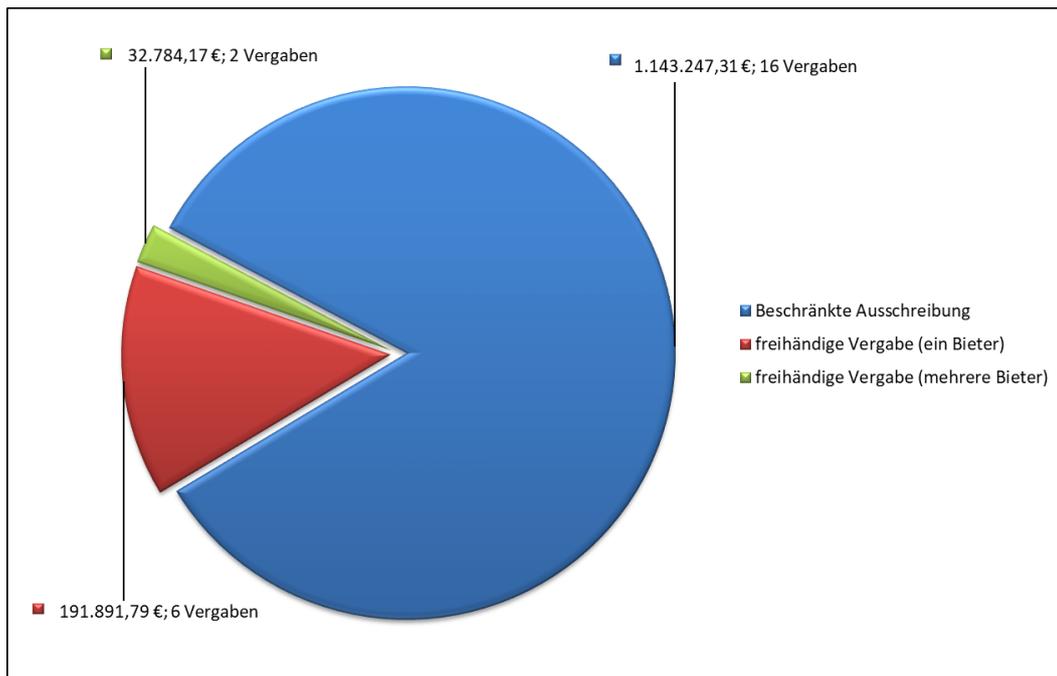


Abbildung 1: Vergaben 2016

## 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.325.222,83 € sowie über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 73.072,01 € beschlossen.

Nach § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Nach Prüfung der in 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sollte nach Auffassung des RPA seitens der Stadt eine kritischere Beurteilung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit vorgenommen werden.

Weiterhin ist auffällig, dass in 32 Fällen entsprechende Bewilligungen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres in 2017 erteilt wurden. Die letzte Bewilligung datiert vom 20.11.2017. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass Verpflichtungen (z. B. Auftragserteilungen) nur dann eingegangen werden dürfen, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen gegeben.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Stadt und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet bzw. werden durch Vorlage des Jahresabschlusses unterrichtet.

## 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu Stundungen. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs. In allen geprüften Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Umfang.

## 3 | Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 16.06.2016 hat der Rat der Stadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2015 wurde nicht eingehalten. Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht erteilt.

### 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 13.306.200,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 15.512.000,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 58.000,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 362.000,00 € ab.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG konnte somit nicht erreicht werden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verschlechterung um 2.119.899,16 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verbesserung um 320.040,36 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.799.858,80 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis verminderte sich um 333.347,60 €.

Die Ertragskraft reichte nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 13.625.500,00 € und

Auszahlungen von 15.992.200,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Hinsichtlich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 412.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

## 4 | Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	13.306.200,00 €	14.717.825,59 €	+1.411.625,59 €
ordentliche Aufwendungen	15.512.000,00 €	15.499.526,33 €	-12.473,67 €
ordentliches Ergebnis	-2.205.800,00 €	-781.700,74 €	+1.424.099,26 €
außerordentliche Erträge	58.000,00 €	182.518,18 €	+124.518,18 €
außerordentliche Aufwendungen	362.000,00 €	471.592,01 €	+109.592,01 €
außerordentliches Ergebnis	-304.000,00 €	-289.073,83 €	+14.926,17 €
Jahresergebnis	-2.509.800,00 €	-1.070.774,57 €	+1.439.025,43 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 84.209,23 € zur Verfügung.

## 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.843.600,00 €	15.279.273,37 €	+2.435.673,37 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.901.000,00 €	15.667.647,02 €	+766.647,02 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.057.400,00 €	-388.373,65 €	+1.669.026,35 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	369.900,00 €	566.786,11 €	+196.886,11 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	799.700,00 €	2.941.628,79 €	+2.141.928,79 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-429.800,00 €	-2.374.842,68 €	-1.945.042,68 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.487.200,00 €	-2.763.216,33 €	-276.016,33 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	412.000,00 €	2.546.000,00 €	+2.134.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	291.500,00 €	217.432,20 €	-74.067,80 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	120.500,00 €	2.328.567,80 €	+2.208.067,80 €
Finanzmittelveränderung	-2.366.700,00 €	-434.648,53 €	+1.932.051,47 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	13.471.669,80 €	+13.471.669,80 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	13.564.205,91 €	+13.564.205,91 €
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-92.536,11 €	-92.536,11 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-1.907.998,62 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-2.435.183,26 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 6.269.300,00 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 5.872.192,79 € zur Verfügung.

## 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Plan	Ausführung
Teilhaushalt 10 - Hauptamt	-2.545.700,00 €	-2.376.803,43 €
Teilhaushalt 20 - Kämmerei	2.708.400,00 €	3.650.835,56 €
Teilhaushalt 32 - Ordnungsamt	-757.900,00 €	-549.743,97 €
Teilhaushalt 60 - Bauamt	-1.914.600,00 €	-1.795.062,73 €
Gesamt	-2.509.800,00 €	-1.070.774,57 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

## 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Braunlage nicht genehmigt wurde, galten in 2016 ganzjährig für die Haushaltswirtschaft der Stadt die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Dementsprechend durfte die Stadt nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen Investitionen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Nach stichprobenartiger Prüfung der Aufwandskonten wurden die Maßgaben nach Auffassung des RPA nur unzureichend beachtet und Aufwendungen geleistet, bei denen weder eine rechtliche Verpflichtung bestand noch eine Unaufschiebbarkeit gegeben war.

## 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Durch die fehlende Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 7.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 5.000.000,00 € betrug. Der genehmigte Höchstbetrag wurde - soweit geprüft - nicht überschritten. Aufgrund der Einheitskasse sind in dem Gesamtbetrag der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite auch die Liquiditätskredite der Eigenbetriebe enthalten.

Für Liquiditätskredite waren 16.740,16 € (im Vorjahr: 19.088,18 €) für Zinsleistungen aufzubringen.

## 5 | Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.601.892,76 €	5.883.917,30 €	5.424.000,00 €	+459.917,30 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.222.738,56 €	2.264.193,79 €	1.610.900,00 €	+653.293,79 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	448.728,97 €	443.845,74 €	415.600,00 €	+28.245,74 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.149.641,84 €	5.125.641,05 €	5.011.200,00 €	+114.441,05 €
6. privatrechtliche Entgelte	218.029,76 €	195.848,50 €	176.100,00 €	+19.748,50 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.112,25 €	250.865,50 €	184.700,00 €	+66.165,50 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	25.598,61 €	16.821,29 €	39.700,00 €	-22.878,71 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	1.593.356,41 €	536.692,42 €	444.000,00 €	+92.692,42 €
12. = Summe ordentliche Erträge	15.426.099,16 €	14.717.825,59 €	13.306.200,00 €	+1.411.625,59 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.874.370,23 €	3.225.392,42 €	3.174.000,00 €	+51.392,42 €
14. Aufwendungen für Versorgung	907.917,11 €	36.019,81 €	36.500,00 €	-480,19 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.654.750,92 €	2.803.760,02 €	2.854.900,00 €	-51.139,98 €
16. Abschreibungen	862.751,02 €	868.136,41 €	814.200,00 €	+53.936,41 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.209,26 €	198.261,44 €	259.000,00 €	-60.738,56 €
18. Transferaufwendungen	7.956.225,66 €	7.983.502,12 €	7.967.200,00 €	+16.302,12 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	415.816,16 €	384.454,11 €	406.200,00 €	-21.745,89 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.832.040,36 €	15.499.526,33 €	15.512.000,00 €	-12.473,67 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-405.941,20 €	-781.700,74 €	-2.205.800,00 €	+1.424.099,26 €
22. außerordentliche Erträge	267.614,66 €	182.518,18 €	58.000,00 €	+124.518,18 €
23. außerordentliche Aufwendungen	238.267,06 €	471.592,01 €	362.000,00 €	+109.592,01 €
24. außerordentliches Ergebnis	29.347,60 €	-289.073,83 €	-304.000,00 €	+14.926,17 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-376.593,60 €	-1.070.774,57 €	-2.509.800,00 €	+1.439.025,43 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

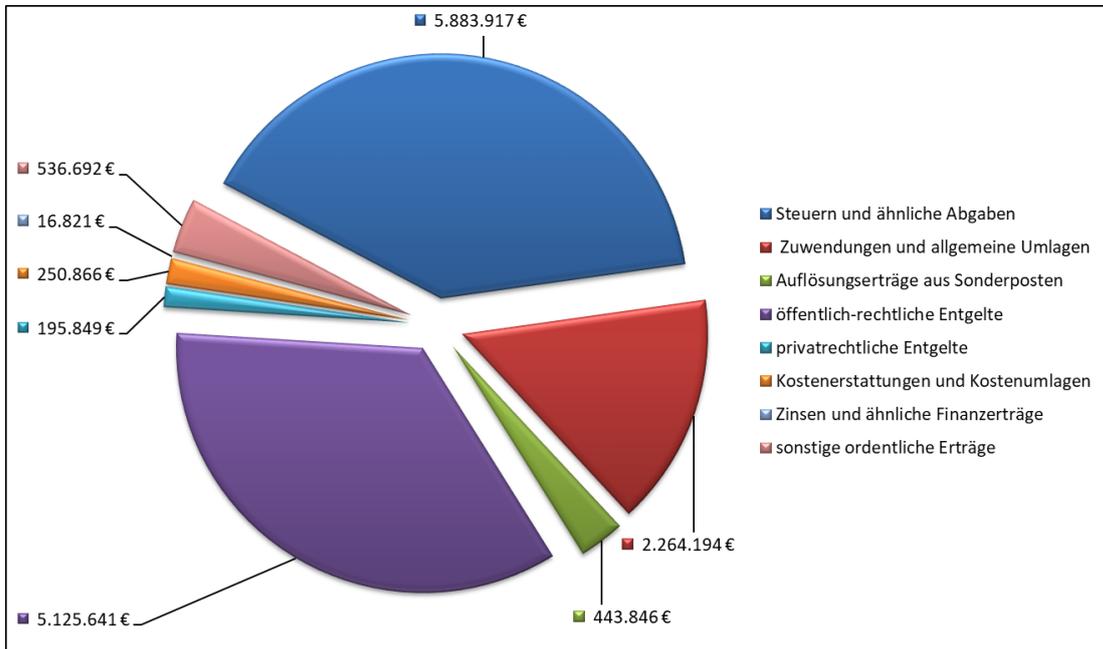


Abbildung 2: Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

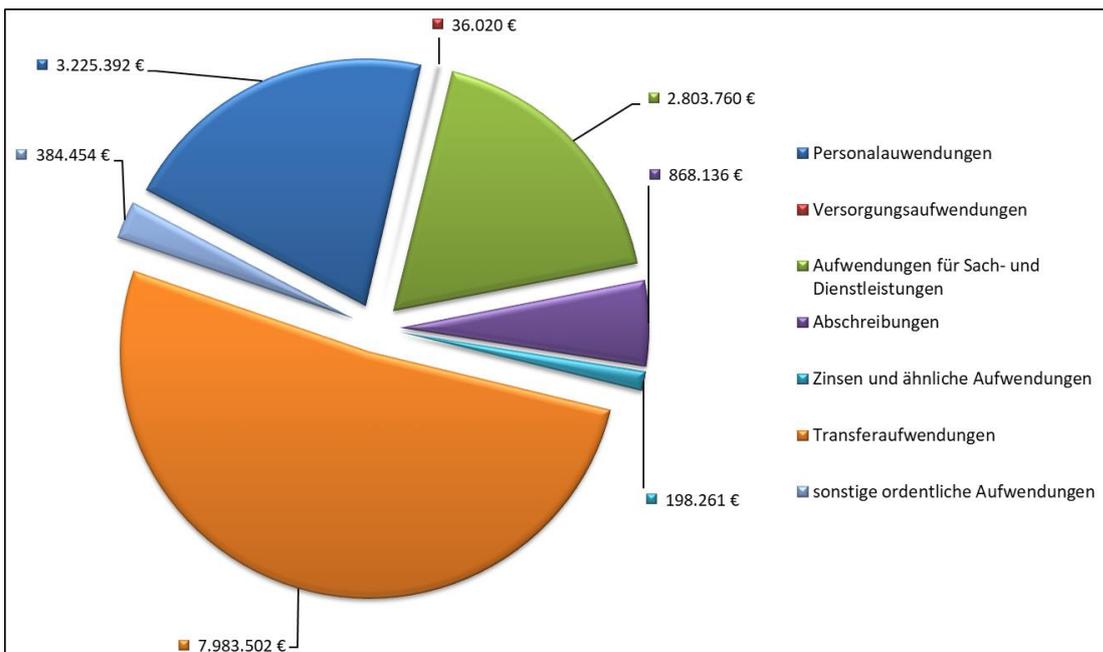


Abbildung 3: Aufwendungen 2016

### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2015 (nachrichtlich)	2016	2017 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	6,0	4,0	4,0
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	46,40	49,67	51,28
Summe Gesamtzahl Planst./St.	52,40	53,67	55,28
Veränderung gegenüber Vorjahr	+0,36	+1,27	+3,00

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontoarten erfasst. Die eigentlichen, auch zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen (Umlagen an die Versorgungskasse) wurden aufgrund der Zuordnungsvorschriften zutreffend bei den Aufwendungen für aktives Personal erfasst.

### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde korrekt getroffen.

### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup>

### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 198.261,44 € an.

#### **5.1.2.6 Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen 2016 betragen 7.983.502,12 € und entsprachen damit rund 51,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Es handelte sich im Wesentlichen um Zuweisungen an die Städtischen Betriebe Braunlage, an die Braunlage Tourismus GmbH und die Kreisumlage.

#### **5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

#### **5.1.3 Außerordentliches Ergebnis**

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -289.073,83 €.

#### **5.1.4 Jahresergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-781.700,74 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-289.073,83 €) wird mit -1.070.774,57 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

### **5.2 Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

### **5.3 Finanzrechnung**

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

s. Folgeseite

---

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr (+) weniger (-)
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.630.673,02 €	5.778.741,74 €	5.424.000,00 €	+354.741,74 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.249.235,89 €	2.234.192,45 €	1.610.900,00 €	+623.292,45 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.715.070,66 €	5.516.350,27 €	5.011.200,00 €	+505.150,27 €
5. privatrechtliche Entgelte	184.172,95 €	206.559,73 €	176.100,00 €	+30.459,73 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.439,72 €	232.137,96 €	184.700,00 €	+47.437,96 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.877,02 €	3.475,71 €	34.700,00 €	-31.224,29 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	674.990,44 €	1.307.815,51 €	402.000,00 €	+905.815,51 €
10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.646.459,70 €	15.279.273,37 €	12.843.600,00 €	+2.435.673,37 €
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.920.690,82 €	2.907.422,01 €	3.051.700,00 €	-144.277,99 €
12. Auszahlungen für Versorgung	989,84 €	1.010,88 €	0,00 €	+1.010,88 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.494.240,30 €	2.719.223,43 €	2.852.400,00 €	-133.176,57 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	164.132,09 €	144.934,38 €	259.000,00 €	-114.065,62 €
15. Transferauszahlungen	7.462.214,58 €	8.639.620,24 €	8.331.700,00 €	+307.920,24 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	621.868,49 €	1.255.436,08 €	406.200,00 €	+849.236,08 €
17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.664.135,92 €	15.667.647,02 €	14.901.000,00 €	+766.647,02 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.676,22 €	-388.373,65 €	-2.057.400,00 €	+1.669.026,35 €
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	93.669,65 €	554.140,52 €	367.000,00 €	+187.140,52 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.937,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	197.830,97 €	9.088,00 €	0,00 €	+9.088,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	795,19 €	3.557,59 €	2.900,00 €	+657,59 €
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	298.233,42 €	566.786,11 €	369.900,00 €	+196.886,11 €
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.100,18 €	18.030,02 €	10.500,00 €	+7.530,02 €
26. Baumaßnahmen	1.931.108,68 €	2.803.362,87 €	331.900,00 €	+2.471.462,87 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	195.523,23 €	94.780,38 €	377.100,00 €	-282.319,62 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	17.811,48 €	16.405,99 €	17.800,00 €	-1.394,01 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	12.506,37 €	9.049,53 €	62.400,00 €	-53.350,47 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeiten	2.172.049,94 €	2.941.628,79 €	799.700,00 €	+2.141.928,79 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.873.816,52 €	-2.374.842,68 €	-429.800,00 €	-1.945.042,68 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.891.492,74 €	-2.763.216,33 €	-2.487.200,00 €	-276.016,33 €
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.317.553,60 €	2.546.000,00 €	412.000,00 €	+2.134.000,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	225.919,28 €	217.432,20 €	291.500,00 €	-74.067,80 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.091.634,32 €	2.328.567,80 €	120.500,00 €	+2.208.067,80 €
37. Finanzmittelbestand	-799.858,42 €	-434.648,53 €	-2.366.700,00 €	+1.932.051,47 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	14.685.402,61 €	13.471.669,80 €	0,00 €	+13.471.669,80 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	14.045.479,69 €	13.564.205,91 €	0,00 €	+13.564.205,91 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	639.922,92 €	-92.536,11 €	0,00 €	-92.536,11 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Be- ginn des Jahres	-1.748.063,12 €	-1.907.998,62 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-1.907.998,62 €	-2.435.183,26 €		

Tabelle 6: Finanzrechnung

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

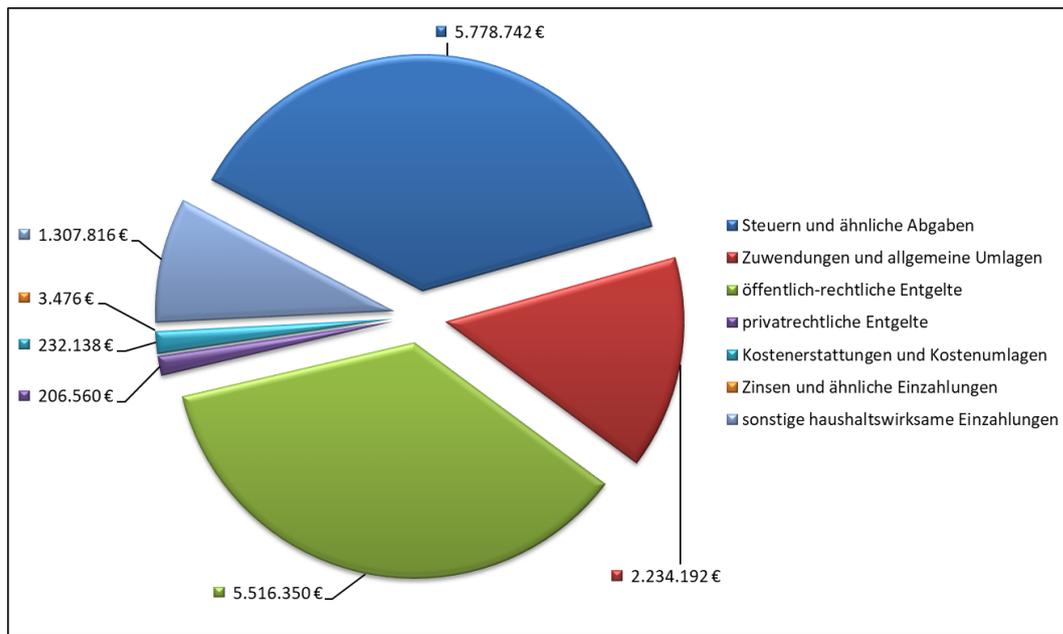


Abbildung 4: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

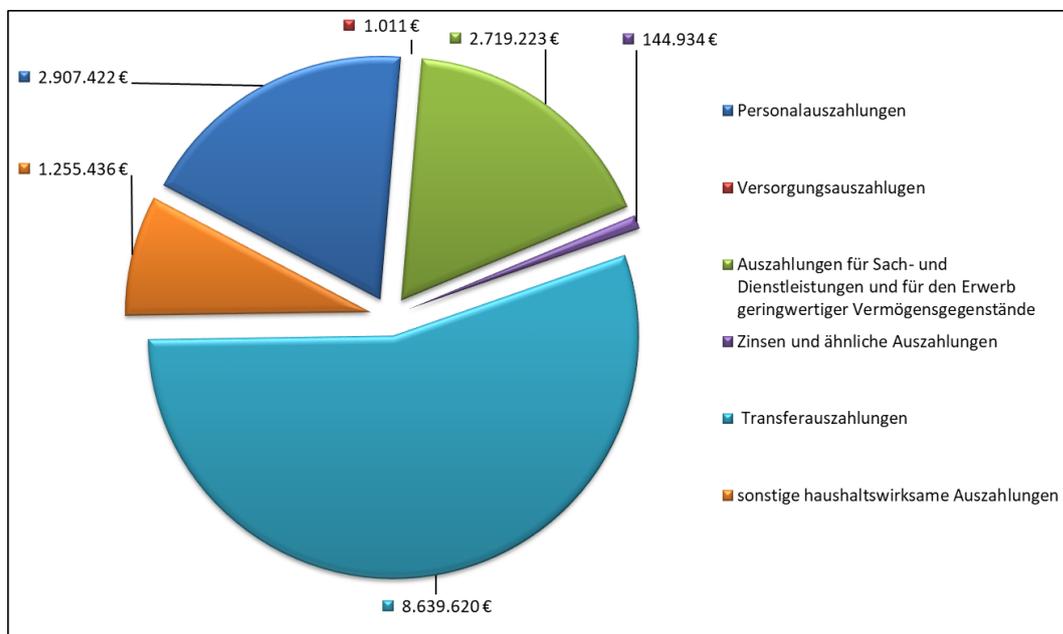


Abbildung 5: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -388.373,65 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen,

durch Aufnahme von Liquiditätskrediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

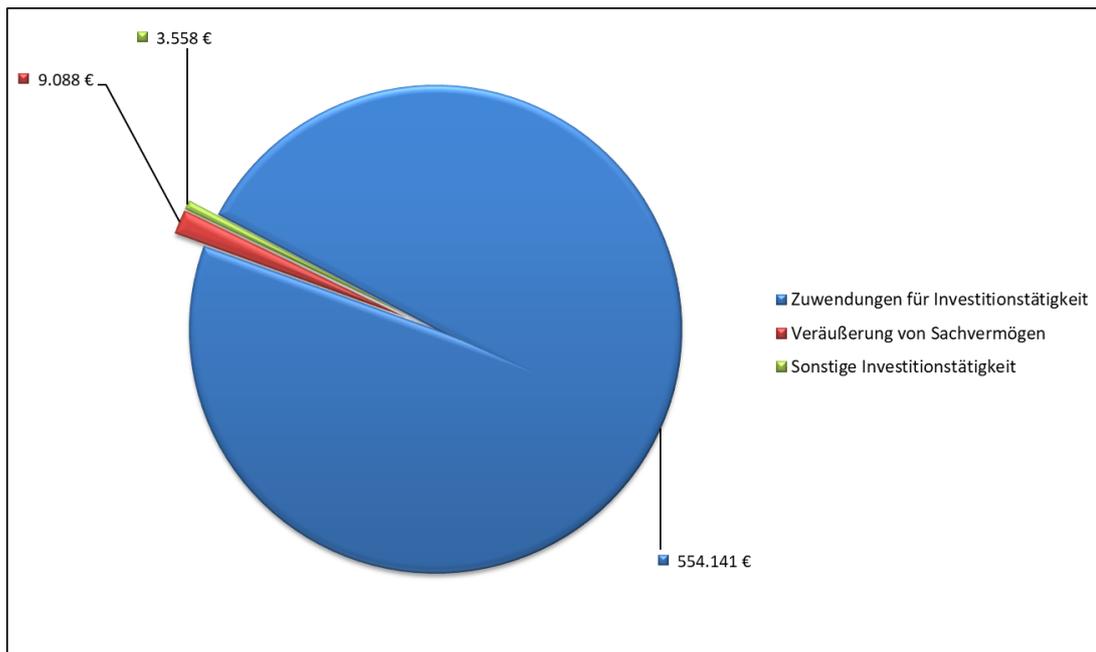


Abbildung 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

s. Folgeseite

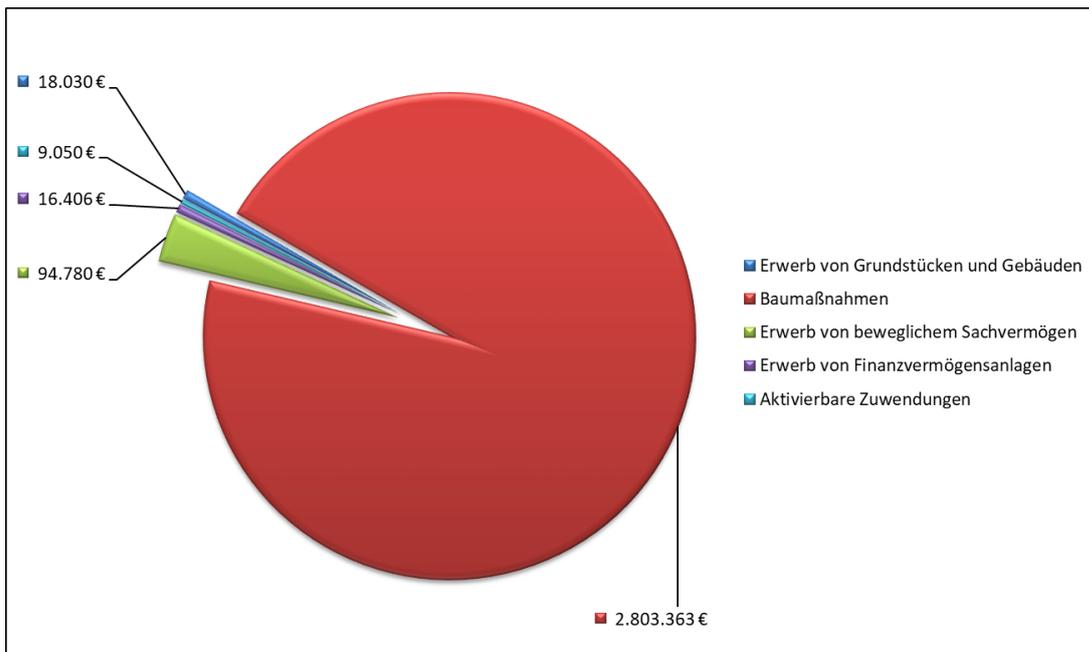


Abbildung 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich Differenzen. Diese resultieren jedoch ausschließlich aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2016 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.546.000,00 €. Dem gegenüber standen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 217.432,20 €. Hierdurch entstand ein positiver Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 2.328.567,80 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt hat mehr neue Schulden aufgenommen, als sie zurückgezahlt hat.

### 5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht nicht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln zu Beginn und Ende des Jahres. Dies resultiert aus der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten durch die Stadt Braunlage.

Konten mit Minusständen werden in der Bilanz richtigerweise nicht als negative liquide Mittel auf der Aktivseite, sondern als Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 35.209.312,63 € (Vorjahreswert: 32.939.154,67 €).

Die Bilanz wurde im Wesentlichen entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt.

### 5.5.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	94.250,31 €	93.074,21 €	-1,25 %
2. Sachvermögen	20.117.109,36 €	22.857.886,45 €	+13,62 %
3. Finanzvermögen	12.525.725,29 €	12.126.158,81 €	-3,19 %
4. Liquide Mittel	71.630,13 €	80.565,38 €	+12,47 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	130.439,58 €	51.627,78 €	-60,42 %
<b>Gesamt</b>	<b>32.939.154,67 €</b>	<b>35.209.312,63 €</b>	<b>+6,89 %</b>

Tabelle 7: Aktiva

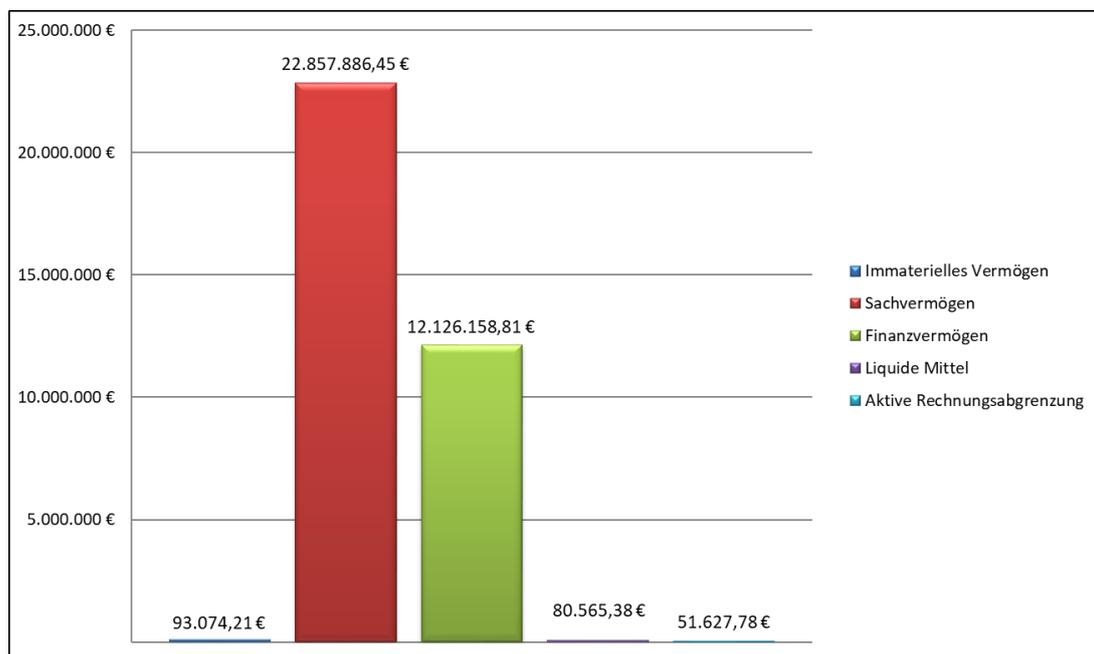


Abbildung 8: Aktiva 2016

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 2.270.157,96 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber

dem Vorjahr kann der Anlage 3 (Forderungsübersicht) zum Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht (Anlage 2) zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

#### **5.5.1.1 Immaterielles Vermögen**

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 6.040,60 € € standen keine Abgänge gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung einer Softwarelizenz (rd. 2,0 T€), den Beitrag zur Kreisschulbaukasse (rd. 2,6 T€) und die Gewährung einer Investitionszuweisung bzw. eines Investitionszuschusses an Dritte (rd. 1,5 T€).

#### **5.5.1.2 Sachvermögen**

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. § 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.

Zugänge zum Sachvermögen waren in Höhe von 3.595.679,43 € ausgewiesen. Abgangsbuchungen waren in Höhe von 106.264,75 € festzustellen.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

- der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Braunlage (rd. 2.262,6 T€),
- der Anbau am Kindergarten Hohegeiß (rd. 362,8 T€),
- der Anbau an der Fahrzeughalle Feuerwehr Hohegeiß (rd. 357,1 T€) und
- die Sanierung der Nebenanlagen B 4 in Hohegeiß (rd. 222,2 T€).

#### **5.5.1.3 Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen wird mit 12.126.158,81 € (Vorjahr: 12.525.725,29 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 279.015,74 € auf 1.647.664,66 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

#### 5.5.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 80.565,38 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 71.630,13 €) und waren damit um 8.935,25 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

#### 5.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 51.627,78 € für Umlagezahlungen an die Versorgungs- und Beihilfekasse für das erste Quartal 2017 und weitere Aufwandspositionen (Softwarepflege, Abonnements von Zeitschriften etc.) gebildet.

### 5.5.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	6.769.447,45 €	6.791.685,55 €	+0,33 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.3 Jahresergebnis	-1.190.636,14 €	-2.261.410,71 €	-89,93 %
1.4 Sonderposten	5.955.665,59 €	6.069.779,72 €	+1,92 %
2. Schulden	12.498.097,99 €	15.537.748,79 €	+24,32 %
3. Rückstellungen	8.713.993,33 €	8.951.107,61 €	+2,72 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	192.586,45 €	120.401,67 €	-37,48 %
Gesamt	32.939.154,67 €	35.209.312,63 €	+6,89 %

Tabelle 8: Passiva

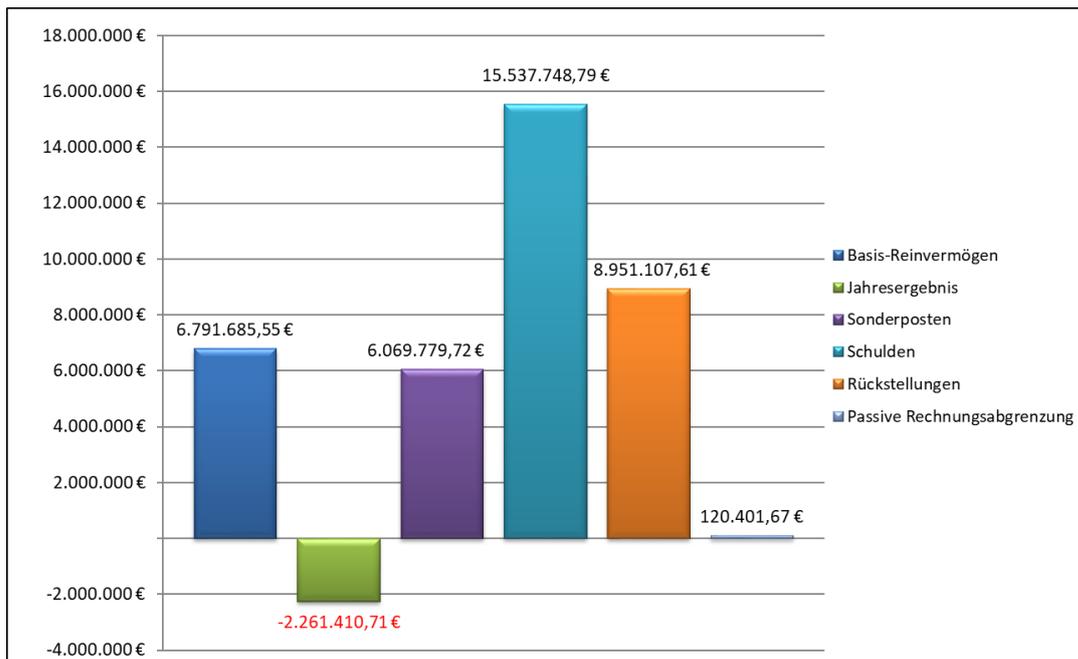


Abbildung 9: Passiva 2016

Die Bilanzsumme hat sich um 2.270.157,96 € auf 35.209.312,63 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 mit 6.791.685,55 € um 22.238,10 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.

### 5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 6.069.779,72 € gebildet und durch ertragswirksame Auflösungen sowie Neubildungen hat sich der Bestand um 114.114,13 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

### 5.5.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.039.650,80 € erhöht. Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 29.04.2008 erfolgt. Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

In 2016 erfolgten zwei Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 2.546.000,00 €. Gemäß § 6 der Richtlinie der Stadt Braunlage für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten ist der Rat über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten. Die Unterrichtung über die Kreditaufnahme 2016 war nicht in den Kreditakten enthalten und konnte nicht nachgewiesen werden.

### 5.5.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 8.951.107,61 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die gebildeten Rückstellungen erscheinen angemessen.

### 5.5.2.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wären unter der Bilanz gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO auszuweisen gewesen:

- Übertrag von Haushaltsermächtigungen: 2.548.992,07 €
- Bürgschaften: 115.576,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt:

Anlagenübersicht <sup>3</sup>		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	93.074,21 €	94.250,31 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	22.857.885,45 €	20.117.108,36 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	10.478.494,15 €	10.599.044,89 €
insgesamt	33.429.453,81 €	30.810.403,56 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 33.429.453,81 €. Sie hat immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen (ohne Vorräte) sowie Finanzvermögen (ohne Forderungen) zum Inhalt.

### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO des Jahresabschlusses 2016 dargestellt:

<sup>3</sup> Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	14.177.070,87 €	7.517.243,73 €	151.415,22 €	6.508.411,92 €	11.307.111,25 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.661.322,23 €	1.495,09 €	151.415,22 €	6.508.411,92 €	4.327.482,50 €
1.3 Liquiditätskredite	7.515.748,64 €	7.515.748,64 €	0,00 €	0,00 €	6.979.628,75 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	10.213,22 €	0,00 €	10.213,22 €	0,00 €	15.660,26 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	732.392,94 €	732.392,94 €	0,00 €	0,00 €	93.654,42 €
4. Transferverbindlichkeiten	223.979,62 €	223.979,62 €	0,00 €	0,00 €	590.137,39 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	394.092,14 €	387.434,23 €	6.657,91 €	0,00 €	491.534,67 €
Schulden insgesamt	15.537.748,79 €	8.861.050,52 €	168.286,35 €	6.508.411,92 €	12.498.097,99 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO des Jahresabschlusses 2016 dargestellt:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	685.995,02 €	685.995,02 €	0,00 €	0,00 €	1.132.765,95 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	29.984,18 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	956.669,64 €	879.018,92 €	0,00 €	77.650,72 €	763.930,27 €
Summe aller Forderungen	1.647.664,66 €	1.570.013,94 €	0,00 €	77.650,72 €	1.926.680,40 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.6.5 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle befindet sich eine Übersicht über die Rückstellungen:

Rückstellungsübersicht					
Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2015
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen da- von	7.874.642,87 €	149.308,69 €	48.632,00 €	149.197,16 €	7.923.163,34 €
1.1 Pensionsrückstellungen	6.859.445,00 €	94.785,00 €	48.632,00 €	130.760,00 €	6.944.052,00 €
1.2 Beihilferückstellungen	1.015.197,87 €	54.523,69 €	0,00 €	18.437,16 €	979.111,34 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	236.080,85 €	86.290,47 €	69.490,95 €	0,00 €	219.281,33 €
3. Instandhaltungsrückstellungen	512.144,88 €	465.907,70 €	294.052,64 €	18.142,42 €	358.432,24 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	8.985,30 €	8.966,00 €	92.560,00 €	0,00 €	92.579,30 €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. andere Rückstellungen	319.253,71 €	209.899,00 €	11.182,41 €	0,00 €	120.537,12 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>8.951.107,61 €</b>	<b>920.371,86 €</b>	<b>515.918,00 €</b>	<b>167.339,58 €</b>	<b>8.713.993,33 €</b>

Tabelle 12: Rückstellungsübersicht

### 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter

der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von insgesamt 2.551.084,03 € gebildet. Entsprechend einer dem Anhang beigefügten Übersicht werden im Ergebnishaushalt 2.091,96 € und im Finanzhaushalt 2.548.992,07 € in das Folgejahr übertragen.

Das ordnungsgemäße Verfahren wurde weitgehend eingehalten.

## 6 | Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der ordentliche Bereich der Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -781.700,74 € ab. Dabei wurden

Erträge in Höhe von	14.717.825,59 € und
Aufwendungen in Höhe von	15.499.526,33 € gebucht.

Das Ergebnis des außerordentlichen Bereichs weist einen negativen Saldo in Höhe von -289.073,83 € aus.

Dieses ergibt sich aus den Erträgen in Höhe von	182.518,18 € und
den Aufwendungen in Höhe von	471.592,01 €.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit -1.070.774,57 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 1.190.636,14 €. Darüber hinaus beträgt der noch bestehende Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss 3.990.125,37 €.

In der Bilanz hat sich die ausgewiesene Nettoposition um 934.422,34 € auf 10.600.054,56 € vermindert.

### 6.1 Zusammenfassung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Basis der Beurteilung ist dabei die Darstellung, welche durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelt wird.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die wesentlichen Ergebnisse sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Hinweise und unwesentliche Beanstandungen wurden im Rahmen der Prüfung besprochen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie grundsätzlich richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden grundsätzlich nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht so erheblich auf den Jahresabschluss aus, dass sie aus Sicht des RPA des Landkreises Goslar einem Beschluss über den Jahresabschluss und einer Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

## **6.2 Besonders zu beachtende Berichtsziffern**

Gemäß § 129 NKomVG legt der Bürgermeister den Jahresabschluss mit diesem Schlussbericht und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Nach Auffassung des RPA sollte in der Stellungnahme insbesondere auf folgende Berichtsziffern eingegangen werden:

- 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
- 4.2 Vorläufige Haushaltsführung und
- 5.5.2.3 Schulden.

Von der gegenüber dem Rat abzugebenden Stellungnahme erbittet das RPA eine Ausfertigung.

### 6.3 Bestätigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar



Britta Sauthof

Anlage: Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen vom 04.09.2017

**Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2016  
der Stadt Braunlage gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG  
Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen**

Technische Prüferin: Kreisangestellte Heinze

Prüfungszeitraum: 18.04. - 11.05.2017

Prüfungstagewerke: 11

<b>Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	3
1.2 Prüfungsunterlagen .....	3
<b>2 Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Neubau einer Feuerwehrwache in Braunlage .....	3
2.2 Straßeninstandsetzungsarbeiten in Braunlage, Hohegeiß, St. Andreasberg, Königskrug 2015/2016.....	10
2.3 Baumkataster, Regelkontrollen des Baumbestandes im Stadtgebiet Braunlage .....	12
<b>3 Schlussbemerkungen.....</b>	<b>13</b>

## **Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Dieser Teilbericht wird zu gegebener Zeit Bestandteil des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

### **1.2 Prüfungsunterlagen**

Zu der Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Einzelakten der/des jeweils zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters für die jeweiligen Gewerke,
- Belege,
- Haushalts- und Kassenunterlagen und
- sonstige Unterlagen.

## **2 Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen**

### **2.1 Neubau einer Feuerwehrrache in Braunlage**

- Buchungsstelle 56100.0960000S-T14

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden folgende, im Jahr 2016 abgeschlossene Gewerke stichprobenweise geprüft:

#### **Dachklempnerarbeiten (Dach und Fassade)**

Die o. g. Leistungen wurden im Jahr 2015 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 06.08.2015 lagen elf zu wertende Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot ergab sich in Höhe von 255.602,72 € brutto.

Die Vergabe lag dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vor. Die Vergabeprüfung ergab keine Bedenken, wenn vor Auftragserteilung die Kalkulation des Angebots überprüft wird. Die Abweichung zum nächsten Angebot betrug ~16 % und die Kalkulation des Angebots war nach §16 (6) Nr. 1,2 VOB/A und nach §7 NTVergG zu prüfen. Gemäß NTVergG *sind bei Bauleistungen die öffentlichen Auftraggeber zur Überprüfung verpflichtet, wenn das Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden könnte, um mindestens 10 vom Hundert vom nächst höheren Angebot abweicht.*

Eine Überprüfung der Kalkulation fand anhand der vorgelegten Unterlagen nicht statt.

Die schriftliche Beauftragung erfolgte am 04.09.2015 in Höhe von 255.602,72 €.

Weitere Leistungen wurden in Nachträgen wie folgt vereinbart:

	Summe Nachtrag	Datum Nachtrag	Datum Auftragserteilung
Nachtrag 1 + 2	49.416,87 €	29.11./10.12.2015	22.12.2015
Nachtrag 3	12.472,69 €	02.03.2016	kein schriftl. Auftrag
Nachtrag 5	1.574,70 €	11.05.2016	kein schriftl. Auftrag
Nachtrag 6	17.101,86 €	26.05.2016	kein schriftl. Auftrag

Für die Nachträge 1 und 2 liegt ein schriftlicher Auftrag vor, die Beauftragung der anderen Nachträge ist in den Unterlagen nicht dokumentiert.

Auftragssumme	255.602,72 €
Summe Nachträge	80.566,12 €
Summe Gesamtaufträge	336.168,84 €
3. Teilrechnung	303.209,45 €
Zahlungen bisher	294.113,17 €

Im Verhältnis zur Auftragssumme ergaben sich hohe Nachtragsleistungen. Vom begleitenden Ingenieurbüro wurde dazu im Prüfungszeitraum Stellung genommen. Danach ergaben sich diese Mehrkosten aus dem Umstand, dass aufgrund des eingetretenen Verzugs des Bauablaufs und des bevorstehenden Winters entschieden wurde, auf ein schneller herzustellendes Dachsystem zu wechseln, um das Gebäude vor Wintereinbruch zu schließen. Die Planung wurde auf das neue Dach- und Fassadensystem umgestellt. Dabei wurden auch Schnittstellen zu anderen Gewerken nicht komplett erfasst, was in Nachtragsangeboten abgefragt wurde.

Eine Schlussrechnung liegt bislang nicht vor. Nach Aussage des Sachbearbeiters sind noch Restarbeiten, auch im Rahmen der Mängelbeseitigung, zu erledigen und eine Stellung der Schlussrechnung erst dann möglich.

Den Teilrechnungen war jeweils eine Liste „Aufmaßprüfung“ (Aufmaßstand) beigelegt. Diese Liste wurde vom beauftragten Ingenieurbüro erstellt und mit dem Vermerk „fachtechnisch und rechnerisch geprüft“ versehen.

Vom Architekturbüro wurden Originalabrechnungsunterlagen wie Aufmaße, Skizzen und Stundenlohnzettel im Prüfungszeitraum vorgelegt. Die Stundenlohnzettel wurden nicht alle durch Unterschrift des AG bzw. des Architekten bescheinigt. Von den

abgerechneten 49 Stunden fehlt für 30 Stunden in den Stundenlohnzetteln die Unterschrift. Auf die Beachtung des § 15 VOB/B 2016 wird verwiesen.

In den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB 214) wurden unter dem Pkt. 5.1 als Sicherheit ein Betrag für die Vertragserfüllung von 5 v. H. der Brutto-Auftragssumme und für die Mängelansprüche ein Betrag von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge vereinbart.

Mit Stellung der 3. Teilrechnung erfolgte ein Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche in Höhe von 9.096,28 €. Berechnet wurde der Betrag jedoch nicht gemäß den Vertragsbedingungen auf Basis der Auftragssumme inklusive Nachträge, sondern auf Basis der Rechnungssumme. Wenn Sicherheitsleistungen gefordert werden, ist darauf zu achten, dass diese auch gemäß den getroffenen Vereinbarungen unter Beachtung des § 9c VOB/A 2016 berechnet werden.

Die Unterlagen enthalten weiter eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft des Bieters vom 19.04.2016 über einen Betrag von 12.780,14 €. Diese Summe entspricht 5 v. H. der Auftragssumme. Nach Aussage liegt diese Bürgschaft im Original vor. Es ist darauf zu achten, dass vom Bieter Sicherheitsleistungen nicht zweifach einbehalten werden. Wenn eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft in erforderlicher Höhe vorliegt, ist nicht zusätzlich noch ein Betrag von der Rechnung einzubehalten.

Im Rahmen der Mängelansprüche wurden laut Aussage der Stadt die Restleistungen bislang von dem Bieter nicht erbracht und stehen noch aus. Bei Nichtleistung der Beseitigung der Mängel sollen die einbehaltenen Sicherheiten für den notwendigen Einsatz einer Zweitfirma verwendet werden.

Bei der Stellung der Schlussrechnung ist darauf zu achten, dass die in den Besonderen Vertragsbedingungen unter den Punkten 10.5 und 10.6 vereinbarten anteiligen Beträge für die Bauwesenversicherung und die Unkostenbeiträge für Baustrom und Bauwasser berücksichtigt werden.

#### Maler- und Lackierarbeiten

Die Vergabe der Leistungen erfolgte im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erhielten insgesamt acht Bieter, von denen sechs Bieter ein Angebot abgaben.

Der Vergabevorgang wurde vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt, Anmerkungen oder Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Die schriftliche Auftragserteilung erfolgte mit Datum vom 29.03.2016 in Höhe von 74.937,38 €. Die Auftragssumme entspricht der Angebotssumme inklusive 2 % Skonto.

Auftragssumme	74.937,38 €
Schlussrechnung	43.738,74 €

Auch hier liegt der Schlussrechnung eine Liste „Aufmaßprüfung“ (Aufmaßstand) anbei. Diese Liste wurde, wie bereits aufgeführt, vom beauftragten Ingenieurbüro erstellt und mit dem Vermerk „fachtechnisch und rechnerisch geprüft“ versehen.

Im Prüfungszeitraum wurde vom Architekturbüro als Abrechnungsunterlage ein Aufmaß vorgelegt, andere Unterlagen wie Skizzen und Stundenlohnzettel (hier 56 h abgerechnet) fehlen. Die abgerechneten Stundenlohnarbeiten werden im Aufmaß und in der Rechnung aufgeführt. Eine Prüfung der Abrechnung insgesamt ist nur eingeschränkt möglich.

Bei der Prüfung der Position 2.10 (Teilflächenspachtelung Wandflächen) ergaben sich Unklarheiten bei der Berücksichtigung von Tür- und Fensteröffnungen > 2,5 m<sup>2</sup>. Danach wurden nicht alle Öffnungen entsprechend in Abzug gebracht. Das trifft analog auch auf die Positionen 2.60 (Grundbeschichtung Wandflächen) und 2.80 (Dispersionsanstrich Wände) zu.

Wie bereits aufgeführt, liegen für die abgerechneten Stundenlohnarbeiten keine Stundenlohnzettel vor. Die Rechnung enthält in einem Umfang von 56 h Stundenlohnarbeiten. In der Position 4.20.8 wird in der Rechnung und im Aufmaß ein Stundenumfang von 1 h aufgeführt. Der Text im Aufmaß weist zu der Position für den 28.10.16 jedoch eine Menge von 8,5 h aus. Was ist hier zutreffend? Es wird auf die Beachtung des § 15 VOB/B zur Abrechnung von Stundenlohnarbeiten verwiesen:

*„Über die geleisteten Arbeitsstunden und den dabei erforderlichen, besonders zu vergütenden Aufwand für den Verbrauch von Stoffen, für Vorhaltung von Einrichtungen, Geräten, Maschinen und maschinellen Anlagen, für Frachten, Fuhr- und Ladeleistungen sowie etwaige Sonderkosten sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, je nach der Verkehrssitte werktäglich oder wöchentlich Listen (Stundenlohnzettel) einzureichen. Der Auftraggeber hat die von ihm bescheinigten Stundenlohnzettel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Werktagen nach Zugang, zurückzugeben....Nicht fristgemäß zurückgegebene Stundenlohnzettel gelten als anerkannt.“*

Nach dem Kommentar zur VOB/B von Ingenstau/Korbion, 18. Auflage, § 15 Abs. 3 (Rd. 8) hat der Auftragnehmer auf den Stundenlohnzetteln Angaben über die jeweils geleisteten Arbeitsstunden, die jeweils eingesetzten Personen (auch hinsichtlich ihrer Funktion: z. B. Meister, Facharbeiter, Helfer, Auszubildender), den Ort und die Art ihres Einsatzes zu bezeichnen. Ferner sind Einzelangaben über den erbrachten sachlichen Aufwand hinzuzufügen.

Nach Aussage vom 22.05.2017 wird das Aufmaß vom Architekturbüro nochmals überprüft. Bislang liegt bei der Stadt noch kein Ergebnis der Prüfung vor.

Der Betrag der Schlussrechnung unterschreitet die Auftragssumme wesentlich. Die Abweichung wird vom Ingenieurbüro mit Einsparungen im Leistungsumfang und Planungsänderungen (niedriger abgehängte Decken) begründet. Die Leistungskürzung wurde nach Aussage dabei vom Bieter ohne Forderungen (entgangener Gewinn) akzeptiert.

Gemäß den Pkt. 10.5 und 10.6 der Besonderen Vertragsbedingungen 214 wurden dem Auftragnehmer für die Bauwesenversicherung anteilig 0,3 v. H. der anerkannten Brutto-

Schlussrechnungssumme und die Unkosten für Strom und Wasser in Höhe von 0,2 v. H. der Brutto-Schlussrechnungssumme berechnet.

In den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB 214) wurden hier ebenfalls unter dem Pkt. 5.1 als Sicherheit für die Vertragserfüllung ein Betrag von 5 v. H. der Brutto-Auftragssumme und für Mängelansprüche ein Betrag von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge vereinbart.

Es erfolgte nach Abschluss der Arbeiten ein Sicherheitseinbehalt von 1.312,16 €. Berechnet wurde der Betrag nicht gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen auf Basis der Auftragssumme inklusive Nachträge, sondern auf Basis der Schlussrechnungssumme. Wenn Sicherheitsleistungen gefordert werden, ist darauf zu achten, dass diese auch gemäß den getroffenen Vereinbarungen berechnet werden bzw. die Formulierungen in den Vereinbarungen der VOB/A entsprechen.

Allgemein wird auf die Beachtung des § 9c (1,2) VOB/A 2016 verwiesen:

- (1) *Auf Sicherheitsleistung soll ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistung voraussichtlich nicht eintreten. Unterschreitet die Auftragssumme 250.000,- € ohne Umsatzsteuer, ist auf Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und in der Regel auf Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche zu verzichten. Bei Beschränkter Ausschreibung sowie bei Freihändiger Vergabe sollen Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden.*
- (2) *...Die Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag soll 5 Prozent der Auftragssumme nicht überschreiten. Die Sicherheit für Mängelansprüche soll 3 Prozent der Abrechnungssumme nicht überschreiten.*

#### Trockenbauarbeiten

Die Bauleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erhielten acht Anbieter. Zur Submission am 15.01.2016 lag von allen Bietern ein Angebot vor.

Der Vergabevorgang wurde vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Beanstandungen oder Bemerkungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Die Auftragserteilung erfolgte am 05.02.2016 auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 132.747,77 €.

Weitere Leistungen wurden über Nachtragsvereinbarungen beauftragt.

Auftragssumme	132.747,77 €
Nachtrag 1	1.331,76 €
Nachtrag 2	5.368,39 €
Schlussrechnung	111.124,57 €

Der Schlussrechnung ist ebenfalls eine Liste „Aufmaßprüfung“ (Aufmaßstand)

beigefügt. Diese Liste wurde, wie bereits aufgeführt, vom beauftragten Architekturbüro erstellt und mit dem Vermerk „fachtechnisch und rechnerisch geprüft“ versehen.

Im Prüfungszeitraum wurden vom Architekten Abrechnungsunterlagen vorgelegt. Diese enthalten Aufmaßblätter, teilweise Skizzen und Stundenlohnzettel. Diese Unterlagen sind nicht vollständig. Es fehlen die Unterlagen zur 3. Teilrechnung und die Stundenlohnzettel Nr. 2, 3 und 10. Die Prüfung der Abrechnung ist somit nur eingeschränkt möglich.

Nach Aussage im Prüfungszeitraum (Stand 22.05.2017) sollte auch in diesem Gewerk das Aufmaß nochmals überprüft und das Ergebnis der Prüfung kurzfristig mitgeteilt werden. Auf Nachfrage im August 2017 lag noch keine Aussage des Architekturbüros bei der Stadt zu der Prüfung vor.

Das Leistungsverzeichnis enthält einen Anteil von Bedarfspositionen mit Ausweisung des Gesamtpreises in Höhe von rund 23.000 € brutto. In der Schlussrechnung wurden nicht alle Bedarfspositionen abgerechnet. Der Umfang der Bedarfspositionen, welche ausgeführt wurden, beläuft sich auf rund 20.400 € brutto. Es wird auf die Beachtung des § 7 (1) Nr. 4 VOB/A 2016 verwiesen:

*„Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Angehängte Stundenlohnarbeiten dürfen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.“*

Gemäß den Pkt. 10.5 und 10.6 der Besonderen Vertragsbedingungen 214 werden dem Auftragnehmer für die Bauwesenversicherung anteilig 0,3 v. H. der anerkannten Brutto-Schlussrechnungssumme und die Unkosten für Strom und Wasser in Höhe von 0,2 v. H. der Brutto-Schlussrechnungssumme berechnet. Die Anerkennung der Schlussrechnung erfolgte in Höhe von 111.124,57 € brutto und es ergeben sich entsprechende Beträge für die Bauwesenversicherung von 333,37 € und für die Unkosten Strom/Wasser von 222,25 €. Von der Schlussrechnung einbehalten wurden jedoch Beträge in Höhe von 406,20 € bzw. 270,80 € auf Basis einer Rechnungssumme von 135.400 €.

#### Lieferung von Innenausstattung (Klapptische )

In Form einer Angebotsbeziehung wurden bei vier Bietern Angebote für die Lieferung von 25 Stück Klapptischen abgefragt. Die Auswahl der Bieter, die Angebotsanfrage und der Angebotseingang erfolgten durch bzw. bei dem beauftragten Ingenieurbüro.

Die Unterlagen der Stadt enthalten keine Aussagen darüber, wie die Bieterauswahl und auf welcher Grundlage die Angebotsabfragen erfolgten. Es lagen von den im Vergabevermerk aufgeführten vier Angeboten lediglich die Angebote von zwei Bietern vor.

Der vom Ingenieurbüro erstellte Vergabevermerk weist das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 6.122,55 € aus. Das preislich günstigste Angebot wird als Nebenangebot in Höhe von 4.908,75 € aufgeführt, eine Aussage zur Wertung dieses Angebots enthält der Vergabevermerk nicht. Die im Vergabevermerk aufgeführten Angebotssummen

basieren auf einer anderen Menge/Stückzahl als in den Angeboten der Bieter selbst enthaltenen.

Im Prüfungszeitraum wurden vom Architekturbüro die zwei weiteren Angebote und eine Begründung zur Wertung des Nebenangebots vorgelegt. Danach entsprach das als Nebenangebot aufgeführte Angebot in der Qualität der Tischplatte und der Lieferzeit nicht den gestellten Anforderungen. Wie bereits aufgeführt, enthalten die Unterlagen keine Angaben, in welcher Form und mit welchen Vorgaben die Angebotsabfrage erfolgte.

Es ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, wann und in welchem Umfang die Beauftragung des Bieters erfolgte.

Insgesamt ist die Dokumentation der Vergabe unvollständig und erfolgte nicht gemäß § 20 VOL/A.

Die Leistungen wurden gemäß dem Angebot erbracht und abgerechnet.

#### Lieferung von Ausstattungsgegenständen

Die Lieferung von Ausstattungsgegenständen umfasste u. a. folgende Gegenstände:

- Kleinteilereiniger
- Regalanlagen
- Stahlschränke
- Werkbank-Tische/Werkbänke
- Werkstatt-Sets
- Hydraulik-Stapler
- Scheren-Gabelhubwagen
- Tisch- und Montagewagen
- Kettenflaschenzug
- Podestleiter
- Schlauchwagen, Schlauchregal
- Stehpult
- Whiteboards
- Moderations-Sets
- Kombiascher
- Abfallbehälter
- Umweltcontainer
- Kehrsaugmaschine
- Nasswischwagen
- Wanduhren, Briefkasten.

Die Leistungen wurden freihändig vergeben. Die Anfrage zur Angebotsabgabe erfolgte bei drei Bietern, von denen zwei ein Angebot vorlegten.

Der Vergabevorgang wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt, gegen eine Vergabe bestanden Bedenken. Die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses erfolgte nicht VOL-konform und die Anfrage für den Bieter nicht eindeutig.

Die Beauftragung der Leistungen erfolgte ohne Berücksichtigung der Bedenken anhand der Auftragsbestätigung des Bieters anscheinend am 27.09.2016. Ein schriftlicher Auftrag der Stadt lag nicht vor.

Ein Angebot über zusätzliche Leistungen wurde mit Datum vom 05.10.2016 über 2.435,17 € unterbreitet und am 07.10.2016 durch die Stadt schriftlich beauftragt. Das zusätzliche Angebot enthielt die Lieferung von Schnee- und Wasserschiebern, Verbandskästen und einer Bodenreinigungsmaschine.

Auftragssumme	17.802,31 €
Nachtragsangebot	2.435,17 €
Zahlungen gesamt inkl. Skonto	21.163,99 €

Für die erbrachten Leistungen liegen einzelne Rechnungen vor. Der Skontoabzug von 2 v. H. bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen wurde in fast allen Rechnungen berücksichtigt.

## **2.2 Straßeninstandsetzungsarbeiten in Braunlage, Hohegeiß, St. Andreasberg, Königskrug 2015/2016**

- Buchungsstelle 54100.4212010

Die o. g. Leistungen wurden im Jahr 2015 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen forderten sechs Bieter an, von denen vier Bieter ein Angebot abgaben.

Der Vergabevorgang wurde vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Es ergab sich die Anmerkung, dass vor Auftragserteilung die Kalkulation zu überprüfen ist.

Die Angebotssummen der ersten beiden Bieter weichen stark voneinander ab. Die Angebotssumme des preisgünstigsten Bieters beträgt 357.996,63 €, das nächstfolgende Angebot liegt bei 549.535,03 €. Die Abweichung der Angebote beträgt rund 54 %. Erscheint gemäß § 16 (6) Nr. 2 VOB/A (hier war die Ausgabe VOB/A 2009 gültig) ein Angebotspreis unangemessen niedrig, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise zu verlangen. Weiter sind gemäß § 7 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) bei Bauleistungen die öffentlichen Auftraggeber zur Überprüfung verpflichtet, wenn das Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden könnte, um mindestens 10 v. H. vom nächst höheren Angebot abweicht. Im Rahmen dieser Überprüfung sind die Unternehmen verpflichtet, die ordnungsgemäße Kalkulation nachzuweisen.

Eine Überprüfung der Kalkulation fand entsprechend der vorgelegten Unterlagen anscheinend nicht statt.

Die schriftliche Beauftragung erfolgte durch die Stadt Braunlage am 07.09.2015 auf das wirtschaftlichste Angebot.

Als Sicherheitsleistung wurden für die Vertragserfüllung 5 v. H. der Auftragssumme und für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge vereinbart.

Auftragssumme	357.996,63 €
Schlussrechnung	347.980,37 €

Die Schlussrechnung datiert vom 01.12.2016. Die erbrachten Leistungen sind durch Aufmaße, Mengenermittlung, Stundenlohnzettel und Lieferscheine (teils Original/teils als Kopie) belegt.

In den Unterlagen fehlen die in der Massenermittlung aufgeführten Lieferscheine für Asphaltbeton AC 8 D N vom 18.08.2016 über 6,4 to und vom 01.11.2016 über 7,34 to.

Einige Lieferscheine für Asphaltbeton AC 8 (Position 1.80.50.30) tragen das Datum vom 01.09.2015/03.09.2015 bzw. 04.09.2015 und die Materialien wurden anscheinend bereits vor Auftragserteilung geliefert und eingebaut.

Ein Soll/Ist-Vergleich wurde nicht aufgestellt und der Einbau der Mengen für die Positionen 1.80.50.20 bis 1.80.50.40 nicht gesondert nachgewiesen.

Die gelieferten Tonnen der Pos. 1.80.50.20 Asphaltbeton AC 5 mit einer Menge von 18,84 t wurden in der Fläche nicht belegt.

In der Position 1.80.50.30 Asphaltbeton AC 8 ergibt sich bei einer abgerechneten Liefermenge von 1.007,82 t und einer Einbaufläche von rund 6.300 m<sup>2</sup> eine Einbaustärke von ca. 6,6 cm. In der Leistungsposition ist lediglich eine Einbaustärke von 3,5 cm vorgesehen. Es ist zu prüfen, ob die eingebaute Schichtstärke der in Rechnung gestellten Liefermenge entspricht.

Für die in der Position 1.80.50.40 Asphaltbeton AC 11 abgerechneten Fläche liegen keine Lieferscheine vor. Bei einer im Leistungstext vorgesehenen Einbaustärke von 4,5 cm und einer abgerechneten Fläche von 1.343,76 m<sup>2</sup> ergibt sich eine Liefermenge von rund 145 to.

Es fehlen ebenfalls Lieferscheine für den Einbau von 45,432 m<sup>3</sup> Kies-Sand-Gemisch (Pos. 1.2.25.20). Das entspricht einer Menge von rund 90 t.

Die Differenzen zwischen der Fräsmenge/-tiefe und der Einbaumenge/-tiefe ergeben sich laut der Stadt dadurch, dass in Teilbereichen nur die Gossen- und Straßenränder angefräst wurden und die Fahrbahn selbst aufgrund des mangelhaften Unterbaus sowie einer teilweise nur 4 cm starken Deckschicht über einer Schottertragschicht lediglich angespritzt und mit Asphalt überzogen wurde.

Auch gerade wegen solcher Unwägbarkeiten ist eine Vorlage von Lieferscheinen für eingebautes Material geboten, um die Abrechnungsmassen prüfen zu können. Nach § 14 VOB/B hat der Auftragnehmer seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Die zum

Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen. Weiter wird auf die Beachtung der getroffenen Vereinbarungen zur Vorlage von Abrechnungsunterlagen in den Vertragsbedingungen der Ausschreibungsunterlagen verwiesen.

Nach Aussage der Stadt wird der vorzeitige Beginn der Arbeiten in 2015 vor der Auftragsvergabe mit dem fließenden Übergang der Arbeiten aus 2014 nach 2015 begründet. Da der gleiche Bieter aus 2014 auch die Ausschreibung in 2015 gewonnen hatte, wurde der Bieter aufgrund des Zeitdrucks (kurze Bauzeit im Harz) mit der Erledigung der Restarbeiten aus 2014 vorzeitig, also nach der Submission und vor der Auftragserteilung beauftragt.

### 2.3 Baumkataster, Regelkontrollen des Baumbestandes im Stadtgebiet Braunlage

- Buchungsstelle 11140.42910585

Auf der Buchungsstelle erfolgten im Jahr 2016 u. a. Zahlungen an einen Bieter für Leistungen im Rahmen von Baumpflegemaßnahmen und von Regelkontrollen des erfassten Baumbestandes in Höhe von 12.339,03 €. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Bieter wurde im Jahr 2011 mit einer Auftragssumme von 12.936,07 € abgeschlossen und der Vertrag besteht nach Aussage bis auf weiteres fort. Die Vergabe wurde im Jahr 2011 dem RPA zur Prüfung vorgelegt und ergab keine Beanstandungen oder Anmerkungen.

Am 01.03.2016 wurde der Bieter mit der Regelkontrolle (Pflege des Baumkatasters) für das Jahr 2016 in den Ortsteilen Braunlage, Hohegeiß und St. Andreasberg beauftragt. Die Auftragssumme betrug 20.729,70 € brutto und ergab sich aus Einzelangeboten für die drei Ortsteile. Eine Aufstellung, wie sich diese Auftragssumme ermittelt, liegt in den Unterlagen nicht vor.

Die Auftragssumme ergibt sich anscheinend aus folgenden Angeboten:

Angebot	Datum	Summe
Stadt Braunlage	20.08.2014	9.736,54 €
St. Andreasberg	20.08.2014	5.424,26 €
Hohegeiß	20.08.2014	5.568,90 €

Diese Angebote ergeben eine Gesamtsumme von 20.729,70 €.

Im Jahr 2016 wurden für die Regelkontrolle im Rahmen des Baumkatasters von dem Bieter Leistungen in Höhe von 10.179,52 € erbracht. Nach Aussage erfolgen die Regelkontrollen jährlich auf der Grundlage des Baumkatasters.

Vergaben im VOL-Bereich ab einem Auftragswert von 10.000,- € sind dem RPA zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlagepflicht wurde nicht beachtet und die Vergabe nicht zur Prüfung vorgelegt.

Eine erneute Vergabe diese Leistungen unter Beachtung der VOL/A (bzw. nach dem

Inkrafttreten die UVgO) wird empfohlen. Es besteht dann die Möglichkeit der Vergabe dieser Leistungen als Rahmenvertrag gemäß der VOL/A für max. 4 Jahre bzw. der UVgO für max. 6 Jahre.

### **3 Schlussbemerkungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden die vorgenannten, einzelnen Maßnahmen geprüft.

Die Prüfungsfeststellungen und die Anregungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Prüfungszeitraum mit den jeweils zuständigen Sachbearbeitern besprochen.

Zu den Prüfungsbemerkungen wird bei den Berichtsziffern

- 2.1 Neubau einer Feuerwache in Braunlage
  - Dachklempnerarbeiten
  - Maler- und Lackierarbeiten
  - Trockenbauarbeiten
- 2.2 Straßeninstandsetzungsarbeiten 2015/2016

um Stellungnahme bis zum 15.10.2017 gebeten.

Goslar, 11.09.2017



Wolfgang Zein

**Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Braunlage**

**I. Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen (Schlussbericht vom 04.09.2017)**

**Stellungnahme der Verwaltung (A 60)**

Berichtsziffer 2.1. Neubau einer Feuerwache in Braunlage

Klempnerarbeiten (Dach und Fassade)

Nach erneuter Überprüfung der in Rechnung gestellten Stundenlohnarbeiten durch das Architekturbüro Richter wurde festgestellt, dass diese nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlich vertretbaren Aufwandes an Arbeitszeit und Verbrauch von Stoffen, für Vorhaltung von Einrichtungen, Geräten und Maschinen sowie etwaige Sonderkosten korrekt abgerechnet wurden. Das Büro Richter sagte zu, in der Zukunft mehr Sorgfalt bei der Bearbeitung von Lohnzetteln walten zu lassen.

Der Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche von der 3. Teilrechnung erfolgte auf Basis der Rechnungssumme und nicht auf Basis der Auftragssumme, weil dies dem Leistungsstand entsprach und aufgrund der Nachträge die Abrechnungssumme deutlich über der gem. der besonderen Vertragsbedingungen (BVB 214) zu Grunde gelegten Auftragssumme lag. Da Einigkeit bezüglich diverser Restarbeiten und Mängel bestand, erfolgte dieser Einbehalt in der gestellten Höhe. Weiterhin ist zu beachten, dass die in den besonderen Vertragsbedingungen unter den Punkten 10.5 und 10.6 vereinbarten Umlagen ebenfalls noch nicht abgezogen wurden. Von Seiten des Auftragnehmers erfolgten keine Einwände.

Maler- und Lackierarbeiten

Bzgl. der Stundenlohnzetteln sagte das Architekturbüro Richter ebenfalls mehr Sorgfalt bei deren Bearbeitung zu. Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und des vertretbaren wirtschaftlichen Aufwandes wurden diese jedoch korrekt abgerechnet.

Die bei der Prüfung des RPA festgestellten Unklarheiten bezüglich der Abzüge von Tür- und Fensteröffnungen wurden überprüft. Es wurde durch das Büro Richter festgestellt, dass hier in Summe 67,10 € netto zu viel abgerechnet wurden.

Bei der festgestellten Abweichung in der Aufstellung der Stundenlohnarbeiten ergab die Nachprüfung, dass die unter Pos. 4.20.8 in Rechnung gestellte 1 Stunde ein Übertragungsfehler war. Die auf dem Stundenzettel aufgestellten 8,5 Stunden wurden bei der Prüfung (handschriftlich) auf 7 Stunden korrigiert/gekürzt, die „7“ wurde fälschlicherweise als „1“ gelesen. Somit stünde der Fa. Nelius noch die Vergütung von 6 Stunden (Differenz zwischen 7 geleisteten und 1 abgerechneten Stunde) zu. Verrechnet man diese beiden Forderungen, hätte die Fa. Nelius noch Anspruch auf 130,-€ netto, worauf aber von Seiten des Auftragnehmers verzichtet wurde. Da der Betrag der Schlussrechnung deutlich unter der Auftragssumme lag und der Auftragnehmer auf Gegenforderungen aufgrund von entgangenem Gewinn verzichtete, wurde der Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche auf Basis der Abrechnungssumme und nicht auf Basis der Auftragssumme abgezogen. Ein Einbehalt nach Auftragssumme hätte den Auftragnehmer aus Sicht des Architekturbüros stark benachteiligt, da dieser Einbehalt nicht wie vorgesehen 3%, sondern aufgrund der geringeren Abrechnungssumme effektiv etwa 5% bedeutet hätte.

### Trockenbauarbeiten

Nach erneuerter Überprüfung der in Rechnung gestellten Stundenlohnarbeiten stellte das Büro Richter fest, dass diese gem. den vertraglichen Vereinbarungen und des vertretbaren wirtschaftlichen Aufwandes gerechtfertigt und somit korrekt abgerechnet wurden.

Die Bedarfspositionen wurden im Gesamtpreis abgefragt, also kalkulatorisch genau wie eine „Normalposition“. In der Zukunft wird darauf geachtet, dass Bedarfs- und Eventualpositionen nur dort zum Einsatz kommen, wo es auch wirklich erforderlich ist.

Die erneute Überprüfung der Einbehalte für Bauwesenversicherung und Kostenbeteiligung für Strom/Wasser durch das Büro Richter ergab, dass diese wie vom RPA festgestellt, zu hoch abgezogen wurden. Es wurden hierfür insgesamt 677,- € (406,20 € + 270,80 €) auf Basis der Auftragssumme einbehalten. Es hätten aber nur 555,62 € (333,37€ + 222,25 €) auf Basis der Abrechnungssumme sein dürfen. Es wurden somit 121,38 € (brutto) zu viel abgezogen, die dem Auftragnehmer zustehen.

### Berichtsziffer 2.2 Straßeninstandsetzungsarbeiten in Braunlage. Hohegeiß. St. Andreasberg. Königskrug 2015/2016

Es wurde versäumt, von der Fa. Vollmer eine ordnungsgemäße Kalkulation anzufordern. Zudem wurde kein Verhandlungsprotokoll geführt. Das ist damit zu begründen, dass die Preise aus 2015 ähnlich wie in der Ausschreibung 2014 angeboten wurden. Zukünftig wird die Stadt Braunlage in solchen Fällen dem Unternehmer eine ordnungsgemäße Kalkulation abfordern.

Die in den Unterlagen fehlenden Lieferscheine für den Asphaltbeton AC8DN vom 18.08.2016 über 6,4 to und vom 01.11.2016 über 7,34 to wurden dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 13.10.2017 übermittelt.

Der vorzeitige Beginn der Arbeiten in 2015, vor der Auftragsvergabe, ist im fließenden Übergang der Arbeiten aus 2014 nach 2015 begründet. Da die Fa. Vollmer bereits in 2014 für die Stadt Braunlage tätig war und die Ausschreibung 2015 gewonnen hatte, wurde die Fa. Vollmer aufgrund des Zeitdrucks (früher Winterbeginn und kurze Bauzeit im Harz) mit der Erledigung der Restarbeiten aus 2014 vorzeitig, also nach der Submission und vor der Auftragsvergabe, beauftragt. Deshalb tragen einige Lieferscheine das Datum vom 01.09.2015, 03.09.2015 und 04.09.2015.

Die Differenzen zwischen der Fräsmenge und -tiefe und Einbaumenge und -tiefe ergeben sich dadurch, dass in Teilbereichen nur die Gossen- und Straßenränder angefräst und die Fahrbahn selbst aufgrund des mangelhaften Unterbaus sowie einer teilweise nur 4 cm starken Deckschicht über einer Schottertragschicht lediglich angespritzt und mit Asphalt überzogen wurde. Teilweise wurde der Asphalt auch für die Vorprofilierung im Straßen- und Gehwegbereich verwendet.

Die nachgereichten Lieferscheine 100835, 100848, 100903, 100869, 100916, 100939, 100838, 100871, 100918, 100975, 100963, 100953 und 100954 weisen summiert eine Menge von 130,60 to auf. Für die Position 1.2.25.20 müssen keine Lieferscheine vorgelegt werden, da hier nach Auftragsprofil Länge x Breite x Höhe abgerechnet wird.

Die Stadt Braunlage wird die Rechnungen zukünftig sorgfältig auf Vollständigkeit der Lieferscheine und Abrechnungsunterlagen prüfen.

**II. Jahresabschlussprüfung (Schlussbericht vom 29.11.2024)**  
**Besonders zu beachtende Berichtsziffern**

**Stellungnahme der Verwaltung (A 20)**

Zu Berichtsziffer 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind grundsätzlich zutreffend. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit war nicht in allen Fällen gegeben. Die Vielzahl der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung geschuldet gewesen. Genehmigungen auch noch in 2017 für das Haushaltsjahr 2016 sind in nachlaufenden Rechnungen und der Verpflichtung zur periodengerechten Abgrenzung begründet. Es sind in der Haushaltsführung immer 2 Jahre für den Buchungsbetrieb offen.

Aus Sicht der Stadt Braunlage haben u.a. folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für zu erfüllende Pflichtaufgaben die Bedingungen erfüllt und sind berechtigt gewesen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Begründung	Üpl. /Apl.
36500.4222010	Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	Die Eröffnung einer zweiten Krippengruppe und die damit verbundenen Anschaffungen waren aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes notwendig.	1.037,44€
12600.4421000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	Der Lohnausgleich an Firmen für den Einsatz ihrer Beschäftigten für den Brandschutz muss gewährleistet sein. Die Anzahl der Einsätze ist nicht genau kalkulierbar.	696,50€
12200.4271060	Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen	Kosten für Bestattungen im Rahmen der Gefahrenabwehr nach Nds. BestG.	3.370,98€
11100.4021000	Verwaltungsleitung, Beiträge zur Versorgungskasse	Abrechnung der Umlage zur Beamtenversorgung 2016.	6.133,51€
61200.4518000	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft, Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	Aufgrund der verbindlichen Zuordnungsvorschriften ist für die Zinsaufwendungen ein anderes Konto zu verwenden als es in der Planung vorgesehen war. Der Ansatz wurde umgesetzt.	53.556,17€
24100.4291065	Schülerbeförderung	Die Schülerbeförderung muss sichergestellt werden.	703,28€
12600.0750020	Brandschutz, Sammelposten GwG	Notwendige Schutzbekleidung FFW Hohegeiß.	836,84€
54100.0962000 T16	Gemeindestraßen, AiB Bismarckstraße	Baukosten für die Bismarckstraße, erhöhte Schadstoffbelastungen und schlechte Tragfähigkeit. Vom Land Nds. geförderte Maßnahme.	46.109,30€

54400.0291000	Bundesstraßen (Nebenanlagen) Grund und Boden mit sonstigen Betriebs- und Geschäftsgebäuden	Fortführung Abriss eines Gebäudes in der Kirchstraße zur Förderung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich (bessere Einsichtnahme des Straßenverlaufs).	9.797,95€
---------------	--	--	-----------

Bei den vorstehenden investiven Maßnahmen handelt es sich um die Fortführung dieser, sie wurden bereits im Vorjahr begonnen.

Zu Berichtsziffer 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Auch diese Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes ist grundsätzlich zutreffend. Die Stadt Braunlage hätte nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten dürfen, zu denen sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren und in diesem Rahmen Investitionen fortsetzen, für die Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren vorlagen. Dies war aber nicht in allen Fällen möglich, um den Dienstbetrieb nicht zu gefährden.

Nicht aufschiebbare Aufwendungen wurden aus Ermächtigungsvorträgen oder aus Mehrerträgen gedeckt. Inzwischen erfolgt hier eine kritischere Betrachtung seitens der Kämmerei der Stadt Braunlage.

Zu Berichtsziffer 5.5.2.3 Schulden

Wie im Bericht dargestellt wurde die Unterrichtung des Rates über die beiden Kreditaufnahmen nicht dokumentiert und konnte im Nachgang nicht mehr nachgewiesen werden. Es wurde lediglich der VA Beschluss über die Ausschreibung und die geplante Aufnahme der Kredite nachgewiesen.

Für die Kreditaufnahmen sind seitens der Kämmerei aktuell Maßnahmen erfolgt, die die Unterrichtung künftig sicherstellen sollen.



(Langer)

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.

## Der Bürgermeister

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort  
Hohegeiß

Hausanschrift:  
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2  
38700 Braunlage

Kämmerei  
Enrico Gessing  
Durchwahl: 05520 / 940 103 Zimmer-Nummer: 19  
Email: enrico.gessing@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen 20

Meine Nachricht vom

Datum 02.04.2025

## Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Eigenbetriebs Städtische Betriebe der Stadt Braunlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Goslar hat am 28.03.2025 die erforderlichen Genehmigungen unter dem Aktenzeichen R 1.2 mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und Umsetzung der Investitionen mit Beträgen ab 50.000 € darf erst nach Vorliegen der entsprechenden Fördermittelbescheide erfolgen. Die Bedingung ist weiterhin, dass die anvisierte Förderquote erreicht wird. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht herbeizuführen und eine Gegenfinanzierung zu klären.
2. Es hat eine Priorisierung der KEP-Projekte vor deren möglicher Umsetzung durch den Rat der Stadt Braunlage zu erfolgen. Geplante Investitionen sollen ausschließlich unter Beibehaltung des Zieles eines ausgeglichenen Jahresergebnisses umgesetzt werden.
3. Ich weise darauf hin, dass die in der Vereinbarung zur Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft (KEP) vom 15.12.2017 und zum 2. Nachtrag zur KEP vom 04.03.2024 mit der Stadt Braunlage getroffenen Verabredungen, deren Laufzeit mit Unterzeichnung des 2. Nachtrags zur KEP bis zum 31.12.2025 verlängert wurde, insbesondere die zur Umsetzung von Investitionen (Beratung in der Steuerungsgruppe, Erstellung einer Projektliste gern. § 2 dieser Vereinbarung), einzuhalten sind. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Kalkulation der Folgekosten in der Verantwortung der Stadt Braunlage liegt.

Sprechstunden:  
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 19.00 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0  
Fax: 05520 / 940-222

BLSK Braunlage

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

Antrag für die Stadt Braunlage vom 02.04.2025 / Ausgabe 4/2025

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

Antrag für die Stadt Braunlage vom 02.04.2025 / Ausgabe 4/2025

IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

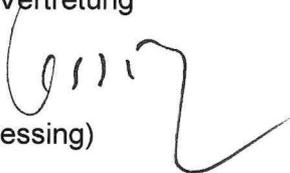
Der Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 liegt in der Zeit

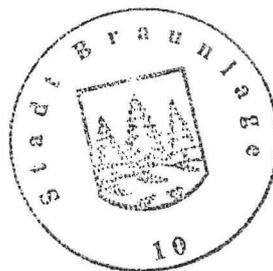
**vom 03.04.2025 bis 11.04.2025**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19,  
öffentlich aus.

Braunlage, den 02.04.2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Gessing)



## **Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2025**

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 06.02.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	<b>5.909.300 €</b>
	Aufwendungen in Höhe von	<b>5.505.700 €</b>
in Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	<b>3.913.800 €</b>
	Ausgaben in Höhe von	<b>3.913.800 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

Braunlage, den 07.02.2025



(Teicke)

- Betriebsleiter -

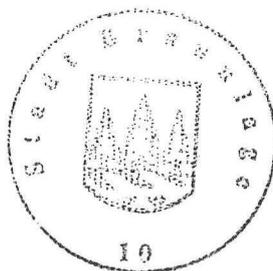
## 2. Bekanntmachung

- 2.1 Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Braunlage für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 28.03.2025 unter dem Aktenzeichen R. 1.2 erteilt worden.
- 2.3 Der Wirtschaftsplan 2025 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.04.2025 bis zum 11.04.2025 im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- 2.4 Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite/ Amtsblatt der Stadt Braunlage.

Braunlage, 02.04.2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Gessing)

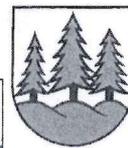


# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg



Luftkurort  
Braunlage



Erholungsort  
Hohegeiß

Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	02.04.2025
Kassenzeichen	0002-8729 u.a.

Name, Vorname	Katharina Klemencic
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Lepa Cesta 30 6320 Portoroz SLOWENIEN

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.  
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

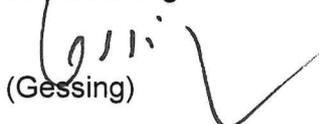
Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	4

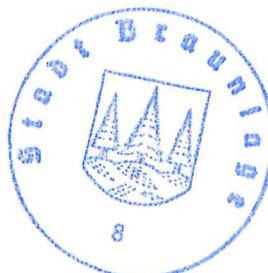
Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, 02.04.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung

  
(Gessing)



Sprechstunden:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0

Fax: 05520 / 940-222

Email: [stadt@stadt-braunlage.de](mailto:stadt@stadt-braunlage.de)

BLSK Braunlage

Volksbank Braunlage

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

Amtsblatt für die Stadt Braunlage v. 02.04.2025, Ausgabe 4/2025, S. 1

IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort  
Hohegeiß

Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	02.04.2025
Kassenzeichen	0001-1439

Name, Vorname	Karin Meyer
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Im Winkel 14 37077 Göttingen

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.  
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

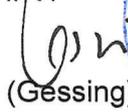
Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	4

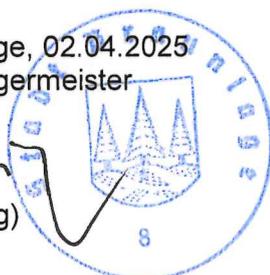
Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, 02.04.2025

Der Bürgermeister

i. V.

  
(Gessing)



Sprechstunden:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0

Fax: 05520 / 940-222

Email: [stadt@stadt-braunlage.de](mailto:stadt@stadt-braunlage.de)

Amtsblatt für die Stadt Braunlage v. 02.04.2025, Ausgabe 4/2025

BLSK Braunlage

Volksbank Braunlage

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK